

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Sitzungen der Stadtverordneten-Versammlung

Am **Freitag**, dem **02.12.2011**, um **17:30 Uhr**, findet im Ratssaal des Rathauses die nächste Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung statt.

TAGESORDNUNG:

- 1. Etatberatungen**
 - 1.1 Investitionsprogramm 2011-2015
 - 1.2 Beratung des Haushaltsplanes 2012
 - 1.3 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
- 2. Forum der Senioren**
 - 2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren
 - 2.2 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren
 - 2.3 Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung
- 3. Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -**
 - 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
 - 3.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers
 - 3.3 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb
4. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben"; hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB
5. Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen
6. Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2011
7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg
8. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ Aufstellungsbeschluss
9. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus
10. Satzung über den Leinenzwang
11. Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)

12. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen

Viernheim, den 23.11.2011

Der Stv. Vorsteher

gez.: Dr. Jörn Ritterbusch

PROTOKOLL



Zu der auf **Freitag**, den **02.12.2011**, um 17:37 Uhr, im Ratssaal des Rathauses anberaumten **Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung** waren erschienen:

VON DER STADTVERORDNETEN-VERSAMMLUNG:

SPD-Fraktion

Baus, Michael
Dilekci, Sahime
Englert, Matthias (bis 21:05 Uhr)
Forg, Klaudia (ab 17:55 Uhr)
Haas, Herbert
Häfele, Andreas
Hölscher, Reinhard
Hofmann, Klaus
Karl, Bernd Rainer
Klingenstein, Thomas
Mayer-Kotlenga, Nina (ab 17:45 Uhr)
Neuß, Peter (ab 18:48 Uhr)
Quarz, Klaus
Rihm, Dieter
Dr. Ritterbusch, Jörn – **Stv.-Vorsteher**
Schäfer, Daniel
Schmidem, Jutta (ab 18:20 Uhr)
Winkenbach, Horst
Wohlfart, Maximilian

CDU-Fraktion

Brechtel, Sarah
Ergler, Volker (ab 18:00 Uhr)
Frank, Elvira
Gross, Dieter
Gutperle, Jürgen
Haas, Sigrid
Käser, Raimund
Kempf, Bastian
Kruhmann, Torben
Niebler, Klaus (ab 18:45 Uhr bis 21:00 Uhr)
Rohrbacher, Michael
Roth, Dominique (ab 22:00 Uhr)
Schübeler, Norbert
Weiße, Tobias
Werle, Richard
Winkler, Christoph

Fraktion GRÜNE

Göhner, Michael
Haas, Bernd
Helbig, Marcella
Kolb, Thomas
Thoma, René Steffen
Winkenbach, Manfred

Fraktionslos

Weißberger, Albert (DIE LINKE)

Frickel, Michael

Entschuldigt fehlten Michael Pfenning und Petra Borgwardt.

VOM MAGISTRAT:

Bürgermeister Matthias Baaß
 Erster Stadtrat Martin Ringhof
 Stadtrat Gerd Brinkmann
 Stadträtin Jenny Dieter
 Stadträtin Hedwig Fraas (ab 18:55 Uhr)
 Stadtrat Albert Haas
 Stadtrat Helmut Kirchner
 Stadtrat Randoald Reinhardt
 Ehrenstadtrat Heinz Rohrbacher
 Stadtrat Bernhard Seitz
 Stadtrat Harry Siegert

Entschuldigt fehlten Gerhard Grunert und Walter Wohlfart.

ALS SCHRIFTFÜHRUNG:

Haas, Philipp Hauptamt - **Protokoll** –
 Bianca Wetzel Hauptamt (bis 21:00 Uhr)

VON DER VERWALTUNG:

Michael Fleischer	Hauptamt
Volker Klein	Hauptamt, Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung
Patricia Ehret	Hauptamt / Abt. Personal
Herbert Scholz	Kämmereiamt
Stefanie Rohrbacher	Kämmereiamt
Sabrina Broos	Kämmereiamt
Markus Schulz	Kämmereiamt
Walter Haas	Amt für Soziales und Standesamt
Reiner Schneider	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Petra Sommer	Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt
Klaus-Dieter Stöppel	KUBUS
Jürgen Hooch	Forum der Senioren
Rainer Kempf	Stadtbetrieb

VOM AUSLÄNDERBEIRAT:

Dr. Edusa-Eyison, Ebenezer Obo AB-Vorsitzender

VON DER PRESSE:

Südhessen-Morgen
 Viernheimer Tageblatt

ZUHÖRER:

9

Φ Φ Φ Φ

Stv.-Vorsteher Dr. Jörn Ritterbusch eröffnete um 17:37 Uhr die Sitzung, begrüßte alle Anwesenden und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Plenums fest.

Gegen das Protokoll 4/2011 der Sitzung vom 28.10.2011 gab es keine Einwände.

- - -

TAGESORDNUNG:

1. Etatberatungen

- 1.1 Investitionsprogramm 2011-2015
- 1.2 Beratung des Haushaltsplanes 2012
- 1.3 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

2. Forum der Senioren

- 2.4 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren
- 2.5 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren
- 2.6 Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung

3. Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -

- 3.7 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
- 3.8 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers
- 3.9 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb
- 4. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";
hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB
- 5. Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen
- 6. Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2011
- 7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg
- 8. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“
Aufstellungsbeschluss
- 9. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus
- 10. Satzung über den Leinenzwang
- 11. Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)

12. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen

1. Etatberatungen

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die Punkte „Investitionsprogramm 2011- 2015“, „Beratung des Haushaltsplans 2012“ und „Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes“ gemeinsam aufgerufen und beraten.

1.1 Investitionsprogramm 2011-2015

1.2 Beratung des Haushaltsplanes 2012

1.3 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Bezug: Vorlagen des Kämmereramtes vom 10.11.2011 und 11.11.2011
 Entwurf des I-Programms 2011-2015 vom 02.12.2011 (Tischvorlage)
 Entwurf des Haushaltsplans 2012
 Beiblatt zum Haushalt 2012 vom 02.12.2011 (Tischvorlage)
 Entwurf der Haushaltssatzung (Tischvorlage)
 Stellenplan (Tischvorlage)
 Hinweisblatt zum beratungstechnischen Ablauf der Beratung des Investitionsprogramms und des Haushalts 2012
 Schriftliche Anträge der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU und SPD

Beratungstechnischer Ablauf für die Beratung des I-Programms 2011-2015 und des Haushaltsplanes 2012:

- ☒ Sitzungsbeginn: **17.30 Uhr**
- ☒ Aufruf beider TOPs zur Stellungnahme und Einbringung der Anträge
- ☒ **Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung)**
- ☒ Stellungnahmen der Fraktionen bzw. der fraktionslosen Stadtverordneten
 - **Redezeit jeweils: 60 Minuten**

In dieser Zeit nehmen die Fraktionsvorsitzenden oder nach Wunsch auch weitere Fraktionsmitglieder oder die fraktionslosen Stadtverordneten zum I-Programm und zum Haushalt 2012 Stellung.

Auch die Begründung eventueller Anträge soll in diesem Zusammenhang erfolgen.

Dringende Bitte des Stadtverordnetenvorstehers:

Die schriftlichen Anträge zum Investitionsprogramm und zu den Teilhaushalten sollten bis Dienstag, den 29.11. (um 18 Uhr) im Parlamentarischen Büro eingehen/abgegeben werden (Email: PHaas@viernheim.de/ Fax: 06204/988382), um eine Vorabberatung der einzelnen Fraktionen z.B. am Mittwoch, den 30.11. und sodann einen zügigen Sitzungsablauf am 02.12.2011 zu ermöglichen.

Anträge werden deshalb bereits am 30.11, frühmorgens (!), an die anderen Fraktionen weitergeleitet.

Die Anträge werden jedem Stadtverordneten zur Sitzung mit seinem persönlichen An-

tragsexemplar vorliegen.

Die Anträge sollen einen Vermerk enthalten, zu welchem Teilhaushalt sie gestellt werden, um eine Einordnung problemlos zu ermöglichen und um Missverständnisse zu vermeiden.

- ☒ Nach den Stellungnahmen der Fraktionen bzw. der fraktionslosen Stadtverordneten haben der Bürgermeister und der Erste Stadtrat als **Dezernenten** Gelegenheit, je **15 Minuten** zu sprechen.
- ☒ Danach wird - sofern gewünscht - eine Sitzungsunterbrechung zur internen Fraktionsberatung erfolgen.
- ☒ Anschließend geben die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten ihre Stellungnahme zu den Anträgen ab und begründen evt. Änderungsanträge.
- ☒ Bei Bedarf wird eine weitere Sitzungsunterbrechung zur fraktionsinternen Beratung der Änderungsanträge vorgenommen.
- ☒ Im Anschluss wird den Fraktionen und den fraktionslosen Stadtverordneten Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Änderungsanträgen gegeben.
- ☒ **Vor 19.00 Uhr erfolgt keine Abstimmung!**
- ☒ Es erfolgt dann zunächst die Beschlussfassung über die Anträge und Änderungsanträge zum I-Programm sowie über das I-Programm selbst.
Danach wird über die Anträge und Änderungsanträge zum Haushalt sowie über die Haushaltssatzung 2012 abgestimmt.
- ☒ Als Tischvorlagen werden - sofern erforderlich - jeweils die neuesten Entwürfe der Beiblätter zum I-Programm, Hh.Plan sowie die Haushaltssatzung ausgeteilt.

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch erinnerte an den o.a. beratungstechnischen Ablauf. Er wies auf die als Tischvorlagen ausgelegten Unterlagen (I-Programm, Beiblatt, Haushaltssatzung und Stellenplan) hin.
Er bedankte sich bei den Fraktionen, dass die Anträge frühzeitig eingereicht wurden.

❖ Bericht des Haupt- und Finanzausschusses (Wirtschaftsförderung) über die Vorberatung

Den Bericht erstattete der **Vorsitzende Jürgen Gutperle**.

Der Haupt- und Finanzausschuss habe sich in seiner Sitzung vom 10.11.2011 mit diesen Punkten befasst.

Gemäß dem heute ausgelegten Beiblatt für das Jahr 2012 ergeben sich ordentliche Erträge von rd. 52,4 Mio. €. Dies seien rd. 800.000 € mehr als im ursprünglichen Planentwurf. Dagegen stünden ordentliche Aufwendungen in Höhe von rd. 60,4 Mio. €, was rd. 1,6 Mio. € weniger sei als im Planentwurf. Die Stadt werde demnach 2012 mit rd. 5,3 Mio. € Investitionen tätigen. Schließen werde der Haushalt mit einem geplanten Defizit von rd. 10,1 Mio. €. Der Finanzmittelfehlbedarf liege hier bei rd. 9,6 Mio. €.

Durch das Beiblatt sei ersichtlich, dass sich 1.078.359 € durch Schlüsselzuweisungen, Familienlastenausgleich und Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer als Mehr-Erträge im Vergleich zum Planentwurf ergeben haben. Allerdings sei auch die Kreis- und Schulumlage um rd. 400.000 € gestiegen. Die Netto-Neuverschuldung werde Ende des Jahres 2012 voraussichtlich rd. 2,2 Mio. € betragen, was eine Pro-Kopf-Verschuldung der Viernheimer Bürger von 1.108 € bedeutet.

Bei den Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss sei es auch um die Frage gegangen, welche freiwilligen Leistungen die Stadt Viernheim erbringe und ob es sich dabei überhaupt um freiwillige Leistungen oder um Pflichtleistungen für eine funktio-

nierende und moderne Kommune handle. Dazu wurden folgende Themen diskutiert: Sanierungskosten Dieselstraße, Verlustabdeckung im Forum der Senioren, Kinderbetreuung, Zuschussbedarf der Kindertagesstätten, Unterhaltung der Kinderspiel- und -bolzplätze, gesplittete Abwassergebühr, bauliche Unterhaltung der Pumpwerke, Unterhaltung Straßen und Plätze sowie die Steuern und allgemeinen Zuweisungen.

Zum Thema Stellenplan habe Bürgermeister Baaß erklärt, dass im nächsten Jahr keine Auszubildenden eingestellt werden sollen. Bei diesem Punkt sei es zu unterschiedlichen Standpunkten zwischen der Verwaltung und den Ausschussmitgliedern gekommen. In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses habe man besprochen, dieses Thema noch einmal in den Fraktionen zu diskutieren.

Zur Sanierung des Rathauses erklärte 1. Stadtrat Ringhof, dass im 1. Quartal 2012 mit den ersten Vorlagen zu rechnen sei. Weitere Themen waren: die Neugestaltung des Heimatmuseums, Familiensportpark West, Einrichtungen der Pumpwerke, Straßenbeleuchtung, Grünprojekt, Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen, Unterhaltung der OEG-Wartehallen, Hundesteuer, Leasing von KFZ, Sanierung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses, Radaranlagen und Erstattungen an den Abwasserverband Bergstraße.

Wie in den vergangenen Jahren habe der Haupt- und Finanzausschuss zum Haushalt keinen Beschluss gefasst.

In seiner Sitzung vom 24.11.2011 habe sich der Haupt- und Finanzausschuss mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes beschäftigt. Diesem Haushaltssicherungskonzept habe der Ausschuss mit der Maßgabe, bis März zu den einzelnen Punkten Vorlage zu machen (außer Punkt 3a)) einstimmig zugestimmt. Zum Punkt 3e) (Musikschule) wurde aus dem Ausschuss heraus bemerkt, dass es auch hier kein Tabu bei der Bewertung und Finanzierung gebe.

Zum Schluss dankte er den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere des Kämmereiamtes, für die Erstellung des Haushaltes und die kompetenten Informationen und Aussagen bei Rückfragen.

❖ Stellungnahme der Fraktionen

Danach erhielten die Fraktionen das Wort und gaben zum Investitionsprogramm, zum Haushalts- und Stellenplan, zu den Anträgen sowie zum Haushaltssicherungskonzept ihre Begründungen und Stellungnahmen ab (in der Reihenfolge der Redebeiträge):

SPD-Fraktionsvorsitzender Klingenstein sagte: „Den letzten beißen die Hunde!“. Jeder kenne dieses Sprichwort. Und besonders meine er die Stadt Viernheim als Ganzes.

Die Staatsschuldenkrise habe wie kein anderes Thema, abgesehen von der Natur- und Nuklearkatastrophe in Fukushima, die Schlagzeilen des Jahres 2011 beherrscht und werde sie auch im Jahre 2012 weiter beherrschen. Die Schuldenkrise habe aber auch direkte Auswirkungen auf Viernheim.

Die Ratingagenturen haben den USA und Frankreich offen mit der Herabstufung ihrer Kreditwürdigkeit gedroht, sollten sie ihre Staatsverschuldung nicht in den Griff bekommen. Was dies zu bedeuten hat, habe man in der letzten Zeit am Beispiel Italien gesehen. Was die Opposition in den jeweiligen Ländern über Jahre nicht geschafft hätten, gelang dem Finanzmärkten in wenigen Monaten: Die Regierungschefs von Spanien, Griechenland, Irland, Portugal und Italien seien abgewählt wor-

den bzw. traten zurück. Schätzungen gehen davon aus, dass die Europäische Zentralbank bis zum November 2013 bei gleichbleibendem Tempo, 1.800 Mrd. € Staatsanleihen angekauft haben werde. Die Risikozuschläge von Staatsanleihen der europäischen Krisenländer seien in solche Höhen geklettert, dass die Primärhaushalte dieser Staaten die Zinsbelastung schon lange nicht mehr tragen können. 1% Wirtschaftswachstum in Italien stünden z.B. 7% Zinsbelastung gegenüber. Er fragte, ob es also auch in 2011 keine neuen und schon gar keine „frohen Botschaften“ gebe, was die finanzielle Situation der Eurozone oder in Deutschland anbelange.

Doch, denn es könnte vieles, vielleicht sogar alles, zumindest was Deutschland anbelangt, in bester Ordnung sein. Er gab einen Überblick:

Trotz Finanzkrise sei das Wirtschaftswachstum noch nie so hoch seit der Wiedervereinigung.

Das Geld sprudle nur so in den Kassen von Finanzminister Wolfgang Schäuble. Dazu nannte er einige konkrete Zahlen:

In den ersten 10 Monaten dieses Jahres habe der Finanzminister sage und schreibe 18 Milliarden Euro mehr eingenommen als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Seit 1994 seien die Steuereinnahmen nicht mehr so stark gestiegen. Allein im Oktober habe Wolfgang Schäuble und seine Länderkollegen 8,5% mehr eingenommen als im Vormonat. Und es komme noch besser:

Die Arbeitslosigkeit sei so niedrig wie seit 20 Jahren nicht mehr, was anerkanntermaßen nicht zuletzt der mutigen Entscheidung von Gerhard Schröder zur Agenda 2010 und den folgenden zurückhaltenden Lohnrunden der Tarifvertragspartner zu verdanken sei.

Die Rentenkasse sei gezwungen ihren Beitragssatz zu senken und im Gesundheitssystem sammeln sich Reserven in Höhe von 16 Milliarden € an. Auch die Pflegeversicherung schließe ohne Defizit ab.

Nun stellte er vor, was die Bundesregierung daraus mache:

Statt diese Mehreinnahmen jedoch, wie in der Schuldenbremse des Grundgesetzes festgelegt, zur Entschuldung zu nutzen, was die Bundeskanzlerin zu Recht nicht müde wird von den Schuldnerstaaten der europäischen Union zu verlange und was ein deutliches Signal an die Finanzmärkte wäre und viel zur Beruhigung der aktuellen Situation beitragen könne, sehe der Haushalt 2012 eine neue groteske Kreditaufnahme in Höhe von 26 Milliarden € vor.

Die Bundesregierung sei haushaltspolitisch auf ganzer Linie gescheitert.

Die Frage sei nun, was das mit Viernheim und dem zu beschließenden Haushalt zu tun habe.

Wie er am Anfang schon gesagt habe: Den letzten beißen die Hunde.

Er fragte, was von diesem wirtschaftlichen Erfolg übrig bleibe, zu dem alle mit ihrer täglichen Arbeit beigetragen haben und was unten von den Milliarden ankomme.

Er sagte, dass dort nichts ankomme, ganz im Gegenteil.

Die Finanzsituation der Stadt Viernheim sei weiterhin dramatisch und habe sich im Laufe des Jahres 2011 nicht gebessert. Bei einer im Vorbericht zum Haushaltplan 2012 prognostizierten Verschuldung der Stadt Viernheim im Jahre 2015 von bis zu 100 Mio. € werde es ihm Angst und Bang.

Die Hessische Landesregierung jedoch halte die Finanznot der Städte und Gemeinden nach wie vor für selbstverschuldet, die Steuereinnahmen hätten ja 2011 aufgrund der unbestritten guten Wirtschaftslage neue Rekordstände erreicht und deshalb könne von einer Notwendigkeit eines veränderten Finanzausgleichs zwischen Land und Kommunen keine Rede sein.

Die Fakten würden eine andere Sprache sprechen und überführen diese Argumente der CDU/FDP-Regierung als fast schon dreiste Lüge:

Während sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer plus Schlüsselzuweisungen für Viernheim seit 1994 um 4,3 Mill. € erhöht habe, habe sich im gleichen Zeitraum Kreis- und Schulumlage, sowie die gesetzlich geforderten Mehrausgaben im Bereich der Kindertagesstätten um 10,9 Mill. € erhöht. Dies ergebe ein Defizit von 6,6 Mio. €. Da brauche es vor dem Hintergrund der ignoranten Haltung der Landesregierung schon eine gehörige Portion Durchhaltevermögen, um den Bettel nicht resignierend hinzuwerfen.

Man frage sich, wo die vielen Milliarden auf Ihrem Weg von der Schatztruhe des Bundesfinanzministers, über die Truhe der Landesregierung über die Kassen der Landkreise bis zu den leeren Geldbeuteln der Kommunen wohl versickern würden.

Auch hierzu nannte er einige Beispiele:

Steuergeschenke an Parteiklientel, Stichwort „Hotelsteuer“ in Höhe von 1 Mrd. €, Subventionswahn in Höhe von 43 Mrd. €, das Betreuungsgeld als „Stillhaltegeschenk“ an die CSU summiere sich auf weitere 3 Mrd. € oder die geplanten Steuererleichterungen für Klein- und Mittelverdiener. Diese Steuererleichterung sei nach neuesten Berichten vom Tisch, geplant seien hier 2 Mrd. € gewesen.

Das Liste der Sünden dieser Bundes- und Landesregierung sei lang und ein abendfüllendes Programm.

Er fragte, wie sich Bund und Land verhalten, wenn es um die Finanzierung von gesetzlichen Regelungen, Stichwort „Kinderbetreuung“, gehe. Ab 2013 soll für 35% der Kinder unter 3 Jahren ein Krippenplatz zur Verfügung stehen, auf den diese dann auch einen einklagbaren Rechtsanspruch haben werden.

Die Stadtverordneten-Versammlung habe in den letzten Wochen den Weg für den Bau von 120 neuen Krippenplätzen in Viernheim freigemacht. 2012 sollen 80 Krippenplätze entstehen, was mit einer Investition in Höhe von 2,5 Mio. € verbunden sei. Hinzu würden jährliche Unterhaltungskosten in Höhe von 1,4 Mio. € kommen.

Geplant sei einmal gewesen, dass sich Bund, Land und Gemeinden die Kosten zu je einem Drittel teilen. Praxis sei jedoch, dass die Gemeinden 70% der Kosten tragen müssen. Dies alles vor dem Hintergrund der von der Landesregierung verordneten Reduzierung der Gruppengröße von 15 auf 12 und dann auf 10 Kinder, jeweils ohne die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, die für die dadurch automatisch bedingten personellen Aufstockungen erforderlich seien.

Es würden Erzieher und Erzieherinnen an allen Ecken und Enden fehlen, um den Betreuungsanspruch der Eltern überhaupt umsetzen zu können. Selbst wenn man dies alles so baue, fehle es an Erziehern und Erzieherinnen.

Allein in Darmstadt, so habe der SüMo berichtet, müssten 120 neue Stellen geschaffen werden. Auf Kosten der Stadt, selbstverständlich.

Damit kein falscher Eindruck entstehe, sagte er, dass der Ausbau der Krippenplätze für die SPD eine gesellschaftspolitische Notwendigkeit sei. Daran bestehe überhaupt kein Zweifel. Die Umsetzung durch Bund und Land sei politischer Dilettantismus in seiner schlimmsten Form. Auch hier werde man, wie in den Vorjahren, allein gelassen.

Und immer vor dem Hintergrund betrachtet, dass 2011 so viel Geld in den Kassen sei wie seit 20 Jahren nicht mehr. Das föderale Prinzip der Bundesrepublik lebe von der Umverteilung von Einnahmen auf Bundes- und Landesebene und es lebe von dem Grundsatz, dass wer bestellt auch bezahlen müsse. Auch darauf sei in letzter Zeit vielfach hingewiesen worden.

Dass die aktuelle Praxis eine andere sei und damit gegen geltendes Recht und sogar gegen die Verfassung verstoße, auch dazu nannte er einige Fakten.

Mit der „Kompensationsumlage“ sei in 2011 ein Punkt erreicht worden, den er im letzten Jahr in seiner Haushaltsrede mit dem mittelalterlichen Begriff der „Wegelage“ beschrieben habe. Ganz konkret bedeute dieser unverfrorene Griff in die Viernheimer Haushaltskasse für 2012 wiederum ein Weniger in Höhe von 480 T€.

Damit aber nicht genug.

Die Landesregierung begnüge sich nicht mehr damit, der Stadt unverfroren in die Taschen zu greifen, um eigene Versäumnisse bei der Haushaltskonsolidierung zu kaschieren, nein, denn jetzt habe man sich in Wiesbaden ein neues heuchlerisches Konstrukt ausgedacht um den Anschein zu erwecken, man sehe die Not der Städte und Gemeinden:

Die Rede sei hier vom „Kommunalen Schutzschirm bzw. Rettungsfond“.

Er erklärte, was damit gemeint sei.

Zunächst: Retten werde und will die CDU / FDP-Regierung damit niemanden. Gedacht sei das Ganze so:

Das Land lege einen Fonds im Wert von 2,8 Milliarden Euro auf. Daraus werden Schuldenpakete der begünstigten Kommunen (Bensheim sei nicht dabei, Viernheim kann eventuell teilhaben) über 30 Jahre getilgt. Die jeweiligen Städte und Gemeinden zahlen dann nur noch Zinsen. Für die ersten 15 Jahre gewähre das Land, einen Zinsabschlag von zwei Prozentpunkten, ab dem 16. Jahr seien es nur noch 1,5 Prozentpunkte.

Bislang sei die Rahmenvereinbarung zwischen Hessischem Städtetag und Ministerium aber noch nicht unterzeichnet. Einzelheiten lägen noch nicht vor. Die Positionierung des kommunalen Spitzenverbands stehe noch aus. Unklar sei zurzeit auch noch, in welchem Umfang Schulden an den Landesfonds übertragen werden können, wie hoch die Zinsbelastung ist und welche Konsolidierungsaufgaben, sprich Sparmaßnahmen, das Land Hessen dafür verlange.

Wie auch immer der „Rettungsfond“ aussehen werde:

Den Kommunen erst die verfassungsgemäße Finanzausstattung vorzuenthalten, abzuwarten, bis viele Kommunen im Schuldensumpf versinken und sich dann als Retter und Heilsbringer aufzuspielen - das sei an Dreistigkeit nicht mehr zu überbieten.

Und:

Je nachdem, wie die Zinsausstattung des Fonds aussehen werde, kann es passieren, dass die Kommunen trotz Zinszuschuss einen höheren Aufwand haben, wie bei einer Finanzierung über Kassenkredite. Das führe dann zu dem Paradoxon, dass durch den Rettungsfonds die Schulden weiter erhöht statt verringert werden.

Auch bei der Kreditvergabe an die Kommunen haben sich im Zuge der Finanzkrise bereits einschneidende Veränderungen ergeben. Die KfW als staatliche Förderbank wolle künftig nur noch Kredite an Kommunen vergeben, deren Verschuldung 750,-€ pro Einwohner nicht übersteige. In Viernheim liege die Pro-Kopf-Verschuldung in 2012 bereits bei 1.108,-€. Dies alles vor dem Hintergrund eines prognostizierten Kassenkreditbedarfs, also einem Kredit auf dem Girokonto der Stadt, von rund 60 Mio. € in 2015.

Das Haushaltsdefizit liege in 2012 bei rund 10 Mio. €. Der Landkreis werde den Haushalt, wie schon in 2011, nur bei gleichzeitiger Vorlage eines „Haushaltssicherungskonzeptes“ genehmigen. Dass die Stadtverordneten nur noch den Mangel verwalten dürfen und gestalterisch die Hände gebunden seien, sei nicht zu leugnen.

Viernheim schaffe es jedes Jahr, Einsparpotential in Höhe von 2 Mio. € zu generieren. Aber irgendwann werde auch hier eine Grenze erreicht sein, ab der es nicht mehr weiter gehe, wenn man nicht grundlegende Errungenschaften des Gemeinwesens aufs Spiel setzen wolle. Beispiele hierfür habe der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle schon genannt.

Wo den Menschen die Grundlagen für eine eigenständige Gestaltung ihres Lebensumfeldes entzogen werden, da sei eine Grenze überschritten.

Er sagte, dass in den letzten Jahren viel diskutiert wurde, was getan werden könne, um der Unterfinanzierung der Kommunen durch das Land Hessen Herr zu werden. Die SPD-Fraktion sehe hierfür, wie auch die SPD-Fraktion im Kreistag, eine Klage vor dem Hessischen Staatsgerichtshof als einen geeigneten Weg an. Sie sehe auch in Hessen gute Erfolgschancen für eine solche Klage. Entgegen vieler Beteuerungen auf kommunaler Ebene werde dieser Weg von der Kreistagsmehrheit aus CDU und Grünen nicht oder nur sehr zögerlich unterstützt.

Eine weitere, wenn auch radikale Möglichkeit wäre, den Haushalt scheitern zu lassen. Die Folge wäre, dass man nur noch vertraglich gebundene Sachverhalte durchführen dürfe, also z.B. die Verträge mit den Festangestellten des Rathauses oder auch die Verträge mit den Kirchen zu den Kindertagesstätten. Es würde aber, um es ganz konkret zu machen, keine neuen Verträge mit Honorarmusikschullehrern ab April 2012 geben, kein Geld für das Innenstadtfest und z.B. keine Grundschulbetreuung mehr ab Sommer 2012. Dies könne nicht der Weg sein.

Tatsache bleibe: Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sei bei einem Anteil an Pflichtaufgaben von nahezu 100% schon heute faktisch außer Kraft gesetzt. Hier sehe die SPD eine immer drängender werdende Aufgabe für die Kommunalpolitik. Es werde darauf ankommen, den Bürgerinnen und Bürgern bewusst zu machen, dass das, was bisher als lebens- und liebenswert in Viernheim galt, was die Lebensqualität dieser Stadt ausgemacht hat, nun endgültig massiv bedroht sei.

Nur wenn allen bewusst sei, dass es um unsere Existenzgrundlage geht, nur dann könne man gemeinsam etwas erreichen. Hier gelte es, massiven öffentlichen Druck aufzubauen, auch auf die politischen Entscheidungsträger in der eigenen Partei in Bund und Land.

Ansonsten gelte das, was Bürgermeister Baaß bereits bei der Einbringung des Haushaltes gesagt habe:

- Sparen, wo es möglich und vertretbar sei.

Nicht alles was man sich gerne leisten würde, könne, ja dürfe man sich noch leisten. Auch das Notwendige muss auf das wirklich Unvermeidbare reduziert werden. Das falle schwer. Dies habe man auch in den Diskussionen zum Haushalt in der Fraktion gespürt. Denn immer wieder schleiche sich ein „aber“ in die Beratungen ein, sehen wir Notwendigkeiten, die sicherlich auch dadurch begründet seien, dass wir den Standard der erreichten Lebensqualität nicht schmälern wollen.

- Die Effizienz steigern.

Dann dürfen Fälle wie die gescheiterte Anschaffung der Abrollbehälter für die Feuerwehr nicht mehr vorkommen. Dann müsse in der Folge konsequent Prozesse überprüft und Veränderungen vorgenommen werden. Ein einfaches „weiter so“ koste zu viel Geld. Geld, das man definitiv nicht mehr habe.

- Zusammenarbeit erhöhen.

Viernheim regle für Bürstadt die Einziehung ausstehender Forderungen. Diese Dienstleistung werde gut bezahlt. 24 kreisangehörige Gemeinden prüfen seit einiger Zeit weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Man müsse Synergien nutzen, wo

immer sie sich bieten.

- Steuern und Gebühren erhöhen, wenn die Mehreinnahmen bei uns bleiben. Die Grundsteuer haben wir in 2011 erhöht, was zu einer Mehreinnahme von 340 T€ geführt habe.

Jedoch:

Steuern und Gebühren zu erhöhen sei heute für eine Gemeinde ebenso riskant, wie eine Spekulation an der Börse. Nicht nur wecke sie sofort die Begehrlichkeit des Landesfinanzministers, der sich seinen Teil des Kuchens holen wolle. Immer auch laufe man damit Gefahr, die Attraktivität des Standortes Viernheim insgesamt zu gefährden. Die aktuelle Diskussion in Mannheim über die geplante Erhöhung der Gewerbesteuer sei ein aktuelles Beispiel dafür.

Hier müsse man auch in Zukunft das „Für-und-Wieder“ sorgfältig abwägen.

Nein, man werde sich nicht einlullen lassen von denen, die immer wieder sagen, dass man an der Misere selbst schuld sei.

Die SPD werde weiter jene benennen, die an verantwortlicher Stelle in Bund und Land die Kommunen als Keimzellen unserer Demokratie im Stich lassen. Und sie werde bei Ausgabenentscheidungen in Zukunft immer wieder darauf hinweisen, dass nach uns nicht die Sintflut kommen dürfe, dass auch für nachfolgende Generationen ein Gestaltungsspielraum in Viernheim verbleiben müsse. Wunschkonzerte werde es nur noch im Radio oder im Fernsehen geben. Dementsprechend möchte er für seine Fraktion zu den vorliegenden Anträgen zum Haushalt 2012 wie folgt Stellung nehmen:

Zu dem Antrag der Grünen zum Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“, den Ansatz zu streichen, sagte er, dass es bereits 2009 einen solchen Antrag gegeben habe. Damals sei die Verwaltung beauftragt worden, eine Gesamtkonzeption zu dem Thema zu erarbeiten. Dies sei damals in den Ausschuss verwiesen worden. Dort sei es allerdings nie angekommen. Die SPD möchte diese Haushaltsposition weiter erhalten. Man möchte aber auch, dass der alte Antrag der Grünen (Gesamtkonzeption) endlich umgesetzt werde.

Zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ liege ein Antrag der Grünen und der CDU vor, den Ansatz zu streichen. Hierzu werde Stv. Baus gesondert Stellung nehmen.

Zu dem Antrag der Grünen zum Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ sagte er, dass die SPD dem zustimmen werde, da die SPD genau dies auch schon in den Magistrat eingebracht habe und die Verwaltung zugesagt habe, alternative Lösungen zu erarbeiten.

Er sagte, dass die SPD ein großes Problem mit dem Antrag zum Produktbereich 12 „Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes“ habe. Die Kürzung der Mittel sei nicht gut, da die Straßenbeleuchtung ein sicherheitsrelevantes Thema sei und von der Verwaltung stets betont werde, dass nur das Notwendigste ersetzt werde. Diesen Antrag werde die SPD also ablehnen.

Zum Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ gebe es sowohl einen Antrag der Grünen als auch der CDU. Die Grünen wollen den Ansatz komplett streichen und die CDU durch einen Betrag von 35.000 € für anfallende Planungskosten für den Umbau in einen Kreisverkehrsplatz ersetzen. Die SPD vertrete nach wie vor die Position, dass die Sanierung der Wiesenwegbrücke für 10 bis 15 Jahre die richtige Lösung wäre. Man könne es sich einfach nicht mehr leisten, größere Ausgaben vorzunehmen, wenn man für weniger Geld ein Mehr bekommen kann. Die SPD zie-

he deshalb den eigenen Antrag zu diesem Thema zurück und möchte, dass der Punkt wie im Haushaltsplan vorgeschlagen, umgesetzt wird.

Den Antrag zum Produktbereich 13 „Grünprojekt“ der Grünen wolle die SPD die Gelegenheit in den Ausschuss verweisen und die Summe von 20.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

Von einem Plakat zur Anzeige des Schuldenstands, wie im Antrag der Grünen gefordert, halte die SPD nichts, da sich vierteljährlich nicht so viel im Viernheimer Haushalt ändere. Der Antrag der Grünen, eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen, bei der Mitglieder des Bundes- und Landtages eingeladen werden sollen, sei auch schon in der SPD-Fraktion diskutiert worden. Hier stelle die SPD-Fraktion einen Änderungsantrag, um dieses Thema in den Ausschuss zu verweisen, um dort ein Gesamtkonzept „Bürgerinformation der Finanzsituation“ mit dem Ziel einer Bürgerversammlung zu erstellen, da die Bürger informiert werden müssen. Eine ähnliche Veranstaltung in Darmstadt habe in Sachen Beteiligung alle Erwartungen weit übertroffen.

Zum Antrag der CDU zum Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“, den Ansatz von 30.000 € auf 22.500 € herabzusetzen, stimme die SPD nicht zu, da lange im Sozial- und Kulturausschuss darüber diskutiert worden war und dort festgelegt wurde, dass im Jahr 2011 eingesparte Geld als „Starthilfe“ für die Neukonzeption 2012 einzusetzen. Die Verwaltung habe auch zugesagt, diese 30.000 € nicht „mit vollen Händen“ auszugeben, sondern die Ausgaben auf das notwendige zu reduzieren. Deshalb solle der Ansatz im Haushalt verbleiben.

Dem Antrag der CDU zum Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ werde die SPD aus genannten Gründen zustimmen. Er verstehe allerdings nicht, warum hier geschoben werden soll, aber ein neuer Kreislauf gebaut werden soll.

Zum Antrag der CDU zum Stellenplan, sicherzustellen, dass auch im Ausbildungsjahr 2012 junge Menschen eine Ausbildung beginnen könne, erklärte er, dass die SPD dazu einen sehr konkreten eigenen Antrag habe, für den er um Zustimmung warb.

Auch das Thema „Zuschuss Verein Kompass“ (Antrag der CDU) solle in den Ausschuss zur weiteren Beratung verwiesen werden.

CDU-Fraktionsvorsitzender Kempf schickte seinen Ausführungen zum Haushalt ein aktuelles Thema voraus, welches zeige, wie wichtig Investitionen in die Bildung und das Geschichtsbewusstsein seien. Dort spare man an der falschen Stelle. Er sagte, dass er damit natürlich auf die schrecklichen Neonazi-Morde in Deutschland anspiele. Dies habe auch in Viernheim zum Nachdenken angeregt. Positiv sei hier die große Beteiligung an der Mahnwache zu sehen. Er sagte, dass Extremismus, ob von rechts oder von links, in Viernheim und in Deutschland keinen Platz habe.

Er zitierte Helmut Schmidt, der einmal gesagt habe: „Rate den Mitbürgern nicht das Angenehmste, sondern das Beste.“. Dies sei für einen Kommunalpolitiker in der heutigen Zeit ein fast alltägliches Spannungsfeld. Angenehm sei es natürlich, Geld das man nicht habe, weiter aufzunehmen, um es nach unten weiter zu verteilen. Besser wäre es natürlich auch, an notwendiger Stelle zu sparen. Aber dies sei auch nicht immer angenehm. Niemand wisse das besser als ehrenamtlich tätige Stadtverordnete. Die Wahrheit liege sicherlich irgendwo dazwischen. Denn als Kommune habe man auch einen gewissen Auftrag für die Daseinsfürsorge und dies könne man nicht immer mit Maßstäben messen, die z.B. in der freien Wirtschaft gelten. Dennoch habe man die Verantwortung, vor Ort nicht in griechische Verhältnisse zu kommen. Obwohl man sagen müsse, dass dies noch sehr weit weg sei. Aber man rede ja heu-

te Abend über grundsätzliche Dinge. Grundsätzlich sei es allerdings so, dass den Kommunen das zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Geld auch gegeben werden müsse. Hier gebe es auch für die CDU, auch wenn oft etwas anderes unterstellt werden würde, kein Wenn und kein Aber.

Er habe den Eindruck, dass es oft für den Ein oder Anderen politisch opportun sei, diese Probleme ausschließlich auf die schwarz-gelbe Landes- und Bundesregierung zu schieben. Zur Wahrheit gehöre hier allerdings auch, dass man feststellen müsse, dass auf allen staatlichen Ebenen einfach zu wenig Geld in den Kassen sei. Er betonte, dass die CDU sich mit den anderen Fraktionen zusammen gegen Eingriffe von oben in den Haushalt wehren werde. Aber man wehre sich auch dagegen, dass man den Gesamtzusammenhang nicht sehen will, denn im Grunde sollte sich jedem logisch erschließen, dass man ein Problem im System insgesamt habe. Dies fange schon beim Länderfinanzausgleich an und setze sich dann nach unten fort. Denn wer könne schon verneinen, dass es eine ungerechte Sache sei, wenn drei Länder, nämlich Hessen, Baden-Württemberg und Bayern in den großen Topf einbezahlen und 13 andere Länder fröhlich die Hand aufhalten. Da brauche man dann auch nicht viel Phantasie, um sich zu überlegen, wie eine föderale Abstimmung laufen werde, bei der es darum geht, wie der Länderfinanzausgleich anders gestaltet werden könne. Dort werde es bei den 13 anderen Ländern keine große Begeisterung geben, die immer schön bedient werden. Unter diesen Ländern seien übrigens auch rot-grün regierte Länder und also nicht nur die CDU in Verantwortung stehe.

Deshalb müsse man darüber nachdenken, ob man nicht in eine Situation komme, in der man den Länderfinanzausgleich beklage. Nun sei es so, dass durch den Regierungswechsel in Baden-Württemberg die Sache nicht gerade vereinfacht wurde. Die Meinung dort habe sich etwas gedreht. Zusammenfassend sagte er, dass die Ungerechtigkeiten bereits im System beginnen und sich nach unten fortsetzen. Es fehle einfach das Geld für das, was man sich leisten wolle. Die Antwort des Bundes-SPD sei, dass man nicht weiter sparen könne, da man es schon mache, und wenn man frage, woher das Geld kommen solle, werde gesagt, dass man die Einnahme schon schaffen werde. Dies unterschreibe die CDU nur in begrenztem Maße. Maßvolle und für den Einzelnen verträgliche Abgaben stimmte er zu. Alles andere sei allerdings die typische Umverteilungsdebatte der Sozialdemokraten im Bund: Einkommensteuer rauf, Abgeltungssteuer rauf, Reichensteuer her, Vermögens- und Erbschaftssteuer rauf. Dies sei ein Schlag gegen die Leistungsgerechtigkeit in diesem Land und auch gegen Wachstum und Beschäftigung. Dies sei nicht die Politik der CDU.

Die CDU habe mit den Anträgen Vorschläge gemacht, wie auf der Ausgabenseite Verbesserungen erreicht werden können. Dies sei ein nicht unwesentlicher Punkt. Das gleiche habe man auch von der SPD gewünscht. Da würde einem die blanke Ideenlosigkeit ins Gesicht schlagen, wenn man die Anträge lese. Man habe es gerade mal geschafft, zwei Änderungsanträge zu Anträgen der CDU auf den Tisch zu legen. Zu mehr habe es leider nicht gereicht. Den Mut zur Einsparung, den man in dieser Zeit ohne Frage brauche, sehe er im Moment nur bei der CDU und den Grünen. Ansonsten habe sich hier niemand Gedanken darüber gemacht, wie man mit einem Haushalt von derzeit rd. 10 Mio. € prognostiziertem Defizit umgehe.

Zum eigenen Antrag zum Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ sagte er, dass es sich dabei um eine Art Prognose handle, die sich im Sozial- und Kulturausschuss dieser Tage bestätigt habe. Der Hintergedanke sei, dass die investiven Kosten abgedeckt werden sollen, die benötigt werden, ein neues Innenstadtfest anzuschieben, z.B. für Bühnenelemente oder andere Ausstattung. Dies solle einmalig angeschafft werden. Allerdings wehre man sich bei der Frage der laufen-

den Kosten, da ja auch diese erhöht werden sollen. Man habe die Befürchtung, dass man dieses Geld dann ständig zur Verfügung stellen müsste, um das Fest weiter so zu betreiben wie im Jahr 2012. Eine Alternative könnte sein, das Innenstadtfest alle zwei Jahre durchzuführen. Dies sei für die CDU allerdings keine Option, da man dieses Fest für die Viernheimer gerne jährlich erhalten möchte. Wenn sich die Vereinwelt für etwas anderes entscheiden würde, müsse man darüber noch einmal reden. Da es dazu derzeit noch keine Aussage gebe, bleibe man dabei, dass man die investiven Kosten mittragen möchte, die laufenden Kosten allerdings nicht mittragen wolle, da man es in der Zukunft auf diesem Level halten möchte.

Im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ solle der Ansatz gekürzt werden, da hier in nächster Zeit, im Gegensatz zur Wiesenwegbrücke, kein Ungemach drohe.

Zum Antrag zum Produktbereich 08 „Sportförderung“ sagte er, dass der Ansatz gekürzt werden solle, da es seit Jahren so gut funktioniere. Natürlich könne an einzelnen Stellen etwas gemacht werden, z.B. Schlaglöcher auszubessern. Dafür brauche man allerdings keine 75.000 €. Deshalb soll dieser Ansatz heruntergefahren werden.

Der Produktbereich 12 „Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV“ solle auf 0 € gesetzt werden und dafür bei der passenden Haushaltsstelle 35.000 € Planungskosten bereitstellen, da man glaube, dass die Kreisellösung nicht nur finanziell langfristig gesehen die beste sei, sondern auch für die Infrastruktur die beste Lösung sei. Dazu nannte er die Stichworte Anbindung des Gewerbegebiets und Entlastung der Anwohner. Ein Kreisel halte mindestens 25 bis 30 Jahre, während eine Sanierung der Brücke nur zwischen 10 und 15 Jahre halten würde. Wenn man dies gegenrechne, komme man auf kaum Mehrkosten für den Kreisel. Wenn man dazu noch die Effizienz betrachte, wäre dies ein absoluter Gewinn. Deshalb sei es für die CDU keine Option, die Brücke zu sanieren oder die Sanierung bzw. den Bau eines Kreisels zu verschieben. Denn wenn man es verschiebe, werde es unweigerlich so teuer, dass es sich überhaupt nicht mehr lohne. Wenn man 2014 oder 2015 über das Gemeindeverkehrsrefinanzierungsgesetz einen Zuschuss haben wolle, müsse man im nächsten Jahr diese Planungskosten einstellen, da man die Zuschüsse nur mit fertigen Planungen bekomme. Man habe sich hier noch einmal rückversichert und anders funktioniere es einfach nicht. Deshalb sei es zwingend, im nächsten Jahr diese 35.000 € einzustellen, wenn man nicht in 10 Jahren die Brücke für teures Geld wieder sanieren wolle.

Zum Antrag zum Stellenplan sagte er, dass man sich entschieden habe zu beantragen, dass Auszubildende eingestellt werden. Er ergänzte, dass gemeint sei, dass zwei Auszubildenden die Möglichkeit gegeben werden solle, eine Ausbildung zu beginnen. Allerdings wolle man diese Ausbildungsplätze vorher nicht festlegen, was daran liege, dass bei der Stadt sowieso universell ausgebildet werde, was bedeute, dass die Auszubildenden sowieso die entsprechenden Stellen durchlaufen. Danach könne entschieden werden, ob sie entweder fortgebildet werden, wenn es z.B. um den Punkt Sicherheit und Ordnung gehe oder eben dann von der Verwaltung dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden. Die Verwaltung wisse ja auch am besten, wo die Auszubildenden gebraucht werden. Deshalb plädiere er dafür, den Ursprungsantrag der CDU zu unterstützen und den Vorschlag der SPD nicht mitzutragen, um für die Verwaltung die größtmögliche Flexibilität zu gewährleisten. Dies entspreche auch am ehesten der Realität in diesem Haus.

Den Zuschuss zum Verein Kompass sehe die CDU bei der Fortführung der wertvollen Arbeit auf Projektbasis bei der Verwaltung durch einen Nachhaltigkeitsbeirat, welcher ein Vorschlag des Bürgermeisters gewesen sei. Dieser Vorschlag sei sinnvoll. Deshalb würde man es gerne so beschlossenen wissen.

Zu dem Antrag der Grünen zu Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“ sagte er, dass man unterstützen würde, diesen Ansatz mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis zu einer entsprechenden Konzeptvorstellung im Ausschuss.

Der Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ entspreche genau der Zielrichtung der CDU.

Der Antrag zu Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ habe sich erledigt, da durch ein Beiblatt der Ansatz auf 50.000 € reduziert wurde.

Das Straßenbeleuchtungsnetz sei auch für die CDU eine Sache der Sicherheit und dort wolle man nicht sparen, um sowohl die Personen- als auch die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Das Geld werde auch gebraucht, was man auch daran sehe, dass der Ansatz in den letzten Jahren ausgeschöpft worden sei. Der entsprechende Antrag der Grünen könne also nicht unterstützt werden.

Zum Antrag der Grünen zu Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ verwies er auf seinen Ausführungen zum eigenen Antrag zu diesem Thema. Wer weitere Fragen zu den Gutachten hätte, könne dies ja in den entsprechenden Ausschusssitzungen äußern. Alles andere mache für die CDU keinen Sinn. Er bat darum, zuerst abzustimmen, ob die 35.000 € Planungskosten eingestellt werden sollen und dann über die Streichung der Mittel.

Dem Antrag zum Produktbereich 13 „Grünprojekt“ der Grünen stimmte er zu.

Zum Antrag der Grünen, ein Banner mit dem Schuldenstand am Ratsaal aufzuhängen, sagte er, dass man grundsätzlich zustimme, dass auf irgendeine Art und Weise kenntlich gemacht werden solle, wie hoch der Schuldenstand der Stadt sei. Ob das als Banner oder als Schuldenuhr auf der Homepage geschehen soll, müsse geprüft werden, um die praktikabelste Lösung zu finden.

Zum Thema einer Sondersitzung der Stadtverordneten-Versammlung sagte er, dass es dem Stadtverordneten-Vorsteher natürlich unbenommen sei, zu einer solchen Sitzung zu laden. Die Unterstützung der CDU habe er, ob es eine Stadtverordneten-Versammlung oder eine Bürgerversammlung sei.

Darüber hinaus schlage die CDU vor, beim Punkt Citystreife, dieses Erfolgsmodell fortzuführen. Diesen Modellversuch im vergangenen Jahr habe die CDU regelrecht erkämpft. Es sei damals viel prognostiziert worden. Von „schwarzen Sheriffs“ sei die Rede gewesen, von ominösem Sicherheitsdienst und zwielichtigen Gestalten, die das Gewaltmonopol des Staates an sich reißen. Die Bandbreite sei sehr groß gewesen. In der Endbetrachtung müsse man sagen, dass es eine gute Idee war, auch mit Blick auf die Kosten. Es sei auch eine sehr effektive Idee gewesen, denn das Ergebnis in Relation zu den Kosten spreche dafür. Deshalb schlage die CDU hier vor, die Vorlage, wie sie von der Verwaltung vorgelegt und vom 1. Stadtrat eingebracht wurde, zu unterstützen, die Citystreife weiter einzusetzen. Man könne, wie dies auch schon erwähnt wurde, an einigen Stellschrauben drehen. Dies wurde auch in der Vorlage schon verarbeitet, da man die Streife ja auch noch effektiver einsetzen wolle, da man Schwerpunkte kenne und deshalb auch wisse, wann und wo das Klientel unterwegs sei. Man könne es viel besser einschätzen. Dies gehe natürlich am besten im Verbund mit bewährten Kräften der Polizei, des freiwilligen Polizeidienstes und des Ordnungsamtes. Wenn man von der Tatsache absehe, dass es eine CDU-Idee war und man deshalb aus taktischen Gründen dagegen sein müsste, sollten die vorgelegten Ergebnisse auch den letzten Skeptiker davon überzeugen. Deshalb bitte er schon jetzt um Zustimmung in dieser Sache.

In der Rückschau betrachtet, was man an einem solchen Tag machen sollte, habe die CDU Viernheim in den letzten 10 Jahren vorangebracht. Der Sanierungsstau an städtischen Immobilien wurde beseitigt, für ein zumindest fassadensaniertes Bürgerhaus, sanierte Sportplätze und Hallen sowie ein saniertes Waldschwimmbad gesorgt. Man habe dafür gesorgt, dass der Stadtbetrieb modernisiert werden konnte und mittlerweile wesentlich besser arbeite als zuvor. Und man habe dafür gesorgt, dass in Viernheim das Thema Sicherheit und Sauberkeit vorangeht. Diese Punkte dürften sich auch gerne diejenigen notieren, die trotz jahrzehntelanger kommunalpolitischer Erfahrung immer noch nötig haben, ein Anforderungsprofil für einen 1. Stadtrat zu erstellen. Er sagte, dass die SPD entweder keinen Kandidaten habe oder das man sich nicht einigen könne, welcher Kandidat benannt werden soll. An diesem Abend habe man nun die Gelegenheit, einen Kandidaten zu nennen oder zu sagen, dass Herr Ringhof der richtige Mann als 1. Stadtrat sei.

Denn Investitionen in städtische Immobilien sichern auch das Vermögen der Stadt. Außerdem würden sie dazu beitragen, dass in der Zukunft weniger Kosten entstehen würden. Beim Stichpunkt weniger Kosten komme man dann auch schnell zum Konsolidierungskonzept, welches heute ebenfalls zur Abstimmung stehe. Er sagte, dass sich die CDU schon gewünscht habe, dass alle Punkte vom zuständigen Dezernenten rechtzeitig vorgelegt werden, sodass man sie zur Haushaltsberatung auf dem Tisch gehabt hätte. Dies sei ein Defizit, was auch die SPD schon im Haupt- und Finanzausschuss angemahnt habe. Der Bürgermeister habe zugesagt, dies im ersten Quartal 2012 vorzulegen. Potenzial gebe es sicher auch bei der städtischen Musikschule. Momentan bezuschusse man den Betrieb mit rd. 500.000 € pro Jahr. Auch hier müsse man feststellen, dass der Bürgermeister eine Vorlage schuldig geblieben sei, wie man dieser Lage begegnen könne. Deshalb bitte die CDU dringend darum, dass hier im ersten Quartal 2012 dazu die Diskussion beginnen könne. Denn auch dies sei ein Punkt, über den man ernsthaft reden müsse.

Man müsse die Ehrlichkeit besitzen, dass man nicht alles, was man gerne hätte, zu den derzeitigen Konditionen erhalten könne. Dies gelte für alle Bereiche und so offen und ehrlich müsse man das auch den Menschen sagen. Beispielsweise im Krippenbau und bei der Rathaussanierung kommen erhebliche Aufgaben auf die Kommunalpolitiker zu, die nicht leicht zu schultern seien. Bei der Energiewende sehe er Viernheim auf einem sehr guten Weg. Die Stadtwerke würden hier sehr gut arbeiten, was eigentlich auch noch ein bisschen besser gemacht werden könne. Noch besser, wenn man nicht im Aufsichtsrat offensichtlich eine Mehrheit gegen die CDU organisiert hätte, die gegen die Erforschung der Tiefengeothermie gestimmt hätte. Nach allem, was man vor der Wahl in den Wahlprogrammen gelesen habe, sei es immer noch ein schier unbegreiflicher Vorgang, der die Stadt nicht nur zurückwerfe, sondern auch erheblichen Schaden anrichte. Und auch hier sei die Gelegenheit gewesen, die man leider verpasst habe.

Bei der Entwicklung von Gewerbeflächen müsse diese Stadt irgendwie zu Zielvorstellungen kommen, ob neue Gewerbeflächen gebraucht werden und was dort angesiedelt werden solle. Dies könne gegebenenfalls auch höhere Einnahmen bringen. Er glaube, dass der städtische Wirtschaftsförderer, der von der CDU gegen den Widerstand anderer durchgesetzt wurde, dort auf einem guten Weg sei. Er brauche allerdings weiterhin Zielvorgaben, u.a. seines Dezernenten, der hier gefragt sei, Vorschläge zu machen und ein Gesamtkonzept für die Wirtschaftsförderung vorzulegen, in welche Richtung sich die Stadt Viernheim entwickeln soll. Dies sei ein wichtiger Punkt für die Zukunft. Deshalb bitte die CDU auch dazu um eine Vorlage.

Nicht alle Probleme seien gut gelöst, wenn sie im städtischen Haushalt auftauchen bzw. wenn sie von städtischen Bediensteten erledigt werden. Er sei der festen Überzeugung, dass das Ehrenamt eine sehr wichtige Bedeutung habe. Und dies werde auch zu Recht in dieser Stadt sehr hoch gehalten. Und dies werde man auch weiterhin so tun. Es gelte ausdrücklich, dies zu erhalten und zu fördern. Als Beispiel nannte er die Feuerwehr, stellvertretend für alle anderen Organisationen, ohne deren ehrenamtlichen Engagements dies nicht möglich sei. Er dankte an dieser Stelle der Feuerwehr für ihren, teils auch gefährlichen, Einsatz für die Allgemeinheit. Die Unterstützung der CDU bei der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses sei hier sicher. Über Details sei, auch im Ausschuss, noch zu sprechen. Aber die CDU stand und stehe hinter einer ordentlichen Ausrüstung für die Feuerwehr.

Man habe anstrengende Herausforderungen vor sich, über die sich vor allem zu diskutieren lohne. Es sei noch lange hin, bis sich alle wieder um Mehrheiten bewerben müssen und deswegen wäre es gut, im Interesse der Viernheimer zu gemeinsamen Lösungen zu kommen. Er sehe Viernheim hier auch nicht auf einem schlechten Weg. Dies bedeute auch, dass man mal über seinen eigenen Schatten springen müsse und Ideen der anderen unterstützen müsse. Dies wäre wichtig und dazu sei die CDU bereit.

Fraktionsvorsitzender von Bündnis 90/Die Grünen Winkenbach sagte, dass es auch ihm nicht gelingen werde, die Welt außerhalb Viernheims außen vor zu lassen. Trotzdem wolle er zunächst mit Viernheim beginnen. Dazu nannte er die Titel zweier Wahlkampfbroschüren aus den Jahren 2006 („Weiter mit Öko“) und 2011 („Grün Grüner Grüne“), welche sich beide mit dem Thema Finanzen befassen. Auch aus dem Jahre 2011 zeigte er eine Broschüre mit dem Thema „Viernheim in der Schuldenfalle“. Dies sei sehr drastisch formuliert gewesen. Wenn man die Zahlen aber nun lese, sei dies genau die richtige Formulierung gewesen.

2006 habe man sogar auf dem Deckblatt mit einem aus dem HH „entliehenen“ Diagramm gezeigt: Die Schulden steigen seit dem Jahr 2003 mit ungebrochenem Trend. Wären die Kassenkredite ausgewiesen, könne man seit 2009 einen exponential-ähnlichen Verlauf sehen. Er fragte, was bis heute geschehen sei. Mit Blick auf den Kurvenverlauf sagte er: wenig bis gar nichts. Auch das Einsparbüchlein habe wenig an diesem Trend geändert. Es habe einige Zeit ins Land gehen müssen, bevor Ausmaß und Zielrichtung der Entwicklung von allen Parteien klar erkannt wurde. So manche Million glaubte man noch „stemmen“ zu können. Eine Bürgermeister-Wahl musste gewonnen und die Kommunalwahlen mit den vermeintlich richtigen Parolen besetzt werden – und beides gehe bekanntlich nicht mit schlechten (Finanz-)Nachrichten.

Endlich, jetzt, stehe die Analyse einer gleichbleibend schlechten Situation. Endlich sei man sich einig: Man habe einen Berg von Aufgaben – neuen und alten – und werden kurz gehalten von Regierungen, die den Staat auf Diät gesetzt haben und ernsthaft glauben, dass das allen gesellschaftlichen Bereichen wohl tue. Steuersenkungen heißen die (Gewalt-)Kuren, vergleichbar jenen mittelalterlichen Ärzten, die dem Kranken auch noch ordentlich zur Ader ließen. Heute wisse man, dass dies kontraproduktiv war. Er fragte, ob man höheren Orts wisse, dass weitere Steuersenkungen auch kontraproduktiv seien. Der Aberglaube an die tollen Wirkungen weiterer Steuersenkungen halte an. Erst allmählich komme die Idee von den Grünen und der SPD für die Anhebung des Spitzensteuersatzes, komme Frau Merkel auf die Idee der Finanztransaktionssteuer.

Er erzählte, dass ein 26-jähriger auf die Problematik angesprochen und gefragt wurde, was man denn da tun könne, sagte, dass der CEO und der CFO gefeuert werden

müsse. Er fragte, was dies denn sei. Es handle sich um einen Financial Officer und einen Executive Officer. Bei der Stadt Viernheim wäre dies der Bürgermeister. Hier müsse er aber den Bürgermeister verteidigen, denn der könne nichts dafür, was woanders total schief laufe. Die jüngeren Leute seien sprachlos vor der Problematik, vor der man stehe.

Ein zweites Problem sei: Die Wirtschaft brummt. Der Bund erwartet steigende Steuereinnahmen. Das verstelle den Blick darauf, dass die Finanzverteilungssysteme große Ungerechtigkeiten schaffen. In den Ländern, den großen Städten, Kreisen und Kommunen sehe es nicht überall gleich aus. Aus Sicht der Stadt Viernheim sei vor allem der Kommunale Finanzausgleich dringend reformbedürftig. Dies gehe natürlich von oben los. Es berühre auch Länderfinanzausgleichssystem und die Weitergabe von Finanzausgleichssystemen des Bundes.

Und noch eins: Immer stärker agiere das Land mit Programmen: „Aktive Kernbereiche“ sei ein besonderes Beispiel, das I-Programm nach der Bankenkrise. Wahrscheinlich seien weitere Beispiele zu finden. Die Kommunen wollen Chancen nutzen, auch wenn die Maßnahme vor Ort noch gar nicht so dringend ist (Fußgängerzone, Schwarzdenken auf der L 3111, der Umgehungsstraße West).

Die Betroffenen, Viernheimer, Lampertheimer, weitere Städte im Kreis stehen vor der Notwendigkeit, eine Graswurzelrevolte/ Revolution von unten zu organisieren. Die Kommunen wollen nicht kaltgestellt, politisch entmündigt werden. Genau das wäre der Fall, wenn die prognostizierte Entwicklung eintreffe. Von einem 100-Mio Schuldenberg komme man nie wieder runter. Er stellte die Frage, ob es vielleicht doch möglich sei. Vielleicht mit einem Schuldenschnitt wie in Griechenland. Er fragte, ob es so etwas für eine Kommune geben könne. Man habe in den letzten Monaten viel gelernt. Er selbst sei jahrelang mit dem Wissen in der Politik aktiv gewesen, dass der Staat nicht Bankrott gehen könne und quasi unbegrenzt belastbar sei. Nun erkenne man eher Grenzen. Aber man kenne noch nicht die Grenzen der Stadt, bzw. die Folgen extremer finanzieller Lasten. Bremen als am höchsten verschuldeter Stadtstaat könne kein Beispiel sein. Gravierende Einschnitte in unser kommunales Gefüge von Jugend- und Vereinsarbeit, Engagements in VHS, Musikschule, Bücherei und nicht zu vergessen den Stellenplan könnten die Folge sein. Das Regierungspräsidium oder wer auch immer würde der Stadt einen KVP anstelle der Wiesenwegbrücken „gönnen“ oder auch nicht. Das Regierungspräsidium würde entscheiden, ob die Jugendarbeit, die direkte oder die indirekte über die Vereinsförderung, zu den freiwilligen Leistungen zähle.

Das wolle man nicht. Das müsse man verhindern.

Was der Bürgermeister zum Schluss seiner Haushaltsrede forderte, sei in vielen Gesprächen in Gremien, zwischen Tür- und Angel und in informellen Gesprächen zum Ausdruck gekommen. Die Grünen betrachten das als konsensfähig und ergreifen einmal mehr die Initiative und stellen folgende Anträge.

Er bemerkte, dass er das Procedere, wie es in den vergangenen Jahren gehandhabt wurde, besser fand, als der Antragsteller zu seinen Anträgen zuerst das Wort hatte.

Der Stadtverordneten-Vorsteher werde gebeten, Mitglieder des Landtages und des Bundestages, vorrangig Vertreter unseres Wahlkreises, zu einer Sondersitzung der Stadtverordneten-Versammlung zum Thema Kommunalfinanzen einzuladen. Man brauche dringend weitere Aktivitäten, um auf die Situation in Viernheim aufmerksam zu machen. Spannend bleibe, ob eine Kommunaltauglichkeit der hessischen CDU wieder hergestellt werden könne. Sei es doch unfassbar, dass die Nöte so vieler Kommunen nicht nach oben durchkommen, obwohl viele Mitglieder des Landtages

auch in Kreis- und Stadtparlamenten sitzen. Vor allem diesem Personenkreis wollen die Grünen mit ihrer Ablehnung des Haushalts ihre Entschlossenheit zeigen, dass es so nicht weitergehen könne. Wer bestellt, der zahlt betrachten die Grünen als andernorts nicht erfüllt. Dennoch müsse man sich dies auch selber fragen. Wer einen solchen Haushalt beschließe, der bestellt, zahle aber nicht. Dies könne nicht so weitergehen und deshalb brauche es auch unübliche, ungewohnte und vielleicht auch unbequeme Maßnahmen.

Die Grünen beantragen weiter, die Viernheimer Bürger ständig auf dem Laufenden zu halten. Eine 100-Mio-Miese-Mitteilung in den Printmedien reiche nicht. Andere Instrumente müssen her, die dem Bürger Wahlentscheidungsgrundlagen liefern. Beispielhaft nannte er den Bürgermeister, der den Ehrenamtsabend genutzt hat um reinen Wein einzuschenken. Die ehrenamtlich Tätigen seien hierfür eine ganz besondere Zielgruppe, nicht nur Multiplikatoren, sondern als Engagierte möglicherweise als Erste von Einschnitten betroffen.

Daher beantragen die Grünen, den aktuellen Schuldenstand durch ein großes und von der Straße aus sichtbares Transparent sichtbar zu machen.

Weitere Ideen müssen her, um den Druck auf die Regierenden zu erhöhen. Auch die Lampertheimer Idee einer Städtedemo sei nicht schlecht. Auch über eine Klage müsse man reden. Der Kreis sei soweit, dies durchzuführen. Die Grünen wollen aber auch vor der eigenen Haustür kehren und haben dazu Anträge zum Investitionsprogramm:

Zum Antrag zum Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“ sagte er, dass man endlich wolle, dass dies umgesetzt werde, da dies schon 2009 eingebracht wurde. Es gehe darum, von 35 Plätzen wegzukommen und dies zu konzentrieren und die Attraktivität zu erhöhen. Dadurch könne man eventuell auch finanziell etwas einsparen. Man denke nicht daran, die 90.000 € herauszustreichen, sondern eher mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Zum Antrag zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ sagte er, dass die Grünen sich das angeschaut haben und es schon sinnvoll sei, dort etwas zu tun, z.B. die Schlaglöcher auszubessern. Allerdings glaube man, dass es momentan nicht sinnvoll sei, eine Investition in solch einer Höhe anzustreben. Vielleicht finde sich auch eine preiswertere Variante, da dort keine Komplettersiegelung von Nöten sei.

Er kündigte an, den Antrag zum Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ wahrscheinlich nach kurzer Beratung zurückzuziehen, da durch ein Beiblatt entsprechend gehandelt wurde.

Zum Antrag zum Produktbereich 12 „Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes“ sagte er, dass dieser Antrag eingebracht worden sei, um in alle Abteilungen die Idee zu bringen, dass sparsam und gezielt mit den Geldern umgegangen werden müsse. Er sagte, dass es schön wäre, wenn man mit diesem Wunsch verliere, was sich andeute, und dann trotzdem am Ende herauskomme, dass man einen gewissen Betrag nicht gebraucht habe.

Bei der Diskussion zum Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ habe man sich sehr schwer getan, hier zu sagen, ob man die Brücke oder den Kreisell haben wolle. Man sei überzeugt, dass die Kreisellösung von der Konzeption her verkehrstechnisch nur Vorteile habe. Nur habe man spontan, als dies vor Monaten auf die Tagesordnung kam, eine Lösung nach der damaligen Höhe von 1,7 Mio. € nicht finanzieren könne. Nun gebe es eine Vorlage mit anderen Ausführungsdetails und Abspeckungen, wenn man Maßnahmen in den umliegenden Straßen erst einmal

außer Acht lasse. Wie auch immer die Abstimmung am Ende ausgehe, müsse das Ziel heißen, die Brücke solange stehen zu lassen, wie dies verantwortbar und sie benutzbar sei. Keine Sanierung dort hineinzustecken und erst dann zu sagen, dass man neu baue, wenn es nicht mehr anders gehe, dann als Kreisel. Dies sei vertretbar und mache Sinn, wenn man die wirtschaftlichen Vor- und Nachteile abwäge.

Zum Produktbereich 13 „Grünprojekt“ sagte er, dass eine Verschiebung hier keine Absage an das Projekt sei. Dies könne einmal ein grünes Thema werden, aber derzeit solle dort, außer auf informeller Basis, nichts passieren.

Zum Schluss sagte er zum Stichwort Kassenkredite: Ein Beispiel dafür, wie unüberschaubar vieles erscheine, sei die Art und Weise wie wir um unsere Kassenkredite wissen. Schlimm sei es, dass wir beschließen: § 4 der Haushaltssatzung: „Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50 Mio. € festgesetzt.“ Dabei gehe es gar nicht um die rechtzeitige Auszahlung. Es seien Dauerkredite. Schlimm, jeder wisse es – auch unsere genehmigenden Behörden und es werde so hingenommen. Für künftige Haushaltsvorlagen wäre es sehr wünschenswert, auch die Kassenkredite ähnlich den anderen Krediten in Säulendiagrammform darzustellen.

Er sagte, dass man auch in Viernheim griechisch sei, was die Gefahren durch untragbare Schulden angehe. Er glaube nicht so recht daran, dass in Griechenland alles durch Vetterleswirtschaft, U-Boot-Käufe und Rentenzahlungen an Tote versickert sei. Vielleicht sei man im gleichen Automatismus: Das brauchen man noch und das könne man nicht lassen und vieles werde mit vermeintlich billigem Leihgeld bezahlt.

Aber noch seien wir keine Griechen, weil man aus Fehlern anderer lernen und mit dem Rückenwind einer florierenden Wirtschaft aus dem Finanzloch herauskommen könne. Dabei sei er ganz zuversichtlich, dass man nicht die Axt daran anlegen müsse, was in Viernheim lieb und recht sei. Man müsse sich darum bemühen, die Gelder, die man brauche, herzubringen.

Bürgermeister Baaß wollte ein paar Anmerkungen und eine kurze Information zum Thema Kommunalen Schutzschirm geben. Er wolle auch auf eine Anmerkung von Ehrenstv. Winkenbach besonders eingehen, da es dort ein bisschen der Vorwurf in den Raum gestellt werde, dass der Bürgermeister die Finanzsituation der Stadt Viernheim verschwiegen habe. Dies habe er ein bisschen herausgehört. Er wolle klarstellen, wenn jemand behaupten würde, dass ausgerechnet der Viernheimer Bürgermeister nicht ausreichend über die Zusammenhänge und die Situation der Stadt Viernheim informiert habe, dann müsse es jemand sein, der nicht in Viernheim lebe. Es falle sogar schwer, so etwas zu behaupten, wenn man nicht in Viernheim lebe, denn es gebe zahlreiche Bürgermeister anderer Orte, die sich das, was Viernheim in diesem und den letzten Jahren getan habe, zum Beispiel genommen und dies übernommen hätten. Deshalb betonte er, dass eine ausreichende und umfassende Information zum Thema Finanzen immer stattgefunden habe.

Das Problem sei nur, dass es nichts an der Sache geändert habe. Dies sei ein Problem. Er wolle auch auf eine Anmerkung von Stv. Kempf eingehen, dass einfach zu wenig Geld in unserem Staate vorhanden wäre. Dazu merkte er an, dass wer das Geld habe, 150 € zu zahlen, damit ein Kind nicht betreut werde, der dürfe niemandem anderen vorhalten, dass zu wenig Geld vorhanden wäre. Es könne nicht sein, dass eine CDU in Regierungsverantwortung in Berlin nur weil man die in Bayern ruhig halten wolle, dafür Sorge, dass massiv Geld ausgegeben werde, um dann an an-

derer Stelle, wenn es wieder um die Kommunalfinanzen gehe, zu behaupten, es sei kein Geld da. Das passe für ihn schlicht nicht zusammen.

Eine weitere Anmerkung zu den Grünen, die zum Ausdruck gebracht hätten, dass sie es nicht gut finden, dass die Kommunalaufsicht Kassenkredite in der vorgeschlagenen Form genehmigt. Da müsse er auf eine Anmerkung von Ehrenstv. Winkenschach im Haupt- und Finanzausschuss hinweisen, nachdem die Grünen beim Thema Musikschule keine Veränderungen wünschten. Eine Verweigerung der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht hätte allerdings Folgen und zwar das genau bei den Dingen reduziert werde, die die Grünen nicht reduziert haben wollen. Er wolle auf diese Widersprüche hinweisen und darauf aufmerksam machen, dass es allen schwerfalle, in dieser Situation zwischen den Schwierigkeiten zum einen die Situation finanziell im Griff halten zu wollen und zum anderen aber nicht in das Innerste des Gemeinwesens eingreifen zu wollen, da es sich dabei um eine unendlich schwierige Gratwanderung handle. Trotzdem sollte man auf solche Widersprüchlichkeiten hinweisen.

Abschließend informierte er über den aktuellen Stand zum Thema „Kommunaler Schutzschirm“. Er gab an, dass es nicht besonders viele Informationen seien, aber so langsam die Informationen über Wiesbaden und Heppenheim nach Viernheim komme. Es werde wohl demnächst vom Finanzministerium offiziell Mitteilung zu dem Thema „Entschuldungsfond Hessen“ geben. Wie dieser aussehe und ob Viernheim die Möglichkeit habe, daran zu partizipieren, könne man zu diesem Zeitpunkt noch nicht sagen. Im neuen Jahr müssen man sich damit beschäftigen und auch eine Entscheidung treffen, ob man dabei partizipieren wolle oder nicht. Dazu müsse man die Gesamtkonditionen kennen. Er teilte mit, dass im Sommer abgefragt wurde, welche Darlehen aus der Vergangenheit bis Ende Dezember 2016 fällig werden bzw. für die eine Zinsanpassung in diesem Zeitraum vorgesehen sei. Dies seien dann wohl die Darlehen, welche in Frage kommen würden. Man habe dies übersandt, allerdings gebe es die Besonderheit, dass Altdarlehen, die in diesem Zeitraum ablaufen, ungefähr in einer Höhe von 3 bis 4 Mio. €, also im Gesamtzusammenhang eine relativ geringe Summe, vorhanden seien. In der Neuvereinbarung würde jetzt allerdings etwas von Kassenkrediten stehen. Dabei wäre dann der Vorteil relativ gering, da dort die Zinsen sehr niedrig seien. Deswegen könne man derzeit noch nicht genügend sagen.

1. Stadtrat Ringhof gab Anmerkungen zu den einzelnen Anträgen ab. Zunächst einmal könne er gut nachvollziehen, dass die Grünen einen Sperrvermerk für das Thema „Spielplätze und Bewegungsangebote“ anbringen wollen, da es Versäumnis von ihm gewesen sei, dies zeitnah zu bearbeiten. Im Frühjahr werde es dazu eine Vorlage geben, sodass es dazu auch zu Entscheidungen kommen könne.

Zum Antrag zu Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ sagte er, dass dazu im Protokoll der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung vom 10.11.2011 darauf hingewiesen wurde, dass der Ansatz, der noch im Investitionsplan stehe, von Seiten der Verwaltung auf 50.000 € reduziert werden solle. Im Magistrat sei vereinbart, dass dort zuerst einmal eine Konzeptstudie erstellt werden soll, um zu klären, ob die bisherige Art und Weise der Konzeption der Anlage alternativlos sei, ob es also einen Ersatz der Dieselaggregate benötige oder ob es andere Möglichkeiten gebe, den selben Zweck zu erfüllen. Der Zweck sei nicht, in Stromspitzen Strom zu produzieren, sondern die Energie zu liefern, die benötigt werde, wenn es in Viernheim stark regne, um die Regenwasserpumpen im Tiefpumpwerk zu betreiben. Er erinnerte daran, dass es beim zweiten Starkregen schon die Diskussion um Blitzeinschläge um das Tiefpumpwerk gab und sich gerade da gezeigt habe, dass eine rein

stromabhängige Führung der Regenwasserpumpen, gerade dann, wenn sie benötigt werden, ein sehr großes Risiko darstellen. Über die weitere Vorgehensweise vor Verausgabung der Mittel werde in den Gremien beraten und entschieden, sodass es dem entspreche, was beantragt wurde und was im Magistrat schon beschlossen worden sei.

Zum Antrag zu Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ sagte er, dass auch bei der Diskussion über die Haushaltssituation jeder Euro, der in diese Brücke investiert wird, verlorenes Geld sei und die Probleme in die Zukunft verschiebe. Denn mit den 220.000 € könne nur eine Sanierung für einige Jahre realisiert werden und dann müsse man wieder investieren, was die derzeitigen Politiker dann nicht mehr betreffen würde, aber andere dann dieses Geld aufbringen müssten. Die Informationen lägen vor und in einem Wirtschaftlichkeitsvergleich zwischen einem Kreisverkehrsplatz und einer Brückensanierung auf die gesamte Lebensdauer gerechnet, aus der Sicht der Stadt Viernheim, der Kreisverkehrsplatz die wirtschaftlich sinnvollere Alternative sei. Aus verkehrsplanerischen Gründen sei dies sowieso der Fall. Es sei wirtschaftlich nicht zu rechtfertigen, dass man weiterhin die Anbindung an das Gewerbegebiet weiter so schlecht halte wie sie derzeit sei, man weiterhin die Anwohnerinnen und Anwohner im Bannholzgraben mit zusätzlichen Lärmimmissionen belästige und auch für mehr LKW-Verkehr im Bereich Friedrich-Ebert-Straße und Wiesenstraße Sorge. Er betonte noch einmal, dass jeder Euro, der in diese Brücke investiert werde, verlorenes Geld sei.

Zum Antrag der SPD zum Stellenplan gab er den Hinweis, obwohl er kein Personaldezernent sei, dass es eigentlich unüblich sei, dass man eine Ausbildungsstelle in der Verwaltung einem Amt zuordne. Er habe natürlich nichts dagegen, wenn das Ordnungsamt personell aufgestockt werden solle. Man finde dort immer Beschäftigung. Manchmal sei es sogar für die Kasse der Stadt effizient. Er wisse auch nicht, ob es sinnvoll sei, die Ausbildung einem Amt zuzuordnen, da es schon Sinn mache, dass die Auszubildenden die gesamte Verwaltung kennenlerne und sich dann spezialisieren. Falls mit diesem Antrag auf die Citystreife angespielt werden solle, bemerkte er, dass Hilfspolizist kein Ausbildungsberuf sei, sondern eine Zusatzqualifizierung, die Verwaltungsmitarbeiter aber auch andere Berufsgruppen machen können. Wenn dies damit gemeint war, läge man in der Sache falsch. Gerne sei er auch bereit, darüber zu reden, dass auch im Stadtbetrieb ausgebildet werde. Im gewerblichen Bereich gebe es dort diese Möglichkeit nicht, da man kein Ausbildungsbetrieb sei. Im kaufmännischen Bereich sei dies bisher nicht gemacht worden, aber auch darüber könne man reden, ob es gemeinsam mit der Stadtverwaltung Möglichkeiten gebe. Er halte es allerdings für sinnvoller, es dem Magistrat oder dem Personaldezernenten überlassen, wie dies umgesetzt werden solle.



Von 19.10 Uhr bis 19.45 Uhr wurde eine Sitzungspause eingelegt und den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung gegeben.



Stv. Baus nahm für die SPD zu den Anträgen der CDU zu Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ und der CDU und von Bündnis 90/Die Grünen zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ Stellung.

Zum Antrag zu Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ erinnerte er daran, dass dieses Vorgehen bezüglich der Planung der Weiterentwicklung und Veränderung des Innenstadtfestes in mehreren Sitzungen des Sozial- und Kulturaus-

schusses beraten wurde und man sich dann gemeinsam für einen Weg entschieden habe, wie in dieser Sache vorgegangen werden solle. Im Ausschuss habe es immer Einverständnis darüber gegeben, dass die Mittel, die im Jahr 2011 eingespart werden können, in 2012 zu nutzen, um einen guten Start für ein verändertes Gesicht des Innenstadtfestes zu schaffen. Es wurde auch in der letzten Ausschusssitzung von der Verwaltung wieder erläutert, dass es eben genau darum gehe, einen guten Start zu schaffen und ein gutes Innenstadtfest 2012 zu entwickeln. Es habe im Ausschuss auch immer Einvernehmen bestanden, dass man sich nach dem Innenstadtfest 2012 darüber unterhalte, wie es weitergehe. Ob es in einem 2-Jahres-Rhythmus weitergehe oder nicht, solle dann geklärt werden. Die SPD-Fraktion halte es für notwendig, zunächst den vollen Betrag für 2012 zur Verfügung zu stellen. Er merkte aber an, dass das Geld nicht mit „vollen Händen“ ausgegeben werden solle, sondern dass es zur Verfügung stehe, aber trotzdem darauf geachtet werde, was notwendig und sinnvoll mit Blick auf die Zielsetzung sei.

Zum Antrag der Grünen und der CDU zum Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ sagte er, dass diese Haushaltsposition zunächst einmal sehr banal klinge, aber er wies darauf hin, worum es bei dieser Haushaltsposition eigentlich gehe.

Es gehe um mehr als nur die Befestigung des Hauptzugangsweges zum SG-Sportgelände. Es gehe dabei vielmehr um die Weiterführung der Entwicklung des gesamten Gebietes zum Familiensportpark, die die Stadtverordneten sowohl im Kultur- und Sportausschuss als auch in der Stadtverordneten-Versammlung gemeinsam befürwortet und per Beschluss gemeinsam auf den Weg gebracht haben.

Man sollte daher bei der heutigen Beschlussfassung nicht außer Acht lassen worum es bei der Idee des Familiensportparks gehe, wie weit die Entwicklung gediehen sei und was man für ein Signal an jene aussende, die dort schon aktiv waren und aktiv seien. Die Idee des Familiensportpark gehe zurück auf die Umsetzung des Sportentwicklungsplanes. Es sei hier beschlossen worden, dass Sport und Bewegung dazu beitragen solle, dass generationenübergreifend Familien gestärkt werden und gemeinsam aktiv sein können und dazu beitragen, Integration von Menschen unterschiedlicher Kultur zu ermöglichen. Er soll ein Treffpunkt für Jugendliche sein und wirke als Impulsgeber für die frühkindliche Bewegungsförderung.

Schulen, Kindergärten, Vereine, die Volkshochschule und viele Gruppierungen mehr können den Familiensportpark zur Vernetzung ihrer Arbeit nutzen. Und schlussendlich unterstütze der Familiensportpark die Möglichkeit des weiteren Ausbaus von ehrenamtlichem Engagement und der Kooperation zwischen den Sportvereinen.

Festzustellen sei, in den vergangenen Monaten seit der Idee und dem ersten Familiensportfest Kooperationen - zum Beispiel der Vereine – entstanden seien, und wie dadurch freiwilliges Engagement gefördert worden sei.

Gerade an diesem Tag wurden die 14 Geräte des Bewegungsparcours eingeweiht. Dieser Parcours hätte ohne die Unterstützung der Gerätepaten- zwei Drittel der Investitionskosten in Höhe von 75.000 Euro werden von privater Seite übernommen – nicht realisiert werden können. Und auch der Bau der Kneipp-Anlage schreite zügig voran, unterstützt ebenso von Spendern und ausgeführt von Fachleuten auf freiwilliger Basis. Er fragte, was man hier für ein Signal an die Menschen gebe, die hier ehrenamtlich aktiv seien, wenn der Zugang zu diesem Gelände, der in Zukunft noch mehr frequentiert werde als bisher, nicht modernisiert werde. Besonders wenn die Kneipp-Anlage und der Bewegungsparcours genutzt werden. Die komplette Streichung der Mittel würde ein positives Signal verhindern. Deshalb stelle die SPD einen

Änderungsantrag, die Mittel dort zu belassen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, bis von der Verwaltung zur Realisierung eine kostengünstigere Lösung erarbeitet und in den Gremien vorgestellt und verabschiedet werde. Damit habe man das Signal gegeben, hier zu unterstützen. Er zitierte Stv. Kempf, in dem er darauf hinwies, dass man hier auf andere zugehen und über den eigenen Schatten springen könne.

Danach nahm **SPD-Fraktionsvorsitzender Klingenstein** zu den Anträgen Stellung.

Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“:
Hier gehe es darum, den Antrag der Grünen umzusetzen, der seit einiger Zeit bestehe. 1. Stadtrat Ringhof habe hierzu ja auch zeitnah eine Vorlage angekündigt, was an Spielgerät gebraucht werde und was ersetzt werden müsse. Hier solle dann entsprechend ein Sperrvermerk gesetzt werden. Er habe Stv. Kempf so verstanden, dass auch die CDU diesen Sperrvermerk möchte. Die SPD sehe dies genauso und stimme zu, solange es zu einer Vorlage im Ausschuss komme.

Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“:

Er sagte, dass er die Vorlage 3-mal gelesen habe, ohne sie zu verstehen. Es handle sich dabei um eine monströse Vorlage, die so viele Unklarheiten beinhaltet, dass die SPD sich in der kurzen Zeit nicht in der Lage sehe, der Vorlage so zuzustimmen, wie sie diskutiert wurde. Man sehe es eben nicht so, dass jeder Euro, der in die Sanierung gehe, hinausgeworfenes Geld sei. Die SPD werde den Antrag der CDU, 35.000 € zur Planung bereitzustellen, ablehnen. Dem Antrag der Grünen, die 220.000 € zu streichen, zustimmen, da man sage, dadurch Zeit zu gewinnen, um sich diese Sache, was die Zahlen und die Baumaßnahme an sich anbelange, noch einmal anzusehen. Auch vor dem Hintergrund, dass man vor zwei Jahren schon einmal an der Brücke stand und es damals hieß, laut einer Kernbohrung sei alles noch in Ordnung und es würde höchstens 75.000 € kosten. Durch die Streichung der Mittel wolle man sich einfach Zeit verschaffen. Es schade nichts, hier noch einmal in Ruhe darüber nachzudenken.

Thema Finanzen:

Hierzu hoffe er auf einen Formulierungsvorschlag des Stadtverordneten-Vorstehers. Stv. Kempf habe hierzu ja auch gesagt, dass man dies flexibel gestalten könne, ob also eine Bürgerversammlung, eine Stadtverordneten-Versammlung oder eine Schuldenuhr das richtige Mittel sei.

Stellenplan:

Hier folge die SPD den Ausführungen des Ersten Stadtrats Ringhof und formuliere den eigenen Antrag so um, dass zwar entfallende Ausbildungsstelle „im Bereich öffentliche Sicherheit und Ordnung“ geschaffen werden solle, aber trotzdem enthalten bleibe, dass nach Ende der Ausbildung Aufgaben im Bereich öffentliche Sicherheit hoheitlich wahrgenommen werden solle. Eine Ausbildungsstelle im Stadtbetrieb verbleibe auch im Antrag.

Anschließend richtete er sich an Stv. Kempf und sagte, dass wenn er meine, dass die Haushaltsberatung genutzt werden müsse, um „populistisch“ die Frage nach dem 1. Stadtrat zu stellen und dabei gleichzeitig, wie dies von der CDU-Seite sehr oft getan werde, darauf hinzuweisen, was die CDU in den letzten 10 Jahren alles für Viernheim getan habe, müsse man bedenken, dass rd. 95% der Beschlüsse einstimmig gefasst worden seien. Sogar mit Zustimmung der Linken, solange sie in der Stadtverordneten-Versammlung vertreten seien. Bestimmt habe es kontroverses gegeben, aber so sehe es nun mal aus.

Wenn man nun aufgefordert wäre, einen Namen zu nennen oder zu sagen, dass 1.

Stadtrat Ringhof der richtige Mann sei, dann solle man sehen, dass die CDU bei der Kommunalwahl mit dem Slogan „Kommunalwahl ist Stadtratswahl“ plakatiert habe. Die Viernheimer Bürgerinnen und Bürger hätten der CDU darauf eine glasklare Antwort gegeben. Die CDU habe 10% und 5 Sitze in der Stadtverordneten-Versammlung verloren. Offensichtlich würden die Bürgerinnen und Bürger von Viernheim glauben, dass Martin Ringhof nicht der richtige Mann sei.

1. Stadtrat Ringhof meldete sich zu Wort und sagte, dass es wohl offensichtlich sei, dass sich die SPD zum Thema Brücke und Kreisverkehrsplatz nicht einigen könne. Und deshalb versuche sie, irgendwelche Ausreden zu finden. Es sei Fraktionsarbeit, dass auch irgendwann eine Diskussion zu Ende geführt werden müsse. Er sagte, dass im Ausschuss über diese Angelegenheit zweimal diskutiert wurde. Die Ausschussmitglieder hätten Auszüge aus den Prüfberichten erhalten bei der Aufarbeitung der Wirtschaftlichkeit in der letzten Sitzung gab es tatsächlich Probleme, dies alles nachzuvollziehen und deshalb sei noch einmal sehr lange und ausführlich auf den Zustand der Brücke eingegangen worden. Er sei mit der Gewissheit aus der Sitzung gegangen, dass doch alle Fragen beantwortet werden konnten, denn es habe keine Fragen mehr gegeben. Die Fachleute im Ausschuss waren also offensichtlich mit den Informationen zufrieden, jedenfalls habe es keine Beschwerden gegeben. Man könne alles verschieben, dann müsse man aber wissen, dass die Zeit, die man für eine Sanierung verstreichen lasse, dazu führe, dass die Beschädigungen exponentiell weitergehen, weil die Situation im Vergleich zu der vor 5 Jahren die sei, dass in das Brückenbauwerk Wasser eindringe, dass dadurch Korrosion entstehe, dass die Betonbewehrung sich zu lösen beginne und irgendwann mal dann die Armierung angegriffen werde. Im Antrag der SPD stehe, dass verlässlichere Daten vorgelegt werden sollen. Dies sei zurückgezogen worden, da man offensichtlich selbst bemerkt habe, dass dies nicht stimme. Das Problem sei, das man niemanden finden könne, der einem verlässlich sagen könne, wenn man jetzt nichts mache, koste es im nächsten Jahr z.B. 250.000 € und übernächstes Jahr 350.000 €. Die Aussage sei aber ganz klar, wenn man die Brücke stehen lasse, habe man eine Standsicherheitsgewährleistung von den Prüfern bis 2014 und danach werde man sehen. Klar sei aber auch, dass das Schadensbild und die Sanierungsnotwendigkeit immer mehr steigen werde, je länger man warte. Deshalb müsse man sich endlich mal entscheiden, was man dort wolle. Von den Fakten her nüchtern betrachtet sei es so, dass, wenn man die Brücke in einen Zustand bringen wolle, dessen Lebensdauer vergleichbar eines Kreisverkehrsplatz sei, bekomme man für das gleiche Geld (plus den Zuschuss) den Kreisverkehrsplatz, wodurch auch die Situation verbessert werden könne, da es eine bessere Anbindung des Gewerbegebietes, weniger Abgasemissionen und weniger Lärmemissionen gebe. Dies sei letztendlich auch ein Standortvorteil für gewerbliche Entwicklung in Viernheim. Dies müsse man doch auch mit bedenken und nicht nur darauf beschränken, dass man dem 1. Stadtrat nicht glauben wolle. Dies sei keine Art und Weise, wie man verantwortungsvoll Politik gestalte.

Stv. Ergler sagte, dass es immer wieder überraschend sei, was für Argumente vorgebracht werden, um sich ein Stück weit von einer Entscheidung zu drücken. Stv. Klingenstein habe auch in seiner Haushaltsrede vorgebracht, dass es wichtig sei, auch dem Bürger gegenüber, Transparenz zu schaffen und auch den Mut zu haben, Entscheidungen zu treffen und auch zu vertreten. Das Thema Brückenbauwerke sei solch ein Thema, welches schon länger anstehe. Er sagte, dass die Vorlage, die es im Ausschuss gegeben habe, relativ einfach zu verstehen gewesen sei. Außerdem habe es eine weitere Ausschusssitzung gegeben, in der die Möglichkeit bestanden habe, offene Fragen zu erörtern. Er konnte sich auch nicht mehr daran erinnern, dass dieses Argument in der ersten Rede enthalten war, sondern erst nach der in-

ternen Beratung. Er denke darüber nach, wie es zu solch einem Argument komme, wenn es eine halbe Stunde vorher nicht als Argument diene.

Der guten Ordnung halber wollte er noch einmal darauf hinweisen, dass sich ein solcher Kreisel für die Stadt nur rechne, wenn man die entsprechenden Zuschüsse bekomme. Man wisse eine gewisse Faustformel, was es für einen solchen Kreisel geben kann. Aber um diesen Topf an Zuschüssen anzapfen zu können, brauche es eine verbindliche Planung. Und diese Planung wolle die CDU im nächsten Jahr auf den Weg bringen, sodass man vielleicht im Jahr 2014 in eine Realisierung gehen könne. Er sagte, dass weder er noch ein anderer Stadtverordneter wissen könne, wie sich die Brückenschäden in den nächsten zwei Jahren entwickeln würden. Es könne sein, dass diese sich dramatisch verschlechtern, sodass man im Jahr 2014, wo man das Heft des Handelns in der Hand haben könnte, wenn man sich heute zugunsten der Planung entscheiden könne, im Zwang zum Handeln sei und dann über eine Kreisellösung nicht mehr nachdenken könne, weil man die Brücke gegebenenfalls aus sicherheitsrelevanten Zwängen notdürftig sanieren müsse. Die Option einer Kreisellösung komme dann vielleicht selbstverschuldet für die nächsten Jahre und Jahrzehnte nicht mehr in Frage. Die CDU-Fraktion habe in den vergangenen 10 Jahren immer darauf Wert gelegt, Weitsicht zu beweisen, was man mehrfach bewiesen habe und man habe auch hier mit sehr genauem Abwägen die Entscheidung getroffen, die 220.000 € heute einzusparen, aber man wisse, dass der Betrag irgendwann auf die Stadt zukomme und wenn er denn fällig werde, wolle man die bestmögliche Lösung auch entsprechend realisieren. Und nach allen Abwägungen, was auch der Dezernent deutlich gemacht habe, gebe es nur eine Lösung, auch unter städtebaulicher Entwicklung, unter dem Gesichtspunkt Verkehrsbelastung für die Anwohner der Friedrich-Ebert-Straße, LKW-Verkehr in Wohngebieten. Die Lösung sei ein Kreisel. Und dass sich Kreisel in Viernheim sehr positiv auf den Verkehrsfluss, auf die Lärmbelastung und die Geschwindigkeitsreduzierung auswirken, habe man auch beim jüngsten Kreisel an der Wasserstraße gesehen. Dort seien sowohl die Anwohner als auch die „täglich dort durch fahrenden“ sehr zufrieden mit dieser Lösung. Deshalb bat er Stv. Klingenstein und die SPD, diesen Sprung zu machen und diese 35.000 € zu akzeptieren und damit ein Stück Weitsicht für die nächsten 4 bis 5 Jahre auszudrücken.

Zum Thema 1. Stadtrat sagte er, dass er es klasse finde, dass sogar die SPD gesagt habe, dass 85%, vielleicht sogar 90% aller Beschlüsse einstimmig gewesen seien. Dies bestätige nur, dass der 1. Stadtrat es geschafft habe, alle anderen Parteien auf dem Weg mitzunehmen. Denn wenn fast 90% der Beschlüsse einstimmig gefasst werden, dann sei dies ein Qualitätsmerkmal für die handelnden Personen, also auch für den anderen Dezernenten. Er machte deutlich, dass es, wenn man sich das Einzelstimmenergebnis der Kommunalwahl anschauere, zwei Personen gegeben habe, die mit Abstand die besten Ergebnisse erzielt hätten. Dies seien die beiden Hauptamtlichen gewesen. Dies sei ein sehr deutliches Signal gewesen, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Viernheim mit dem 1. Stadtrat und der Kombination auf dem Rathaus zufrieden seien. Dies solle man respektieren und annehmen, da die SPD ja viel Wert darauf lege, dass umzusetzen, was die Bürger wollen.

Er wolle gar nicht nach Gründen suchen, warum das Ergebnis der Kommunalwahl so gekommen sei. Aber ganz realistisch gesehen müsse man ein Stück weit zugeben, dass diese Kommunalwahl, nicht nur in Viernheim, sondern alle Wahlen in der ganzen Republik, sehr deutlich unter dem Einfluss der Geschehnisse in Fukushima standen. Denn auch die SPD habe bei der Kommunalwahl nicht dazugewonnen, sondern das Ergebnis gehalten. Die CDU in Viernheim habe, wie überall, zu Gunsten der Grünen Anteile abgeben müssen. Trotzdem müsse man ehrlich sagen, dass

dieser Sondereinfluss für den Wahlausgang sehr entscheidend war. Und daraus abzuleiten, dass die Bürgerinnen und Bürger gegen einen 1. Stadtrat mit diesem Wahlergebnis entschieden hätten, sei sehr weit hergeholt. Der Blick auf das Einzelstimmenergebnis sei hier sehr viel ehrlicher.

Bürgermeister Baaß sagte, dass er die Diskussion um den Kreisel zum Anlass nehmen wolle, noch einmal auf das Thema Finanzen einzugehen. In Anbetracht der Finanzlage frage man sich, ob es gerechtfertigt sei, ein Rathaus zu sanieren. Er komme dann aber zu dem Schluss, dass es gemacht werden müsse. Die vorherige Generation habe dies schon vor sich hergeschoben und auch die aktuelle Generation. Es müsse einfach irgendwann gemacht werden. Auch wegen dem Thema Innenstadt. Die Überlegungen finden statt, ob es vor den Bürgern auch zu rechtfertigen sei. Die Argumentation müsse einsehbar sein.

Dann gebe es auch das Thema neue Gestaltung der Fußgängerzone. Auch hier könne man sich die Frage stellen, ob dies sein müsse und ob es zu rechtfertigen sei. Dabei kam ihm der Gedanke, ob es klug gewesen sei, beim Land Hessen einen Antrag auf Zuschüsse gestellt zu haben. Andererseits wäre es so gewesen, wenn man diesen Antrag nicht gestellt hätte, hätte es bestimmt schon aus irgendeiner Fraktion gehört, warum z.B. Bürstadt Geld bekomme und Viernheim nicht. Er hätte dann erklären müsse, dass man eben keinen Antrag gestellt habe. Dies wäre auch nicht so gut angekommen. Wenn man dies dann im Hinblick auf die Bürger überlege und dann sehe, wie oft z.B. Beläge in einem Einkaufszentrum ausgetauscht werden, komme er zu dem Schluss, dass es dringend notwendig sei. Auch oder gerade wenn man die Bürger im Blick habe. Die Schwierigkeit sei nur, dass es, wie beim Rathaus, auch nach etwas aussehen solle.

Wenn man dann unter dem gleichen Blickwinkel das Thema Kreisel beleuchte, dann werde es dort schwierig, da die Bürger zu dem Schluss kommen könnten, dass die Brücke noch funktioniere und auch saniert werden könne. Nun diskutiere man aber bei all der Not und den anderen Projekten, ob sie diese Brücke abreißen und dafür einen Kreisel bauen. Der Bürger sehe dann nicht mehr, woher das Geld komme, sondern wie viel es insgesamt koste. Dies sei auch ein Aspekt, der zu berücksichtigen sei. Man könne bei diesen drei Dingen zu unterschiedlichen Ergebnissen kommen, aber beim Thema Kreisel sei es der umstrittenste Punkt, wenn man den Bürger im Blick habe.

SPD-Fraktionsvorsitzender Klingenstein sagte, dass er sich vielleicht unklar ausgedrückt habe. Zum Thema Kreisverkehrsplatz sei nicht die Rede von 2014, sondern lediglich, dass man ein paar Wochen oder Monate Zeit erkaufen möchte, um klarer über diese Sache entscheiden zu können. Fraktionsarbeit verstehe er so, dass offen diskutiert werde. Innerhalb seiner Fraktion werde darüber auch sehr kontrovers diskutiert. Es gebe die Ausschussmitglieder, die sich für einen Kreisel aussprechen und solche, die anderer Meinung seien. Man rede von Einsparungen und Kosten und einem klaren Gutachten, das besage, dass bis 2014 alles in Ordnung sei. Die Argumente des 1. Stadtrats könne man nachvollziehen. Das Argument, diese 35.000 € nicht zu wollen, um dem 1. Stadtrat einen „hinzudrücken“, sei Quatsch. Man wolle einfach mehr Zeit. Das könne im Januar über die Bühne gehen, aber diese Zeit solle der Fraktion zugestanden werden.

Stv. Ergler machte den Kompromissvorschlag, die 35.000 € einzustellen und mit einem Sperrvermerk zu versehen, sodass man sich mit der endgültigen Entscheidung noch Zeit lassen könne, aber dann trotzdem handeln könne, wenn es eine entsprechende Entscheidung gebe.

Bündnis 90/Die Grünen-Fraktionsvorsitzender Winkenbach sagte, dass sich gewisse Präzisierungen in den eigenen Anträgen ergeben haben. Beim Antrag zu Produktbereich 06 „Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten“ sagte er, dass es so sei, dass der Betrag bleiben, allerdings mit einem Sperrvermerk versehen werden soll. Beim Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen, Familiensportpark West“ bleibe man beim ursprünglichen Antrag. Der Version mit einem Sperrvermerk stimme man nicht zu. Es gebe etwas zu tun, allerdings gehöre dies nicht in den investiven Haushalt. Er verweise dabei darauf, dass der Familiensportpark West wünschenswert sei und auch an Qualität gewinnen würde, wenn der Eingangsbereich etwas schöner wäre. Es klinge durch, dass, auch was die Einrichtung des Generationenparks angehe, die Grünen in finanzieller Hinsicht Hemmungen hatten, dort voll zuzustimmen. Das diese Lösung jetzt so gekommen sei, verdanke man der Aktivität der Verwaltung, die Sponsoren akquiriert habe. Dass man allerdings in der Salami-Taktik dazu gezwungen sei, sofort den nächsten Schritt zu gehen, glaube er nicht.

Zum Produktbereich 11 „Technische Einrichtungen Pumpwerke“ sagte er, dass sich der Antrag durch Verwaltungsvorlage erübrigt habe und damit das Ziel erreicht wurde. Die Begründung solle dennoch genannt werden. Man könne dort ja Strom produzieren, wenn es zu einer Spitzenstromlast kommen würde. Er lasse sich aber auch überzeugen, falls es technische Argumente gebe, dass diese Aggregate nur für den Fall eines Stromausfalls bereitstehen.

Nun kam er zu den Anträgen der CDU.

Zum Produktbereich 04 „Durchführung eines Innenstadtfestes“ werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nicht zustimmen, da man es so sehe, wie dies im Sozial- und Kulturausschuss besprochen wurde. Wenn die Verwaltung damit sparsam umgehe und dann 7.500 € übrig bleiben, sei man sehr froh.

Dem Antrag zu Produktbereich 11 „Bauliche Unterhaltung Pumpwerke“ stimme man zu. Der Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen Familiensportpark West“ sei besprochen.

Zum Antrag zum Produktbereich 12 „Instandsetzung Ingenieurbauwerke“ sagte er, dass man sich in der Tendenz einig sei. Auch vor den Bürgern könne man eine solche Maßnahme nur vertreten, wenn es absolut notwendig sei. Deswegen haben auch die Grünen von Anfang an auf Zeit gespielt. Trotzdem müsse für die Zukunft eine Planung vorliegen. Dem Vorschlag der CDU, die 35.000 € Planungskosten mit einem Sperrvermerk einzustellen, stehe man sehr nahe. Dadurch habe man noch etwas Zeit, um dieses Thema zu beraten. Dem werde man zustimmen. Für die Grünen müsse klar sein, dass, wenn man das Bauwerk verfallen lasse, eine Alternative hermüsse. Er glaube nicht, dass man irgendwann dastehe und dann gar nichts habe. Da es sich um zwei Brücken handle, habe man noch die Option, dass wenn eine Brücke aus dem Verkehr gezogen werde, immer noch eine bereitstehe, ohne dass der Bannholzgraben abgeschnitten sei. Die Grünen würden dann den eigenen Antrag zurückziehen um dem CDU-Antrag zuzustimmen, aber die Perspektive etwas verlängern und dann die Maßnahme auf 2015 zu verschieben, um Zeit zu gewinnen. Die Gelder für die Konkretisierung der Pläne müssten bereitgestellt werden. Den Grünen läge kein Prüfbericht vor, sodass der Zustand nicht ganz klar sei. Deshalb solle es noch einmal im Ausschuss behandelt werden. Die allererste Intention sei gewesen, diese Brücke solange dastehen zu lassen, bis nichts mehr gehe.

Zum Stellenplan stellte er einen Änderungsantrag, dass die Verwaltung beauftragt werde, die Bereitstellung von Ausbildungsplätzen gegebenenfalls im Verbund mit Partnern sicherzustellen. Eine genaue Festlegung solle es nicht geben, aber es wer-

de dringend gewünscht, dass die Stadt weiter ausbilde. Er sagte, dass er verwundert war, als er gelesen habe, dass in diesem Jahr niemand ausgebildet wurde. Die Begründung des Bürgermeisters sei aber auch nachzuvollziehen. Wenn man ausbilde, sollte man auch einen Platz nach der Ausbildung anbieten können.

Auf Nachfrage von Stv. Klingenstein sagte er, dass keine Zahl festgelegt werden solle, wie viele Ausbildungsplätze angeboten werden sollen. Man sei sich einig gewesen, dass der Magistrat und die Verwaltung sehr verantwortungsvoll mit diesen Dingen umgegangen sei.

Den Antrag zum „Zuschuss Verein Kompass“ müssten die Grünen ablehnen, da man hierzu noch Bedenkzeit brauche. Deshalb wolle man sich dem anschließen, dass diese Sache in den Ausschuss verwiesen werde. Außerdem gehe er davon aus, dass es zu einer Konzeptvorlage kommen werde.



Von 20.30 Uhr bis 20.41 Uhr wurde eine Sitzungspause eingelegt und den Fraktionen Gelegenheit zur internen Beratung gegeben.



CDU-Fraktionsvorsitzender Kempf sagte, dass, wie gerade besprochen, beim Thema „Instandhaltung Ingenieurbauwerke“ die 35.000 € mit Sperrvermerk eingestellt werden sollen.

Beim Antrag zu Produktbereich 08 „Baumaßnahmen Familiensportpark West“ bleibe man bei dem ursprünglichen Antrag, da man glaube, dass dies noch Zeit habe und sich auch die Stadtverordneten-Versammlung in diesem Bereich keine Vorwürfe zu machen brauche.

Stadtverordneten-Vorsteher Dr. Ritterbusch sagte, dass ihm zugetragen worden sei, dass sowohl die SPD als auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ihre Anträge zum Stellenplan zurückziehen und bei dem CDU-Antrag bleiben werden, mit der Ergänzung, dass es sich um 2 Ausbildungsplätze handeln soll.

[Beschlussfassung zu den Anträgen der CDU:](#)

Produktbereich 04

Kultur- und Wissenschaft

Durchführung eines Innenstadtfestes

Der Ansatz wird auf 22.500,-- Euro festgesetzt.

Begründung: Im Zuge der Neukonzeption sollen einmalig 7.500,-- Euro zur Verfügung gestellt werden. Dies ergibt in der Summe mit dem bisherigen Grundbetrag 22.500,-- Euro

Abstimmung: 15 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag war damit mehrheitlich abgelehnt

Produktbereich 11

Ver- und Entsorgung

Bauliche Unterhaltung der Pumpwerke 0,-- Euro.
Begründung: Die Betonsanierung der Außenschächte wird zeitlich geschoben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Produktbereich 08 **Sportförderung**

Baumaßnahmen Familiensportpark Viernheim West 0,-- Euro.
Der Ausbau des Hauptzuganges wird im Jahr 2012 nicht ausgeführt.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion:

Sperrvermerk bis zur Erarbeitung einer kostengünstigeren Lösung durch die Verwaltung.

Abstimmung: 20 Ja-Stimmen, 22 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Der Änderungsantrag war damit mehrheitlich abgelehnt

Nun folgte die Abstimmung über den Ursprungsantrag:

Abstimmung: 22 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen
Der Ursprungsantrag war damit mehrheitlich angenommen

Produktbereich 12 **Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV** **Instandsetzung der Ingenieurbauwerke 0,-- Euro.**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Umbau in einen Kreisverkehrsplatz im Rahmen der Förderung nach Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz für das Programmjahr 2015 zu beantragen.

Ein neuer Haushaltsansatz i.H.v. 35.000,-- € mit einem Sperrvermerk für 2012 anfallende Planungskosten ist zu bilden.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Stellenplan

Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass auch bei der Stadtverwaltung zum neuen Ausbildungsjahr 2012 zwei junge Menschen eine Ausbildung beginnen können. Entsprechende Ausbildungsplätze sind vorzuhalten, die nötige Ausschreibung erfolgt zeitnah.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Ehrenstv. Winkenbach warf ein, dass damit der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Thema hinfällig sei.

Zuschuss Verein Kompass

Nach Ausscheiden der derzeitigen Stelleninhaberin wird die Arbeit auf Projektbasis, unterstützt durch städtische Ämter, begleitet durch einen Beirat „Nachhaltigkeit“ fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt ein entsprechendes Konzept vorzulegen, in

dem auch die Höhe der weiter benötigten Mittel für Honorare und Sachkosten festgelegt werden.

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen:

Die Thematik wird in den Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Änderungsantrag war damit einstimmig angenommen

Die Abstimmung über den Ursprungsantrag war damit hinfällig.

Beschlussfassung zu den Anträgen von Bündnis 90/Die Grünen:

Produktbereich 06

Anschaffung von Spielgeräten und Bewegungsangeboten

Bei den Haushaltsberatungen 2010 wurde von der Stadtverordneten-Versammlung für die Spiel- und Bolzplätze die Erstellung einer Gesamtkonzeption zur Schaffung eines qualitativ hochwertigen Angebots vor allem für Kinder beschlossen. Dazu gibt es bis heute keine Umsetzung. Daher werden die Gelder für Neuanschaffungen von Spielgeräten und Bewegungsangeboten erst nach einer entsprechenden Verwaltungsvorlage und Beschlussfassung im zuständigen Ausschuss freigegeben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Produktbereich 12

Erweiterung und Erneuerung des Straßenbeleuchtungsnetzes

Statt der vorgesehenen 85.000,-€ werden 40.000,-€ bereitgestellt.

Die Erneuerung der Straßenbeleuchtung soll auf notwendige sicherheitsrelevante sowie mit Wirtschaftlichkeit begründete Maßnahmen beschränkt bleiben.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen, 35 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Der Antrag war damit mehrheitlich abgelehnt

Produktbereich 13

Grünprojekt

Die Maßnahme wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Die Thematik wird in den Ausschuss verwiesen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Der Änderungsantrag war damit einstimmig angenommen

Die Abstimmung über den Ursprungsantrag war damit hinfällig.

Finanzsituation

Stv.-Vorsteher Dr. Ritterbusch machte den Vorschlag, eine Arbeitsgruppe aus Verwaltung sowie dem Stadtverordneten-Vorsteher und seinen Vertretern zu bilden, die dann ein Konzept zur verbesserten Kommunikation der Haushaltslage erarbeiten werden. Die genannten Punkte in den Anträgen der Grünen sollen Elemente dieses Konzeptes sein.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
Der Antrag war damit einstimmig angenommen

Beschluss zu TOP 1.1:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt gem. § 114 h (3) HGO das Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2015 in der vorliegenden Form.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 1.2:

Aufgrund des § 114e der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S.142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordneten-Versammlung am 02.12.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird
im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	52.721.292,-- EUR (Pos. 10 u. 21)
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>62.766.648,-- EUR</u> (Pos. 19 u. 22)
Ordentliches Ergebnis	-10.045.356,-- EUR (Pos. 24)

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	7.000,-- EUR (Pos. 25)
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendung auf	-,-- EUR (Pos. 26)
mit einem Fehlbedarf von	10.038.356,-- EUR (Pos. 28)

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	- 7.486.961,-- EUR (Pos. 09)
---	------------------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	959.752,-- EUR (Pos. 10 u. 13)
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.074.630,-- EUR (Pos. 12 u. 14)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.114.878,-- EUR	(Pos. 16)
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.108.253,-- EUR	(Pos. 17)

mit einem Finanzmittelfehlbedarf
des Haushaltsjahres von 9.595.214,-- EUR (Pos. 19)

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2012 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.114.878 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2012 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 850.000,-- EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2012 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 50.000.000,-- EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe
(Grundsteuer A) Hebesatz: 280 v.H.
- b) für Grundstücke
(Grundsteuer B) Hebesatz: 280 v.H.

2. Gewerbsteuer Hebesatz: 330 v.H.

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordneten-Versammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

§ 7

Als unerhebliche Haushaltsüberschreitungen zu denen der Magistrat gemäß §§ 114e Abs. 3 und 114g Abs. 1 der HGO seine Zustimmung erteilen kann, gelten

a. im Gesamtergebnishaushalt
bei überplanmäßigen Aufwendungen bis 15.000,-- EUR und bei
außerplanmäßigen Aufwendungen bis 7.500,-- EUR je Haushaltsstelle,

b. im Gesamtfinanzhaushalt
bei überplanmäßigen Auszahlungen bis 30.000,-- EUR und bei
außerplanmäßigen Auszahlungen bis 15.000,-- EUR je Haushaltsstelle.

Viernheim, den 02.12.2011

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister



Dem Haushaltsplan 2012 wird – unter Berücksichtigung des Beiblatts und der sich evtl. durch beschlossene Anträge ergebender Änderungen – zugestimmt.

Abstimmung: 35 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu 1.3:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 42 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

Stv.-Vorsteher Ritterbusch dankte für die zwar intensiv, aber sehr sachlich geführte Diskussion.

2. Forum der Senioren

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOPs 2.1, 2.2 und 2.3 gemeinsam aufgerufen und beraten.

2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren

2.2 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren

2.3 Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung

Bezug: Vorlagen des Forums der Senioren vom 14.11.2011 und 17.11.2011

Zu TOP 2.1:

Gemäß § 18 der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen, zu unterzeichnen und der Betriebskommission zu unterbreiten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Bericht sowie der Stellungnahme durch die Betriebskommission über den Magistrat zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 27 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Betriebssatzung des FDS abschließend über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns sowie ggf. über den Ausgleich von Verlustvorträgen zu entscheiden.

Das vom Wirtschaftsprüfer festgestellte Betriebsergebnis liegt bei

minus 152.951,11 €

Nach Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen aus dem Vergleich eines Rechtstreites der Fa. Heydenreich (10.280,00 €) und der Verlustabdeckung 2009 der Stadt Viernheim (17.942,95 €), wird das Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

abgeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 22.09.2011 von der CURACON GmbH vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Zu TOP 2.2:

Gemäß § 4 der „Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren“ in Verbindung mit Ziff. I 2.1.4. der „Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und Heimvorstand“ schlägt die Betriebsleitung einen Abschlussprüfer für das jeweilige Wirtschaftsjahr vor.

Die Fa. CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Darmstadt, hat erstmals für das Wirtschaftsjahr 2010 den Jahresabschluss erstellt.

Die Betriebsleitung spricht sich dafür aus, die

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pfungsstädter Straße 100a
64297 Darmstadt

nochmals mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Jahr 2011 zu beauftragen.

Nach den Bestimmungen des § 5 Ziffer 13 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 15 der Betriebssatzung ist die Stadtverordnetenversammlung für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zuständig.

Die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren hat sich in ihrer Sitzung am 22.09.2011 mit dem Sachverhalt befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung für das Wirtschaftsjahr 2011 als Abschlussprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

CURACON GmbH, Darmstadt,

zu benennen.

Zu TOP 2.3:

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung bereitet die Betriebskommission des Forums der Senioren die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 16.11.2011 mit dem Wirtschaftsplan 2012 befasst und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Magistrat hat den Sachverhalt in seiner Sitzung am 28.11.2011 erörtert.

Gemäß §10 Absatz 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2012.

Bürgermeister Baaß sagte, dass die Betriebskommission des Forums der Senioren sowohl den Jahresabschluss für das Jahr 2010 festgestellt habe, einen Prüfer für den Jahresabschluss 2011 vorschlage und einen Wirtschaftsplan für das kommende Jahr beschlossen habe. Dies sei einstimmig geschehen und es werde empfohlen, dass die Stadtverordneten-Versammlung genauso verfare.

Stv. Rihm sagte, dass der Jahresabschluss des Forums der Senioren zum 31.12.2010 einen Fehlbetrag von 132.365,16 € aufweise. In diesem Betrag sei die Verlustabdeckung des Jahres 2009 durch die Stadt in Höhe von 17.942 € enthalten. Daraus ergebe sich dann die Zahl von 150.308 €. Danach bewertete er den Fehlbetrag. Dieser liege auf dem Niveau der letzten Jahre. Leider habe er nicht weiter reduziert werden können. Allerdings sei der Fehlbetrag nicht vergleichbar mit den Fehlbeträgen früherer Jahre. Im Jahr 2000 habe es einen Fehlbetrag von 800.000 € gegeben. 2003 sei dieser schon auf 416.000 € reduziert worden. 2007 habe es sogar einen Überschuss gegeben. Leider habe es seit 2007 wieder einen Fehlbetrag gegeben. Man sei bestrebt, diesen zu reduzieren. Die Jahresabschlüsse der früheren Jahre, in denen die Fehlbeträge reduziert worden, hätten viel damit zu tun, dass die wirtschaftliche Effizienz im Forum der Senioren gesteigert wurde. Die Fehlbeträge seit 2007 würden aber auch zeigen, dass es nicht mehr möglich sei durch betriebsinterne Verbesserungen die finanzielle Lage des Forums zu verbessern. Deshalb gebe es seit einigen Jahren die Idee, strukturelle Maßnahmen durchzuführen, d.h. das Einrichtungskonzept zu modifizieren. Um mehr Einnahmen zu erzielen, sollen 24 weitere stationäre Plätze geschaffen werden und es sollen 10 bis 12 Plätze für eine sogenannte Hausgemeinschaft von dementen Heimbewohnern geschaffen werden. Die Planung hierfür sei abgeschlossen. Es sei nötig, dass es bauliche Veränderungen gebe. Dazu müsse auch der Bebauungsplan geändert werden (siehe TOP 8). Es solle das Klee-Haus abgerissen und neu gebaut werden sowie bauliche Veränderungen am Hauptgebäude durchgeführt werden. Die Kosten schätze man auf rd. 1,5 Mio. €

Natürlich sei es ein gewisses Risiko, weitere Plätze zu schaffen und eventuell diese Plätze nicht besetzen zu können. Dies sei allerdings ein kalkuliertes Risiko, da die

Auslastung des Forums der Senioren in den letzten zehn Jahren sehr gut gewesen sei. Man habe 98% Auslastung im stationären Bereich. Demnach sei die Schaffung von 24 Plätzen ein kalkuliertes betriebswirtschaftliches Risiko, dass man eingehen sollte, worüber sich auch die Betriebskommission einig sei. Denn die finanzielle Effizienz werde von der Betriebsleitung auf rd. 110.000 € Gewinn jährlich geschätzt. Um das Ergebnis zu verbessern, bedürfe es solcher struktureller Veränderungen. Zum Wirtschaftsplan sagte er, dass der Verlust bei 156.388 € liegen werde. Natürlich werde immer versucht, diesen Betrag zu verbessern. Aber man müsse davon ausgehen, dass man auch 2012 in diesem Bereich einen Fehlbetrag haben werde. Außerdem gebe es auch noch ein Problem und zwar, dass es schwierig sei, fachlich gut ausgebildetes Pflegepersonal zu finden. Deshalb habe die Betriebskommission beschlossen, Zulagen zu zahlen, um kompetentes Pflegepersonal zu halten bzw. neu zu gewinnen. Diese finanziellen Mehrkosten von rd. 14.000 € habe die Betriebskommission als angebracht empfunden, da sonst die Gefahr bestehe, dass die Qualität der Einrichtung sinke. Man müsse bedenken, dass es sich in der Einrichtung um Menschen handle, die gepflegt werden und es könne nicht sein, dass aus rein finanziellen und wirtschaftlichen Gründen die Qualität leide. Deshalb war man sich einig, diesen Weg zu gehen, um mehr Fachpersonal zu gewinnen.

Zum Abschluss sagte er, dass die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die in diesem Jahr zum ersten Mal geprüft habe und nun erneut prüfen solle, das Forum der Senioren und die Betriebsleitung sehr positiv eingeschätzt habe und es keinerlei Beanstandungen gebe. Im Vergleich zu anderen Einrichtungen würde das Forum der Senioren wirtschaftlich und qualitativ gut arbeiten.

Deshalb dankte er dem Betriebsleiter und den Mitarbeitern des Forums der Senioren, die letztendlich für die Qualität sorgen müssen. Er hoffe, eines Tages sagen zu können, dass das Forum der Senioren auf Dauer schwarze Zahlen schreiben werde.

Ehrenstv. Gutperle sagte, dass der ordentliche Haushalt mit einem Defizit von 150.308 € abschlieÙe. Die Gründe seien von Stv. Rihm schon benannt. Es habe sich um ein ganz normales Jahr gehandelt ohne Besonderheiten. Einzig gab es einen leichten Rückgang der Belegung. Dennoch befinde sich das Forum der Senioren auf einem sehr guten Weg, das Jahresdefizit zu begrenzen und damit die wirtschaftliche Situation zu stabilisieren. Festzustellen sei, dass an sehr vielen Stellschrauben gedreht worden sei und bei den Kosten kaum noch Einsparungen vorgenommen werden können. Ziel kann es nur sein, eine Ausweitung des Angebotes schnellstmöglich zu realisieren, d.h. die Erweiterung schnell umzusetzen. Laut den Planungen könne man dadurch ein positives Ergebnis erwirtschaften.

Man plane man für das kommende Jahr mit einem Minus von rd. 156.000 €. Belasten werde das Ergebnis insbesondere 100.000 € für den Einsatz von Fremdpersonal. Hier liege auch für die Zukunft die kritische Masse. Man müsse versuchen, auf selbst ausgebildetes Personal zu setzen. Der Wettbewerb in der Region sei stark, aber dem müsse man sich stellen. Deshalb wurde auch ein Konzept erarbeitet, um finanzielle Anreize zu schaffen und Personal weiter zu binden. Die Problematik der finanziellen Ausstattung und anderer Leistungen werde weiterhin da sein, da immer weniger Fachpersonal zur Verfügung stehen werde. Deshalb begrüÙe die CDU-Fraktion, dass im Stellenplan 12 Ausbildungsplätze für Altenpflegeschüler, 3 Praktikantenstellen und 8 Stellen für den Bundesfreiwilligendienst festgeschrieben seien. Ziel des Forum der Senioren müsse es sein, zum einen die Kurzzeitpflege weiter auszubauen und zum anderen die Auslastungsquote konstant bei über 98% zu halten sowie mit Preissteigerungen vorsichtig umzugehen, da das Forum der Senioren im kreisweiten Vergleich weiterhin im oberen Segment platziert sei. Außerdem müsse das Einrichtungskonzept schnellstmöglich realisiert werden.

Die gute Betreuung und die Sorge um die Bewohnerinnen und Bewohner müsse im

Mittelpunkt der Arbeit des Forums der Senioren stehen. Deshalb dankte er im Namen der CDU-Fraktion allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die tägliche Arbeit und das tägliche Engagement an und mit dem Menschen. Der Dank gelte ebenso der Heimleitung für konsequente Arbeit innerhalb der geplanten Ziele und des Etatentwurfs sowie bei der Umsetzung des betrieblichen Kostenmanagements und des Qualitätsmanagements.

Bisher sei immer nur von den Minus-Zahlen gesprochen worden. Der Betriebskommission seien in der letzten Sitzung die Aufwendungen und Erträge vorgelegt worden. Hier sei mit einem leichten Plus von rd. 16.000 € zu rechnen. Er sagte, dass man sich freuen würde, wenn man in diesem Jahr ein leichtes Plus haben werde und dies auch in den nächsten Jahren fortschreiben könne.

Dem Jahresabschluss 2010, dem Wirtschaftsplan 2012 und der Bestellung der Abschlussprüfer stimme die CDU-Fraktion zu.

Beschluss zu TOP 2.1:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Viernheimer Forums der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Viernheimer Forums der Senioren weist bei einer Bilanzsumme von 18.187.986,71 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

aus. Dieses Ergebnis beinhaltet in den außerordentlichen Erträgen, Erträge durch die Verlustabdeckung des Jahres 2009 durch die Stadt Viernheim in Höhe von

17.942,95 €

Ohne die Verlustabdeckung hätte sich ein Fehlbetrag des Viernheimer Forums der Senioren für 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

ergeben.

2. Die Stadt Viernheim übernimmt den Fehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

Der Ausgleich der Zahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §11 des Eigenbetriebsgesetzes.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum **31.12.2010** wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches für das Jahr 2009 festgestellt.

4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2.2:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011 des Viernheimer Forums der Senioren die CURACON GmbH, Darmstadt.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Beschluss zu TOP 2.3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung den Wirtschaftsplan 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vorliegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf € **4.834.862,00**

in den Aufwendungen auf € **4.991.250,00**

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf € **546.452,00**

in den Ausgaben auf € **546.452,00**

festgesetzt.

§ 2 (1): Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 164.000,-- € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf €3.700.000,-- festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Bürgermeister, FdS

3. Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -

Aufgrund des sachlichen Zusammenhangs wurden die TOPs 3.1, 3.2 und 3.3 gemeinsam aufgerufen und beraten.

3.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

3.2 Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers

3.3 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb

Bezug: Vorlagen des Eigenbetriebs Stadtbetrieb vom 27.10.2011, 04.11.2011 und 14.11.2011

Zu TOP 3.1:

1. Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebsatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2010
- der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2010
- der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010
- den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2010 und
- dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010

den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 22.06.2011. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ab.

2. Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 175.651,26) nicht ab.

Auch weitere wesentliche inhaltliche Abweichungen/Änderungen ergaben sich durch die erfolgte Prüfung gegenüber dem von der BL aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 nicht.

Zu TOP 3.2:

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurde im Juli 2011 zum ersten Mal durch den Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim, durchgeführt. Herr Aumüller soll erneut zum Abschlussprüfer bestellt werden. Herr Aumüller wurde angeschrieben und gebeten, ein Angebot abzugeben. Sein Angebot schließt wie folgt ab:

Diplom-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Angebot: Honorar-Festpreis	€	6.722,69
+ Auslagen/Reisekosten	€	0,00
		<u>6.722,69</u>
zuzüglich 19% USt. =	€	8.000,00

Damit liegt dieses Angebot nur € 500,00 über dem Vorjahreshonorar von € 7.500,00 (Brutto).

Der Jahresabschluss 2011 wird im ersten Halbjahr 2012 aufgestellt und der Betriebskommission bis zum 30.06.2012 vorgelegt werden. Anschließend erfolgt die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Thomas Aumüller.

Die Betriebsleitung schlägt vor, als Prüfer für den Jahresabschluss 2011 erneut Herrn Thomas Aumüller zu bestellen. Damit würde die im Jahre 2010 begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt und es könnte auf die Erfahrungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zurückgegriffen werden.

Zu TOP 3.3:

1. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 (E-WiPlan 2012) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 28.09.2011 am 26.10.2011 in der Sitzung der Betriebskommission des Stadtbetriebes eingebracht. Der Einbringung schloss sich eine erste Beratung an.

2. Eine zweite Beratung und Beschlussfassung des E-WiPlan 2012 fand am 23.11.2011 durch die Betriebskommission Stadtbetrieb statt.

3. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 45 E-WiPlan 2012) schließt der E-WiPlan 2012 wie folgt ab:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Erlöse/Erträge	€ 3.384.430,00
3.1.2 Aufwendungen	<u>€ 3.536.005,00</u>
3.1.3 voraussichtlicher Jahresfehlbetrag	-€ 151.575,00

4. Der **Vermögensplan** (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 1.371.522,00 ausgeglichen.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt durch die vorgesehenen baulichen Maßnahmen auf dem Waldfriedhof (Erweiterung der Urnenwände und Anlegung von Urnenrasengräbern) sowie durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Betriebshof (VW-Bus HP-326, Mercedes Sprinter Pritsche HP-3121 und Kommunaltraktor Schanzlin HP-2986) mit insgesamt € 147.500,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von € 35.000,00 für die Betriebsstellen Betriebshof und Friedhöfe ist diese bewusst moderat gehalten.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2012 nicht notwendig.

5. Wesentliche Veränderungen sind im Personalbereich in 2012 nicht vorgesehen. Die Organisation SVD 2006 und die entsprechende Stellenausstattung des Vorjahres haben sich im Jahr 2011 weiterhin bewährt. Die Stellenübersicht ist daher im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen nahezu unverändert.

Die Saisonstelle ST Grün im Bereich Betriebshof soll um 0,4 Stellen auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und mit dem bisherigen Stelleninhaber in EG 3 besetzt werden. Ein entsprechender Bedarf ist ohne weiteres gegeben. Der Mitarbeiter befindet sich schon faktisch in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, was damit legalisiert werden soll. Im Gegenzug wird eine Saisonstelle Straßenbau für den Betriebsbereich Betriebshof gestrichen (- 0,5 Stellen).

Die Gesamtanzahl der Stellen ist damit mit 42,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Stellen gesunken.

Eine bisher unbesetzte Stelle im Betriebshof und die verbleibende Saisonstelle Straßenbau (diese nur bei Bedarf) sollen in 2012 besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können. Lediglich die Reststelle von 0,25 einer befristeten Teilzeitstelle im Betriebshof soll unbesetzt bleiben. So kann der schon bisher erarbeitete, gute Service des Stadtbetriebes, auch bei personellen Ausfällen, gehalten und weiter verbessert werden.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2012 mit Schreiben vom 04.11.2011 zugestimmt.

Voraussichtliches Jahresergebnis 2012

1. Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € 151.575,00. Dieser Jahresfehlbetrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1.1 Einstellung in die PRA 2012	- € 322.000,00
1.2 Mehrerlöse/sonst. Einsparungen aus verschiedenen Kostenarten	<u>€ 170.425,00</u>
	- € 151.575,00

2. Der Betrag der PRA (passive Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren) 2012 in Höhe von € 322.000,00 steht buchhalterisch als Erlös für 2012 nicht zur Verfügung. Dieser Betrag ist eine vorweggenommene Einzahlung von Entgelten, die der in die Zukunft gerichteten Unterhaltung der überlassenen Grabstellen an Dritte zu dienen bestimmt ist. Daher erfolgt für die Laufzeit der Überlassung der Grabstellen eine ratierliche Auflösung des Abgrenzungsbetrages. Das ist auch der Grund dafür, dass der PRA-Betrag 2012 sich buchhalterisch als Fehlbetrag niederschlägt und als solcher behandelt werden muss.

Gleichwohl erhöht der Betrag der PRA 2012 zum 31.12.2012 den Kassenbestand und dient somit gleichermaßen der Stärkung der Liquidität des SVD im Jahr 2012, der Erhöhung des Betrages der Mittelherkunft im Vermögensplan (für Ausgaben) in 2013 und ist für das Jahr 2013 (Teil-) Grundlage für die Festlegung des Auflösungsbetrages der PRA.

Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2012

1. Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2012 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD / Personalkostenerstattung	€ 2.377.300,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2012 / Teilausgleich	<u>€ 680.000,00</u>
Jahresfehlbetrag 2007	€ 3.057.300,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPlan 2012 auf Seite 11.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2012 sind neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 460.000,00 ein Teilausgleich des Jahresfehlbetrages 2007 in Höhe von € 220.000,00 vorgesehen.

Sonstige wesentliche Anmerkungen

1. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt. Demnach hat sich für die Personalstundensätze aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen 2010-2012 eine Anpassung der Personalstundensätze (+ 5 %) zum 01.01.2012 ergeben. Die Fahrzeugstundensätze wurden ebenfalls zum 01.01.2012 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt.

2. Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 143.800,00 erhöht. Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch Anpassung der Personalstundensätze	+ €	68.300,00	
- durch Anpassung der Fahrzeugstundensätze	+ €	12.000,00	
- durch die kalkulierten Blow-Patcher-Arbeiten	+ €	12.000,00	
- durch Verringerung der Materialerlöse	- €	3.800,00	
- durch Mehreinnahmen Friedhofsgebühren (Anpassung 2011)			+ € 55.300,00

3. Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 55.269,00 erhöht. Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten € 39.920,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012, Mehrkosten aufgrund der Aufstockung einer bisherigen Saisonstelle auf eine volle Stelle, durch tarifliche Stufungen von Mitarbeitern und durch einen höheren Aufwand für Mehrstunden sowie durch Einsparungen durch Wegfall einer Saisonstelle im Straßenbau und durch Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch die Stadt)
- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten € 7.925,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012 sowie Mehrkosten durch tarifliche Stufungen von Mitarbeitern
- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 5.299,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012 sowie durch Einsparungen durch Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch die Stadt)
- Beamte: Mehrkosten € 2.125,00
aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2012 (analog Planung der Stadt) sowie durch Einsparungen durch Verringerung der Umlage an die Versorgungskasse

4. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 6.260,00 erhöht. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Minderaufwand Abriss Wohngebäude Friedhof Lorscher Strasse	-€	16.500,00
- Mehrkosten Blow-Patcher-Arbeiten (Fa. Pfenning/Mehrarbeiten im Jahresdurchschnitt)	€	12.000,00
- Minderaufwand Galabau Waldfriedhof	-€	11.000,00
- Mehraufwand Reparatur BGA (Ganzglastüranlage Waldfriedhof)	€	8.400,00
- Mehraufwand Fahrzeug- und Maschinenkosten (Anstieg der Kosten im 3-Jahresdurchschnitt)	€	7.220,00
- Minderaufwand Pflanzenankauf/Dekoration	-€	4.000,00
- Mehraufwand Dienst- und Schutzkleidung	€	3.300,00
- Mehraufwand Contracting Stadtwerke (Heizung)	€	2.500,00
- Mehraufwand Verbrauchsmaterial	€	2.500,00
- Mehraufwand Tag der offenen Tür 2012 und Abfallbeseitigung	€	1.800,00

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten

(Abzug 2011: € 24.500,00 und Abzug 2012: € 18.000,00)

- um durchlaufende Kosten für Pflanzenankauf/Blow-Patcher-Arbeiten

(Abzug 2011: € 126.100,00 und Abzug 2012: € 133.300,00)

- und um Personalkosten Beamte/BAD

(Abzug 2011: € 141.635,00 und Abzug 2012: € 143.840,00)

leicht erhöht. Demnach ergeben sich 2011 Aufwendungen von insgesamt € 457.025,00 und 2012 von insgesamt € 463.105,00 (+ € 6.080,00/ + 1,33 %).

5. Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 15.720,00 verringert. Dies ergibt sich aus den sinkenden Kreditbeträgen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung.

6. Die Blow-Patcher-Arbeiten sollen aufgrund der positiven Zusammenarbeit und der guten Arbeitsergebnisse wie im Vorjahr wieder an die Firma Pfenning als Subunternehmer des Stadtbetriebes vergeben werden.

7. Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2012 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ € 165.387,20) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt. Dies beweist, dass auch ohne den Einmaleffekt der Vorjahre (Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) der Betriebshof wiederum ein positives Betriebsergebnis erzielen kann.

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass eine Verringerung der Aufwendungen von insgesamt € 1.328.600,58 im Vorjahr auf jetzt € 1.301.992,20 erzielt wurde (rd. € 26.500,00 weniger/ - 2,00 %). Hinzu kommen Mehrerlöse durch die Gebührenerhöhung 2011 in Höhe von € 55.300,00.

Auch das Ergebnis insgesamt konnte demnach von - € 859.070,58 im Vorjahr auf jetzt - € 777.162,20 verbessert werden (rd. € 82.000,00 besser/ - 9,53 %).

Der Kostendeckungsgrad konnte somit von bisher 65 % auf nun 78 % gesteigert werden.

1. Stadtrat Ringhof sagte, dass auch er es kurz halten könne, da sich die Betriebskommission mit den drei Vorlagen eingehend befasst und nach recht kurzer Diskussion einstimmig verabschiedet habe.

Stve. S. Haas sagte, dass der Jahresabschluss 2010 mit einem Fehlbetrag von 175.651 € abschließe, was in Anbetracht der Lage, dass man zwei Friedhöfe zu bewirtschaften habe, ein doch noch sehr erträgliches Ergebnis sei. Die Betriebskommission empfehle den Wirtschaftsprüfer Herrn Thomas Aumüller mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen. Zum Wirtschaftsplan 2012 sagte sie, dass prognostizierte Betriebsergebnis weise einen Überschuss von rd. 165.000 € auf. Damit sei bewiesen, dass auch ohne den Einmaleffekt des Vorjahres, nämlich der Verwertung der ehemaligen Stadtgärtnerei, der Betriebshof positive Ergebnisse erzielen könne. Die beiden Friedhöfe schmälern das Ergebnis, da sie einen Betriebsfehlbetrag von rd. 777.000 € aufweisen. Dies bedeute einen prognostizierten Fehlbetrag von 611.775 €. Davon werde die Stadt Viernheim wahrscheinlich wieder eine Verlustabdeckung in Höhe von 460.000 € übernehmen, wobei es sich um die nichtumlagefähigen Kosten handle. So verbleibe ein Jahresverlust in Höhe von

151.575 €. Die nichtumlagefähigen Kosten seien eine jährlich wiederkehrende Größe, die man schon seit 10 Jahren im städtischen Haushalt verkräften müsse. Auf Initiative der CDU seine auf dem Waldfriedhof nun Rasengräber angelegt, da die spätere Pflege ein wichtiger Faktor bei der Wahl eines Grabes sei. Deshalb müsse der Stadtbetrieb auch pflegeleichte Gräber anbieten. Aus Sicht der CDU müsse es auch möglich sein, dass der Stadtbetrieb die Grabpflege für Privatpersonen anbiete. Für Priester-, Schwestern- und Bürgermeistergräber werde diese Aufgabe schon jetzt durch die Friedhofsgärtner übernommen.

Am Friedhof Lorscher Straße seien das Wohnhaus und die Nebengebäude abgerissen sowie die Fläche wieder hergerichtet und bepflanzt worden. Der Eingang zum Friedhof Lorscher Str. habe damit gewonnen und Viernheim sei wieder ein Stück schöner geworden. Dies sei auch ein Verdienst des 1. Stadtrates, nicht nur, dass sich Viernheim verschönert habe, sondern das auch die Arbeitsbedingungen für die Menschen im Stadtbetrieb besser geworden seien. Wer dieses Jahr beim Tag der offenen Tür auf dem neuen Bauhofgelände war, konnte sich persönlich davon überzeugen. Sicherlich werde die Arbeit in Zukunft nicht leichter, deshalb müsse man die Kraft bündeln und neue Konzepte und Ideen zulassen.

In diesem Sinne dankte sie allen Mitgliedern der Betriebskommission mit 1. Stadtrat Ringhof an der Spitze und auch den Bediensteten des Stadtbetriebs mit Herrn Kempf als Betriebsleiter für die gute Zusammenarbeit.

Die CDU-Fraktion werde allen Punkten zustimmen.

Beschluss zu TOP 3.1:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.

2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 450.000,00) für das Wirtschaftsjahr 2010 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ist zusammen mit den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbeträgen aus 2008 und 2009 mit € 31.070,95 und € 88.072,48, somit mit einer Gesamthöhe von € 294.794,69, mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.

3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

Beschluss zu TOP 3.2:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2011 unter folgenden Bedingungen (Angebot) zu bestellen:

Honorar-Festpreis € 6.722,69
+ Nebenkosten/Auslagen € 0,00

+ 19% Umsatzsteuer	€ 1.277,31
Endsumme -brutto-	€ 8.000,00

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

Beschluss zu TOP 3.3:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 28.09.2011.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk für den Wirtschaftsplan 2012 des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.384.430,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.536.005,00
	ergibt einen Jahresverlust von	-€ 151.575,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 1.371.522,00
	in den Ausgaben auf	€ 1.371.522,00

festgesetzt.

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf € 0,00 festgestellt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird mit € 0,00 festgestellt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Ringhof, 1. Stadtrat

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Stadtbetrieb

**4. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";
hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB**

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 27.10.2011

Die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ ist faktisch abgeschlossen. Die Erschließung ist hergestellt, die Baugrundstücke sind verkauft und die Bebauung ist weitestgehend realisiert. Die öffentlichen Erschließungsanlagen wurden vom Entwicklungsträger auf die Stadt übertragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde die Entwicklungssatzung dann aufzuheben, wenn die angestrebten Ziele und Zwecke der Maßnahme durchgeführt sind (§ 162 Abs. 1 BauGB).

Die Voraussetzungen nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 169 Abs. 1 Nr. 8 des Baugesetzbuches sind erfüllt, so dass die Entwicklungssatzung aufgehoben werden kann.

Die vorläufige Abrechnung des Treuhandvermögens zum 30.09.2011 wurde vom Entwicklungsträger erstellt und ein Abschlussbericht zur Entwicklungsmaßnahme vorgelegt. Im Abschlussbericht ist der Ablauf und Sachstand des Verfahrens erläutert und er enthält Ausführungen zu den Kosten und Einnahmen im Rahmen von Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Entwicklungsmaßnahme. Der Abschlussbericht wurde sämtlichen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bereits mit Schreiben vom 25. Okt. 2011 vorab zur Kenntnisnahme und mit der Bitte überlassen, diesen Bericht zu den Beratungen in den städt. Gremien mit zu bringen.

Mit der Aufhebung des Entwicklungsrechts durch Satzungsbeschluss entfällt die Anwendung der besonderen entwicklungsrechtlichen Vorschriften des BauGB weitgehend, jedoch nicht vollständig. Nicht mehr anzuwenden sind die Vorschriften, die die Eigentümer im Entwicklungsbereich besonderen Beschränkungen unterwerfen (Genehmigungspflicht nach den §§ 144, 145 BauGB, erleichterte Enteignungsmöglichkeit nach § 169 Abs. 3 BauGB und besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Dem gegenüber bleiben die Vorschriften, die speziell die Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme betreffen, so lange wirksam, bis die entsprechenden Aufgaben erledigt sind. Zu diesem „Abwicklungsrecht“, das auch nach Aufhebung der Entwicklungssatzung wirksam bleibt, gehören insbesondere die Vorschriften über die Abrechnung der Gesamtmaßnahme gemäß § 171 Abs. 1 BauGB. Auch nach Aufhebung des Entwicklungsrechts sind somit noch verschiedene Aufgaben der Maßnahme durchzuführen.

Nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung hat die Stadt beim Grundbuchamt die Löschung der Entwicklungsvermerke im Grundbuch gemäß § 162 Abs. 3 BauGB zu beantragen.

Zum 30.09.2011 schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einer Unterdeckung von 605,7 TEUR ab. Dieser Betrag wird sich durch weitere Kosten (Zinszahlungen, Grundsteuern, Honorare) noch erhöhen. Realistisch muss nach heutigem Kenntnisstand von einem Gesamtdefizit von 650 TEUR bis 680 TEUR ausgegangen werden.

Zum 31.12.2011 soll das für die Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme bei der Sparkasse Starkenburg geführte Konto abgerechnet und das zur Finanzierung der Maßnahme zurzeit noch laufende Darlehen in Höhe von 2.000.000 € getilgt werden. Das sich zum Jahresende 2011 ergebende Defizit ist zu Lasten des städt. Haushalts auszugleichen. Gleiches gilt für die Abwicklungskosten, die erst im Laufe des Jahres 2012 anfallen werden.

Wie bereits ausgeführt wird die Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ zu einer voraussichtlichen Unterdeckung von 650 TEUR bis 680 TEUR zu Lasten des städt. Haushalts führen. Dieser Betrag ist bei weiterem geringer als die Kosten, die im Falle einer konventionellen Baulandentwicklung für diesen Bereich angefallen wären. Kosten für die Herstellung der äußeren Erschließung, für den Bau der Kindertagesstätte sowie der gemeindlichen Anteil von 10 % an den Erschließungskosten gem. BauGB wären nicht umlagefähig und damit von der Stadt zu tragen gewesen. Im Einzelnen handelt es sich um (mindestens) folgende Positionen aus den Gesamtkosten:

Äußere Erschließung

- Lärmschutzwände BAB A 659 und L 3111/Oststadt (mangels Ortssatzung)	1.585 TEUR
- Umbau L 3111	2.428 TEUR
- Fuß-/Radweg OEG	42 TEUR
- Radweg Wiesenstraße	284 TEUR

Kindertagesstätte „Gänseblümchen“	1.548 TEUR
-----------------------------------	------------

Gemeindeanteil von 10 % an den Erschließungskosten (Straßenbau, Straßenbeleuchtung)	<u>715 TEUR</u>
--	-----------------

Summe	<u>6.602 TEUR</u>
-------	--------------------------

Nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung erfolgt die Abwicklung der Rechtsbeziehungen zum Entwicklungsträger mit Beendigung des Entwicklungsvertrages vom 18.01./01.02.1995 und Übergabe der Akten durch den Entwicklungsträger an die Stadt mit Löschung der personenbezogenen Daten gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 138 Abs. 2 BauGB.

Vorsitzender des Haupt- und Finanzausschusses Gutperle berichtet über die Beratungen im Ausschuss.

In der Sitzung vom 24.11.2011 habe man sich mit dem Thema befasst. Es sei mittlerweile gelungen, die restlichen Grundstücke im Bannholzgraben zu veräußern, deshalb handle es sich hierbei um den förmlichen Abschluss des Verfahrens. Die gesamte Maßnahme werde voraussichtlich zwischen 600.000 € und 700.000 € unterfinanziert sein. Der genaue Betrag werde nach der Abrechnung feststehen. Der Haupt- und Finanzausschuss empfehle einstimmig die Aufhebung der Satzung über die förmliche Feststellung des Entwicklungsbereichs „Bannholzgraben“.

Aus dem **Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen** berichtete **Vorsitzende Forg**, dass der Ausschuss nach kurzer Erläuterung dem Beschluss einstimmig zugestimmt habe.

Stv. Hölscher sagte, dass die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ mit einem Beschluss in dieser Stadtverordnetenversammlung förmlich aufgehoben und damit beendet werden soll.

Da lohne es sich, noch einmal zurück zu schauen. Er fragte, wie es denn gelaufen sei, was gut und was schlecht gewesen sei und ob insgesamt die damals aufgestellten Zielsetzungen der Stadt erreicht worden seien.

Dies sei schon deshalb wichtig, weil die Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ damals nur von der SPD-Fraktion unterstützt wurde. Andere Fraktionen hätten diese Entwicklungsmaßnahme sehr kritisch begleitet und abgelehnt -ja zeitweise sogar heftig politisch bekämpft.

Im Abschlussbericht der DSK (Seite 5) seien die Hauptziele der Stadt nochmals aufgelistet:

- Nachhaltige Stadtentwicklung
- Flächen- und Kostensparendes Bauen
- Förderung des Sozialen Wohnungsbaus
- Befriedigung des Wohn- und Gewerbebedarf für Viernheimer Bürger und Unternehmen
- Wirtschaftlichkeit der Maßnahme

Ob diese Ziele erreicht wurden, beantwortete er mit einem klaren Ja.

Das Gebiet sei nachhaltig entwickelt worden. Schon damals - vor 15 Jahren - wurde eine 30%ige CO₂-Reduktion in diesem Baugebiet angestrebt.

Die Bauwilligen mussten die damals gültige Wärmeschutzverordnung übererfüllen. Das Regenwasser kam nicht in den Kanal, sondern wurde versickert. Heute müsse man feststellen: Dies sei sehr weitsichtig gewesen. Mittlerweile hätten viele Regierungen dies erkannt und diskutieren, wer welche Ziele erreichen solle. Vor 15 Jahren sei die SPD dabei schon sehr weit gewesen.

Der Bodenspekulation sei mit festen Ankaufs- und Verkaufspreisen entgegengewirkt worden. Auch dies war vorbildlich - und dürfte es so manchem Bauwilligen überhaupt erst ermöglicht haben, selbst zu bauen.

Die Stadt habe damals selbst Grundstücke in die Entwicklungsmaßnahme eingebracht. Mit dem Verkaufserlös dieser Grundstücke - ca. 6,64 Mio. € - wurde unter anderem der soziale Wohnungsbau im Bannholzgraben co-finanziert. Auch dieses Ziel sei also klar erreicht. Im Übrigen frage er sich, wo man heute mit dem sozialen Wohnungsbau stehe, wie viele Sozialwohnungen man habe und noch brauche. Er denke, auch, das sei eine wichtige Untersuchung, die die Verwaltung machen müsste. Es sei wesentlich wichtiger, diese Frage zu klären, als immer neue Kreisel zu bauen.

Beim Beginn der Planungen zur Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ - 1992 – habe man den Wohn- und Gewerbeflächenbedarf bis zum Jahre 2010 decken wollen. Auch dies habe ziemlich genau funktioniert. Heute schreibe man das Jahr 2011. In vier aufeinander folgenden Bauabschnitten sind ca. 570 Wohneinheiten für 2.300 dort lebende Menschen geschaffen worden. Zahlreiche zusätzliche Arbeitsplätze seien in den Gewerbe- und Mischgebietsflächen im Bannholzgraben entstanden. Er fragte, ob diese Maßnahme auch wirtschaftlich für die Stadt gewesen sei, da sie immerhin mit einem Minus von rd. 650.000 € abschließen.

Aus der Maßnahme seien Lärmschutzwände an der BAB 659 und der L3111 mit einem Wert von ca. 1,6 Mio. € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Aus der Maßnahme seien der Umbau der L3111 mit einem Wert von ca. 2,4 Mio. € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Aus der Maßnahme seien Fuß- und Radwege im Wert von über 320.000 € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man auch dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Aus der Maßnahme sei die Kindertagesstätte „Gänseblümchen“ im Wert von ca. 1,5 Mio. € finanziert worden. Ohne Entwicklungsmaßnahme hätte man dies aus dem städtischen Haushalt finanzieren müssen.

Der Gemeindeanteil von 10% an den Erschließungskosten (für Straßenbau und Straßenbeleuchtung) in Höhe von 715.000 € sei aus der Maßnahme finanziert worden. Auch dies wäre ohne Entwicklungsmaßnahme aus dem städtischen Haushalt zu finanzieren gewesen.

Zusammen addieren sich diese Beträge auf 6,6 Mio. €, die dem städtischen Haushalt erspart geblieben seien. Demgegenüber sei das Defizit dieser Entwicklungsmaßnahme mit ca. 650.000 € recht klein. Kleiner als ein Zehntel von 6,6 Mio. €

Auch das Ziel „Wirtschaftlichkeit der Maßnahme“ sei also voll erreicht worden.

Sein Fazit:

Alle wichtigen Ziele dieser Entwicklungsmaßnahme seien voll erreicht worden. Die verantwortlichen Entscheidungsträger von damals haben sehr vorausschauend gehandelt und entschieden. Rückblickend habe sich diese städtebauliche Entwicklungsmaßnahme als tragfähig und nachhaltig erfolgreich erwiesen und könne als Vorbild für heute anstehende Entwicklungen dienen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Viernheim über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „Bannholzgraben“.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt, ASU, Hauptamt

5. Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen

Bezug: Vorlage des Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamtes vom 15.11.2011

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.03.2010 dem Neubau einer Kinderkrippe als Anbau an die Kindertagesstätte Maria Ward (2-gruppig, 20 Kinder) zugestimmt und beschlossen, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Neubau, die nicht durch Zuschüsse des Landes Hessen gedeckt sind, von der Stadt Viernheim getragen werden.

Mit Bescheid vom 11.06.2010 wurde der Pfarrgruppe St. Aposteln/St. Marien ein Zuschuss in Höhe von 300.000,00 € für den Neubau und Einrichtung (davon entfallen 14.500 € je Platz auf die Baukosten, somit 290.000 €, und 500 € je Platz auf die Einrichtung, somit 10.000 €) bewilligt.

Auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden Kostenschätzung über 470.000 € für Bau und Einrichtung wurde mit der Pfarrei eine Vereinbarung über die Kostentragung geschlossen (Anlage 1).

Nachdem der Bauantrag durch die Pfarrei eingereicht worden war, wurde nach einer Forderung der Bauaufsicht ein Brandschutzkonzept erstellt. Ergebnis dieses Brandschutzkonzepts war, dass im Bestandsgebäude verschiedene Maßnahmen zur Herstellung der Betriebssicherheit durchzuführen sind. Notwendig ist die Ausführung dieser Maßnahmen im Bestandsgebäude auch für den Fall, dass die Krippe nicht angebaut werden sollte. Die Kosten für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude waren in der ursprünglichen Kostenberechnung des Architekten nicht erfasst.

Auf der Grundlage dieses Brandschutzkonzepts wurde die Baugenehmigung für die Kinderkrippe vom Kreis Bergstraße am 26.05.2011 erteilt.

Im Sommer 2011 hat die Pfarrei Johannes XXIII als Nachfolger der Pfarrgruppe St. Aposteln/St. Marien einen Architektenwechsel zur weiteren Vorbereitung des Bauvorhabens vorgenommen.

Der neue Architekt hat die ursprüngliche Kostenberechnung überprüft sowie erstmals die Kosten der auszuführenden Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude berechnet (Anlage 2).

Die Kostenberechnung „neu“ liegt erheblich über der ursprünglichen Fassung. Während zunächst von Gesamtkosten von rd. 470.000 € auszugehen war, müsste im Falle einer Ausführung in geplanter Form mit rd. 780.000 € gerechnet werden. Hinzurechnen sind die Kosten für die Ertüchtigung des Bestandesgebäudes in Höhe von rd. 290.000 €, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 1.070.000 € beziffern würden.

Die bauliche Ausführung der Kinderkrippe sollte in einem „passivhausähnlichen“ Standard erfolgen. Dieser Standard liegt deutlich über den Anforderung der EnEV 2009 und führt zu erhöhten Kosten, die teilweise über die Einsparung von Energiekosten refinanziert werden können. Um eine vergleichende Größe zu erhalten, falls das Bauvorhaben auf der Grundlage der EnEV 2009 ausgeführt werden sollte, wurde eine weitere Kostenschätzung vorgenommen. Danach wären sowohl beim Neubau als auch bei den Maßnahmen im Bestandsgebäude Einsparungen möglich (Anlage 3). Die Kinderkrippe könnte für rd. 660.000 € (Bau und Einrichtung) realisiert werden, die Kosten für das Bestandsgebäude würden sich auf rd. 260.000 € belaufen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit („passivhausähnlicher“ Standard zu Bauausführung nach der EnEV 2009) ist festzustellen, dass nach Auffassung des Brundtlandbüros (Anlage 4) Mehrkosten in der im vorliegenden Fall anfallenden Höhe nicht wirtschaftlich sind. Empfohlen wird vom Brundtlandbüro, einen „zukunftsweisenden Wärmeschutz“ einzuplanen. Dieser Wärmeschutz übersteigt die Anforderungen der EnEV 2009, verursacht jedoch nicht annähernd so hohe Kosten wie bei einem Bau mit „passivhausähnlichem“ Standard. Bei Realisierung des Vorhabens wäre die Ausführung des Wärmeschutzes im Einzelfall auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Aufgrund der beschriebenen zu erwartenden Kostensteigerungen hat die Verwaltung in Gesprächen mit der Pfarrei versucht, andere bauliche Lösungen für die Unterbringung einer Kinderkrippe auf dem Gelände der Kindertagesstätte Maria Ward zu finden. Nachdem entsprechend einer Aussage des Kreisbauamtes Kinderkrippen auch in oberen Stockwerken eingerichtet werden können, falls die erforderlichen baulichen Rettungswege (im Regelfall 2 separate Treppenhäuser mit entsprechender Brand-

und Rauchabschottung) vorhanden sind, wurde vom Architekten untersucht, ob das 2. OG des Bestandsgebäudes für eine Kinderkrippe geeignet wäre.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass im Bestandsgebäude eine Kinderkrippe im 2. OG eingerichtet werden kann. Die Kosten hierfür würden sich für die Baumaßnahmen „Kinderkrippe“ auf rd. 608.000 € sowie für die Brandschutzertüchtigung auf rd. 222.000 € belaufen (Anlage 5). Ein wesentlicher Kostenfaktor bei den Baukosten ist, dass ein Fahrstuhl eingebaut werden soll, der die Barrierefreiheit des Gebäudes vom Keller bis zum 2. OG sicher stellen würde. Inwieweit ein Aufzug für den Betrieb der Kinderkrippe zwingend erforderlich ist, müsste noch abschließend geprüft werden. Allerdings ist es bei normalem Betrieb kaum möglich, dass eine Gruppe von Krippenkindern über 2 Stockwerke von den Erzieherinnen in den Freibereich geführt werden kann.

Der laufende Betrieb der Kindertagesstätte wird sowohl bei einem Krippenanbau als auch bei einem Ausbau des 2. OG zu einer Kinderkrippe beeinträchtigt werden. Allein schon durch die ohnehin erforderlichen Maßnahmen der Brandschutzertüchtigung werden Einschränkungen hingenommen werden müssen. Allerdings dürften die Einschränkungen insgesamt bei einem Anbau für den Tagesbetrieb deutlich geringer anfallen als bei einem Ausbau des OG.

Vordergründig erscheint es preiswerter zu sein, die Ausbauvariante (der Ausbau führt zu Gesamtkosten von rd. 830.000 €, der Neubau bei der Einsparvariante zu Gesamtkosten von rd. 920.000 €) zu realisieren. Beim Kostenvergleich ist allerdings zu beachten, dass die Maßnahmen durch das Land Hessen in unterschiedlicher Höhe bezuschusst und darüber hinaus die Kosten der Brandschutzertüchtigung des Bestandsgebäudes der Stadt nicht in voller Höhe zur Last fallen werden.

Das Land Hessen fördert Neubaumaßnahmen von Kinderkrippen mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 14.500 € je Platz sowie mit einem Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 500 € je Platz. Insgesamt errechnet sich für Neubaumaßnahmen somit ein Zuschuss von 15.000 € je Platz. Im vorliegenden Fall wurde dementsprechend ein Zuschuss von 300.000 € bewilligt.

Für Umbaumaßnahmen bewilligt das Land Hessen 4.000 € als Baukostenzuschuss sowie 500 € als Einrichtungskostenzuschuss, jeweils je Platz. Der Baukostenzuschuss kann sich bei aufwendigen Umbauten auf bis zu 8.500 € erhöhen.

Aufgrund des erforderlichen Einbaus eines Fahrstuhls bei der Ausbauvariante hat die Verwaltung beim Kreis Bergstraße vorgeschlagen um zu klären, ob die Beibehaltung der Neubaubezuschussung möglich wäre. Die Mitarbeiter des Kreises haben diese Frage mit dem zuständigen Regierungspräsidium erörtert und zur Auskunft erhalten, dass der Bau eines Fahrstuhls keine Abweichung zulässt, d.h., von einer einfachen Umbaumaßnahme auszugehen wäre.

Für die Stadt Viernheim ergeben sich folgende Kostenbeteiligungen, je nach Wahl der Ausführung:

1. Neubau in „passivhausähnlichem“ Standard

Kosten gem. Kostenschätzung	780.000 €
./.. Landeszuschuss	300.000 €
Von der Stadt zu zahlen	480.000 €

2. Neubau „Einsparvariante“

Kosten gem. Kostenschätzung	660.000 €
./. Landeszuschuss	300.000 €
Von der Stadt zu zahlen	360.000 €

3. Ausbau 2. OG im Bestandsgebäude

Kosten gem. Kostenschätzung	608.000 €
./. Landeszuschuss	90.000 €
Von der Stadt zu zahlen	518.000 €

Unabhängig von den Kosten für den Neubau sind die Kosten der Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung des Bestandsgebäudes zu sehen. Je nach Variante ist hierfür mit einem Betrag von 222.000 € bis 290.000 € zu rechnen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um den Betrieb der Kindertagesstätte weiterhin gewährleisten zu können. Mit den Trägern konfessioneller Kindertagesstätten wurden vor einigen Jahren Vereinbarungen geschlossen, dass die Maßnahmen zur Instandsetzung, Modernisierung oder Sanierung der Gebäude zu je ½ von Stadt und Träger bezahlt werden. Im vorliegenden Fall würde dies bedeuten, dass für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen von der Stadt zwischen 111.000 € und 145.000 €, je nach Ausführungsvariante, aufzubringen sind. Mittel für diese Maßnahmen sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen und zwar unabhängig davon, ob ein Krippenbau erfolgt.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende** Gutperle, dass sich der Ausschuss mit dem Thema am 24.11.2011 befasst habe. Die Stadtverordneten-Versammlung habe ursprünglich einen Anbau beschlossen, bei dem der Kostenanteil der Stadt 170.000 € betragen sollte (bei einem Zuschuss des Landes in Höhe von 300.000 €). Mittlerweile liege eine überarbeitete Planung des neuen Architekten vor, nachdem die ursprünglichen Kosten nicht einzuhalten seien. Nach Gesprächen mit dem Träger und dem Architekten seien verschiedene Varianten überprüft worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss schließe sich einstimmig dem Vorschlag des Magistrats an, die Einsparvariante umzusetzen. Damit erhöhe sich der Zuschuss auf 360.000 € (bei einem Zuschuss des Landes in Höhe von 300.000 €). Darüber hinaus kämen noch Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Altgebäude hinzu, die zu 50% vom Träger und zu 50% von der Stadt zu tragen seien.

Stv. Schübeler sagte, dass sich im Frühjahr 2007 Bund, Länder und Kommunen auf das gemeinsame Ziel verständigt hätten, dass bis 2013 im Bundesdurchschnitt für 35% der Kinder unter 3 Jahren Plätze in Kindertagesstätten bereitzuhalten seien. Für die Kommunen bestehe dafür durchaus auch ein Eigeninteresse. Solche Betreuungsangebote seien zu einem wesentlichen Standortfaktor geworden, wenn junge Familien vor der Entscheidung stehen, wo sie sich niederlassen sollen. Viernheim sei eine familienfreundliche Stadt und unterstütze die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch ein vorbildliches Angebot an Betreuungseinrichtungen. Man wolle, dass dies auch in Zukunft so bleibe. Und so seien es auch die Kinder junger Viernheimer Familien, denen der Ausbau der Betreuungseinrichtungen in Viernheim zu Gute komme. Dieser Ausbau koste allerdings viel Geld. Zum einen bei der Einrichtung und dann auch im Betrieb. Für die Einrichtung von Krippenplätzen in Maria Ward habe die Stadtverordneten-Versammlung im März 2010 dem Neubau einer Kinderkrippe

als Anbau an die Kindertagesstätte zugestimmt und beschlossen, die nicht durch Landeszuschüsse gedeckten Kosten zu tragen. Nachdem durch den Träger vollzogenen Architektenwechsel sei die ursprüngliche Kostenberechnung überprüft worden. Die Gesamtkosten seien auch unter der Berücksichtigung von Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude neu ermittelt worden. Dies ergebe zusätzliche Kosten in Höhe von 310.000 € für den Neubau sowie unabhängig vom Neubau Kosten von bis zu 290.000 € für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen. Man müsse allerdings festhalten, dass die Kosten für den Neubau auch auf dem Niveau vergleichbarer Maßnahmen liegen. Insofern sei die ursprüngliche Kostenberechnung schlicht zu optimistisch gewesen. Nachdem ein Neubau in passivhausähnlichem Standard im Vergleich zur Einsparvariante nicht wirtschaftlich sei, verbleiben eben diese Einsparvariante sowie der Ausbau des 2. Obergeschosses im Bestandsgebäude. Die CDU-Fraktion unterstütze die Einsparvariante. Diese Variante sei nicht nur für die städtischen Finanzen schonender, sondern kann auch im Interesse der auf einen Krippenplatz wartenden Eltern zügig umgesetzt werden und dürfte vor allem durch die Unterbringung der Plätze im Erdgeschoss für den Betriebsablauf der Einrichtung langfristig als auch in der Bauphase deutliche Vorzüge haben. Die vorgestellten Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude seien unbestreitbar notwendig, um den Betrieb der Kindertagesstätte gewährleisten zu können. Die Übernahme von 50% der zu erwartenden Kosten (bis zu 145.000 €) gemäß der Vereinbarung der Träger konfessioneller Kindertagesstätten trage die CDU-Fraktion gleichfalls mit.

Die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass die Grünen dem Vorschlag zustimmen werden, obwohl die Dach-Variante favorisiert gewesen sei, da dadurch ein vorhandenes Gebäude genutzt werde. Dabei gebe es natürlich die Abstriche in der Benutzerfreundlichkeit, wie Stv. Schübeler schon ausgeführt habe. Das „Aber“ der Finanzen sitze einem aber immer im Nacken. Man hätte es lieber gesehen, wenn sich das Land in dieser Hinsicht kulanter und flexibler gezeigt hätte. Volkswirtschaftlich wäre dies besser gewesen, als nur stur nach den Vergaberichtlinien zu verfahren. Man müsse allerdings so entscheiden, weil es für Viernheim die sinnvollere Lösung sei, da die Zuschüsse höher seien. Er halte es allerdings nach wie vor für sinnvoll, dass man mit dem Beschluss beim Land vorstellig werde und damit die zweite Option, nämlich die Dach-Variante, nicht außer Acht lässt, um dem Land die Rechnung aufzumachen, dass dadurch sowohl das Land als auch die Stadt einen Vorteil habe, wenn das Haus als solches ausgebaut werde. Den Nachteil, nicht ebenerdig arbeiten zu können, würde man auf sich nehmen, da es auch funktionieren würde. Dort sollte man nachlegen und sagen, dass, wenn so etwas üblich sei in Zeiten, in denen man jeden Euro zweimal umdrehen müsse, dies nicht dem Rechnungshof oder dem Bund der Steuerzahler vorzulegen sei, wenn man vom Land so einseitig auf Richtlinien beharre.

Bürgermeister Baaß sagte, dass er die Diskussion im Haupt- und Finanzausschuss so verstanden habe, dass die Verwaltung das Thema grundsätzlich beim Ministerium anspreche. Dies sei noch nicht erledigt, aber in Arbeit. Dies solle aber unabhängig von der Beschlussfassung in dieser konkreten Sache geschehen. So habe er den Ausschuss verstanden.

Beschluss:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für Ausführung des Anbaus der Kinderkrippe an die Maria-Ward-Kindertagesstätte entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung („Einsparvariante“) aus.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kosten für die Brandschutzertüchtigung des Bestandsgebäudes zu ein Halb von der Stadt Viernheim getragen werden.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die am 07.07./09.09.2010 geschlossene Vereinbarung bezüglich der Kostentragung des Neubaus der Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte aufgrund der vorliegenden Kostenberechnungen geändert bzw. ergänzt wird.

Abstimmung: Einstimmig, 1 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Amt für Soziales und Standesamt, Kämmereiamt

6. Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2012

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 14.11.2011

1. Festsetzung der Gebührensätze für die getrennte Abwassergebühr

Zum 01.01.2012 wird die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Das bedeutet, es werden statt einer einheitlichen Kanalbenutzungsgebühr künftig zwei Gebühren erhoben: eine Schmutzwassergebühr, die sich wie seither nach dem Frischwasserverbrauch errechnet, und eine Niederschlagsgebühr, die auf der Grundlage der künstlich befestigten Grundstücksflächen ermittelt wird. Das seitherige Gebührenaufkommen bleibt insgesamt wie bisher bestehen.

Um die künstlich befestigten Grundstücksflächen ermitteln zu können, waren umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Maßgeblich hierfür war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2010, in welchem die Parameter, die zur Ermittlung der künstlich befestigten Grundstücksflächen herangezogen werden, verbindlich festgesetzt wurden. Aufbauend auf diesem Beschluss konnten die Selbstauskunftsbögen, die an alle Grundstückseigentümer versendet wurden, erstellt und die Grundstücksflächen, die zur Kalkulation der Gebühren notwendig sind, errechnet werden.

Die Selbstauskunftsbögen wurden ab Mai dieses Jahres den Grundstückseigentümern zugestellt. Dies führte im ersten Anlauf zu einer Rücklaufquote von rund 72%. Im September wurden nochmals Erinnerungsschreiben versendet, so dass derzeit rund 84% der Flächen ausgewertet sind. Die Höhe der Rücklaufquote entspricht laut Dr. Pecher AG dem gewöhnlichen Verlauf eines Projektes. Für die Kalkulation der Gebühr wurden die restlichen Flächen geschätzt.

Um beide Gebühren festsetzen zu können, war als weitere Vorarbeit eine Kostenträgerrechnung zu erstellen. Hierbei wurden die Kosten, die jeweils auf die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung entfallen, ermittelt. Der im Rahmen eines Gutachtens durch die Dr. Pecher AG errechnete Kostenverteilungsschlüssel lautet wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung 49,63%
 Niederschlagswasserbeseitigung 50,37%

Dieser Kostenverteilungsschlüssel bildet die Basis für künftige Gebührenkalkulationen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sollen die Verteilungsschlüssel in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Laut herrschender Rechtsmeinung werden hierunter fünf bis maximal zehn Jahre verstanden.

Der für Viernheim ermittelte Verteilungsschlüssel entspricht in etwa den Ausführungen in der Fachliteratur bzw. der Nachfrage in umliegenden Städten. Er ist aber grundsätzlich für jede Gemeinde individuell zu betrachten und zu errechnen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Vorarbeiten können die Gebühren zum 01.01.2012 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schmutzwassergebühr 1,25 €/m³ Frischwasser
 Niederschlagsgebühr 0,72 €/m² befestigte Fläche

Die seitherige einheitliche Kanalbenutzungsgebühr betrug 2,80 €/m³ Frischwasser.

Die Stadt selbst hat für die Begleichung der Niederschlagsgebühr für ihre Straßen, Wege und Plätze im Haushaltsplan 2012 einen Betrag von 800.000 € eingeplant.

Die Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde zuletzt auch durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof vom 24.09.2009 notwendig, der die bisherige Praxis, die Gebühr nach dem alleinigen Frischwassermaßstab festzusetzen, als rechtlich nicht zulässig erklärt hatte.

2. Festsetzung der Gebührensätze für die Beseitigung von Fäkalschlamm

Im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr und der Überarbeitung der Satzung wurden von der Stadtentwässerung die Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben neu kalkuliert. Die bisherigen Gebühren betragen pro Entleerung einer Grundstückkläranlage

bis einschließlich 8 cbm
 abgefahrenen Fäkalschlamm 53,70 €

bis einschließlich 10 cbm
 abgefahrenen Fäkalschlamm 61,40 €

bis einschließlich 12 cbm
 abgefahrenen Fäkalschlamm 69,00 €

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Betriebsstoffkosten, Lohnerhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen, sollte die Gebühr auf das derzeitige Kostenniveau angepasst werden.

Die Gebühr setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

Abfuhrkosten

Behandlung in der Kläranlage

Verwaltungskostenzuschlag

Abfuhrkosten

Die Stadt Viernheim als Abwasserbeseitigungspflichtige für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben bedient sich Abfuhrunternehmen, um ihren Pflichten nachzukommen, da kein eigenes Personal und keine eigenen Fahrzeuge dafür vorhanden sind. Die Kosten pro Entleerung, die das Abfuhrunternehmen der Stadt in Rechnung stellt, liegen derzeit bei 68,00 € brutto und sollten in dieser Höhe an den Gebührenpflichtigen weitergegeben werden.

Behandlung in der Kläranlage

Die Kalkulation hat ergeben, dass für die Fäkalienanlieferung pro Kubikmeter 0,75 € Entsorgungskosten beim Abwasserverband Bergstraße anfallen. Die bisherige Praxis, die Kosten bis einschließlich 8m³, 10 m³ und 12 m³ pro angelieferten Fäkal-schlamm zu staffeln, sollte weiterhin beibehalten werden und ist nachfolgend aufgeführt:

bis einschließlich 8 m ³	6,00 €
bis einschließlich 10 m ³	7,50 €
bis einschließlich 12 m ³	9,00 €

Verwaltungskostenzuschlag

Der Verwaltungskostenzuschlag wird allgemein mit rund 10 % angesetzt und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Kosten zusammen bzw. begründet sich wie folgt:

Überwachung der Einleitung von Fäkalschlamm auf dem Gelände des Tiefpumpwerkes

Abrechnung mit den Abfuhrunternehmen

Erstellung der Rechnungen für die Grundstückseigentümer

Formularkosten

Die Gebühr setzt sich nun wie folgt zusammen:

abgefahrener Fäkalschlamm bis einschließlich 8 m³:

Abfuhrkosten: 68,00 €

Behandlung in der Kläranlage: 6,00 €

Verwaltungskostenzuschlag: 8,00 €

Summe: 82,00 €

abgefahrener Fäkalschlamm bis einschließlich 10 m³:

Abfuhrkosten: 68,00 €

Behandlung in der Kläranlage: 7,50 €

Verwaltungskostenzuschlag: 8,00 €

Summe: 83,50 €

abgefahrener Fäkalschlamm bis einschließlich 12 m³:

Abfuhrkosten: 68,00 €
 Behandlung in der Kläranlage: 9,00 €
 Verwaltungskostenzuschlag: 8,00 €
 Summe: 85,00 €

Zuschlag für die Abfuhr am Wochenende

Es kommt immer wieder vor, dass Vereine Veranstaltungen am Wochenende und an Feiertagen haben, sodass die Notwendigkeit besteht, den Inhalt der Gruben auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen abzufahren.

Die Verwaltung schlägt vor, § 29 der Entwässerungssatzung wie folgt zu ergänzen:

Muss Abwasser aus Gruben an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen abgefahren werden, so wird ein Gebühreuzuschlag von 11,90 € erhoben.

Der Gebühreuzuschlag in Höhe von 11,90 € errechnet sich wie folgt:

Die Abfuhrkosten erhöhen sich um 10,00 € netto, dies entspricht 11,90 € brutto.

Erschwerniszuschlag

In den Abfuhrverträgen von 1994 wurde ein Erschwerniszuschlag von 20,00 DM (10,23 €) netto vereinbart, der anfällt, wenn zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 15 m Länge erforderlich ist. Der Betrag wird, sofern er anfällt, als pauschaler Gebühreuzuschlag in Höhe von 11,75 € brutto an die Gebührenpflichtigen weitergegeben.

Eine Erhöhung des Zuschlags durch die Abfuhrunternehmen ist bisher nicht erfolgt, ebenso ist seit Jahren kein Erschwerniszuschlag angefallen. Er sollte jedoch beibehalten werden, da es nicht ausgeschlossen ist, dass er in Zukunft wieder erforderlich wird.

Agrund des derzeitigen Mehrwertsteuersatzes von 19% sollte der Gebühreuzuschlag von den bisher festgesetzten 11,75 € auf 12,20 € angepasst werden.

3. Anpassung der Entwässerungssatzung (EWS) an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes

Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde eine Anpassung an die neueste Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) durch das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt notwendig. Als Anlage ist eine Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung beigelegt.

Bei der Überarbeitung der Entwässerungssatzung wurden aufgrund der Mustersatzung des HSGB Ergänzungen vorgenommen sowie Einzelfälle detaillierter geregelt. Teilweise wurde die Satzung inhaltlich umstrukturiert; so wurden bestimmte Absätze einzelner Vorschriften in separaten Paragraphen festgeschrieben.

Die Mustersatzung der Hessischen Städte- und Gemeindebunds sieht hinsichtlich der Erhebung von Abwasserbeiträgen eine Differenzierung zwischen den Kosten für die Schaffung der gebietsbezogenen Abwassereinrichtung und der insgesamt vorhandenen Abwasserbeseitigungseinrichtung vor.

Im Falle der Erweiterung des Stadtgebiets durch neue Baugebiete bedeutet dies, dass neben dem Kanalbeitrag für die gebietsbezogenen Abwassereinrichtungen

auch ein Schaffensbeitrag für bereits vorhandene Abwassereinrichtungen, von denen die Anschlussnehmer des Neubaugebietes profitieren (z.B. Pumpwerke und Kläranlage) zu erheben ist.

Die Verwaltung wird die Grundlagen der Erhebung eines Schaffensbeitrags mit dem HSGB klären und den städtischen Gremien hierzu im kommenden Jahr Vorlage machen.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**. Am 24.11.2011 habe sich der Ausschuss mit dieser Thematik befasst und einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

Stv. Kolb sagte, dass sauberes Wasser ein Naturgut sei, welches auch immer wertvoller werde. Deshalb sei es konsequent, dass Bürger, die Niederschlagswasser versickern lassen, dafür auch belohnt werden, in dem sie eine geringere Gebühr bezahlen. Dadurch finde eine Grundwassersicherung statt. Es gebe schon Gebiete im Ried-Bereich, welche durch eine ständige Grundwasserabsenkung gekennzeichnet seien. Dies komme daher, dass im Rhein-Main-Gebiet, also dem Großraum Frankfurt, sehr viel Grundwasser entnommen werde. In Viernheim sei dies noch nicht so der Fall. Vor einigen Jahren sei dies noch umgekehrt gewesen. Dort habe es einen sehr hohen Grundwasserstand gegeben.

Die Grundwasserabsenkung finde aber statt und gefährde auch die Waldbestände. Im Riedbereich werde schon über kostspielige Maßnahmen nachgedacht, sodass z.B. Rheinwasser entnommen werden solle, um es dem Grundwasser zuzuführen. Durch einen normalen Grundwasserspiegel werde auch die Verdunstung in der Stadt und damit auch eine Staubbindung gefördert, sodass dadurch das Stadtklima verbessert werde.

Aus diesen Gründen werde man der Vorlage zustimmen.

Beschluss:

Gemäß § 5 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Viernheim (EWS 2012) in der vorliegenden überarbeiteten Fassung.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: BVLA, Kämmereiamt

7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 15.11.2011

In der Sitzung vom 11.12.2009 hat die Stadtverordneten-Versammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen.

Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht abgeschlossen ist und die seinerzeit zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Viernheim beschlossene Veränderungssperre am 18.12.2011 außer Kraft tritt, ist die Verlängerung um 1 Jahr gem. § 17 Abs. 1 BauGB erforderlich. Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre sind weiterhin gegeben.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die vorhandene Art der Nutzung planungsrechtlich zu sichern. Als Art der Nutzung soll daher der Bestand festgelegt werden (Sondernutzung Reitsport). Ziel ist es, Anlagen für die Pferdehaltung und den Pferdesport an dieser Stelle zu konzentrieren, um die übrige Gemarkung von einer Zersiedlung freizuhalten. Zulässig sollen alle dem Reitsport dienenden Anlagen wie Reithallen, Reit- und Springanlagen, Pferdeställe und Raum für Stallwache, Scheunen, Pferdekoppeln. Ausgeschlossen werden sollen dagegen Wohnungen und Wohnräume aller Art sowie Räume für gewerbliche Nutzung.

Aus dem **Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen** berichtete **Vorsitzende Forg**. Der Ausschuss habe ohne Aussprache der Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“.

Der Satzungstext ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

8. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ Aufstellungsbeschluss

Bezug: Vorlage des Amtes für Stadtentwicklung und Umweltplanung vom 22.11.2011

Erfordernis der Planaufstellung

Auf dem etwa 0,35 ha großen Areal im Innenstadtbereich Viernheims befindet sich das „Forum der Senioren“, eine Wohn- und Dienstleistungseinrichtung für Senioren (siehe Anlage 1). Aufgrund gestiegener Nachfrage ist es erforderlich, diese Einrichtung zu erweitern. Hierzu sind bauliche Änderungen im Bereich der Molitorstraße notwendig. So soll zum einen das „Klee-Haus“ abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Neubau mit einem Pultdach ersetzt werden. Zum anderen wird das vorhandene westliche Kopfgebäude im Dachgeschoss ausgebaut und der Verbindungsbau aufgestockt (siehe Anlage 2).

Die vorgesehenen baulichen Veränderungen an der Molitorstraße sind städtebaulich vertretbar. Das Vorhaben fügt sich aufgrund der Höhenabstaffelung und der Dachformen harmonisch in die Umgebung ein. Die baulichen Erweiterungen widersprechen jedoch den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplans Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“. Es wird teilweise die Geschossigkeit überschritten, ebenso eine Baulinie.

Um das „Forum der Senioren“ in der geplanten Form zu erweitern ist es daher notwendig, den Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ für diesen Teilbereich zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Erweiterungswünsche des Forums der Senioren baurechtlich zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, das Maß der baulichen Nutzung entlang der Molitorstraße für das Sondergebiet „Kommunales Altenwohn- und Pflegeheim“ teilweise von zwei auf drei Vollgeschosse zu erhöhen. Die Höhenabstaffelung zur östlich angrenzenden Bebauung soll gesichert werden. Des Weiteren wird das Baufenster im Bereich der Molitorstraße etwas nach Westen erweitert.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ sollen nicht geändert werden und ihre Gültigkeit behalten.

Aus dem **Ausschuss Umwelt, Energie, Bauen** berichtete **Vorsitzende Forg.** Der Ausschuss habe nach kurzer Vorstellung dem Beschluss einstimmig zugestimmt.

Beschluss:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ und somit den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in dem von der Planung betroffenen Teilbereich zu ändern.
Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242-2 umfasst das Grundstück der Flur 1 Nr. 995/16 der Gemarkung Viernheim und ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.
2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingeräumt wird.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: ASU

9. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus

Bezug: Vorlage des Kommunalen Freizeit- und Sportbüros vom 16.11.2011

Das Viernheimer Bürgerhaus wurde 1970 - 1973 erbaut. Seit dieser Zeit finden dort Veranstaltungen verschiedenster Art, Tagungen und Ausstellungen statt.

Die vom Kommunalen Freizeit- und SportBÜRO geführten Belegungsstatistiken verdeutlichen, dass das Bürgerhaus bis heute überwiegend von der Viernheimer Bevölkerung (Vereine, Schulen, Stadtverwaltung und Privatpersonen) genutzt wird. Im Jahr 2010 fanden 85 Anmietungen im Bürgerhaus statt, wovon 43 Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen und Schulen, 11 von Viernheimer Privatpersonen und der Bürgerhauswirtin, 21 von der Stadtverwaltung Viernheim und 10 Veranstaltungen von Auswärtigen durchgeführt wurden (12 % der Gesamtbelegung).

Die Statistiken verdeutlichen, dass in den Jahren 2001 - 2010 im Durchschnitt 86 Anmietungen im Jahr stattgefunden haben, wodurch die Mieteinnahmen jährlich bei 8.000 Euro liegen. Hierbei ist anzumerken, dass davon durchschnittlich 20 Veranstaltungen von den Gebühren befreit sind, was im Jahr ca. 2.000 Euro Mietminderereinnahmen bedeutet. Gebührenfreie Veranstaltungen sind laut Gebührenordnung z. B. Benefizveranstaltungen oder auch Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, caritative Verbände, Viernheimer Schulen, Stadtverwaltung Viernheim, politischer Parteien, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Bei einer Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus wäre eine Vollkostenrechnung nicht sinnvoll, da eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Doch aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Gebühren ratsam:

Eine Gebührenerhöhung wurde zuletzt im Jahr 1995 durchgeführt und zum 01.01.2002 auf Euro umgestellt. Seit dieser Zeit sind die jährlich laufenden Kosten für Personal, Unterhaltungsaufwand, Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen, Reinigungs- und Verwaltungskosten, Versicherungen, Müll u. s. w. aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung gestiegen. Gerade in den letzten Jahren wurden größere Investitionen für Renovierungsmaßnahmen am Gebäude getätigt, welche in den kommenden Jahren weiter ausgeführt werden sollen. Zusätzlich sind Neuanschaffungen, z. B. Bestuhlung, geplant. Zur Ergänzung der allgemeinen Informationen ist hinzuzufügen, dass laut Preisindizes für die Lebenserhaltung der Verbraucherpreisindex für Deutschland seit 1995 um 20 % gestiegen ist (von 87,1 auf 107,1).

Für das gesamte Bürgerhaus (Volkshochschule, Musikschule, Restaurant, Säle) liegen -laut Haushaltsplan 2011- die Ansätze der Erträge für Miete, Pacht usw. bei 137.606 Euro und die Aufwendungen bei 442.532 Euro, so dass ein Defizit von 304.926 Euro im laufenden Betrieb vorliegt (zusätzlich 200.000 Euro für investiven Maßnahmen).

Wie bereits beschrieben kann eine Kostendeckung nicht erreicht werden, doch aufgrund der geringen Mieteinnahmen, der allgemeinen Kostenentwicklung und der hohen Unterhaltungskosten ist eine Anhebung der bisherigen Sätze gerechtfertigt.

Es werden einige Änderungen zur Verbesserung der Mietabwicklung und eine Gebührenerhöhung von ca. 20 % mit entsprechenden Rundungen auf 5-er bzw. 10-er Beträge vorgeschlagen.

Die Neufassung der Gebührenordnung und ein Mietpreisvergleich mit Einrichtungen in umliegenden Städten sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat sich in seinen Sitzungen am 24. Oktober und 14. November eingehend mit dem Sachverhalt beschäftigt. Er empfiehlt der Stadtverordneten-Versammlung mit einstimmigem Votum, die Neufassung der Gebührenordnung in der dargelegten Form zu verabschieden.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**. Am 24.11.2011 habe sich der Ausschuss mit dieser Thematik befasst. Es gehe um leichte Erhöhungen der Gebühren sowie um Anpassungen in der Formulierung der Gebührenordnung. Der Ausschuss habe dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt.

Aus dem **Sozial- und Kulturausschuss** berichtete der **Vorsitzende Baus**, dass der Ausschuss sich am 30.11.2011 mit diesem Thema befasst und ohne weitere Aussprache dem Beschlussvorschlag einstimmig zugestimmt habe.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus.
2. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2012 in Kraft.
3. Die Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: KFS-Büro, Kämmereiamt, Hauptamt

10. Satzung über den Leinenzwang

Bezug: Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung vom 15.11.2011

Aufgrund des § 27 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die Gemeinden das Verhalten in der Flur durch Satzung regeln.

Die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit für den Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni des Jahres dient insbesondere zum Schutz von Bodenbrütern und Jungtieren sowie landwirtschaftlicher Anpflanzungen vor freilaufenden Hunden in der Flur (Feld, Forst und Brache) der Stadt Viernheim.

Die gesamten inhaltlichen Festlegungen der Satzung, auf die insbesondere verwiesen wird, sind als Anlage beigelegt.

Die vorgenannte Satzung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung in der Sitzung vom 24.11.2011 beraten. In der Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**, dass der Ausschuss sich am 24.11.2011 mit dem Leinenzwang während der Brut- und Setzzeiten befasst habe. Dieser gelte von 01.03. bis 30.06.. Nach kurzer kontroverser

ser Diskussion habe der Ausschuss bei einer Gegenstimme der Satzung mehrheitlich zugestimmt.

1. Stadtrat Ringhof sagte, dass es, wie auch schon im Ausschuss diskutiert, um eine Abwägung zwischen Naturschutzbelangen und dem Wohl der Hunde gehe. Deshalb habe sich auch eine Diskussion in der Öffentlichkeit entwickelt. Er wies auf das auf den Tischen ausgeteilte Schreiben hin. Bei ihm sei das Meinungsbild, auch von Hundebesitzern, angekommen, dass es in Ordnung sei, eine solche Satzung zu erlassen. Es gebe auch Nachfragen, warum dies nicht auch in der Stadt durchgesetzt werde. Er könne beide Situationen verstehen. Er sei aber auch darauf aufmerksam gemacht worden, dass es Regelungen dieser Art gebe, die aber Auslaufzonen vorsehen. Es müsse geklärt werden, ob sich solche Flächen in Viernheim auch in Zusammenarbeit mit dem Hundesportverein realisieren ließen. Darüber könne man sich Gedanken machen, ob etwas nachgeliefert werden könne, um der Sache gerecht zu werden. Grundsätzlich sei diese Satzung im Sinne des Naturschutzes sachgerecht. Dies sei auch keine Regelung, die nur Viernheim habe, sondern die sich aus dem Bundesnaturschutzgesetz ableite und auch in vielen anderen Städten und Gemeinden umgesetzt sei. Über das Thema der Umsetzung habe man auch gesprochen und natürlich sei es so, dass flächendeckende Kontrollen nicht möglich seien. Allerdings habe man auch mit Jagdpächtern gesprochen, sodass man dort im Sinne des Naturschutzes weiterkomme.

Stv. Hölscher fragte, ob heute also nicht darüber abgestimmt werden soll.

1. Stadtrat Ringhof sah darin keinen Widerspruch. Es solle grundsätzlich darüber abgestimmt werden. Danach könne man sich überlegen, wo man Auslauflächen o.ä. einrichten könne.

Stv. Hölscher sagte, dass es sinnvoller wäre, dies vorher zu klären, um dann zu entscheiden. Er könne sich sehr wohl vorstellen, dass es in den FFH-Gebieten, wo ja etwas für die Vögel getan werden solle, Sinn mache, dort einen Leinenzwang festzulegen. Dies für die gesamte Gemarkungsfläche festzulegen halte er für wenig sinnvoll. Deshalb solle dies erst geprüft werden und dann beschlossen werden, da bis März noch genug Zeit sei.

1. Stadtrat Ringhof sagte, dass er den Beschlussvorschlag für sachlich angemessen und richtig halte und deswegen, auch wenn man mit der Prüfung keinen Erfolg habe, diese Satzung wieder einbringen werde. Wenn man dies wolle, könne man diese Satzung heute beschließen. Er biete an, sich danach noch einmal Gedanken zu machen, ob man solche Angebote schaffen könne. Er könne allerdings nicht versprechen, dass man damit Erfolg habe.

Stv. Kolb sagte, dass dies im Bundesnaturschutzgesetz festgeschrieben sei und deshalb auf jeden Fall darüber abgestimmt werden solle. Man könne diese Zonen ja auch im Nachhinein noch festlegen. Dies werden allerdings relativ wenige Zonen sein, da es schwierig sei, dort genau abzugrenzen. Es handle sich hier um wichtige Belange für die Natur.

Stv. Hölscher sagte, dass er den Antrag stellen wolle, den Tagesordnungspunkt an diesem Tage abzusetzen, aber die Frage trotzdem bis zum März zu klären und darüber zu beraten und abzustimmen. Er sehe keinen Sinn darin, dies heute schon zu beschließen.

Stv. Kempf sprach sich gegen eine Absetzung aus.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die "Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit" in dieser Sitzung noch nicht zu verabschieden, sondern die Beschlussfassung auf eine der nächsten Sitzungen zu verschieben.

Abstimmung: 21 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 40 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung, 1. Stadtrat

11. Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)

Bezug: Vorlage des Amtes für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2011 den privaten Sicherheitsdienst Pabst mit der Bereitstellung einer sogenannten Citystreife beauftragt. Darüber hinaus sollte eine Evaluierung erfolgen, gleichzeitig sollten weitere Möglichkeiten der Begehung von öffentlichen Orten unter sozialer Kontaktaufnahme mit „Nachtschwärmern“ geprüft werden.

Die Firma Pabst hat gemäß Auftrag der Stadtverordnetenversammlung die folgenden Standorte bestreift:

- Innenstadt
- Bannholzgraben
- Tivolipark
- Bahnhof

Die Citystreife war ab dem 01. April bis 31. August 2011 eingesetzt. Freitags und samstags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 02:00 Uhr, teilweise bis 05:00 Uhr morgens, waren regelmäßig 2 Mitarbeiter mit der Aufgabenstellung Präsenz zu zeigen, mögliche Störer anzusprechen, in Kommunikation zu treten und ggf. Meldung an die Polizei zu machen, im Einsatz.

In diesem Zeitraum wurden 228 Stunden durch die Firma Pabst geleistet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 7.595,00 Euro.

Im Betrachtungszeitraum erfolgten durch die Citystreife 39 Ansprachen gegenüber Einzelpersonen bzw. Gruppen, die sich wie folgt verteilen:

Jugendliche	59 % (23)
Junge Erwachsene bis 25	30 % (12)
Erwachsene	11 % (4)

Die Ansprachen erfolgten wegen folgender Problemlagen:

Lärm	41 %
Müll	37 %
Randalierer	8 %
Schlägerei	11 %
Raser	3 %

Die Verteilung auf die Standorte stellt sich wie folgt dar:

Innenstadt	53 %
Bannholzgraben	3 %
Tivolipark	14 %
Bahnhof	0 %

In ca. 40 % der Problemlagen spielte Alkohol eine wesentliche Rolle.

Die eingesetzten Citystreifen-Mitarbeiter konnten zu ihrer Tätigkeit folgende Aussagen machen:

- Die Problemlage in Viernheim sei im Vergleich zu den gemachten Erfahrungen in Bensheim deutlich einfacher. Bensheim sei durch die Anzahl Jugendlicher und durch verschiedene Gruppen, u.a. das Drogen –und Obdachlosenmilieu deutlich stärker belastet. Parallelen gebe es wegen des bis 24:00 Uhr geöffneten Rewe-Marktes im Hinblick auf die Versorgung mit Alkohol allerdings auch zu Viernheim.
- „Ärger“ hätte es meistens dann gegeben, wenn Feste in Viernheim gefeiert worden wären und teils Betrunkene durch die Stadt gezogen sind.
- Angesprochene reagierten in aller Regel auf die Citystreife gut, räumten ihren Müll weg und verhielten sich nach Ermahnung ruhig.
- Der geschaffene Standort am Bannholzgraben in der Nähe des dortigen Bolzplatzes sei sehr gut angenommen und sinnvoll. Dort würden sich hauptsächlich Jugendliche treffen, die nach Ansprache sehr gut reagieren.
- Eine generelle Aussage zu den einzelnen Gruppen ist schwierig, meistens sind diese unterschiedlich besetzt, bis auf eine Gruppe im Tivolipark.

Geprüfte Alternativen:

a. **Streetworker**

Streetwork als Methode der sozialen Arbeit wird eingesetzt, um bei akuten Problemsituationen zu intervenieren – so z. Bsp. im Drogenmilieu, im Nichtsesshaftenbereich usw. Streetwork hat keine ordnungspolitische Funktion und kann also polizeiliche Aufgaben nicht ersetzen. Streetwork hat eine aufsuchende Funktion mit dem Ziel hochgradig gefährdete Menschen an eine Therapie heranzuführen.

Im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen oder ähnlich gelagerten Ordnungswidrigkeiten kann Streetwork keine Funktion übernehmen.

In Viernheim wird im Jugendbereich sehr stark auf präventive Arbeit gesetzt. Hierbei geht es im Grunde um die Erziehung junger Menschen mit sich selbst, ihrer sozialen und natürlichen Umwelt verantwortungsvoll umzugehen.

Die Jugendförderung Viernheim ist in diesem Bereich in großem Maße engagiert:

PiT. Prävention im Team:

Eine enge Kooperation zwischen Schule, Polizei und Mitarbeitern der Jugendförderung. Hier werden Jugendliche in einem langfristigen Prozess in Strategien der Gewaltvermeidung trainiert.

Seminare zum sozialen Lernen:

In diesen Seminaren, die mit Schulklassen stattfinden, lernen Jugendliche Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen. Sie erlernen allgemein akzeptierte Verhaltensweisen.

Weiterhin haben **alle Angebote** der Jugendförderung präventiven Charakter, da sie Jugendlichen ein hohes Maß an Beteiligung ermöglichen. Jugendliche, die sich konstruktiv an Angeboten beteiligen (vom internationa-

len Chor über die Organisation von Musikfestivals bis zu regelmäßigen Treffen im TiB) lernen rücksichtsvollen Umgang und können entsprechende Verhaltensmuster auch im Alltag anwenden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass kontinuierliche präventive Arbeit, zielführender ist, als kurzfristige Intervention.

b. Nachtwanderer

In einigen deutschen Städten haben sich ehrenamtliche Initiativen gebildet, die nachts in Gruppen unterwegs sind und als Ansprechpartner für Jugendliche dienen. Die Idee der Nachtwanderer stammt aus Schweden. Nachtwanderer sind keine Sozialarbeiter und keine Polizisten. In der Regel sind Gruppen von 4 Personen ab etwa 21:00 Uhr, vorwiegend am Wochenende bis zu später Stunde, in der Stadt unterwegs und suchen Orte an denen sich Jugendliche treffen auf, sprechen diese an, bieten ggf. ihre Hilfe an, vermitteln und stellen sich für Gespräche zur Verfügung. Ziele der Nachtwanderer-Initiativen sind nachts eine entspannte Atmosphäre zu schaffen, Vertrauen aufbauen, Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Situationen anbieten, Vorbild sein, respektvolles Miteinander fördern, Aggressionen und Vandalismus begrenzen, das soziale Klima verbessern. In den meisten Initiativen erhalten Nachtwanderer ein Deeskalationstraining, erste Hilfe und rechtliche Grundlagen im Rahmen von Schulungen vermittelt.

In der Regel bilden sich solche Initiativen bei einem sehr hohen Problemdruck. In Viernheim ist eine solche Initiative derzeit nicht absehbar. Wäre jedoch ggf. wünschenswert. Im Rahmen der nächsten Bürgerbefragung soll die Meinung und das Interesse hierzu abgefragt werden.

c. Gelbe Karte - Einführung der gelben Karte

Das Straßenverkehrsgesetz bietet die Möglichkeit, dass bei bestimmten Verstößen, zum Beispiel Alkohol oder Gewaltdelikten eine Meldung an die Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Die Folge ist die Androhung der Straßenverkehrsbehörde, dass sich mit einer solchen letzten Verwarnung, die Erteilung des Führerscheins verzögern kann. Dieses Instrument dient der Alkohol- und Gewaltprävention gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Die in Baden-Württemberg gemachten Erfahrungen sind überaus positiv. Entsprechend hatten sich die Dezernenten mit Schreiben vom 18.07.2011 (siehe Anlage) an das Polizeipräsidium Darmstadt gewandt, um eine solche gelbe Karten zur Probe in Viernheim einzuführen. Das Polizeipräsidium Südhessen hat mitgeteilt, dass ein Pilotverfahren derzeit in Wiesbaden, der Stadt Fulda und im Landkreis Gießen eingeführt worden sei. Offensichtlich soll wegen datenschutzrechtlicher Bedenken zunächst die Pilotphase in Wiesbaden, Fulda und dem Landkreis Gießen abgewartet werden (Anlage siehe Schreiben Polizeipräsidium Südhessen vom 22.08.2011).

Beschwerden und Fazit

Es ist festzustellen, dass Beschwerden wegen Lärm und Sachbeschädigung deutlich zurückgegangen sind. Auch die Polizei kann bestätigen, dass insbesondere Sachbeschädigungen im innerstädtischen Bereich rückläufig waren. Viele Punkte fließen in eine Beschwerdelage ein, so spielt die Witterung eine Rolle, Störerpotenzial verändert sich durch Alter, Wegzug, auch Beschwerdeführer können verzogen sein etc. Die positive Entwicklung ist auch dem Zusammenwirken von Polizei, Stadtpolizei, freiwilligem Polizeidienst und der Citystreife zuzuschreiben, die sich wechselseitig

ergänzen und die Präsenz der Ordnungskräfte in der Öffentlichkeit sicherstellen. Insbesondere im innerstädtischen Bereich hat sich durch die Etablierung einer Gaststätte mit langen Öffnungszeiten ein Störpotenzial ergeben. Hiergegen wird mit Maßnahmen des Gewerbe- und Gaststättenrechts, soweit dies möglich ist, bereits vorgegangen. Aber auch gemeinsame Kontrollen von Polizei und Stadtpolizei in den frühen Morgenstunden sollen punktuell Störer abschrecken und für Verbesserung sorgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Beschwerdelage von Jahr zu Jahr ändert.

Die geprüften Alternativen vom Streetworker über Nachtwanderer bis zur gelben Karte, bieten sich derzeit noch nicht als Alternativen an.

Die Wirkung der Citystreife auf Beschwerdelage und Sicherheitsgefühl lässt sich zwar nicht belegen, dennoch ist davon auszugehen, dass von zusätzl. Ansprechpersonen und Präsenz eine positive Wirkung ausgegangen ist.

Wesentlich ist, dass flexibel auf eine Veränderung der Situation reagiert werden kann. Hierzu kann eine Citystreife auf „Abruf“ weiterhin hilfreich sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, auf die Citystreife auch im kommenden Jahr zurückgreifen zu können. Dabei sollte die Citystreife aufgrund der diesjährigen Erfahrungen zielgenauer eingesetzt werden, z.B. an Wochenenden mit Festen oder besonderen Veranstaltungen. Der Zeitumfang des Einsatzes wird sich im diesjährigen Rahmen bewegen, vorausgesetzt, die Beschwerdelage ändert sich nicht grundlegend. Hierzu sollten die Gremien die grundsätzliche Freigabe erteilen.

Im Vordergrund steht allerdings der Einsatz von Polizei, Stadtpolizei und freiwilligem Polizeidienst. Das Thema Nachtwanderer und Gelbe Karte wird weiter verfolgt.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**, dass die Stadtverordneten-Versammlung im vorherigen Jahr beschlossen habe, einen privaten Sicherheitsdienst einzusetzen und das darüber ein Bericht folgen sollte. Dieser wurde dem Ausschuss vorgelegt. Es sei eingehend über das Thema Sicherheit, Ladenöffnungs- und -schließzeiten und den Verkauf von Alkohol in den Abendstunden an junge Erwachsene diskutiert worden. Der Beschlussvorschlag sehe vor, die sogenannte Citystreife nach dem sich ergebenden Bedarf einzusetzen, insbesondere an den Wochenenden mit besonderen Veranstaltungen und Festen. Die SPD-Fraktion habe noch nicht abschließend eine Entscheidung treffen können, weshalb der Ausschuss in der Sitzung keinen Beschluss gefasst habe.

Stv. Karl sagte, dass die SPD der Citystreife skeptisch gegenüberstehe. Bereits vor der im März gestarteten Probephase habe man eine personelle Aufstockung der Stadtpolizei befürwortet. Leider ließ sich dies wegen der erforderlichen Qualifizierung eines städtischen Bediensteten nicht mehr umsetzen, sodass man sich mit dem privaten Sicherheitsdienst zufrieden geben musste. Es gehe nicht darum, dass man keine Streifenfähigkeit im Stadtgebiet wolle, allerdings müsse das Monopol für Recht, Ordnung und Sicherheit in der Gesellschaft weiterhin beim Staat liegen. Deshalb schlage die SPD erneut eine personelle Aufstockung des städtischen Ordnungsdienstes vor. Die Streifenfähigkeit in der City und in Problemzonen wie im Tivoli-Park oder an der Potters-Bar-Anlage soll durch eigene Kräfte gewährleistet werden. Diesen Weg beschreibe auch die Polizeidirektion Heppenheim in einer Stellungnahme zu Jahresbeginn als effizienter und leichter steuerbar als einen privaten Sicherheitsdienst.

Stv. Kempf habe in seiner Haushaltsrede die Erprobungsphase der Citystreife als Erfolgsmodell gekennzeichnet. Dies könne er selbst nicht nachvollziehen. Laut dem Bericht war die Streife in 5 Monaten in 44 Nächten unterwegs und dabei hätte es 39 Ansprachen gegeben. Davon seien es lediglich vier Fälle, in denen handgreifliche Auseinandersetzungen geschlichtet werden mussten. In den restlichen Fällen sei es um Lärmbelästigungen und Müllbeseitigungen gegangen. Deswegen sehe er diese Auswertung nicht als ausschlaggebend an, um daraus den Schluss ziehen zu können, diese Citystreife nach diesem Modell weiterhin zu beschäftigen.

Das hessische Innenministerium sehe private Sicherheitskräfte als Polizeiersatz sowohl aus Qualitätsgründen als auch wegen der Billiglöhne, mit denen die Mitarbeiter abgespeist werden, ebenfalls kritisch. Diese Gründe sehe auch die SPD, was eine seltene Einmütigkeit mit dem hessischen Innenministerium sei. Eine zusätzliche Stelle bei der Viernheimer Stadtpolizei, wie die SPD dies mit ihrem ursprünglichen Antrag zum Stellenplan befürwortet hatte, sei auf den ersten Blick etwas teurer als eine private Citystreife, auf lange Sicht aber der bessere Weg. Der Einsatz von privaten Sicherheitskräften bei Veranstaltungen und Festen bedürfe nicht des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung.

Deshalb lehne die SPD-Fraktion den vorliegenden Beschlussvorschlag ab.

Stv. Kempf sagte, dass er die Auswertung etwas anders sehe. Es sei fast in jeder Nacht zu einer Ansprache gekommen. Man solle nun mal dazurechnen, wie viele Bürger davon betroffen wären. Dies seien ja mehrere. Damit gebe es schon eine gewisse Anzahl an Menschen, denen durch die Citystreife ganz konkret geholfen wurde. Man habe die Aussage der Stadtverwaltung, dass die Beschwerdezahlen zurückgegangen seien. Dies könne natürlich nicht ausschließlich auf die Citystreife abgestellt werden. Allerdings, so sei es auch in der Vorlage beschrieben, gebe es durchaus einen Zusammenhang. Der Mitarbeiter im Ordnungsamt sei unflexibler als die Citystreife und auch wesentlich teurer. Dies mache die Citystreife zu einem sehr effizienten Mittel. Das man grundsätzlich Probleme damit haben könne, dass man aufpassen müsse, was für Kräfte der Staat hier beauftrage, habe man schon bei der Diskussion im Frühjahr respektiert und respektiere man auch weiterhin. Er sagte, dass es die Aussage des Innenministeriums gebe, dass es grundsätzlich erlaubt sei, private Sicherheitskräfte einzusetzen. Natürlich gebe es auch die Kritikpunkte. Er halte die Citystreife für ein adäquates Mittel, um einem gewissen „Störerpotential“ zu begegnen. Dies habe offensichtlich im vergangenen Jahr funktioniert.

Die CDU unterstütze die Vorlage aufgrund der großen Flexibilität. Durch die Informationen, die man durch die Berichte der Citystreife erhalten habe, könne man diese auch noch viel gezielter einsetzen.

Ehrenstv. Winkenbach sagte, dass er mit der Vorlage in der Hand dachte, dass das Wahlkampfgetöse 2011 abgeklungen sei. Dem sei nicht der Fall. Er habe noch das Wort eines SPD-Redner aus dem Ausschuss im Ohr, nachdem das fast das gleiche sei, wie man es vorher hatte, bevor die CDU den Aufstand gemacht habe, dass man in einer total verunsicherten Stadt sei und einen solchen Sicherheitsdienst brauche. Die SPD habe darauf reagiert, dass man noch eine weitere Stelle im Ordnungsamt brauche.

Der Eindruck der Grünen sei, dass das Thema Citystreife sehr reduziert wurde, wenn man es an dem messe, was ursprünglich geplant gewesen sei.

An der Sache habe dies nichts geändert. Man lebe nach wie vor in der gleichen Stadt, es gebe nach wie vor die Scherben auf der Terrasse und die Anwohner, die sich über relative Kleinigkeiten aufregen. Die Grünen seien zu dem Schluss gekommen, dass die aktuelle Vorlage praktikabel sei. Eigentlich habe das Land Hessen mit der Polizei die Aufgabe, für Sicherheit zu sorgen. Alles andere soll nachrangig sein.

Der Stellenplan der Stadt solle nicht aufgebläht werden, zumal für dieses Niveau nicht der Druck da sei. Als Beispiel nannte er, dass vor einigen Jahren bei Abi-Feiern, begleitet durch das Ordnungsamt, mit von den Feiernden beauftragten Sicherheitskräften durchgeführt wurden. Auch nach diesem Probelauf könne man sagen, dass die „schwarzen Sheriffs“ nirgendwo aneckten.

Man wolle die Maßgabe, dass dieses Mittel nur eingesetzt werde, wenn akuter Bedarf herrsche und beispielsweise ein Fest stattfinde. Auch aus finanziellen Gründen könne man dies so belassen.

Stv. Weißenberger stimmte der SPD zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die sogenannte Citystreife nach dem sich ergebenden Bedarf einzusetzen. Insbesondere an den Wochenenden mit besonderen Veranstaltungen und Festen. Im Vordergrund soll der Einsatz von Polizei, Stadtpolizei und Freiwilligem Polizeidienst stehen. Die Themen Nachtwanderer und Gelbe Karte sollen weiter verfolgt werden.

Abstimmung: 21 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

Um 22.10 Uhr wurde die Nichtöffentlichkeit der Sitzung hergestellt.

✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂ ✂

12. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen

Bezug: Vorlage des Kämmereiamtes vom 25.11.2011

Von der Stadtkasse wird vorgeschlagen, folgende uneinbringlichen Forderungen unbefristet niederzuschlagen:

a) Im Zuständigkeitsbereich der Stadtverordneten- 121.571,79 €

Versammlung

(Einzelbeträge über 4.000,-- €)

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 14.11.2011 und der Haupt- und Finanzausschuss / Wirtschaftsförderung am 24.11.2011 der unbefristeten Niederschlagung zugestimmt.

Aus dem **Haupt- und Finanzausschuss** berichtete der **Vorsitzende Gutperle**, dass es Nachfragen zu den Punkten Hilfeleistung Feuerwehr und zur Gewerbesteuer gab.

Bei den Hilfeleistungen Feuerwehr könne ein Schuldner derzeit nicht zahlen, da er in Haft sitze. Bei der Gewerbesteuer ging es um einen größeren Betrag in Höhe von 40.000 € und um 14 weitere Ausfälle. Der Ausschuss folge einstimmig dem Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt der unbefristeten Niederschlagung diverser städtischer Forderungen in Höhe von 121.571,79 € zu.

Abstimmung: Einstimmig, 0 Enthaltung(en)
(zum Zeitpunkt der Abstimmung waren 41 Stadtverordnete anwesend)

Auszug: Kämmereiamt

ENDE DER SITZUNG: 22:15 Uhr

DER STV.-VORSTEHER:

gez.: Ritterbusch

(Dr. Jörn Ritterbusch)

DER SCHRIFTFÜHRER:

gez.: Haas

(Philipp Haas)

F.d.R.d.A.

(Inspektor)

INHALTSVERZEICHNIS

- 1. Etatberatungen**
- 1.1 Investitionsprogramm 2011-2015
Drucksache VL-121-2011/XVII
- 1.2 Beratung des Haushaltsplanes 2012
Drucksache VL-118-2011/XVII
- 1.3 Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept
Drucksache VL-129-2011/XVII
- 2. Forum der Senioren**
- 2.1 Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren
Drucksache VL-142-2011/XVII 1. Ergänzung
- 2.2 Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren
Drucksache VL-139-2011/XVII 1. Ergänzung
- 2.3 Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung
Drucksache VL-141-2011/XVII 1. Ergänzung
- 3. Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -**
- 3.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim
Drucksache VL-132-2011/XVII
Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers
Drucksache VL-136-2011/XVII
- 3.3 Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb
Drucksache VL-133-2011/XVII 1. Ergänzung
4. Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";
hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB
Drucksache VL-112-2011/XVII
5. Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen
Drucksache VL-130-2011/XVII 1. Ergänzung

6. Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2011
Drucksache VL-122-2011/XVII 2. Ergänzung
7. Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“
Drucksache VL-131-2011/XVII 1. Ergänzung
8. Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“
Aufstellungsbeschluss
Drucksache VL-143-2011/XVII 2. Ergänzung
9. Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus
Drucksache VL-101-2011/XVII 2. Ergänzung
10. Satzung über den Leinenzwang
Drucksache VL-135-2011/XVII
11. Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)
Drucksache VL-125-2011/XVII 2. Ergänzung
12. Unbefristete Niederschlagung städtischer Forderungen
Drucksache VL-111-2011/XVII

TOP: _____

Viernheim, den 11.11.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-121-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Investitionsprogramm 2011-2015

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt gem. § 114 h (3) HGO das Investitionsprogramm für die Jahre 2011-2015 in der vorliegenden Form.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Investitionsprogramm 2011-2015 wurde vom Magistrat in seiner Sitzung am 24.10.2011 aufgestellt.

Im Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung erfolgte am 10.11.2011 die Vorberatung hierzu.

Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung berichtet.

TOP: _____

Viernheim, den 11.11.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Sz/ChL
Drucksache:	VL-118-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Beratung des Haushaltsplanes 2012

Beschlussvorschlag:

Dem Haushaltsplan 2012 wird – unter Berücksichtigung des Beiblatts und der sich evtl. durch beschlossene Anträge ergebender Änderungen – zugestimmt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

- I Bericht des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses/ Wirtschaftsförderung über die Vorberatung.

Der von Bürgermeister Baaß in der Sitzung der Stadtverordneten-Versammlung am 28.10.2011 eingebrachte Haushaltsplan 2012 wurde im Haupt- und Finanzausschuss/ Wirtschaftsförderung am 10.11.2011 eingehend vorberaten.

- II Stellungnahme der Fraktionen

Es besteht für die Fraktionen die Gelegenheit zur Stellungnahme sowie zur Begründung evtl. Anträge.

- III Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Stellenplan.

Nach Aufstellung des Haushaltsplanes 2012 haben sich noch Änderungen ergeben. Das hierzu erstellte Beiblatt zum Haushaltsplan 2012 sowie die Haushaltssatzung werden in der Sitzung als Tischvorlage ausgeteilt.

TOP: _____

Viernheim, den 10.11.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	901-120
Diktatzeichen:	Sz/BÖ
Drucksache:	VL-129-2011/XVII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung stimmt dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept zu.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund § 92 Abs. 4 HGO ist von Gemeinden mit nicht ausgeglichenem Haushalt ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und jährlich fortzuschreiben.

Dieses ist von der Stadtverordneten-Versammlung zu beschließen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Im Haupt- und Finanzausschuss/Wirtschaftsförderung wird der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts am 24.11.2011 vorbereitet. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Als Anlage ist der Entwurf des Haushaltssicherungskonzepts beigelegt.

**Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept gemäß § 92 Abs. 4 HGO
hier: Maßnahmen zur Begrenzung des Haushaltsdefizits**

- 1 Fortsetzung der Einsparungen**
- 2 Einsparungen bei den Personalausgaben in den Jahren 2012-2015**
- 3 Überprüfung von Sachbudgets**
- 4 Grundsteuer A und B**
- 5 Projekt Interkommunale Zusammenarbeit**
- 6 Verantwortung anderer Entscheidungsebenen**

1 Fortsetzung der Einsparungen

Schon seit vielen Jahren werden im Etat der Stadt Viernheim Einsparungen vorgenommen sowie Aufgabenstellungen verändert wahrgenommen („Einsparbuch“ der Stadt Viernheim, Ausgabe 2010).

2 Einsparungen bei den Personalausgaben in den Jahren 2012-2015

Die in den Jahren 2012-2015 durch Eintritt in den Ruhestand oder andere Anlässe freiwerdenden Stellen in allen Bereichen der Verwaltung werden dauerhaft nicht mehr besetzt, durch veränderte Aufgabenwahrnehmung/Organisation zumindest zu einem Teil eingespart oder zumindest für eine gewisse Zeit nicht neu besetzt. Insgesamt ergibt dies eine Einsparung von etwa 380.000,-- € pro Jahr, sobald alle Maßnahmen in voller Höhe zu Buche schlagen. Hinzu kommen zeitlich begrenzte Einsparungen (ca. 100.000,-- €),

3 Überprüfung von Sachbudgets

a) Förderung von Bewegung und Sport (Zuschüsse an Vereine / 123.000,-- €)

Im Rahmen der kooperativen Sportentwicklungsplanung wurde auch die städtische Sportförderung (Vereine) diskutiert (siehe Seiten 55 und 56 des Abschlussberichts Sportentwicklungsplan). Das kommunale Freizeit u. Sportbüro ist durch den Bürgermeister beauftragt, diese Diskussion aufzugreifen und eine Neubetrachtung der Sportförderung vorzunehmen. In diese werden die Kommunalpolitik, die Vereine und die Teilnehmer der Sportentwicklungsplanung eingebunden. Inhalt sind die durch die Sportentwicklungsplanung aufgeworfenen Fragestellungen, die in qualitativ veränderten Zuschussrichtlinien münden könnten und die generelle Frage der Einführung einer Hallenbenutzungsgebühr. Insbesondere beim letzteren sind die Vor- und Nachteile abwägend darzustellen (auch Kosten des Verwaltungsaufwands), um der Kommunalpolitik eine Entscheidung zu ermöglichen.

Der Magistrat sowie der Sozial- und Kulturausschuss haben die Verwaltungsvorlage einer ersten Bewertung unterzogen – eine abschließende Entscheidung erfolgt im Jahr 2012.

b) „Richtlinien Bezuschussung Sozialstationen u. amb. Pflegedienste“

(Sachkonten 7119009, 7119021, 7128018, 7128030 insgesamt ca. 54.000,-- €)

Die Verwaltung ist mit der Sachprüfung beauftragt, ob der gesetzliche Rahmen, der ehemals Grundlage der Bezuschussung war, heute noch der gleiche ist, um den aktuellen Bedarf der Bezuschussung einschätzen zu können.

c) Gebühren Kindertagesstätten

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 28.10.2011 beschlossen, die Kita-Gebühren ab 01.08.2012 generell um 25,-- € monatlich zu erhöhen – die Gebühr für einen Krippenplatz sogar um 62,50 € monatlich.

Damit sind jährliche Mehreinnahmen von ca. 336.600,-- € verbunden. Die Kita-Gebühren wurden letztmals am 01.08.1994 erhöht.

Zukünftig wird eine jährliche Kostenaufwandsüberprüfung vorgenommen.

- d) Zuschüsse an Jugendgruppen und –verbände (20.000,-- €)**
Der Fachbereich Jugendförderung ist derzeit dabei eine Neufassung der Richtlinien vorzulegen. In den Prozess sind die einzelnen Jugendgruppen und –verbände miteingebunden.
- e) Musikschule**
Der Budgetbereich Musikschule wird derzeit überprüft. Ziel ist es, für einen Zeitraum von mehreren Jahren, ein festes Budget zu vereinbaren. Dabei sind sowohl die Entgelte für Schülerinnen und Schüler als auch die Entgelte für die Lehrenden zu betrachten.
Dem zuständigen Ausschuss wird zu gegebener Zeit Vorlage gemacht.
- f) Verkehrssicherheit**
Grundlegende Umstrukturierungen im Ordnungsamt u.a. durch die Einführung von Schicht- und Wochenenddiensten, die Neufestlegung von Messpunkten, technische Verbesserungen und Fortbildung des Personals führen zu einer deutlichen Effizienzsteigerung im Hinblick auf die Verkehrssicherheit.
Im Nebeneffekt werden Mehreinnahmen von rund 800.000,-- € jährlich erzielt.
- g) Lichtzeichenanlagen**
Sämtliche Lichtzeichenanlagen werden seit 2010 sukzessive auf die energie- und wartungsfreie LED-Technik umgerüstet. Die letzten Umrüstungsmaßnahmen erfolgen 2012. Dies führt zu dauerhaften Einsparungen bei Energie und Wartung in Höhe von rund 40.500,-- € jährlich.

h) Sonstiges

Sachkonten

7124001 Theaterbesuche/Abschlussfahrten

Gemäß Beschluss des Magistrats werden ab 2012 schulische Theaterbesuche/Abschlussfahrten nicht mehr gefördert. Einsparung jährlich: 3.000,-- €

7119005 Schüleraustausche

Entsprechend der Beschlusslage Magistrat werden ab dem Jahre 2012 Schüleraustauschfahrten in die Partnerstädte Franconville, Potters Bar und Rovigo analog zu den bestehenden Zuschussrichtlinien für Fahrten in die Partnerstädte bezuschusst. Einsparung jährlich: 3.600,-- €

7128013 Zuschuss an Verbände für Durchführung von Altenveranstaltungen

Eine Auszahlung erfolgt gemäß Beschluss Magistrat letztmals in 2011. Einsparung jährlich: 3.325,-- €

4 Grundsteuer A und B

Gemäß der Leitlinie zur Konsolidierung kommunaler Haushalte und den Ausführungen der Kommunalaufsicht müssen die Steuerhebesätze, insbesondere für die Grundsteuer B, bei Kommunen mit anhaltend defizitärer Haushaltswirtschaft mindestens über dem Landesdurchschnitt liegen.

Die Stadtverordneten-Versammlung hat daher die Hebesätze für die Grundsteuer A und B ab dem 01.01.2011 von 250 v.H. auf 280 v.H. erhöht – eine Steigerung um 12 %.

Mehreinnahmen jährlich: rd. 340.000,-- €

Nachrichtlich:

Der Gewerbesteuerhebesatz Viernheims entspricht bereits dem derzeitigen Landesdurchschnitt.

5 Projekt Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen eines gemeinsamen Projektes zur interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Kreis Bergstraße und weiteren 13 kreisangehörigen Kommunen werden derzeit mögliche gemeinsame Handlungsfelder identifiziert. Das Projekt wird begleitet durch die kommunale Gemeinschaftsstelle in Köln und soll erste mögliche Ergebnisse noch 2011 liefern.

Im Bereich Vollstreckungswesen besteht bereits seit dem 01.02.2011 eine Kooperation mit der Stadt Bürstadt, was eine Mehreinnahme von 17.200,-- € bedeutet.

6 Verantwortung anderer Entscheidungsebenen

Eine Konsolidierung der kommunalen Haushalte wird es nur geben, wenn alle politischen Ebenen ihre jeweilige Verantwortung wahrnehmen. Dazu hatte die Stadtverordnetenversammlung bereits in ihrer Sitzung am 11.12.2009 Festlegungen getroffen (Siehe Anlage).

Diese Forderungen werden weiterhin aufrecht erhalten.

Gemeinsame Position
zur Haushaltssituation der Städte, Gemeinden und Landkreise

In großer Sorge um die Haushaltsentwicklung der Städte, Gemeinden und des Landkreises stellen die Kreisversammlung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes und der Kreis Bergstraße fest:

(1) Wir handeln mittels Aufgabenkritik

Wir überprüfen weiterhin für den Bürger nachvollziehbar unsere Ausgaben und sparen ein. Jede Stadt, Gemeinde und der Landkreis.

Wir überprüfen weiterhin unsere Aufgaben für den Bürger nachvollziehbar mit folgenden Zielen:

*Effizienzsteigerung
Kostenreduzierung
Bürgernähe und Subsidiarität*

Wir sind weiterhin offen

*für Kooperation
für Aufgabenübernahme und –abgabe
für gemeinsame Zweckverbände.*

Bund und Land sind aufgefordert eigene Einsparpotenziale zu nutzen.

(2) Wir möchten Freiheit für eigenes Handeln

Auch nach einer Aufgabenkritik werden zu hohe Ausgaben zu geringen Einnahmen gegenüberstehen. Um die hohe Lebensqualität bei Bürgerservice, bei Bildung und Betreuung und beim Erhalt der geschaffenen Infrastruktur in unseren Städten und Gemeinden zu erhalten, sehen wir die Chance auch mehr Einnahmen von den Bürgern zu erhalten. Voraussetzung: Die Mehreinnahmen verbleiben am Wohn- und Lebensort der Bürger.

Wir sind nach Konsultation und Information der Bürger bereit zur Erhöhung von Hebesätzen. Bedingung hierfür ist eine Garantieerklärung der hessischen Landesregierung, dass die Anrechnungssätze in der aktuellen Legislaturperiode nicht erhöht werden.

Alternativ bieten wir die Aufgabenübernahme einer erneuten Hauptfeststellung der Einheitswerte als Grundlage zur Berechnung der Grundsteuermessbeträge in unserem jeweiligen Zuständigkeitsbereich an.

(3) Kommunale Zusammenarbeit intensivieren

Die kommunale Familie muss enger zusammenrücken, um Aufgaben gemeinsam besser und kostengünstiger erfüllen zu können. Das im Kreis Bergstraße begonnene „Projekt 23“ wollen wir fortsetzen, um Felder der praktischen Zusammenarbeit zu erschließen, wie beispielsweise im Einkauf.

(4) Schere zwischen sinkenden Einnahmen und zunehmender Aufgaben- und Ausgabenbelastung schließen

Die finanzielle Ausstattung der kommunalen Familie durch Bund und Land ist in eine prekäre Schieflage geraten. Elementare Ursache des ständig steigenden Defizits in den kommunalen Haushalten ist die Verlagerung von Aufgaben des Bundes und des Landes auf die Ebene der Städte, Gemeinden und Kreise und ein gleichzeitiger Rückzug von Bund und Land aus der Finanzierungsverantwortung.

Diese Entwicklung muss gestoppt werden. Das Konnexitätsprinzip ist verbindlich umzusetzen.

(5) Standards senken und Kommunen Freiraum geben

Zur Entlastung der kommunalen Ausgaben müssen Bund und Land bestehende Vorgaben und Standards kritisch hinterfragen und - wo es möglich ist - zurückfahren. Hierbei wird das Land die einhellige Unterstützung der Kommunen und Kreise erfahren. Den Kommunen sind dabei Gestaltungsräume zurückzugeben.

(6) Verwaltungsstrukturen erneuern

Die Verwaltungsstrukturen in Hessen sind reformbedürftig. Es gilt, komplizierte Strukturen und Vorgaben zu vereinfachen sowie Verwaltungsabläufe zu entbürokratisieren und dadurch Einsparungen zu ermöglichen. Die Zuständigkeit für eine Aufgabe ist grundsätzlich auf zwei Verwaltungsebenen zu beschränken. Die Zuständigkeitsverteilung zwischen Land (Ministerien, Regierungspräsidien, Sonderbehörden) sowie Landkreisen und Städten und Gemeinden ist in diesem Sinne kritisch zu überprüfen und zu verändern.

(7) Angemessene Finanzausstattung im Kommunalen Finanzausgleich sichern

Der Kommunale Finanzausgleich in Hessen muss umfassend reformiert werden. Ziel eines Reformkonzepts der Landesregierung sollte eine faire Partnerschaft zwischen Land und Kommunen sein, die die Aufgabenvielfalt der Städte, Gemeinden und Kreise ausreichend berücksichtigt und in Erfüllung des Verfassungsauftrags auch zukünftig die Leistungsfähigkeit finanzschwacher Gemeinden und Landkreise sichert.

(8) Konjunkturunabhängige Finanzierung der kommunalen Aufgaben stärken

Die hessischen Landkreise brauchen eine eigene konjunkturunabhängige Finanzierungsquelle mit der Beteiligung an der Umsatzsteuer. Während die Einnahmen der Kommunen in der Konjunkturphase deutlich sinken, steigen die Ausgaben ebenso deutlich. Diese Schere muss durch die Stärkung konjunkturunabhängiger Finanzierung kommunaler Aufgaben geschlossen werden.

Mit den Inhalten der EntschlieÙung wird die Bestrebung verfolgt dem Art. 28 Abs. 2 GG wieder Geltung zu verschaffen.

Sollte es seitens des Landes Hessen keine hinreichende Bereitschaft geben

höhere Steuerzahlungen der Bürger am Wohnort zu belassen

und

eine Aufgabenkritik und Neuverteilung quer zu den Ebenen von RP, Kreis sowie Städten und Gemeinden zuzulassen

soll eine Verfassungsklage geprüft werden.

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vor\STVV\Jahresabschluss 2010
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-142-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	Jahresabschluss 2010
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, FdS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 des Viernheimer Forums der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den Jahresabschluss des Viernheimer Forums der Senioren für das Wirtschaftsjahr 2010 gemäß § 27 Absatz 3 des Hessischen Eigenbetriebs-gesetzes wie folgt fest:

1. Der Jahresabschluss zum 31.12.2010 des Viernheimer Forums der Senioren weist bei einer Bilanzsumme von 18.187.986,71 € einen Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

aus. Dieses Ergebnis beinhaltet in den außerordentlichen Erträgen, Erträge durch die Verlustabdeckung des Jahres 2009 durch die Stadt Viernheim in Höhe von

17.942,95 €

Ohne die Verlustabdeckung hätte sich ein Fehlbetrag des Viernheimer Forums der Senioren für 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

ergeben.

2. Die Stadt Viernheim übernimmt den Fehlbetrag des Jahres 2010 in Höhe von

minus 150.308,11 €

Der Ausgleich der Zahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Bestimmungen des §11 des Eigenbetriebsgesetzes.

3. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr zum **31.12.2010** wird in der vorliegenden Form unter Berücksichtigung des Verlustausgleiches für das Jahr 2009 festgestellt.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 18 der Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren hat die Betriebsleitung einen Jahresabschluss nebst Lagebericht aufzustellen, zu unterzeichnen und der Betriebskommission zu unterbreiten.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach Prüfung durch den Abschlussprüfer und dessen Bericht sowie der Stellungnahme durch die Betriebskommission über den Magistrat zur endgültigen Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 27 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 13 der Betriebssatzung des FDS abschließend über die

- Feststellung des Jahresabschlusses und die
- Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns sowie
- ggf. über den Ausgleich von Verlustvorträgen

zu entscheiden.

Das vom Wirtschaftsprüfer festgestellte Betriebsergebnis liegt bei

minus 152.951,11 €

Nach Berücksichtigung von außerordentlichen Erträgen aus dem Vergleich eines Rechtstreites der Fa. Heydenreich (10.280,00 €) und der Verlustabdeckung 2009 der Stadt Viernheim (17.942,95 €), wird das Wirtschaftsjahr 2010 insgesamt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von

minus 132.365,16 €

abgeschlossen.

Der Jahresabschluss wurde der Betriebskommission in ihrer Sitzung am 22.09.2011 von der CURACON GmbH vorgestellt und einstimmig beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Viernheim wird sich voraussichtlich in seiner Sitzung am 28.11.2011 mit dem Sachverhalt befassen.

Über die Beratungsergebnisse wird in der Sitzung informiert werden.

TOP: _____

Viernheim, den 18.11.2011

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Vorl\STVV\Wahl Abschl.Prüfer2011
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-139-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Forum der Senioren

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Bestellung eines Prüfers für den Jahresabschluss 2011 des Viernheimer Forums der Senioren

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung benennt als Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2011 des Viernheimer Forums der Senioren die CURACON GmbH, Darmstadt.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Gemäß § 4 der „Betriebssatzung des Viernheimer Forums der Senioren“ in Verbindung mit Ziff. I 2.1.4. der „Geschäftsordnung für die Betriebsleitung und Heimvorstand“ schlägt die Betriebsleitung einen Abschlussprüfer für das jeweilige Wirtschaftsjahr vor.

Die Fa. CURACON GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Darmstadt, hat erstmals für das Wirtschaftsjahr 2010 den Jahresabschluss erstellt.

Die Betriebsleitung spricht sich dafür aus, die

CURACON GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Pfungsstädter Straße 100a
64297 Darmstadt

nochmals mit der Durchführung der Prüfungsarbeiten für das Jahr 2011 zu beauftragen.

Nach den Bestimmungen des § 5 Ziffer 13 des Hess. Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Ziffer 15 der Betriebssatzung ist die Stadtverordnetenversammlung für die Bestellung des Prüfers für den Jahresabschluss zuständig.

Die Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren hat sich in ihrer Sitzung am 22.09.2011 mit dem Sachverhalt befasst und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung für das Wirtschaftsjahr 2011 als Abschlussprüfer die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
CURACON GmbH, Darmstadt,
zu benennen.

Der Magistrat wird sich in seiner Sitzung am 28.11.2011 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis wird in der Sitzung berichtet werden.

TOP: _____

Viernheim, den 17.11.2011

Federführendes Amt

82 Eigenbetrieb Forum der Senioren

Aktenzeichen:	Stvv\Wi-Plan 2012
Diktatzeichen:	Ho/Lop
Drucksache:	VL-141-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	Wirtschaftsplan 2012
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Bürgermeister, FdS

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Weiterleitung des Wirtschaftsplanes 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren an die Stadtverordnetenversammlung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 Abs. 2 Ziffer 4 der Betriebs-satzung den Wirtschaftsplan 2012 für das Viernheimer Forum der Senioren in der vor-liegenden Form mit folgendem Feststellungsvermerk:

Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 15 ff. des Eigen-betriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf **€ 4.834.862,00**

in den Aufwendungen auf **€ 4.991.250,00**

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf **€ 546.452,00**

in den Ausgaben auf **€ 546.452,00**

festgesetzt.

- § 2 (1): Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 164.000,-- € festgesetzt.
- § 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
- § 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 3.700.000,-- festgesetzt.
- § 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Entsprechend § 9 Abs. 1 der Betriebssatzung bereitet die Betriebskommission des Forums der Senioren die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 16.11.2011 mit dem Wirtschaftsplan 2012 befasst und der Stadtverordnetenversammlung einstimmig die Beschlussfassung empfohlen.

Der Magistrat wird den Sachverhalt in seiner Sitzung am 28.11.2011 erörtern. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung informiert werden.

Gemäß §10 Absatz 2 Ziffer 4 der Betriebssatzung obliegt der Stadtverordnetenversammlung die endgültige Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2012.

VIERNHEIMER

FORUM DER SENIOREN

Wirtschaftsplan 2012

Inhaltsverzeichnis

Seiten

1. Einleitung	1 - 5
2. Erfolgsplan	6 - 12
3. Vermögensplan	13 - 18
4. Finanzplan	19 - 21
5. Investitionsprogramm	22 - 23
6. Finanzplan – Haushalt der Gemeinde	24
7. Stellenübersicht	25 - 28
8. Feststellungsvermerk	29

1. Einleitung

Das Viernheimer „Forum Der Senioren“ ist eine Einrichtung der Altenpflege mit derzeit 118 stationären, 11 Kurzzeit- und 16 Tagespflegeplätzen. Angegliedert ist weiterhin ein Wohnkomplex, in dem in 24 Wohneinheiten Leistungen im Rahmen des so genannten „Betreuten Wohnen“ erbracht werden.

Im Wirtschaftsjahr 2003 wurde die Anzahl der stationären Pflegeplätze um fünf Plätze auf 118 erhöht, nachdem die Betriebskommission bereits am 26.09.2002 der Umwandlung von Gemeinschaftsflächen zu Pflegeplätzen zugestimmt hatte.

Träger des „FDS“ ist die Stadt Viernheim. Gemäß der Betriebssatzung des „FDS“ wird es seit dem 1.1.1993 als Eigenbetrieb geführt. Damit ist das FDS als eine betriebliche Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit (Sondervermögen mit Sonderrechnung) im Sinne des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) vom 9. Juni 1989 zu betreiben.

Der Rahmen für das wirtschaftliche Handeln des Eigenbetriebes wird durch den jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan vorgegeben. Gemäß § 16 Eigenbetriebsgesetz hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Der Wirtschaftsplan besteht aus dem **Erfolgsplan**, dem **Vermögensplan** und der **Stellenübersicht**. Außerdem ist ein fünfjähriger **Finanzplan** beizufügen.

Die dem Wirtschaftsplan zugrunde liegende Finanzierungssystematik ergibt sich aus dem Eigenbetriebsgesetz in Verbindung mit der Pflegesatzvereinbarung, die mit den örtlichen Sozialhilfeträger und den Pflegekassen zu vereinbaren ist. Danach sollen die laufenden Personal- und Sachkosten des sparsam zu bewirtschaftenden Betriebes durch Erlöse aus Pflegesätzen gedeckt werden. Die jährlichen Investitionskosten werden durch den Pflegesatz in Höhe der vorgegebenen Abschreibungspauschale, Instandhaltungen und über die Zinsen gefördert.

Die Aufwendungen für den laufenden Pflegeheimbetrieb und die Erlöse aus Pflegesätzen werden im **Erfolgsplan** dargestellt. Die erforderlichen Investitionen und die dafür benötigten Deckungsmittel sind im **Vermögensplan** veranschlagt. Aus dem **Finanzplan** ist die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes für die Dauer von 5 Jahren zu ersehen. Des Weiteren weist eine Übersicht die erforderlichen Zuweisungen und Investitionszuschüsse durch die Stadt aus. Die Personaldecke wird in der **Stellenübersicht** dargestellt.

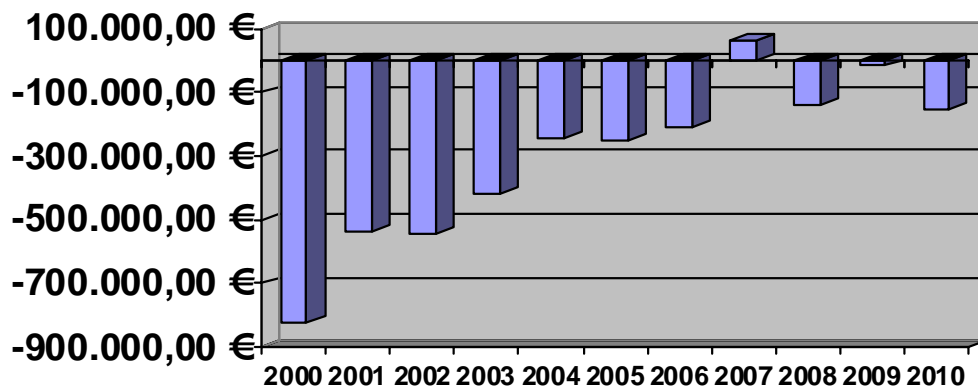
Vorbemerkungen:

Der Wirtschaftplan für das Jahr 2012 liegt im Bereich des ordentlichen Betriebsergebnisses, d.h. ohne Berücksichtigung der Verlustabdeckung der Stadt Viernheim, bei einem erwarteten Jahresdefizit in Höhe von

minus 156.388,-- €

Die Entwicklung der ordentlichen Jahresergebnisse seit Fertigstellung des neuen Hauptgebäudes zeigt die nachstehende Grafik:

Entwicklung der ordentlichen Betriebsergebnisse **seit 2000**



Auf die wesentlichen ergebnisprägenden Faktoren soll nachstehend eingegangen werden:

1. Entwicklung der Pflegesätze

Die Ertragskalkulation für das Wirtschaftsjahr 2012 geht von unveränderten Pflegesätzen aus. Die laufende Pflegesatzvereinbarung mit den Kostenträgern läuft zwar am 31.10.2012 aus, ob dann verbesserte Entgelte vereinbart werden können bleibt jedoch abzuwarten.

Kalkulationsgrundlage ist die derzeitige Pflegestufenstruktur in der Einrichtung.

Es gilt die weitere Entwicklung zu beobachten. Für eine Anpassung der Entgeltstruktur spricht, dass die derzeitigen Pflegesätze nach wie vor nicht kostendeckend sind.

Umgekehrt liegt das Viernheimer Forum der Senioren im kreisweiten Vergleich im oberen Preissegment, so dass mit Preissteigerungen grundsätzlich vorsichtig umzugehen ist. Der weiterhin gute Auslastungsgrad der Einrichtung darf durch die Entgeltstruktur nicht gefährdet werden.

Seitens der Pflegekassen wurde für den Entgeltbestandteil „Ausbildungszuschlag“ eine Nachkalkulation vorgenommen. Der Ausbildungszuschlag wird von 1,84 € auf 0,68 € je Bewohnertag gekürzt. Hieraus resultieren für das Wirtschaftsjahr 2012 Mindereinnahmen in der Größenordnung von rund 50.000,00 €.

Die nachstehenden Pflegesätze stellen somit die konkrete Kalkulationsgrundlage dar:

Pflegestufe	Pflegekosten	Ausbildungszuschlag	Unterkunft/Verpflegung	Investitionskosten	Gesamt € pro Tag
0	30,69	0,68	18,95	17,28	67,60
1	43,86	0,68	18,95	17,28	80,77
2	61,43	0,68	18,95	17,28	98,34
3	78,97	0,68	18,95	17,28	115,88

Die Höhe der Entgelte für den Tagespflegebereich werden in Abhängigkeit von den stationären Pflegesätzen ermittelt und entwickeln sich im proportionalen Verhältnis. Auch hier liegen somit der Kalkulation für das Wirtschaftsjahr 2012 die bisherigen Pflegesätze zugrunde:

Pflegestufe	Pflegekosten	Unterkunft/Verpflegung	Invest.kosten	Gesamt € pro Tag
0	33,22	11,70	8,64	53,56
1	36,06	11,70	8,64	56,40
2	38,90	11,70	8,64	59,24
3	41,74	11,70	8,64	62,08

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Wirtschaftsplan 2012 von den bislang vereinbarten Entgelten ausgeht. Die bestehende Pflegesatzvereinbarung mit den Pflegekassen läuft zum 31.10.2012 aus. Gelingt es für die Folgezeit eine moderate Entgelterhöhung für die auszuhandeln, liegt hierin ein geringfügiges Potential für eine Ergebnisverbesserung.

2. Modifizierung des Einrichtungskonzeptes

Unter dem Arbeitstitel „Modifizierung des Einrichtungskonzeptes“ wurden in der Vergangenheit in der Betriebskommission des Viernheimer Forums der Senioren Überlegungen zur Veränderung der Angebotsstruktur vorgestellt und diskutiert.

Im Mittelpunkt der angedachten Veränderungen steht auf der einen Seite eine vorsichtige Erweiterung des stationären Pflegeplatzangebotes um 24 Plätze, insbesondere durch die effektivere Nutzung von betrieblichen Flächenpotentialen.

Durch die Implementierung des sogenannten Hausgemeinschaftskonzeptes, als Angebot für die Bewohner und Bewohnerinnen mit Demenzerkrankungen, soll auf der anderen Seite gleichzeitig das fachliche Angebot zukunftsfähig ausgerichtet werden.

In der Sitzung der Betriebskommission am 24.03.2010 wurden zuletzt die Ergebnisse einer baulichen Machbarkeitsstudie präsentiert. Es wurde deutlich, dass der Bau von bis zu 24 weiteren stationären Pflegeplätzen technisch möglich und die entstehenden Baukosten vertretbar sind. Aus Kostengründen wurde die Realisierung möglicher Teilabschnitte in einem Bauvorhaben empfohlen.

Auf der Grundlage dieser baulichen Betrachtungen wurden die entstehende betriebliche Abläufe simuliert und eine Präzisierung der zu erwartenden wirtschaftlichen Effekte vorgenommen. Hierzu wurde die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Verhülsdonk, Koblenz, eingebunden. Ergebnis ist, dass die Schaffung von 24 weiteren stationären Pflegeplätzen einen deutlichen, wirtschaftlich positiven Effekt mit sich bringen wird, wenn eine entsprechende Auslastung sichergestellt werden kann.

Die Betriebsleitung geht davon aus, dass nach einer erfolgreichen Realisierung des Projektes ein positiver wirtschaftlicher Effekt in der Größenordnung von rund 110.000,00 € jährlich erzielt werden kann.

Die Betriebskommission hat sich zuletzt in ihrer Sitzung am 01.09.2010 mit dem Sachverhalt befasst und sich im Rahmen eines einstimmigen Beschlusses für die Umsetzung des aufgezeigten Konzeptes ausgesprochen.

Der Wirtschaftsplan 2011 hat die geplanten betrieblichen Veränderungen mit der Aufnahme der Investitionssumme in Höhe von 1.552.500,-- € im Vermögensplan bereits adaptiert.

3. Entwicklung der Personalkosten

Im Wirtschaftsjahr 2012 wird, analog des Haushaltsplanes der Stadt Viernheim, bei den Beschäftigten des Forums der Senioren eine tarifliche Erhöhung von 1,5 %, sowie eine Erhöhung des Leistungsentgeltes von 0,5 % veranschlagt.

Da es für das Viernheimer Forum der Senioren immer schwerer wird, ausgebildetes Pflegefachpersonal am Arbeitsmarkt zu finden, wurde in der Einrichtung ein Zulagenkonzept erarbeitet, mit dem versucht werden soll, die sinkende Fachquote zu stabilisieren. Für die Bereitstellung übertariflichen Leistungen wurde ein Betrag von 14.105,00 € eingeplant.

4. Weitere Entwicklung

An die positive Grundentwicklung der letzten Jahre, die im Jahresergebnis des Wirtschaftsjahres 2007 erstmals zu einem betrieblichen Jahresüberschuss führte, konnte in den letzten Wirtschaftsjahren nicht angeknüpft werden.

Der Wirtschaftsprüfer hat aber im Zuge der Präsentation des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2009 in der Betriebskommission erneut deutlich gemacht, dass das ordentlichen Geschäftsergebnis des Viernheimer Forums der Senioren zu Vergleichseinrichtungen überdurchschnittlich ist und durch das wenige beeinflussbare, erhebliche Defizit im Bereich des Finanzergebnisses aufgezehrt wird.

Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, mit dem Ziel das ordentliche Betriebsergebnis so zu verbessern, dass das negative Finanzergebnis kompensiert werden und letztlich insgesamt ein positives Jahresergebnis erwirtschaftet werden kann.

Die vergangenen Jahresabschlüsse machen auch deutlich, dass grundlegende betriebliche wirtschaftliche Verbesserungen, aus dem laufenden Betrieb heraus derzeit nicht mehr zu erwarten sind.

Unter dem Arbeitstitel „Modifizierung des Einrichtungskonzeptes“ wurde seitens der Betriebsleitung im vorliegenden Wirtschaftsplan erneut ein Maßnahmenpaket vorgeschlagen, dass wie bereits die Küchenschließung in 2005, einen grundlegenden Eingriff in die Struktur der Einrichtung bedeutet.

Wie bei jeder grundlegenden betriebswirtschaftlichen Entscheidung sind mit den vorgeschlagenen (baulichen) Maßnahmen Risiken verbunden, die insbesondere im Investitionsvolumen in Verbindung mit der zu erwartenden Auslastung zusätzlicher Pflegeplätze zu sehen sind.

Auf der anderen Seite überwiegen jedoch die betrieblichen Chancen, die einerseits in einer weiteren Verbesserung der fachlichen Arbeit mit demenzten Bewohnern liegen. Andererseits sollte nach erfolgreicher Realisierung des Vorhabens, eine Verbesserung der wirtschaftlichen Situation eintreten, die aus heutiger Sicht geeignet ist, den Eigenbetrieb auf Dauer aus der Verlustzone herauszuführen.

Der Heimvorstand und das Personal des Viernheimer Forums der Senioren werden auch im Wirtschaftsjahr 2012 alle Anstrengungen unternehmen, um die wirtschaftliche Situation in der Einrichtung weiter zu verbessern, ohne dabei die Pflegequalität in der Einrichtung zu gefährden.

Erfolgsplan 2012

Aufwendungen und Erträge 2012

	Ansatz 2012 €	Ansatz 2011 €	Ergebnis 2010 €
1. Erträge Pflegeleistungen Tagespflege (0-3)	21.636	21.636	0
2. Erträge Pflegeleistungen Kurzzeitpflege (0-3)	200.104	182.388	0
3. Erträge Pflegeleistungen vollstationäre Pflege (0-3)	2.475.082	2.504.294	2.668.297
4. Erträge aus Unterkunft und Verpflegung	873.907	860.693	852.348
5. Erträge Investitionskosten	795.676	797.422	795.675
6. sonstige Erträge(Inkontinenzerstattungen, Bundeszivildienstamt usw.)	223.294	280.644	183.216
7. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	120.023	146.000	120.023
8. Erträge Dienstleistungsgrundpauschale BW	19.000	21.945	22.090
9. Erträge aus der Umlage von Nebenkosten	41.640	41.640	39.285
10. Erträge gesamt:	4.770.362	4.856.662	4.680.933
11. Leitung/Verwaltung	253.000	253.000	0
12. Pflegedienst einschließlich Azubis	2.077.000	2.099.443	0
13. Hauswirtschaftliche Dienste	134.900	134.900	0
14. Technische Dienste	44.400	44.400	0
15. Soziale Betreuung	245.700	261.220	0
16. Andere Personalkosten (Zivis, Fortbildung usw.)	107.300	116.300	0
17. Personalaufwand gesamt:	2.862.300	2.909.263	2.583.426
18. Medizinischer Bedarf	100.000	102.000	91.435
19. Aufwendungen für Zusatzleistungen	42.200	42.000	10.773
20. Lebensmittel	300.000	300.000	304.651
21. Energie, Wasser, Brennstoffe	220.000	220.000	184.598
22. Anderer Wirtschaftsbedarf (Konten 6804-6828)	297.800	325.200	468.931
23. Verwaltungsaufwand	77.800	82.200	104.723
24. Materialaufwand insgesamt:	1.037.800	1.071.400	1.165.111
25. Mieten, Pachten, Leasing	55.700	50.700	49.617
26. Steuern, Abgaben, Versicherungen	31.500	35.500	37.825
27. Ausgaben Dienstleistungen Betreutes Wohnen	25.500	24.200	5.154
28. Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen	28.300	28.200	27.115
29. Umlage an den Hess. Unfallversicherungsverband	27.000	27.000	10.321
30. Zwischensumme:	168.000	165.600	130.032
31. Instandhaltung und Wartung insgesamt	167.150	154.850	160.973
32. Sonstige ordentliche und außerordentliche Aufwendungen	0	0	46.100
33. Erträge aus Finanzanlagen	0	0	0
34. Zinsen und ähnliche Erträge	1.000	600	695
35. Zinsen für Altdarlehen	1.000	1.000	0
36. Zinsen für Objekte	279.000	299.000	0
37. Zinsen für kurzfristige Verbindlichkeiten/ Kassenkredite	26.000	25.000	0
38. Zinsen insgesamt:	306.000	325.000	364.261
39. Außerordentliche Erträge	0	0	10.280
40. Außerordentliche Aufwendungen:	0	0	7.637
41. Rückstellungen Altersversorgung	0	0	0
42. Weitere Erträge	0	0	100
43. Mieteinnahmen Seegartenstraße	56.500	56.500	57.604
44. Mieteinnahmen Molitorstraße	0	10.430	10.431
45. Vermietung von Räumlichkeiten	0	0	3.040
46. Einnahmen Cafeteria	7.000	7.000	4.497
<hr/>			
47. Abschreibungen auf Gebäude, Vermögensgegenstände u.			
48. Spitalplatz/Rathausstraße	370.286	375.286	0
49. Seegartenstraße 11	72.000	72.000	0
50. Molitorstraße	7.714	7.714	0
51. Abschreibungen insgesamt	450.000	455.000	460.346
<hr/>			
52. Erträge gesamt:	4.834.862	4.931.192	4.757.299
53. Personalaufwand	2.862.300	2.909.263	2.583.426
54. Materialaufwand, Steuern, Versicherungen, zentrale Dienste	1.205.800	1.237.000	1.295.144
55. Abschreibungen und Instandhaltung	617.150	609.850	621.319
56. Zinsaufwendungen insgesamt:	306.000	325.000	364.261
57. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	53.737
58. Außerordentliche Erträge	0	0	10.280
<hr/>			
59. Summe Aufwendungen	4.991.250	5.081.113	4.917.887
60. Summe Erträge	4.834.862	4.931.192	4.767.579
<hr/>			
Ordentliches Ergebnis	-156.388	-149.921	-150.308
Verlustabdeckung Stadt Viernheim	140.023	0	17.943
Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag	-16.365	-149.921	-132.365

Erläuterungen zu den Positionen des Erfolgsplanes

1) Erträge Tagespflege

Dem Forum der Senioren stehen insgesamt 16 Tagespflegeplätze zur Verfügung.

Bei der Kalkulation der Erträge im Bereich der Tagespflege wird aufgrund der bisherigen Erfahrungswerte von insgesamt 600 erzielbaren Pflagetagen im Wirtschaftsjahr 2012 ausgegangen.

Aus der Erbringung von Pflegeleistungen lassen sich hieraus Gesamteinnahmen in der Größenordnung von € 21.636,-- errechnen.

Hierbei ist zu beachten, dass aufgrund der differenzierten Entgelte an dieser Stelle nur die Erträge aus den erbrachten Pflegeleistungen veranschlagt werden. Weitere Erträge aus dem Bereich der Tagespflege sind fortan unter Ziffer 4 und 5 des Erfolgsplanes zu veranschlagen. Die geplanten Gesamteinnahmen aus dem Bereich bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

2) Erträge Kurzzeitpflege

Das Einrichtungskonzept sieht im neuen Hauptgebäude insgesamt 22 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze vor.

In Verhandlungen mit den Fördermittelgebern konnte erreicht werden, dass das FDS zunächst mit einer verringerten Platzzahl von 11 Betten im Kurzzeitpflegebereich arbeiten darf. Hiernach stehen zur Zeit insgesamt 11 eingestreute, teilstationäre Pflegeplätze für eine Bewirtschaftung zur Verfügung.

Der Ansatz geht davon aus, dass im Wirtschaftsjahr 2012 mit rund 3.400 Pflagetagen eine Auslastung des Kurzzeitpflegebereiches von rund 85 % erzielt werden kann.

3) Erträge vollstationäre Pflege

Im Bereich der vollstationären Pflege stehen nach dem Einrichtungskonzept im Wirtschaftsjahr 2012 118 Dauerpflegeplätze zur Verfügung. Mit 42.300 erwarteten Pflagetagen im Wirtschaftsjahr 2012 wird für den vollstationären Pflegebereich eine Auslastung von rund 98 % geplant. Die Auslastungsquote soll gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2011 konstant gehalten werden.

4) Erträge aus Unterkunft und Verpflegung

Die Erträge aus Unterkunft und Verpflegung werden durch die Multiplikation der geplanten Belegungstage mit dem derzeit bewilligten Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung errechnet.

Im Ansatz enthalten ist das für den Tagespflegebereich vereinbarte Entgelt in Höhe von € 11,70.

5) Erträge Investitionskosten

Die Erträge werden durch die Multiplikation der geplanten Belegungstage und den im Pflegesatz bewilligten Investitionskostenanteil errechnet.

Für den Tagespflegebereich ist mit dem örtlichen Sozialhilfeträger ein Entgelt für die Investitionskosten in Höhe von € 8,64 vereinbart.

6) Sonstige betriebliche Erträge

Die geplanten Erträge setzen sich im Schwerpunkt aus Inkontinenzersatzungen (€ 40.000,--) sowie Erstattungen des Bundesamt für Familien und zivilgesellschaftliche Aufgaben (€ 7.500,--) zusammen. Des Weiteren sind aus Getränken, Fußpflege- und Friseurleistungen Einnahmen in Höhe von € 26.150,-- kalkuliert.

Für die Refinanzierung der eingesetzten Betreuungsassistenten werden Einnahmen von insgesamt € 70.000,00 erwartet.

Ebenfalls kalkuliert sind Zuschüsse des Versorgungsamtes Darmstadt für schwerbehinderte Mitarbeiter (€ 7.644,--).

Weitere Erträge fließen aus der Erstattung von Rezeptgebühren zu. Diese wurden mit insgesamt € 30.000,-- veranschlagt.

Das Land Hessen fördert die Einstellung von Auszubildenden in den Pflegeberufen nach dem 01.08.1999 mit einem Zuwendungsbetrag in Höhe von € 8.000,-- je neu eingestellten Auszubildenden und Ausbildungsjahr.

Auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung mit den Pflegekassen können ab 01.08.2011 je Bewohnertag 0,68 Euro verrechnet werden. Aufgrund der geplanten Belegungstage wird im Wirtschaftsjahr 2012 ein Betrag in Höhe von € 32.000,-- kalkuliert. Aufgrund der im Vorbericht bereits erwähnten Neuberechnung und Kürzung der Ausbildungsumlage, verringern sich an dieser Stelle die Einnahmen in 2012 um rund 50.000,00 €

7) Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

In der Position werden die bislang für alle Bauabschnitte bewilligten öffentlichen Zuwendungen entsprechend den zugrundeliegenden Abschreibungssätzen ertragswirksam aufgelöst.

8) Erträge Dienstleistungsgrundpauschale „Betreutes Wohnen“

Im Rahmen des sog. „Betreuten Wohnens“ sind derzeit alle 24 Mietwohnungen belegt. Es besteht darüber hinaus weiterhin eine gute Nachfrage nach dem Betreuungsangebot. Im Wirtschaftsjahr 2012 wird aufgrund der bisherigen Erfahrung eine jahresdurchschnittliche Belegung von 95 % angenommen.

9) Erträge aus der Umlage von Nebenkosten

Der Ansatz enthält Erstattungen aus der Umlage von Nebenkosten in den vermieteten Gebäuden Seegartenstraße 11 (€41.640,--).

17) Personalaufwand gesamt

Der Personalaufwand setzt sich aus den in den Ziffern 11 - 15 näher angeführten Kostengruppen zusammen.

Unter Ziffer 16 sind Aufwendungen für den Betriebsärztlichen Dienst (€18.100,--), Personalbeschaffungskosten (€7.000,--), Besoldung des Bundesfreiwilligendienstes (€15.000,--), Beihilfen (€15.000,--), Fortbildungskosten (€16.300,--), Reisekosten (€5.500,--), Präsente für Jubilare (€1.000,--), Kleidergeld (€5.000,--) und die Jahresabschlussfeier (€2.200,--) veranschlagt.

Des Weiteren wird ein Leistungsentgelt nach § 18 TVöD in Höhe von €16.000,00 veranschlagt. Enthalten sind weiterhin übertarifliche Leistungen in Höhe von 14.150,00€, die auf der Grundlage eines Zulagen-Konzeptes für Fachkräfte in Ansatz gebracht werden sollen.

18) Medizinischer Bedarf

Der Ansatz beinhaltet die geplanten Aufwendungen für Einmalunterlagen mit insgesamt €40.000,-- und den sonstigen Pflegebedarf (z.B. Latex-Handschuhe, Schürzen, Pflegehilfsmittel usw.) mit insgesamt €30.000,--.

Des Weiteren werden €30.000,-- für Rezeptgebühren veranschlagt.

19) Aufwendungen für Zusatzleistungen

Der Budgetansatz steht für die Soziale Betreuung zur Durchführung von Veranstaltungen mit Bewohnern (z.B. Feste, Rollstuhlausflüge usw.) zur Verfügung (€8.000,--).

Für die Durchführung einer Musiktherapie mit den Bewohnerinnen und Bewohnern werden insgesamt 5.300,00 € zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden €27.400,-- für Getränke, Fußpflege- und Friseurleistungen kalkuliert.

20) Lebensmittel

Die Aufwendungen stellen die zur Speisen- und Getränkeversorgung der Bewohner erforderlichen Wareneinsätze einschließlich Lieferleistungen dar. Der Ansatz korreliert daher im Wesentlichen mit den geplanten Pflegetagen. Hinzu kommen Wareneinsätze für die Speiseversorgung von einer Anzahl von Bewohnern im Betreuten Wohnen. Der Ansatz beträgt 300.000 €.

21) Energie, Wasser, Brennstoffe

Der Ansatz enthält die geplanten Aufwendungen für Wasser, Energie und Brennstoffe.

22) Anderer Wirtschaftsbedarf

Die Position umfasst im Wesentlichen die Aufwendungen für die Dienstleister im Bereich der Gebäude- einschließlich Glasreinigung (€ 110.000,--), Wäscherei (€ 67.500,--) und Gardinenreinigung (€ 3.600,--).

Die Betriebsleitung hat in verschiedenen Sitzungen der Betriebskommission darauf hingewiesen, dass Beschäftigung von Zivildienstleistenden in der Einrichtung in der Vergangenheit weiter rückläufig war. Im Jahre 2011 wurde der Zivildienst endgültig abgeschafft. Hierdurch müssen zahlreiche hauswirtschaftliche Aktivitäten durch Fremdfirmen abgedeckt werden. Aufgrund der Erfahrungen im Wirtschaftsjahr 2011 werden deshalb insgesamt 100.000,-- € für den Einsatz von Fremdpersonal veranschlagt.

Trotz erheblicher Anstrengungen des Betriebes, den vom Gesetzgeber neu etablierten Bundesfreiwilligendienst zu implementieren, ist es bislang gelungen nur einen Bundesfreiwilligen im Betrieb einzusetzen. Die Personalsituation in diesem Bereich bleibt daher weiter angespannt und belastet das Ergebnis mit den angeführten Aufwendungen.

Im Ansatz sind weiterhin eingeplant Aufwendungen für den Hausverbrauch (Reinigungs- und Desinfektionsmittel, Müllsäcke, Toilettenpapier usw.) € 11.000,--, Wäsche- und Geschirrsersatz (€ 10.000,--), Fahrdienst der Johanniter (€ 3.000,--), Berufskleidung (€ 200,--), Rundfunk- und Kabelgebühren Spitalplatz (€ 7.500,--) und kleinere Ersatzbeschaffungen (€ 1.000,--).

23) Verwaltungsaufwand

Im Budgetansatz sind Verwaltungsaufwendungen für den Jahresabschluss

(€ 9.300,--), Gebühren für das Revisionsamt des Kreises Bergstrasse (€ 1.500,--) und die Sitzungsgelder für die BK-Mitglieder enthalten.

Im Zuge der geplanten Um- und Neubaumaßnahmen fallen in 2012 erste Planungshonorare an. Hierzu wurde ein Betrag in Höhe von 30.000,00 € eingeplant.

Der Ansatz beinhaltet weiterhin die geplanten Aufwendungen für Büromaterial (€ 4.000,--), Telefonkosten (€ 2.500,--), Portokosten (€ 5.000,--), Fachliteratur (€ 4.000,-), Betriebsfahrzeug (€ 1.500,--), Werbung (€ 1.500,--).

Kalkuliert sind ebenfalls Beiträge an das Kommunale Gebietsrechenzentrum (€ 6.200,--), Repräsentationskosten (€ 500,--), den kommunalen Arbeitgeberverband Hessen (€ 1.000,--), den Bundesverband kommunaler Altenpflegeeinrichtungen (€ 1.000,--) und den Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe e.V. (€ 7.300,--).

25) Mieten, Pachten, Leasing

Der Betrag beinhaltet bislang die Nebenkostenpauschale für das Teileigentum Rathausstraße 53, die Leasingkosten für die EDV-Anlage, den Kopierer, die Drucker und Faxgeräte der Stationen und den Betriebs-Pkw.

26) Steuern, Abgaben, Versicherungen

Der Ansatz berücksichtigt die im Wirtschaftsjahr zu entrichtenden Versicherungsprämien (€ 16.000,--), Rundfunk und GEMA-Gebühren (€ 500,--) und die Gebühren für die Müllabfuhr (€ 15.000,--).

27) Wohnungsverwaltung „Seegartenstraße 11“

Durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung wurde das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt der Stadt Viernheim mit der Wohnungsverwaltung im Gebäude „Seegartenstr. 11“ betreut. Nach der II. Berechnungsverordnung stellt das Fachamt dem FDS einen jährlichen Betrag in Höhe von € 264,31 je vermieteter Wohneinheit in Rechnung. Für die 24 Wohneinheiten sind deshalb insgesamt € 6.500,-- aufzuwenden.

Im Ansatz sind Aufwendungen für die Betreuungspauschale Johanniter/Caritas in Höhe von 19.000,00 € enthalten.

28) Aufwendungen für zentrale Dienstleistungen

Im Ansatz ist der an die Stadt Viernheim abzuführende Verwaltungskostenbeitrag berücksichtigt.

29) Umlage an die Hess. Unfallkasse

An die Hess. Unfallkasse ist ein jährlicher Betrag in Höhe von € 27.000,-- zu entrichten.

31) Instandhaltung und Wartung insgesamt

Unter diese Position fallen die Kosten für die Instandhaltung der Gebäude sowie die Wartung und Instandhaltung der technischen Anlagen.

Diese werden durch die abgeschlossenen Wartungsverträge für die technischen Anlagen und die Betriebsausstattung (ca. 43.150,-- €) determiniert.

Weitere € 9.000,-- wurden für die fachgerechte Pflege der Außenanlagen und der Gründächer in Ansatz gebracht.

Für Reparaturen von Fachfirmen an den technischen Anlagen und der Betriebsausstattung sowie die Bereitstellung entsprechender Ersatzteile im Haupthaus Spitalplatz wird aufgrund der Erfahrungswerte des Wirtschaftsjahres 2012 ein Betrag von rund 100.000,-- € eingeplant.

Für die Seegartenstraße wird aufgrund der Erfahrungswerte des Vorjahres im Wirtschaftsjahr 2012 ein Betrag von rund 15.000,-- € eingeplant.

34) Zinserträge

Der Ansatz beinhaltet die geplanten Zinseinnahmen von den lfd. Girokonten.

35) Zinsen für Altdarlehen

Der Ansatz beinhaltet die im Wirtschaftsjahr 2012 zu zahlenden Zinsen für die bestehenden Altdarlehen. Da diese in den Pflegesätzen nicht verrechnet werden dürfen, werden sie gesondert aufgeführt.

36-38) Zinsen für Gebäude

Die Ansätze beinhalten die notwendigen Zinszahlungen für die Betriebsgebäude, die dort direkt verrechnet wurden. Die Zinsen für die im Vermögensplan vorgesehene Darlehensaufnahme wurden berücksichtigt.

39) Kurzfristige Verbindlichkeiten

Der Ansatz beinhaltet die Zinszahlungen, die durch die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erforderlich werden.

43) Mieteinnahmen Seegartenstraße

Der Plansatz beinhaltet die für das Wirtschaftsjahr 2012 zu erwartenden Mieteinnahmen aus dem Gebäude „Seegartenstraße 11“. Hier wird eine jahresdurchschnittliche Belegung von 95 % angenommen. Die Miethöhe bleibt unverändert.

46) Einnahmen Cafeteria

Auf der Grundlage der bisherigen Erfahrungswerte wurden Einnahmen der Cafeteria aus dem Wochenendbetrieb und Bewirtung von Geburtstagsfeiern von Bewohnern angeführt.

52) Abschreibungen insgesamt

Der Ansatz enthält die zu erwirtschaftenden Abschreibungen in einer Größenordnung von € 450.000,--.

Betriebsergebnis:

Das ordentliche Betriebsergebnis liegt im Wirtschaftsjahr 2012 bei

minus €156.388,--

3. Vermögensplan

Im Vermögensplan sind alle voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich als Anlageänderungen, wie Erneuerungen, Erweiterungen, Neubau und Veräußerungen und auch aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes (Tilgungen) ergeben, sowie die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen darzustellen.

Deckungsmittel (Mittelherkunft)

Nachfolgend werden für die Einnahmeseite des Vermögensplanes die erforderlichen Deckungsmittel ausgewiesen.

Die Deckungsmittel setzen sich aus Abschreibungen des Wirtschaftsjahres 2012 (€ 450.000,--) und den Arbeitgeberdarlehen (€ 950,--), Rückstellungen für die Altersversorgung von Mitarbeitern (€ 10.226,--) zusammen.

Das Viernheimer Forum der Senioren hat in den Wirtschaftsjahren 2006 - 2008 einen Geldbetrag in Höhe von 127.602,70 € geerbt.

Die Betriebskommission hat beschlossen, dass hiervon jährlich ein Teilbetrag in Höhe 10.000,00 € im Vermögensplan für Maßnahmen zu Verschönerung der Einrichtung veranschlagt wird.

Als Gegenbuchung zu den Einnahmen des Erfolgsplanes sind weiterhin die sogenannten „Erträge aus der Auflösung von Sonderposten“ zu veranschlagen.

Es handelt sich hierbei um Finanzmittel, die bereits in der Vergangenheit in Form von Zuschüssen eingestellt und vereinnahmt wurden und anteilig zu den entsprechenden Abschreibungen im Erfolgsplan verbraucht werden. Dementsprechend vermindern sie die zur Finanzierung des Vermögensplanes zur Verfügung stehenden Mittel. Im nächsten Jahr sind entsprechend des Ansatzes im Erfolgsplan, insgesamt € 120.000,-- an den Einnahmen des Vermögensplanes abzusetzen.

Hierdurch werden für erforderliche Investitionen Mittel insgesamt in Höhe von € 525.452,-- bereitgestellt.

Investitionen/Ausgaben (Mittelverwendung):

Die Ausgaben des Vermögensplanes sind nach Vorhaben getrennt, gemäß dem Anlagenachweis, gegliedert und veranschlagt. Hierbei sind die Ausgaben für das Wirtschaftsjahr, die bisher bereitgestellten Mittel und der Gesamtausgabebedarf angegeben.

Die Vorhaben des Vermögensplanes können entgegen den Veranschlagungen im Erfolgsplan nicht gegenseitig deckungsfähig sein. Allerdings dürfen im Vermögensplan für 2011 veranschlagte und nicht oder nicht vollständig verausgabte Beträge für das gleiche Vorhaben im folgenden Jahr verwandt werden.

Nachstehend sollen die für das Wirtschaftsjahr 2012 geplanten Ausgaben des Vermögensplanes näher erläutert werden.

Gebäudeteile Seegartenstrasse 11

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind im Gebäude Seegartenstr. 11 keine Investitionen geplant.

Gebäudeteil „Rathausstraße 53“

Im Wirtschaftsjahr 2012 sind im Gebäudeteil „Rathausstraße 53“ keine Investitionen geplant.

Hauptgebäude „Spitalplatz“

1. Dementen-Überwachungssystem

Das Dementen-Überwachungssystem (Wanderguard-System) ist in die Jahre gekommen. Die Anlage ist störanfällig und der Instandhaltungsaufwand ist deutlich angestiegen.

Auf der Grundlage einer vorliegenden Kostenschätzung der Firma Ackermann ist davon auszugehen, dass zur Installierung einer neuen Anlage insgesamt 24.000,00 € aufzuwenden sind. Im Wirtschaftsjahr 2012 soll zunächst der hälftige Betrag in Höhe von 12.000,00 € in Ansatz gebracht und mit der sukzessiven Erneuerung der Anlage begonnen werden.

2. Technische Prüfverordnung

Gemäß § 1 Ziffer 8 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Ziffer der Technischen Prüfverordnung (TPrüfVO) sind bei sogenannten Sonderbauten, hierzu gehören auch Alten- und Pflegeheime, regelmäßig technische Prüfungen durchzuführen. Diese betreffen unter anderem die

1. Lüftungsanlagen
2. Rauch- und Wärmeabzugsanlagen
3. Brandmelde- und Alarmierungsanlagen
4. Sicherheitsstromversorgen.

Im Zeitraum von Januar - April 2010 führte die Dekra Industrial GmbH, Frankfurt, eine sogenannte „wiederkehrende technische Prüfung“ durch.

Die Prüfung ergab, insbesondere im Bereich der Lüftungsanlage, zahlreiche Mängel, die es nun baulich zu korrigieren gilt.

Nach Auffassung der Dekra handelt es sich im Schwerpunkt um systematische Fehler, die durch einen nicht korrekten Bau der Lüftungsanlage bei der Errichtung des Gebäudes erfolgt sind. Es handelt sich somit um nachträgliche Herstellungskosten.

Die WISAG AG wurde beauftragt, die notwendigen Arbeiten zur Behebung aller aufgezeigten Mängel im Bereich der Lüftungsanlage anzubieten und hat hierfür ein Angebot von knapp **63.000,00 €** vorgelegt.

Die Elektrische Lautsprecher- Anlage im 1. Obergeschoss, die insbesondere für die Hausalarmierung im Brandfalle eingesetzt wird, wurde ebenfalls von der Dekra beanstandet.

Die von der Dekra geforderte brandschutztechnische Abschottung ist an dieser Stelle nicht möglich. Die Anlage muss in den Keller gebaut werden und in diesem Zusammenhang nahezu vollständig erneuert werden. Auf der Grundlage einer Kostenschätzung werden hierfür **21.000,00 €** in Ansatz gebracht.

Von geänderten technischen Vorschriften betroffen, ist die Löschwasserversorgung der Einrichtung, die bislang mit einem Rohrtrenner arbeitet. Der eingesetzte Rohrtrenner ist technisch nicht mehr erlaubt. Hydrantennetz und Wasserversorgung des Hauses sind fortan völlig getrennt zu halten. Ein entsprechend dimensioniertes Nachfüllbecken für Löschwasser mit Hochdruckpumpe ist zu installieren. Es werden an dieser Stelle erwartete Aufwendungen in der Größenordnung von rund **31.000,00 €** veranschlagt.

3. Inventar

Weitere **37.000,00 €** sollen in das betriebliche Inventar, insbesondere in Pflegehilfsmittel, investiert werden (s.Seite 16).

Inventar

In 2012 sollen erworben werden:

Pflege:

€

- | | |
|---------------------------------|----------|
| - 3 Pflegebetten | 7.500,00 |
| - Weichlagerungsmatratten | 2.500,00 |
| - Duschlifter mit integr. Waage | 8.000,00 |
| - Unvorhergesehenes | 7.000,00 |

Hauswirtschaft:

2 Gewerbespülmaschinen	7.000,00
------------------------	----------

Sonstiges:

Unvorhersehbare Ausgaben	5.000,00
--------------------------	----------

Tilgungen von Krediten

Im Wirtschaftsjahr sind zur Tilgung von Krediten insgesamt € 382.452,00 eingeplant.

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012

Deckungsmittel (Mittelherkunft)				
Lfd. Nr.	Bezeichnung	€	Erläuterung	
1	Verlustübernahme durch die Stadt	0		
2	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen 1)	10.000	Entnahme aus der Rücklage von der Erbschaft	
3	Zuführung zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen 1)	0		
4	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen 1)	- 120.000	jährliche Auflösung des Sopo's	
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	450.000	zu erwirtschaftende Abschreibungen	
6	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	0		
7	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abz. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" 1)	0	Zuschuss Integrationsamt	
8	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	950	Rückflüsse Arbeitgeberdarlehen	
9	Kredite 2)			
	a) von der Gemeinde			
	b) von Dritten für Investitionen	164.000	Kapitalmarktdarlehen	
	c) Kassenkredit	31.276		
10	Rückstellungen Altersversorgung	10.226		
11	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	546.452		

1) Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen

2) Kredite, die nicht im lfd. Jahr in Anspruch genommen werden, sind nicht in das neue Wirtschaftsjahr zu übertragen

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012

	Ausgaben (Mittelverwendung)		Planansatz	Investitionen (nachrichtlich)			
	1	2		3	4	5	
Lfd. Nr.	Bezeichnung	Ausgaben des Wirtschaftsjahres 2012 €	Verpflichtungsermächtigung des Wirtschaftsjahres 1) €	Gesamtausgabenbedarf €	bisher bereitgestellt 2) €	Erläuterungen	
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte 3) Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte und Betriebsbauten Hochhaus Seegartenstraße 11 Spitalplatz/Molitorstraße Schaffung von neuen Pflegeplätzen Technische Prüfverordnung Technische Anlagen Einrichtungen Ausstattungen Inventar/Bau Inventar Sonstiges	0 0 12.000 0 115.000 0 0 0 37.000 0		3.882.001 3.927.937 13.240.680 1.552.500 115.000 48.521 35.000 2.189.625 361.050 10.000	3.757.001 3.927.937 13.128.680 0 0 48.521 35.000 2.189.625 200.847 10.000		
2	Finanzanlagen						
3	Tilgung von Krediten Investitionsfond-B- Altdarlehen Wohnungsbaudarlehen Stadt Landesbaudarlehen-Seegartenst. Kapitalmarkt	178.952 11.317 2.454 11.765 177.964					
4	Rückzahlung von Stammkapital	0					
5	Abbau der rechnerischen Liquiditätslücke	0					
6	Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen des Vermögensplans gesamt	546.452		25.362.314	23.297.611		

1) zu den Verpflichtungsermächtigungen ist bei den "Erläuterungen" anzugeben, wie sich die Belastung voraussichtlich auf die folgenden Jahre verteilen wird.

2) Ausgabenstand zum 31.12.2011 lt. Buchhaltung

3) Es sind die jeweiligen Betriebszweige einzusetzen.

Finanzplan 2012

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen des Vermögensplanes 2011 bis 2015

Bezeichnung Einnahmen Deckungsmittel (Mittelverwendung)	2011 Planansatz	2012	2013	2014	2015
	€	€	€	€	€
<u>Bundeszuschuß</u> Spitalplatz					0
<u>Landeszuschüsse</u>					
Hochhaus					0
Spitalplatz					0
Molitorstraße					0
<u>Kreiszuschuß</u>					
Hochhaus					0
<u>Wohnungsbaudarl. Land</u>					
Seegartenstraße					0
<u>Wohnungsbaudarl. Stadt</u>					
Seegartenstraße					0
<u>Energiemaßnahmen</u>					
Seegartenstr.					0
<u>Invest.fond -B</u>					
1998					0
1999					0
<u>Zuführung zu Rücklagen</u>	10.000		10.000		10.000
<u>Auflösung von Sonderposten</u>	- 146.000	-	- 120.000	-	-120.000
<u>Rückflüsse aus gewährten Darlehen</u>					
Arbeitgeberdarlehen	950		950		950
<u>Darlehen - Kreditmarkt</u>	1.642.433		53.276		41.276
Kassenkredit					0
<u>Investitionskostenzuschuß</u>					0
<u>Abschreibungen</u>	455.000		450.000		450.000
<u>Rückstellungen</u>	10.226		10.226		10.226
Gesamt	1.972.609		404.452		392.452

Finanzplan 2012

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben des Vermögensplanes von 2011 bis 2015

lfd. Nr.	Bezeichnung Ausgaben (Mittelverwendung)	Geschätzte Gesamtkosten €	2011 (Planansatz) €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
1	2	3	4	5	6	7	8
I	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten						
	Umbau Hochhaus	3.882.001	0	0	0	0	0
	Neubau Seegartenstraße	3.927.937	0	0	0	0	0
	Bau und Plankosten Spital/Molitorstraße	13.240.680	0	12.000	12.000	0	0
	Schaffung von neuen Pflegeplätzen	1.552.500	1.552.500	0	0	0	0
	Technische Prüfverordnung	94.000		115.000	0	0	0
II	Inventar Einrichtungen und Ausstattungen						
	Innenausstattung Neubau	2.189.625	0	0	0	0	
	Bauunabhängiges Inventar	83.521	0	0	0	0	
	Einrichtungen	361.050	47.500	37.000	10.000	10.000	10.0
	Sonstiges	10.000	0	0	0	0	
III	Tilgungen von Darlehen						
	Invest.fond B		178.952	178.952	178.952	178.952	178.9
	Altdarlehen		14.163	11.317	11.317	11.317	11.3
	Wohnungsbaudarlehen Stadt		2.454	2.454	2.454	2.454	2.4
	Landesbaudarlehen Seegartenstraße		11.765	11.765	11.765	11.765	11.7
	Kapitalmarktdarlehen		165.275	177.964	177.964	177.964	177.9
IV	Abbau der rechn. Liquiditätslücke		0	0	0	0	
V	Gesamt	25.341.314	1.972.609	546.452	404.452	392.452	392.452

Bisheriger
Verwendungszweck

Bezeichnung	1992-1999	2000 - 2001	Korrektur (1993-2001)	2002- 2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	SUMME €
Hochhaus	4.467.853	0	-725.198	4.346	0	0	0	0	0	0	135.000	0	0	3.882.001
Seegartenstraße	3.271.724	152.007	48.491	0	0	0	0	131.115	131.400	0	193.200	0	0	3.927.937
Spitalplatz/Molitor.	11.913.472	1.009.429	67.793	57.225	79.500	0	0	67.499	8.500	7.500	10.000	0	12.000	13.232.918
Schaffung von neuen Pflegeplätzen	0	0	0	30.000	0	0	570.000	0	0	0	0	0	0	600.000
Schaffung von neuen Pflegeplätzen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.552.500	0	1.552.500
Technische Prüfverordnung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	115.000	115.000
Inventar/Neubau	895.731	29.655	1.264.239	0	0	0	35.000	0	0	0	0	0	0	2.224.625
Sonstiges Inventar	0	28.121	0	33.900	10.000	12.000	74.450	47.800	36.700	39.700	18.500	47.500	37.000	385.671
GESAMT:	20.548.780	1.191.091	655.325	125.471	89.500	12.000	679.450	246.414	176.600	47.200	356.700	1.600.000	164.000	25.892.531

In obengenannter Tabelle sind die bisherigen Rechnungen für die Um- und Neubaumaßnahmen zusammengefaßt und auf die Jahre 1992 bis 2000 anhand der Bauausgabenbücher bzw. Baubuchhaltung aufgeteilt.

Investitionsprogramm 2012

Einnahmen

Bezeichnung	Gesamtbetrag bewilligte Zuschüsse/Darlehen	davon bisher erhalten:					1996	1997	1998	1999	2000	2001-2002	2003	2004-2010	2011	2012	Gesamtbetrag
		1992	1993	1994	1995	1996											
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Hochhaus																	
Landeszuschüsse	1.221.987	0	470.389	0	143.161	608.437	0	0	-4637,00	0	0	0	0	0	0	0	1.217.350
Kreiszuschuß	238.773	40.903	0	0	127.823	70.047	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	238.773
Energiemaßnahme	123.733	0	0	0	123.733	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	123.733
Invest.fond-B-	511.292	0	0	0	255.646	255.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	511.292
Zuschuß Stadt Viernheim	460.163	0	0	0	204.517	255.646	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	460.163
Summe	2.555.948																2.551.311
Seegartenstraße																	
Wohnungsbaudarlehen Land	1.176.483	0	470.593	235.297	0	352.791	0	117.648	0	0	0	0	0	0	0	0	1.176.329
Wohnungsbaudarlehen Stadt	245.420	0	0	147.252	0	98.168	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	245.420
Energiemaßnahme	35.790	0	0	0	0	35.790	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	35.790
Invest.fond-B-	766.938	0	766.938	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	766.938
Summe	2.224.631																2.224.477
Spitalplatz/Molitorstraße																	
Bundeszuschuß	2.658.718	0	0	0	0	1.022.584	0	0	1.636.134	0	0	0	0	0	0	0	2.658.718
Landeszuschuß	2.980.832	0	0	0	0	0	1.278.230	920.325	782.277	0	0	0	0	0	0	0	2.980.832
Förderung Grauwasseranlage	123.323	0	0	0	0	0	0	0	0	123.323	0	0	0	0	0	0	123.323
Invest.fond-B-	2.300.813	0	0	0	0	255.646	766.938	766.938	511.292	0	0	0	0	0	0	0	2.300.814
Zuschuß Stadt Viernheim	651.386	0	0	0	0	0	255.646	255.646	140.503	0	0	0	0	0	0	0	651.795
Zuschuß Integrationsamt	957	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	957	0	0	0	0	957
Summe	8.716.029																8.716.439
Summe:	13.496.608	40.903	1.707.920	382.549	854.880	2.954.755	2.300.814	2.060.557	3.065.569	123.323	0	957	0	0	0	0	13.492.227

13.492.227

Investitionsprogramm 2012

Gegenüberstellung der Kosten der jeweiligen Finanzierung

	Gesamtkosten	Zuschüsse	Wohnungsbau- darlehen	Invest.fond-B	zu finanz. Restbetrag
	€	€	€	€	€
Hochhaus	3.882.001	2.040.019	0	511.292	1.330.690
Seegartenstraße	3.927.937	35.790	1.421.749	766.938	1.703.460
SpitalplatzMolitorstraße	13.220.918	6.414.668	0	2.300.813	4.361.938
Schaffung neuer Pflegeplätze	600.000	0	0	0	600.000
Inventar/Bauaustattung	2.224.625	0	0	0	2.224.625
Sonstiges Inventar	301.171	0	0	0	301.171
Gesamtsumme	24.156.652	8.490.477	1.421.749	3.579.043	10.521.884

Finanzplanung Ein- und Ausgaben 2011-2015

B Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§19 Nr. 2 EigBGes.)						
Nr.	Bezeichnung	2011 €	2012 €	2013 €	2014 €	2015 €
<u>Einnahmen</u>						
1	Zuweisung nicht Pflege- satzrel. Verwaltungsbeitrag	0	0	0	0	0
2	Zuweisung für Investitionen(Stadt)	0	0	0	0	0
3	Wohnungsbaudar- lehen	0	0	0	0	0
4	Verlustausgleich Träger	0	140.023	17.943	150.308	149.421
<u>Ausgaben</u>						
1	Verwaltungskosten- beiträge	27.000	28.000	28.000	28.000	28.000
2	Wohnungsbaudarlehen	2.454	2.454	2.454	2.454	2.454

4. Stellenübersicht:

Erläuterungen:

1. In Teil A und B werden die Planstellen für die jeweilige Berufsgruppe und deren tatsächliche Besetzung zur Jahresmitte des Vorjahres ausgewiesen.
2. In Teil C ist die tatsächliche Mitarbeiterzahl aufgeführt.

Stellenplan Teil A:

Pflegedienst:

Die Stellenzahl im Pflegedienst soll im Jahr 2012 unverändert bleiben.

Soziale Betreuung:

Auch im Bereich der Sozialen Betreuung soll die Stellenanzahl unverändert bleiben.

Stellenplan Teil B:

Die Gesamtzahl der vorhandenen Stellen soll unverändert bleiben.

Stellenplan Teil C:

Die tatsächliche Mitarbeiterzahl ist dem Stellenplan Teil C zu entnehmen.

Stellenplan Teil A : Angestellte														
Planstellen														
												Wiplan	Wiplan	
Entgeltgruppen nach dem TVöD												2012	2011	Stand 30.06.2011
Nr.	Bezeichnung	11	10	9	6	3a	4a	7a	8a	9b	9c	Plan- stellen 2012	Plan- stellen 2011	besetzte Stellen 30.06.2011
A	Verwaltung			3,4								3,40	3,40	3,40
B	Techn. Dienst				1							1,00	1,00	1,00
C	Pflegedienstleitung		1									1,00	1,00	1,00
D	Pflegedienst					4,25	12,25	18,9	12,75	4	1	53,15	53,15	39,46
E	Leitg Soziale Betrg	1										1,00	1,00	1,00
F	Soziale Betreuung						0,5		2,28			2,78	2,78	2,51
G	Hauswirtschaft				1							1,00	1,00	0,00
Wiplan 2012	Angestellte insg.	1,00	1,00	3,40	2,00	4,25	12,75	18,90	15,03	4,00	1,00	63,33	63,33	48,37
Wiplan 2011	Angestellte insg.	1,00	1,00	3,40	2,00	4,25	12,75	18,90	15,03	4,00	1,00			
30.06.2011	Angestellte insg.	1,00	1,00	3,40	1,00	8,50	8,51	13,70	7,26	4,00	0,00			
<u>Nachrichtlich:</u>														
Die Stelle des Betriebsleiters ist mit einem Beamten besetzt worden, diese ist zukünftig im Haushaltsplan der Stadt Viernheim zu führen.														

Stellenplan Teil B : Arbeiter															
Planstellen															
										Entgeltgruppen nach dem TVöD			Wiplan 2012	Wiplan 2011	Stand 30.06.2011
Nr.	Bezeichnung	8	7	6	5	4	3	2	1		Planstellen 2012	Planstellen 2011	besetzte Stellen 30.06.2011		
1	Verwaltung										0	0	0		
2	Technischer Dienst							1			1	1	0		
3	Pflegedienst					1	6	1			8	8	3,78		
3a	Betreuungsassistent							3			3	3	2		
4	Soziale-Betreuung										0	0	0		
5	Hauswirtschaft						0				0	0	0		
6	Küche/Cafeteria					0	0	0			0	0	0		
Wiplan 2012	Arbeiter insg.	0	0	0	0	1	6	5	0		12,00				
Wiplan 2011	Arbeiter insg.	0	0	0	0	1	6	5	0			12,00			
30.06.2011	Arbeiter insg.	0	0	0	0	0	2,5	3,28	0				5,78		

Stellenplan Teil C. : Zusammenstellung

(Mitarbeiter / keine Planstellen)

Nr. / Bezeichnung	Anzahl Mitarbeiter 2012			Anzahl Mitarbeiter 2011			Stand 30.06.2011		
	Ange- stellte	Arbeiter	Summe	Ange- stellte	Arbeiter	Summe	Ange- stellte	Arbeiter- stellen	Summe
A / Verwaltung	4	0	4	4	0	4	4	0	4
B / Technischer Dienst	1	0	1	1	0	1	1	0	1
C / Pflegedienstleitung	1	0	1	1	0	1	1	0	1
D / Pflegedienst	54	8	62	54	8	62	49	5	54
E / Leitung soziale Betreuung	1	0	1	1	0	1	1	0	1
F / Soziale Betreuung	4	0	4	4	0	4	9	0	9
G / Hauswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
H/Küche/Cafeteria	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Stellen insgesamt	65	8	73	65	8	73	65	5	70

- 28 -

Nachrichtlich:

Im Haushaltsplan 2012 der Stadt Viernheim ist eine Beamtenstelle ausgewiesen, die nachrichtlich vermerkt wird:

2012

Betriebsleiter 1 A 15 Inh. A 15

Auszubildende, Praktikanten, Zivildienstleistende

Bezeichnung	Zahl der Stellen 2012			Zahl der Stellen Wiplan 2011			Zahl der Stellen Stand 30.06.2011		
	Altenpfl.schüler	Praktikanten	Buflis	Altenpfl.schüler	Praktikanten	Zivildienst	Altenpfl.schüler	Praktikanten	Zivildienst
Technischer Dienst	0	0	1	0	0	1	0	0	0
Pflegedienst	12	1	7	12	1	7	9	0	0
Soziale Betreuung	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Hauswirtschaft	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Verwaltung	0	1	0	0	1	0	0	0	0
Summe	12	3	8	12	3	8	9	0	0

6. Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 127 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) i.V.m. §§ 15 ff. des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat die Stadtverordnetenversammlung am für das Wirtschaftsjahr 2012 folgenden Feststellungsbeschluss gefasst:

§ 1: Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 wird

- im Erfolgsplan

in den Erträgen auf **€ 4.834.862,00**

in den Aufwendungen auf **€ 4.991.250,00**

- im Vermögensplan

in den Einnahmen auf **€ 546.452,00**

in den Ausgaben auf **€ 546.452,00**

festgesetzt.

§ 2: Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich ist, wird auf 164.000,-- € festgesetzt.

§ 3: Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4: Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf € 3.700.000,-- festgesetzt.

§ 5: Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den

Magistrat der Stadt Viernheim

.....
Matthias Baaß, Bürgermeister

TOP: _____

Viernheim, den 27.10.2011

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD - BL 119/2011-658
Diktatzeichen:	Ke/OI
Drucksache:	VL-132-2011/XVII
Anlagen:	Prüfbericht Jahresabschluss 2010
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Feststellung des Jahresabschlusses des Stadtbetriebs Viernheim zum 31.12.2010 und des Lageberichtes für das Wirtschaftsjahr 2010 durch Herrn Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt gem. § 9 Ziffer 11. der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen und entsprechend § 27 Ziffer 3 des Eigenbetriebsgesetzes den durch Herrn Thomas Aumüller geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit Lagebericht und Erfolgsübersicht des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen fest.
2. Der durch eigene Erträge/Erlöse sowie durch den Abschlag der Stadt auf den Verlust Friedhöfe (nicht umlagefähige Kosten in Höhe von € 450.000,00) für das Wirtschaftsjahr 2010 nicht gedeckte Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ist zusammen mit den auf neue Rechnung vorgetragenen Jahresfehlbeträgen aus 2008 und 2009 mit € 31.070,95 und € 88.072,48, somit mit einer Gesamthöhe von € 294.794,69, mit Haushaltsmitteln der Stadt auszugleichen.
3. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 und über die Behandlung des Jahresergebnisses (Jahresfehlbetrag) ist in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1.

Entsprechend § 27 Ziffer 1 des Eigenbetriebgesetzes / § 16 Abs. 1 der Betriebssatzung hat die Betriebsleitung (BL) des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen (SVD) den aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010, bestehend aus

- der Bilanz zum 31.12.2010
 - der Gewinn- und Verlustrechnung (G + VR) für die Zeit 01.01. bis 31.12.2010
 - der Erfolgsübersicht für das Wirtschaftsjahr 2010
 - den Anhang (mit Anlagennachweis) für das Wirtschaftsjahr 2010 und
 - dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2010
- den Mitgliedern der Betriebskommission (BK) vorzulegen.

Die Vorlage erfolgte zur Sitzung der BK am 22.06.2011. Der von der BL aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2010 schloss mit einem Jahresfehlbetrag von € 175.651,26 ab.

2.

Er weicht damit von dem durch die Prüfung festgestellten Jahresfehlbetrag (€ 175.651,26) nicht ab.

Auch weitere wesentliche inhaltliche Abweichungen/Änderungen ergaben sich durch die erfolgte Prüfung gegenüber dem von der BL aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2010 nicht.

Der Beschlussvorschlag

Der geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurde durch die BL am 28.09.2011 zur Beratung in die BK eingebracht. Die Betriebskommission hat sich am 26.10.2011 nochmals mit dem Jahresabschluss zum 31.12.2010 befasst.

Bei dieser Sitzung war Herr Aumüller (Wirtschaftsprüfer) für die Beantwortung von Fragen und für weitergehende Erläuterungen anwesend. Die Betriebskommission hat am 26.10.2011 den Jahresabschluss 2010 einstimmig beschlossen und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem unter Ziffer I angeführten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Der Magistrat wird mit Vorlage gem. § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung am 28.11.2011 hiervon unterrichtet werden.

TOP: _____

Viernheim, den 14.11.2011

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD-BL 120/2011-665
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-136-2011/XVII
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Prüfung des Jahresabschlusses 2011 des Stadtbetriebs Viernheim – Bestellung eines Abschlussprüfers

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 9 Abs. 1 Ziffer 13 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim i.V.m. § 7 Abs. 3 Nr. 7 des Eigenbetriebsgesetzes, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2011 unter folgenden Bedingungen (Angebot) zu bestellen:

Honorar-Festpreis	€ 6.722,69
+ Nebenkosten/Auslagen	€ 0,00
+ 19% Umsatzsteuer	€ 1.277,31
Endsumme -brutto-:	€ 8.000,00

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2010 wurde im Juli 2011 zum ersten Mal durch den Dipl.-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Mannheim, durchgeführt. Herr Aumüller soll erneut zum Abschlussprüfer bestellt werden. Herr Aumüller wurde angeschrieben und gebeten, ein Angebot abzugeben. Sein Angebot schließt wie folgt ab:

Diplom-Kaufmann Thomas Aumüller, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater			
Angebot:	Honorar-Festpreis	€	6.722,69
	+ Auslagen/Reisekosten	€	0,00
			<u>6.722,69</u>
	zuzüglich 19% USt =		€ 8.000,00

Damit liegt dieses Angebot nur € 500,00 über dem Vorjahreshonorar von € 7.500,00 (Brutto).

Der Jahresabschluss 2011 wird im ersten Halbjahr 2012 aufgestellt und der Betriebskommission bis zum 30.06.2012 vorgelegt werden. Anschließend erfolgt die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer, Herrn Thomas Aumüller.

Die Betriebsleitung schlägt vor, als Prüfer für den Jahresabschluss 2011 erneut Herrn Thomas Aumüller zu bestellen. Damit würde die im Jahre 2010 begonnene Zusammenarbeit fortgesetzt und es könnte auf die Erfahrungen bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2010 zurückgegriffen werden.

Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim wird sich am 23.11.2011 mit der vorliegenden Vorlage befassen und soll folgenden Beschluss fassen:

1.
Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, den Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Herrn Thomas Aumüller, Mannheim, mit der Prüfung des Jahresabschlusses des SVD zum 31.12.2011 unter folgenden Bedingungen (Angebot) zu bestellen:

<i>Honorar-Festpreis</i>	€	6.722,69
<i>+ Nebenkosten/Auslagen</i>	€	0,00
<i>+ 19 % Umsatzsteuer</i>		<u>€ 1.277,31</u>
		€ 8.000,00

2.
Der Stadtverordnetenversammlung ist über den Magistrat Vorlage zu machen.

Über die Beschlussfassung der Betriebskommission wird in der Sitzung mündlich berichtet werden.

Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Abs. 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 28.11.2011 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 02.12.2011 mündlich berichtet werden.

TOP: _____

Viernheim, den 04.11.2011

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	SVD-BL 032/
Diktatzeichen:	Ke
Drucksache:	VL-133-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	Entwurf Wirtschaftsplan 2012 in der 1. Fassung vom 28.09.2011
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes 2012 des Eigenbetriebs Stadtbetrieb

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gem. § 9 Abs. 1 Nr. 4 der Betriebssatzung des Stadtbetriebes Viernheim den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2012 des Stadtbetriebes Viernheim - Dienstleistungen in der 1. Fassung vom 28.09.2011.

Der nachfolgende Feststellungsvermerk ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Feststellungsvermerk für den Wirtschaftsplan 2012 des Stadtbetriebes Viernheim

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.384.430,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.536.005,00
	ergibt einen Jahresverlust von	-€ 151.575,00

2. im Vermögensplan in den Einnahmen auf € 1.371.522,00 in
den Ausgaben auf € 1.371.522,00
festgesetzt.

- § 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf € 0,00 festgestellt.
- § 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird mit € 0,00 festgestellt.
- § 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.
- § 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Ringhof, 1. Stadtrat

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Entwurf Wirtschaftsplan 2012

1.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 (E-WiPlan 2012) wurde durch die Betriebsleitung in der 1. Fassung vom 28.09.2011 am 26.10.2011 in der Sitzung der Betriebskommission des Stadtbetriebes eingebracht. Der Einbringung schloss sich eine erste Beratung an.

2.

Eine zweite Beratung und Beschlussfassung des E-WiPlan 2012 findet am 23.11.2011 durch die Betriebskommission Stadtbetrieb statt.

Der Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim wird am 23.11.2011 folgender Beschlussvorschlag unterbreitet werden:

- 2.1 Die Betriebskommission des Stadtbetriebes Viernheim stimmt dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 (in der Fassung vom 28.09.2011) für den Stadtbetrieb Viernheim -Dienstleistungen- zu.
- 2.2 Die Betriebskommission empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 8 der Betriebssatzung i.V.m. § 7 Abs. 3 Ziffer 1 des Eigenbetriebsgesetzes den vorliegenden Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 (1. Fassung vom 28.09.2011) zu beschließen.
- 2.3 Der vorliegende Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 (1. Fassung vom 28.09.2011) ist über den Magistrat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Über den von der Betriebskommission gefassten Beschluss kann in der Sitzung mündlich berichtet werden.

3.

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2012 in der 1. Fassung vom 28.09.2011 ist als **Anlage 1** dieser Beschlussvorlage beigefügt. Entsprechend dem **Feststellungsvermerk** (Seite 45 E-WiPlan 2012) schließt der E-WiPlan 2012 wie folgt ab:

3.1 Erfolgsplan

3.1.1 Erlöse/Erträge	€ 3.384.430,00
3.1.2 Aufwendungen	<u>€ 3.536.005,00</u>
3.1.3 voraussichtlicher Jahresfehlbetrag	-€ 151.575,00

4.

Der **Vermögensplan** (VPL) ist in Einnahmen und Ausgaben mit € 1.371.522,00 ausgeglichen.

Der VPL wird bei den Sachanlagen geprägt durch die vorgesehenen baulichen Maßnahmen auf dem Waldfriedhof (Erweiterung der Urnenwände und Anlegung von Urnenrasengräbern) sowie durch die vorgesehenen Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen für den Betriebshof (VW-Bus HP-326, Mercedes Sprinter Pritsche HP-3121 und Kommunaltraktor Schanzlin HP-2986) mit insgesamt € 147.500,00.

Die Beschaffung der übrigen notwendigen Anlagegüter richtet sich nach den Bedürfnissen der Betriebsstellen im Rahmen ihrer Aufgabenerledigungen aus. Mit einem Gesamtbetrag von € 35.000,00 für die Betriebsstellen Betriebshof und Friedhöfe ist diese bewusst moderat gehalten.

Eine Kreditaufnahme zur Finanzierung des VPL ist in 2012 nicht notwendig.

5.

Wesentliche Veränderungen sind im Personalbereich in 2012 nicht vorgesehen. Die Organisation SVD 2006 und die entsprechende Stellenausstattung des Vorjahres haben sich im Jahr 2011 weiterhin bewährt. Die Stellenübersicht ist daher im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der nachfolgenden Änderungen nahezu unverändert.

Die Saisonstelle ST Grün im Bereich Betriebshof soll um 0,4 Stellen auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und mit dem bisherigen Stelleninhaber in EG 3 besetzt werden. Ein entsprechender Bedarf ist ohne weiteres gegeben. Der Mitarbeiter befindet sich schon faktisch in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, was damit legalisiert werden soll. Im Gegenzug wird eine Saisonstelle Straßenbau für den Betriebsbereich Betriebshof gestrichen (- 0,5 Stellen).

Die Gesamtanzahl der Stellen ist damit mit 42,5 Stellen gegenüber dem Vorjahr um 0,1 Stellen gesunken.

Eine bisher unbesetzte Stelle im Betriebshof und die verbleibende Saisonstelle Straßenbau (diese nur bei Bedarf) sollen in 2012 besetzt werden, um alle Aufträge zeitnah abwickeln zu können. Lediglich die Reststelle von 0,25 einer befristeten Teilzeitstelle im Betriebshof soll unbesetzt bleiben. So kann der schon bisher erarbeitete, gute Service des Stadtbetriebes, auch bei personellen Ausfällen, gehalten und weiter verbessert werden.

Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung des Stadtbetriebes haben der Stellenübersicht 2012 mit Schreiben vom 04.11.2011 zugestimmt.

Voraussichtliches Jahresergebnis 2012

1.

Der voraussichtliche Jahresfehlbetrag beläuft sich auf € 151.575,00. Dieser Jahresfehlbetrag setzt sich aus folgenden Positionen zusammen:

1.1 Einstellung in die PRA 2012	- € 322.000,00
1.2 Mehrerlöse/sonst. Einsparungen aus verschiedenen Kostenarten	<u>€ 170.425,00</u>
	- € 151.575,00

2.

Der Betrag der PRA (passive Rechnungsabgrenzung der Grabnutzungsgebühren) 2012 in Höhe von € 322.000,00 steht buchhalterisch als Erlös für 2012 nicht zur Verfügung. Dieser Betrag ist eine vorweggenommene Einzahlung von Entgelten, die der in die Zukunft gerichteten Unterhaltung der überlassenen Grabstellen an Dritte zu dienen bestimmt ist. Daher erfolgt für die Laufzeit der Überlassung der Grabstellen eine ratierliche Auflösung des Abgrenzungsbetrages. Das ist auch der Grund dafür, dass der PRA-Betrag 2012 sich buchhalterisch als Fehlbetrag niederschlägt und als solcher behandelt werden muss.

Gleichwohl erhöht der Betrag der PRA 2012 zum 31.12.2012 den Kassenbestand und dient somit gleichermaßen der Stärkung der Liquidität des SVD im Jahr 2012, der Erhöhung des Betrages der Mittelherkunft im Vermögensplan (für Ausgaben) in 2013 und ist für das Jahr 2013 (Teil-) Grundlage für die Festlegung des Auflösungsbetrages der PRA.

Wirtschaftsplan SVD und Haushaltsplan der Stadt Viernheim 2012

1.

Im Haushaltsplan-Entwurf der Stadt Viernheim für das Jahr 2012 sind vorgesehen:

1.1 Beauftragungen SVD / Personalkostenerstattung	€ 2.377.300,00
1.2 Nicht umlagefähigen Kosten (NUK) 2012 / Teilausgleich	<u>€ 680.000,00</u>
Jahresfehlbetrag 2007	€ 3.057.300,00

Diese Ansätze entsprechen den Ansätzen im E-WiPlan 2012 auf Seite 11.

Eine Abstimmung mit dem Kämmereiamt ist erfolgt; in 2012 sind neben der Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) in Höhe von € 460.000,00 ein Teilausgleich des Jahresfehlbetrages 2007 in Höhe von € 220.000,00 vorgesehen.

Sonstige wesentliche Anmerkungen

1.

Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung ist eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz erfolgt. Demnach hat sich für die Personalstundensätze aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen 2010-2012 eine Anpassung der Personalstundensätze (+ 5 %) zum 01.01.2012 ergeben.

Die Fahrzeugstundensätze wurden ebenfalls zum 01.01.2012 aktualisiert und angepasst; hierbei wurden für 4 Fahrzeuggruppen wiederum einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt.

2.

Die Umsatzerlöse haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 143.800,00 erhöht. Diese Mehr-Erlöse ergeben sich wie folgt:

- durch Anpassung der Personalstundensätze	+ € 68.300,00
- durch Anpassung der Fahrzeugstundensätze	+ € 12.000,00
- durch die kalkulierten Blow-Patcher-Arbeiten	+ € 12.000,00
- durch Verringerung der Materialerlöse	- € 3.800,00
- durch Mehreinnahmen Friedhofsgebühren (Anpassung 2011)	+ € 55.300,00

3.

Die Personalaufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 55.269,00 erhöht. Dieses Ergebnis kommt im Wesentlichen wie folgt zustande:

- Betriebsstelle Betriebshof: Mehrkosten € 39.920,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012, Mehrkosten aufgrund der Aufstockung einer bisherigen Saisonstelle auf eine volle Stelle, durch tarifliche Stufungen von Mitarbeitern und durch einen höheren Aufwand für Mehrstunden sowie durch Einsparungen durch Wegfall einer Saisonstelle im Straßenbau und durch Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch die Stadt)
- Betriebsstelle Friedhöfe: Mehrkosten € 7.925,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012 sowie Mehrkosten durch tarifliche Stufungen von Mitarbeitern
- Betriebsstelle ZSV: Mehrkosten € 5.299,00
aufgrund tariflicher Erhöhungen 2011/2012 sowie durch Einsparungen durch Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch die Stadt)
- Beamte: Mehrkosten € 2.125,00
aufgrund möglicher Erhöhung der Beamtenbezüge 2012 (analog Planung der Stadt) sowie durch Einsparungen durch Verringerung der Umlage an die Versorgungskasse

4.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um € 6.260,00 erhöht. Wesentliche Veränderungen zum Vorjahr ergeben sich wie folgt:

- Minderaufwand Abriss Wohngebäude Friedhof Lorsche Strasse	- € 16.500,00
- Mehrkosten Blow-Patcher-Arbeiten (Fa. Pfenning/Mehrarbeiten im Jahresdurchschnitt)	€ 12.000,00
- Minderaufwand Galabau Waldfriedhof	- € 11.000,00
- Mehraufwand Reparatur BGA (Ganzglastüranlage Waldfriedhof)	€ 8.400,00
- Mehraufwand Fahrzeug- und Maschinenkosten (Anstieg der Kosten im 3-Jahresdurchschnitt)	€ 7.220,00
- Minderaufwand Pflanzenankauf/Dekoration	- € 4.000,00
- Mehraufwand Dienst- und Schutzkleidung	€ 3.300,00
- Mehraufwand Contracting Stadtwerke (Heizung)	€ 2.500,00
- Mehraufwand Verbrauchsmaterial	€ 2.500,00
- Mehraufwand Tag der offenen Tür 2012 und Abfallbeseitigung	€ 1.800,00

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr bei einem bereinigten Vergleich

- um einmalige Kosten
(Abzug 2011: € 24.500,00 und Abzug 2012: € 18.000,00)
- um durchlaufende Kosten für Pflanzenankauf/Blow-Patcher-Arbeiten
(Abzug 2011: € 126.100,00 und Abzug 2012: € 133.300,00)

- und um Personalkosten Beamte/BAD
(Abzug 2011: € 141.635,00 und Abzug 2012: € 143.840,00)

leicht erhöht. Demnach ergeben sich 2011 Aufwendungen von insgesamt € 457.025,00 und 2012 von insgesamt € 463.105,00 (+ € 6.080,00/ + 1,33 %).

5.

Die Zinsen haben sich im Vergleich zum Vorjahresplan um € 15.720,00 verringert. Dies ergibt sich aus den sinkenden Kreditbeträgen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung.

6.

Die Blow-Patcher-Arbeiten sollen aufgrund der positiven Zusammenarbeit und der guten Arbeitsergebnisse wie im Vorjahr wieder an die Firma Pfenning als Subunternehmer des Stadtbetriebes vergeben werden.

7.

Das Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2012 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (+ €165.387,20) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt. Dies beweist, dass auch ohne den Einmaleffekt der Vorjahre (Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnergeländes) der Betriebshof wiederum ein positives Betriebsergebnis erzielen kann.

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass eine Verringerung der Aufwendungen von insgesamt €1.328.600,58 im Vorjahr auf jetzt €1.301.992,20 erzielt wurde (rd. €26.500,00 weniger/ - 2,00 %). Hinzu kommen Mehrerlöse durch die Gebührenerhöhung 2011 in Höhe von €55.300,00.

Auch das Ergebnis insgesamt konnte demnach von - €859.070,58 im Vorjahr auf jetzt - €777.162,20 verbessert werden (rd. €82.000,00 besser/ - 9,53 %).

Der Kostendeckungsgrad konnte somit von bisher 65 % auf nun 78 % gesteigert werden.

Dem Magistrat wird diese Vorlage entsprechend § 8 Ziffer 2 der Betriebssatzung für den Stadtbetrieb Viernheim am 28.11.2011 vorgelegt werden. Über das Ergebnis der Sitzung des Magistrates kann in der Sitzung am 02.12.2011 mündlich berichtet werden.

SVD-Wirtschaftsplan 2012

Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen -

Ein Eigenbetrieb der Stadt Viernheim

Wirtschaftsplan 2012

Entwurf

I	Der Wirtschaftsplan 2012	Seite
	Abkürzungsverzeichnis	3/4
1.	Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2012	5-7
2.	Entwicklung des Erfolgsplans	7-11
3.	Wechselbeziehungen zwischen dem HHPlan der Stadt und dem Wirtschaftsplan SVD	11/12
4.	Die Behandlung des Jahresfehlbetrages	12/13
II	Der Erfolgsplan 2012	
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	14
Teil 1	Der Erfolgsplan - Zahlenwerk	15-18
Teil 2	Erläuterungen zum Erfolgsplan	19-24
Teil 3	Die Plan - Erfolgsübersicht 2012	25
III	Der Vermögensplan 2012	
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	26
Teil 4	Der Vermögensplan (Mittelherkunft und Mittelverwendung)	27/28
Teil 5	Erläuterungen zum Vermögensplan	29-33
IV	Die Stellenübersicht 2012	
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	34
Teil 6	Zusammenfassung der Stellen (Entgelt- und Besoldungsgruppen)	35
Teil 7	Erläuterungen zur Stellenübersicht	36
Teil 8	Die einzelnen Stellenübersichten	37/38
Teil 9	Die Anzahl der Stellen 2012 im Vergleich zu den Vorjahren (Fortschreibung)	39/40

V	Die Finanzplanung 2012 - 2016	Seite
	Vorblatt mit Inhaltsverzeichnis	41
Teil 10	Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans	42
Teil 11	Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	43
Teil 12	Anmerkungen zur Finanzplanung 2012 - 2016	44
VI	Der Feststellungsvermerk	
	Der Feststellungsvermerk zum Wirtschaftsplan 2012	45
	Zusammenstellung der Tabellen und Anhänge	
Tabelle 1	Die aufgenommenen/geplanten Kredite	24
Tabelle 2	Vermögensplan Mittelherkunft	27
Tabelle 3	Vermögensplan Mittelverwendung	28
Tabelle 4	Tilgung laufender Kredite 2012	32
Tabelle 5	Finanzplanung - Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel	42
Tabelle 6	Finanzplanung - WiPlan/HHPlan	43
Anhang 1	Zusammenfassung der Stellen nach Entgelt-/Besoldungsgruppen	35
Anhang 2	Stellenübersicht Beschäftigte	37
Anhang 3	Stellenübersicht Beamte	38
Anhang 4	Die Anzahl der Stellen	40

Abkürzungsverzeichnis

Friedhof Lorscher Straße (Alter Friedhof)	AF
Abwicklung für Regie- und Service Betrieb	ARES
Auftrags- und Tätigkeits-Contracting	ATC
Betriebsstelle Friedhöfe	BF
Betriebs- und Geschäftsausstattung	BGA
Betriebskommission	BK
Betriebshof	BTH
Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt	BVLA
Betriebsbereich 2 - Dienstleistungen	DL
Hessisches Eigenbetriebsgesetz	EBG
Friedhofs - Informations - Management	FIM
Finanz- und Rechnungswesen	FRW
Friedhofsunterhaltung	FU
Friedhofsverwaltung	FV
Geringwertige Wirtschaftsgüter	GWG
Geschäftsordnung	GO
Grabnutzungsrechte	GNR
Haushaltsmittel	HHM
Haushaltsplan	HHPL
Kreditanstalt für Wiederaufbau	KfW
Kosten- und Leistungsrechnung	KLR
Firma MPS Puplic Solutions GmbH	MPS
Nicht umlagefähige Kosten	NUK

Passive Rechnungsabgrenzung für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten	PRA
Stadtverordnetenversammlung	StVV
Stadtbetrieb Viernheim - Dienstleistungen	SVD
Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst	TVöD
Verpflichtungsermächtigung	VE
Waldfriedhof	WF
Wirtschaftsjahr	Wi-Jahr
Wirtschaftsplan 2012	WiPI 12
Zentrale Steuerung und Verwaltung - Betriebsbereich 1	ZSV

1. Vorbericht**1. Allgemein**

- 1.1 Nach den Bestimmungen des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

Dieser besteht aus

- dem Erfolgsplan (§ 16)
- dem Vermögensplan (§17) und
- und der Stellenübersicht (§18).

Der Finanzplan (§19) leitet sich aus dem Vermögensplan ab.

- 1.1.1 Der Erfolgsplan enthält alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres 2012; er zeigt die operative Planung auf. Im Vermögensplan stehen alle Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) des Wirtschaftsjahres 2012, die sich aus Anlagenänderungen und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben; er zeigt die strategische Planung auf.

In der Stellenübersicht sind die erforderlichen Stellen für die Beschäftigten aufgenommen. Die Stellen für Beamte werden nachrichtlich geführt. Deren Festschreibung erfolgt im Haushaltsplan der Stadt (Stellenplan).

Der Finanzplan ergibt sich aus dem Vermögensplan und zeigt die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel in der mittelfristigen Planung auf.

- 1.1.2 Dem Wirtschaftsplan 2012 liegt der Spezial-Rahmen-Kontenplan von DATEV, SKR 04, zugrunde. Hierbei handelt es sich um einen Kontenrahmen, der für kommunale Unternehmen anwendbar ist. Dieser kann weitestgehend, mit geringen Abweichungen, auch für Zwecke des SVD verwendet werden.

- 1.2 Im Stadtbetrieb gilt die Neuorganisation SVD 2006, die am 01.04.2006 in Kraft getreten ist.

Mit dem Wirtschaftsplan 2008 wurden die bisherigen Kostenstellen der Betriebsbereiche Grün und Bauhof zusammengefasst und in der Spalte Betriebshof (BTH) vereint. Die bisher unter dem neuen Betriebshof veranschlagten Immobilien- und Unterhaltungskosten sowie Versicherungen, Abschreibungen und Zinsen für das Betriebsgelände werden fortan über einen anhand der Flächen ermittelten Schlüssel auf die Kostenstellen ZSV und BTH verteilt. In diesem Zusammenhang wurden einige Erlöskonten zusammengefasst bzw. sind entfallen.

Für die Leistungserbringung des Stadtbetriebes an die Stadt und umgekehrt gilt das Tätigkeits-Contracting vom 09.04.2001. Die Auftragsabwicklung mit der Stadt läuft ohne Probleme; ein Anpassungsbedarf ist daher derzeit nicht gegeben.

- 1.3 Die Friedhofsverwaltung (FV) mit der Betriebsstelle Friedhöfe (BF) arbeitet mit dem Software-Programm FIM (Friedhofs-Informationen-Management) der Firma MPS. Das Rechnungsprogramm ARES (Abwicklung für Regie- und Servicebetrieb) wird für die Auftragsabwicklung des Betriebshofes genutzt. Das Finanz- und Rechnungswesen (FRW) mit den Bereichen Buchhaltung, Kostenstellenrechnung und Anlagenbuchhaltung wird mit den Programmen der DATEV erledigt.

- 1.4 Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wurde die Kostenstellen-, die Kostenarten- und die Kostenträgerrechnung für den Betriebshof beginnend mit dem Wirtschaftsplan 2004 eingeführt. Eine Überprüfung der bisherigen Kostensätze für die Fahrzeuge und den Personaleinsatz ist erfolgt.
Aufgrund der tariflichen Erhöhungen in 2010 und 2011 sowie einer voraussichtlichen Erhöhung in 2012, bedingt durch den Auslauf der aktuellen Tarifeinigung zum 29.02.2012, hat sich eine Erhöhung der Personalstundensätze ergeben.
Die Fahrzeugstundensätze wurden ebenfalls aktualisiert und angepasst; hierbei wurden wiederum für vier Fahrzeuggruppen einheitliche Stundensätze ermittelt und festgesetzt.
- 1.5 Die Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde im Juli 2011 durch den Wirtschaftsprüfer Herr Peter Aumüller aus Mannheim vorgenommen.
Für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 soll ebenfalls Herr Aumüller beauftragt werden.
- 1.6 Für die Inanspruchnahme der Friedhöfe "Waldfriedhof" und "Lorscher Straße" gilt die Gebührenordnung vom 25.02.2011, die am 01.04.2011 in Kraft trat. Grundlage der dortigen Gebührensätze war die Kalkulation vom August 2010 mit einer beschlossenen Deckelung der Gebührensteigerung bei maximal 20%.

Wesentlicher Inhalt der Gebührenkalkulation 2010 waren die Beträge, welche als

- > umlagefähige Kosten in die Gebührenkalkulation eingehen und die
- > nicht umlagefähigen Kosten (NUK), die von der Stadt / Allgemeinheit zu tragen sind (siehe Vorbericht, Ziffer 4.2, S. 12).

Eine erneute Überprüfung der Gebühren fand im Mai 2011 statt. Ergebnis hierbei war, dass sich keine wesentlichen Änderungen zur Kalkulation vom August 2010 und somit auch keine Gebührensenkungen/-erhöhungen ergeben hatten.

Im ersten Halbjahr 2012 sollen dann anhand des Jahresergebnisses 2011 die Kostenentwicklung und die Kostendeckung durch die Gebührenerhöhung 2011 analysiert und festgestellt werden, um zu sehen, ob hier noch Anpassungen notwendig sind.

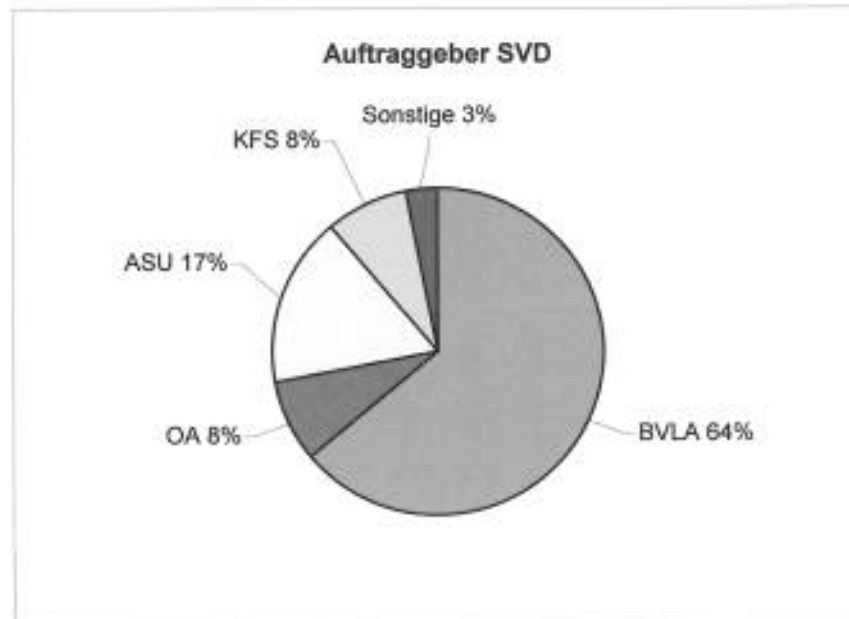
- 1.7 Das alte Wohnhaus auf dem Friedhof Lorscher Straße wurde im Mai/Juni 2011 abgerissen und die Freifläche entsprechend der vorgestellten Planung hergerichtet.

Aufgrund der weiterhin hohen Nachfrage nach Urnennischen und einem Erreichen der bestehenden Kapazitätsgrenzen ist für 2012 eine Erweiterung der Urnenwände auf dem Waldfriedhof vorgesehen. Ferner ist eine Angebotserweiterung in Form von Urnenrasengräbern in 2012, ebenfalls auf dem Waldfriedhof, vorgesehen.

- 1.8 Die wesentlichen Aufgaben des SVD liegen neben dem Friedhofswesen in der
- Gebäudeinstandhaltung (einschließl. Haustechnik),
 - Straßen- und Wegeunterhaltung,
 - der Unterhaltung der Kinderspiel- und Bolzplätze,
 - der Unterhaltung städtischer Anlagen und Flächen, soweit diese nicht durch externe Firmen durchgeführt wird (über BVLA),
 - der Vertretung und Unterstützung der Hausmeister Bürgerhaus und Waldsport-halle,
 - der Bereitstellung von Dienstleistungen verschiedener Art (insbesondere für städtische Veranstaltungen) und
 - der Durchführung des Winterdienstes.

Schaubild zu Ziffer 1.8

Organisationseinheiten der Stadt als Auftraggeber
(Grundlage: Wirtschaftsjahr 2010)



2. Entwicklung des Erfolgsplans

2.1 In der nachstehenden Übersicht sind die Abweichungen / Veränderungen der Plan-Ansätze 2012 zu den Plan-Ansätzen 2011, sowie die Ist-Zahlen 2010 aufgeführt:

	WiJahr 2012 Euro	WiJahr 2011 Euro	Abweichungen Euro	Ist 2010 Euro
<u>Erlöse / Erträge</u>				
1. Umsatzerlöse	2.845.300,00	2.701.500,00	143.800,00	2.586.601,95
2. Aktivierte Eigenleistung	0,00	3.500,00	-3.500,00	0,00
3. Sonstige Erträge	78.930,00	73.460,00	5.470,00	314.005,90
	2.924.230,00	2.778.460,00	145.770,00	2.900.607,85
<u>Aufwand</u>				
4. Materialaufwand	36.500,00	38.000,00	-1.500,00	38.650,89
5. Personalaufwand	1.887.295,00	1.834.751,00	52.544,00	1.838.226,18
6. Abschreibungen	361.550,00	349.500,00	12.050,00	363.893,96
7. Betriebl. Aufwand	758.245,00	749.260,00	8.985,00	755.563,93
	3.043.590,00	2.971.511,00	72.079,00	2.996.334,96
	-119.360,00	-193.051,00	73.691,00	-95.727,11
<u>Betriebsergebnis</u>				
8. Zinserträge	200,00	1.750,00	-1.550,00	675,32
9. Zinsaufwand	486.350,00	502.070,00	-15.720,00	524.726,70
	-605.510,00	-693.371,00	87.861,00	-619.778,49
<u>Finanzergebnis</u>				
10. außerordentl. Aufwand	0,00	0,00	0,00	0,00
	-605.510,00	-693.371,00	87.861,00	-619.778,49
<u>außerordentl. Ergebnis</u>				
11. Steuern	6.065,00	5.980,00	85,00	5.872,77
	-611.575,00	-699.351,00	87.776,00	-625.651,26
<u>Jahresfehlbetrag</u>				
12. Erstattung NUK durch die Stadt	460.000,00	450.000,00	10.000,00	450.000,00
	-151.575,00	-249.351,00	97.776,00	-175.651,26
<u>Jahresgewinn/-verlust</u>				

2.2 Erläuterungen zu den Veränderungen / Abweichungen der Plan-Ansätze 2012 zu 2011

2.2.1 **Umsatzerlöse** + € 143.800,00

Die Erhöhung der Umsatzerlöse ergibt sich wie folgt:

- aus Mehr-Erlösen BTH			
Mehr-Erlöse durch Blow-Patcher-Arbeiten	rd.		+ € 12.000,00
Mehr-Erlöse durch Anpassung der Personalstundensätze	rd.		+ € 68.300,00
Verringerung der Materialerlöse durch Minderaufwendungen für den Winterdienst, u. Wegfall Aufwand Kleinmaterial	rd.		- € 3.800,00
Erhöhung der Fahrzeugerlöse	rd.		+ € 12.000,00
- aus Mehr-Einnahmen Friedhofsgebühren			+ € 55.300,00
Die kalkulierten Mehr-Einnahmen resultieren aus dem leichten Anstieg der Bestattungsfälle sowie den neuen Gebührensätzen ab 01.04.2011 (vgl. auch "Erläuterungen Erfolgsplan", Ziffer 1.2, Seiten 20-22).			

2.2.2 **Sonstige betriebliche Erträge/ aktivierte Eigenleistungen** + € 1.970,00

Der leichte Rückgang der Einnahmen ergibt sich u.a. durch den Entfall einer aktivierbaren Eigenleistung (- € 3.500,00) sowie durch den Rückgang bei den sonstigen betrieblichen Erträgen (- € 100,00), den begleitenden Hilfen des LWV (- € 600,00) und dem entfallenen Lohnkostenzuschuss durch das Arbeitsamt für einen übernommenen Mitarbeiter (- € 1.680,00). Bei den Mieterträgen kommt es durch die Anpassung der Nebenkosten für das alte Bauhofgelände zu einer Erhöhung (+ € 1.350,00).

Ebenso berücksichtigt wurde eine Erhöhung bei den Personalkostenerstattungen durch die Stadt für die Stelle "Kernbereichsmanagement" (+ € 3.000,00) bedingt durch tarifliche Erhöhungen sowie einer Einbindung von Fortbildungs- und Reisekosten.

Für die geplanten Ersatzbeschaffungen im Bereich Betriebshof (Schanzlin Kommunaltraktor, VW-Bus und Mercedes-Benz Pritsche) wird ein Verkaufserlös für die Altfahrzeuge berücksichtigt (+ € 3.500,00).

2.2.3 **Materialaufwand** - € 1.500,00

Unter dem Posten Materialaufwand sind Salze für den Winterdienst und Aufwendungen für die Straßeninstandsetzung, insbesondere für den Einsatz des Blow-Patchers, eingeplant.

Die Materialkosten für den Blow-Patcher orientieren sich an den Vorjahreskosten der Fa. Martin Pfenning und Söhne, die auch in 2012 die Blow-Patcher-Arbeiten im Auftrag des SVD übernehmen soll (+ € 4.500,00). Der Aufwand für die Pflanzenunterhaltung der öffentlichen Grünflächen sowie die Blumendekoration bei öffentlichen Veranstaltungen wird wie bisher auf dem Konto 6302 verbucht. Der Materialaufwand für den Winterdienst (Streugut) hat sich aufgrund des bestehenden Vorrats verringert (- € 5.000,00). Im Bereich Kleinmaterialien wird wegen fehlendem Bedarf kein Ansatz mehr berücksichtigt (- € 1.000,00).

2.2.4 Personalaufwand

+ € 52.544,00

Die folgende Gliederung nach Betriebsbereichen soll einen Überblick über die Veränderungen 2012 im Vergleich zum Vorjahr geben.

Zu dem o.g. Betrag sind die Aufwendungen für die Beamten, die Aufwendungen für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung sowie die freiwilligen sozialen Aufwendungen hinzuzurechnen, da diese den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zugeordnet sind.

ausgewiesene Veränderung zu 2011:	+ € 52.544,00
bereinigte Planzahl aus 2011:	€ 1.979.586,00
Personalaufwand 2012 (Lfd. Nr. 56)	€ 1.887.295,00
zuzüglich Personalaufwendungen Beamte 2012 (Erfolgsplan Lfd.Nr. 109-111) insgesamt:	+ € 138.220,00
zuzüglich Aufwendungen arbeitsmedizinische und sicherheitstechn. Betreuung	
BAD 2012 (Erfolgsplan Lfd.Nr. 139 und 140):	+ € 5.620,00
zuzüglich freiwillige soziale Aufwendungen 2012 (Erfolgsplan Lfd.Nr. 138):	+ € 3.720,00
bereinigte Planzahl aus 2012:	€ 2.034.855,00
Differenz der bereinigten Beträge:	+ € 55.269,00

Die Erhöhung der Kosten in Höhe von € 55.269,00 ergeben sich wie folgt:

Beschäftigte BTH

- Tarifliche Erhöhungen 2011/2012	€ 16.970,00
- Aufstockung einer Saisonstelle im Bereich Grün auf eine Vollzeitstelle	€ 12.535,00
- Stufungen von Mitarbeitern	€ 4.545,00
- Wegfall einer Saisonstelle im Straßenbau	-€ 12.920,00
- Besetzung einer vakanten Stelle mit bisheriger Saisonkraft	-€ 540,00
- Erhöhung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden	€ 14.970,00
- Erhöhung des AG-Anteils zur Sozialversicherung	€ 8.890,00
- Erhöhung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft	€ 30,00
- Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch Stadt)	-€ 6.680,00
- Erhöhung der ZVK-Beiträge	€ 1.670,00
- Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen	€ 390,00
- Erhöhung der Aufwendungen zur arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Betreuung	€ 60,00
Summe BTH:	€ 39.920,00

Beschäftigte BF

- Tarifliche Erhöhungen 2011/2012	€ 3.035,00
- Stufungen von Mitarbeitern	€ 2.910,00
- Verringerung des Aufwandes für Urlaub und Mehrstunden	-€ 750,00
- Erhöhung des AG-Anteils zur Sozialversicherung	€ 2.170,00
- Verringerung des Beitrags zur Berufsgenossenschaft	-€ 30,00
- Erhöhung der ZVK-Beiträge	€ 520,00
- Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen	€ 60,00
- Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Betreuung	€ 10,00
Summe BF:	€ 7.925,00

Beschäftigte ZSV

- Tarifliche Erhöhungen 2011/2012	€ 6.605,00
- Verringerung der Aufwendungen für Mehrstunden und Urlaub	-€ 1.476,00
- Erhöhung des AG-Anteils zur Sozialversicherung	€ 2.530,00
- Verringerung der Beiträge zur Unfallkasse (Neuberechnung durch Stadt)	-€ 2.770,00
- Erhöhung der ZVK-Beiträge	€ 330,00
- Erhöhung der freiwilligen sozialen Aufwendungen	€ 70,00
- Erhöhung der Beiträge zur arbeitsmed. u. sicherheitstechn. Betreuung	€ 10,00
Summe ZSV:	€ 5.299,00

Beamte

- Erhöhung der Beamtenbezüge (eingeplant für 2012/analog Stadt)	€ 3.005,00
- Erhöhung der Beihilfe	€ 110,00
- Verringerung der Umlage an die Versorgungskasse	-€ 990,00
Summe Beamte:	€ 2.125,00

Gesamtsumme Mehrkosten: € 55.269,00

2.2.5 *Abschreibungen* + € 12.050,00

Die Erhöhung der Abschreibungen resultiert im Wesentlichen aus den geplanten Investitionen im Wirtschaftsjahr 2012.

2.2.6 *Sonstige betriebliche Aufwendungen* + € 8.985,00

Unter Verweis auf Ziffer 2.2.4 ist auch hier eine Bereinigung der ausgewiesenen Abweichung im Vergleich zu den Planansätzen 2011 vorzunehmen.

Demnach ergibt sich unter Ausschluss der nachfolgenden Positionen aus den sonstigen betrieblichen Aufwendungen 2012 im Vergleich zu 2011 folgendes Bild:

ausgewiesene Veränderung zu 2011:	+ € 8.985,00
bereinigte Planzahl aus 2011:	€ 604.425,00
sonstige betriebliche Aufwendungen 2012 (Lfd. Nr. 144)	€ 758.245,00
abzüglich Personalaufwendungen Beamte 2012 (Erfolgsplan Lfd. Nr. 109-111) insgesamt:	-€ 138.220,00
abzüglich Aufwendungen arbeitsmedizinische und sicherheitstechn. Betreuung BAD 2012 (Erfolgsplan Lfd.Nr. 139 und 140):	-€ 5.620,00
abzüglich freiwillige soziale Aufwendungen 2012 (Erfolgsplan Lfd.Nr. 138):	- € 3.720,00
bereinigte Planzahl aus 2012:	€ 610.685,00
Differenz der bereinigten Beträge:	+ € 6.260,00

Gegenüber dem Ansatz im WiPlan 2011 führen insbesondere folgende Einzelpositionen zur Erhöhung des Ansatzes im WiPlan 2012 (Differenzbeträge):

→	Dienst- und Schutzkleidung	€ 3.300,00
→	Pflanzenankauf/Dekoration	-€ 4.000,00
→	Galabau Waldfriedhof	-€ 11.000,00
→	Rep./Inst. bauliche Anlagen	-€ 1.000,00
→	Abriss baul. Anlagen, Außenbereich	-€ 16.500,00
→	Rep./Inst. BGA (Rep. Ganzglastüranlage WF)	€ 8.400,00
→	Fahrzeug- und Maschinenkosten insgesamt (Erfolgsplan lfd. Nr. 94-102)	€ 7.220,00
→	Repräsentationskosten (Tag der offenen Tür 2012)	€ 1.000,00
→	Andere Dienst- und Fremdlstg. (Blow-Patcher-Arbeiten Fa. Pfenning)	€ 12.000,00
→	Mieten für Einrichtungen (Gaszylinder für Schweißarbeiten)	€ 840,00
→	Miet-Leasing Drucker/Kopierer/Fax (Abschluss Neuvertrag)	-€ 1.000,00
→	Contracting Stadtwerke	€ 2.500,00
→	Verbrauchsmaterial	€ 2.500,00
→	Abfall-, Abräumbeseitigung	€ 800,00
→	Sonstiger Betriebsbedarf	€ 1.100,00
	Summe der wesentlichen Positionen:	+ € 6.160,00

2.2.7 Zinsen und ähnliche Aufwendungen - € 15.720,00

Die Verringerung des Zinsaufwandes ergibt sich im Ergebnis aus den sinkenden Kreditbeträgen und der damit verbundenen niedrigeren Verzinsung.

3. Die Wechselbeziehungen zwischen dem Haushaltsplan der Stadt und dem Wirtschaftsplan SVD

3.1 Im Haushaltsplanentwurf der Stadt für das Jahr 2012 sind unter dem Produkt 16.6120.02 "Wirtschaftliches Unternehmen Stadtbetrieb" ausgewiesen:

→	für Verlustabdeckungen (Zuwendung NUK 2012/ Teilausgleich Jahresfehlbetrag 2007):	€ 680.000,00
	und	
→	für nachstehende Positionen (aus dem WiPlan SVD 2012):	€ 2.377.300,00
→	Ansatz im HHPI der Stadt 2012:	€ 3.057.300,00

Die Ausgabe-Haushaltsstellen sind im Budgetkreis gegenseitig deckungsfähig.

Der Wirtschaftsplan SVD 2012 weist folgende Positionen aus:

→	Für die Beauftragung des SVD durch die Organisationseinheiten der Stadt	
	- für Leistungen des BTH an die Stadt:	€ 2.322.600,00
	- Personalkostenerstattung (Stelle ZSV)	€ 54.700,00
→	Zwischensumme	€ 2.377.300,00
→	Teilausgleich Jahresfehlbetrag 2007	€ 220.000,00
→	Zuwendung NUK 2012	€ 460.000,00
→	Ansatz im WiPlan SVD 2012:	€ 3.057.300,00
	Abweichungen zum Haushaltsplan der Stadt:	€ 0,00

- 3.2 Für das Wirtschaftsjahr 2012 erfolgt die Verlustabdeckung der nicht umlagefähigen Kosten Friedhöfe (NUK) mit € 460.000,00 sowie ein Teilausgleich des Jahresfehlbetrages 2007 in Höhe von € 220.000,00.
- 3.3 Eine Verlustabdeckung des Restfehlbetrages 2007 (€ 142.201,68) ist für das Jahr 2013 vorgesehen. Die festgestellten Jahresfehlbeträge 2008 (€ 31.070,95) und 2009 (€ 88.072,48) wurden auf neue Rechnung (2010) vorgetragen und werden mit dem festgestellten Jahresfehlbetrag 2010 (€ 175.651,26) in 2014 ausgeglichen werden. Der planerische Jahresverlust 2011 (€ 249.351,00) soll in den Jahren 2014-2016 und der planerische Jahresfehlbetrag 2012 (€ 151.575,00) in den Jahren 2016/2017 ausgeglichen werden.

4. Die Behandlung des Jahresfehlbetrages

- 4.1 Für das Wirtschaftsjahr 2012 ist ein Jahresfehlbetrag von -151.575,00 €
vorläufig festgestellt worden.

Dieser Jahresfehlbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

4.1.1 Einstellung in die PRA	-€ 322.000,00
4.1.2 Mehrerlöse/sonst. Einsparungen aus versch. Kostenarten	€ 170.425,00
4.1.3 Summe Jahresfehlbetrag:	-€ 151.575,00

4.2 Erläuterungen zu den nicht umlagefähigen Kosten

In der Kalkulation vom August 2010 konnte im Vergleich zur Kalkulation von 2003 der komplette Kostendurchschnitt mit Istzahlen des Waldfriedhofs ermittelt werden. Zudem wurde eine detaillierte Ermittlung der öffentlichen Grünflächen des Friedhofes Lorsche Straße durchgeführt und in die Kalkulation integriert. Obwohl sich das öffentliche Grün durch Einebnungen und auslaufende Grabstätten stetig erhöht, ist der Gesamtbetrag der nicht umlagefähigen Kosten lediglich um € 10.000,00 auf insgesamt € 460.000,00 angestiegen. Dies ergibt sich aus dem zugleich anwachsenden aktiven Gräberfeld auf dem Waldfriedhof und dem daraus resultierenden Rückgang des nicht verwendeten ausgebauten Gräberfeldes. Kosten für

- > öffentliches Grün
- > ausgebaute Grabfelder
- > Reservefelder
- > Pflege und Unterhaltung von Kriegs- u. Ehrengräbern

dürfen nicht auf den Gebührenzahler umgelegt werden. Sie sind weiterhin von der Stadt bzw. von der Allgemeinheit zu tragen.

Die nicht umlagefähigen Kosten bestehen aus:

- > Zinsen für die entsprechenden Grundstücksteile und Investitionen
- > Abschreibungen und
- > Kosten der Unterhaltung der Flächen.

4.3 Sonstige Anmerkungen

Das Ergebnis WiPlan 2012 zeigt, dass die Betriebsstelle Betriebshof insgesamt ein positives Ergebnis (BTH: + € 165.387,20) erzielt; dabei werden die eigenen und die anteiligen Aufwendungen der Hilfskostenstelle ZSV ohne weiteres abgedeckt.

Dies beweist erneut, dass auch ohne den Einmaleffekt der Vorjahre (Verwertung des ehemaligen Stadtgärtnereigeländes) der Betriebshof ein positives Betriebsergebnis erzielen kann.

Im Vergleich zum Vorjahres-Erfolgsplan haben sich die Personalkosten (ohne Beamte) aufgrund der tariflichen Erhöhungen in 2011 und 2012 sowie mehrerer Stufungen um insgesamt € 52.544,00 (unbereinigt) erhöht.

Die Sachkosten liegen bei einem bereinigten Vergleich (ohne Berücksichtigung der entstehenden Kosten für Blow-Patcher-Arbeiten) rd. € 6.000,00 unter dem Vorjahresbetrag. Diese Einsparung ergibt sich durch die Minderaufwendungen in den oben genannten Bereichen (vgl. S. 10 u. 11/ Ziffer 2.2.6).

Das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe zeigt, dass eine Verringerung der Aufwendungen von insgesamt € 1.328.600,58 im Vorjahr auf jetzt € 1.301.992,20 erzielt wurde (rd. € 26.500,00 weniger). Zusätzlich zu den genannten Minderaufwendungen verbessern die geplanten Mehrerlöse durch die Gebührenerhöhung zum 01.04.2011 in Höhe von € 55.300,00 (inkl. Erlöse Auflösung PRA) das Ergebnis.

Insgesamt verbessert sich somit das Ergebnis der Betriebsstelle Friedhöfe von - € 859.070,58 im Vorjahr auf jetzt - € 777.162,20 (rd. € 82.000,00 weniger).

Der Kostendeckungsgrad konnte somit von bisher 65% auf nun 78% gesteigert werden (ohne Berücksichtigung des Umlageanteils ZSV und der internen Verrechnung).

4.4 *Behandlung Jahresverlust 2012*

Der Jahresfehlbetrag soll, da andere Deckungsmöglichkeiten nicht vorhanden sind, unter Berücksichtigung der Aussage zu Ziffer 3.3 durch Haushaltsmittel des städtischen Haushalts ausgeglichen werden.

Der Erfolgsplan

mit Erläuterungen
- Vorblatt -

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 **Der Erfolgsplan 2012 - Das Zahlenwerk (mit Aufgliederung nach Kostenstellen)**

Teil 2 **Die Erläuterungen zum Erfolgsplan 2012**

1. Umsatzerlöse

- 1.1 Betriebsstelle Betriebshof (BTH)
- 1.2 Betriebsstelle Friedhöfe (BF)

2. Sonstige betriebliche Erträge

- 2.1 Betriebsstelle Betriebshof
- 2.2 Betriebsstelle Friedhöfe
- 2.3 Betriebsstelle ZSV

3. Material-Aufwendungen

4. Personal-Aufwendungen

5. Abschreibungen

6. Zinsen und ähnliche Erträge

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 7.1 Kreditbereich
- 7.2 Zinsaufwand Kreditinstitute 2012 - Tabelle 1 / Seite 24
- 7.3 Zusammenstellung

Teil 3 **Die (PLAN)-Erfolgsübersicht 2012**

Teil 1 Das Zahlenwerk

Erfolgsplan 2012						
Lfd. Nr.	Konto	Buchungsklasse Bezeichnung	SVD gesamt Euro	Kostenstellen		
				ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro
1	2	3	4	5	6	7
1		Klasse 4 Umsatzerlöse				
2	4220	Erlöse Straßen-Unterhaltung	537.400			537.400
3	4221	Erlöse Bau-Unterhaltung	164.700			164.700
4	4222	Erlöse Unterh. Kinderspiel- und Bolzplätze	114.800			114.800
5	4223	Erlöse Winterdienst	110.200			110.200
6	4224	Erlöse Allg. und besondere Serviceleistungen	358.300			358.300
7	4225	Erlöse Hausmeister u.ä. Dienste	33.300			33.300
8	4230	Erlöse Unterhaltung Baum	42.100			42.100
9	4234	Erlöse Unterhaltung Grün	619.000			619.000
10	4236	Erlöse Fahrzeugeinsätze	283.500			283.500
11	4227	Erlöse Material	59.300			59.300
12		Umsatzerlöse Betriebshof	2.322.600			2.322.600
13	4240	Verwaltungsendleistungen	13.400		13.400	
14	4241	Bestattungen	184.000		184.000	
15	4242	Umbettungen	1.200		1.200	
16	4243	Nutzung Trauerhalle	185.000		185.000	
17	4244	Grabnutzungsrechte lt. Jahr	7.100		7.100	
18	4250	Erlöse aus der Auflösung PRA	132.000		132.000	
19		Einnahmen Friedhöfe	522.700		522.700	0
20		Gesamterlöse	2.845.300	0	522.700	2.322.600
21						
22		Klasse 4 sonstige betrieblichen Erträge				
23	4820	andere aktivierte Eigenleistung	0			
24	4830	Sonstige betriebliche Erträge	2.200	100	2.000	100
25	4831	Mieterträge, Garage	7.230		130	7.100
26	4832	LKZ Arbeitsamt	0			
27	4833	Begleitende Hilfen LWV	11.300			11.300
28	4834	Personalkostenerstattung Stadt	54.700	54.700		
29	4835	Altersteilzeit	0			
30	4849	Anlagenverkäufe	3.500			3.500
31	4855	Abgänge Sachanlagen, Restbuchwert	0			
32						
33		Zw.Summe sonst. betriebl. Erträge	78.930	54.800	2.130	22.000
34						
35		Summe Erlöse/Erträge:	2.924.230	54.800	524.830	2.344.600
36						
37		Klasse 5 - betriebl. Aufwendungen - Materialaufwand				
38	5001	Streugut Winterdienst	15.000			15.000
39	5005	Materialkosten Blow-Patcher	21.500			21.500
40	5006	Materialkosten Kleinmaterial Sanitär/Elektro	0			
41		Summe Materialaufwand	36.500	0	0	36.500

Erfolgsplan 2012							
Lfd. Nr.	Konto	Buchungsklasse	Bezeichnung	SVD gesamt Euro	Kostenstellen		
					ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro
1	2	3		4	5	6	7
42		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Personalaufwand					
43	6010	Entgelt Beschäftigte		1.447.405	253.355	205.290	988.760
44	6013	Aufwand f. Urlaub u. Mehrstunden		6.950	-3.700	-2.350	13.000
45	6035	Honorarkräfte		2.500		2.500	
46	6068	Pausch. Lohnsteuer, ZVK Entgelte		9.600	1.250	1.450	6.900
47		Zwischensumme: Personalaufwand		1.466.455	250.905	206.890	1.008.660
48	6111	SozVersich., AG-Anteil Beschäftigte		290.070	50.760	41.130	198.180
49	6120	Berufsgenossenschaft BF/BG		8.220		2.960	5.260
50	6121	Beiträge Unfallkasse BB, ZSV		4.450	1.200		3.250
51		Zwischensumme: soziale Abgaben		302.740	51.960	44.090	206.690
52	6149	ZVK Beschäftigte		116.500	20.350	16.550	79.600
53	6161	Beihilfen, Beschäftigte		1.600	400	400	800
54		Zwischensumme: Altersversorgung		118.100	20.750	16.950	80.400
55							
56		Summe: Pers.Aufw./soz. Abgaben		1.887.295	323.615	267.930	1.295.750
57							
58		Klasse 6 - betriebl. Aufwend., Abschreibungen					
59	6200	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegst.		300	300		
60	6220	Abschr. auf Sachanlagen		51.000	2.000	33.000	16.000
61	6221	Abschr. auf Gebäude		215.200	3.000	185.000	27.200
62	6222	Abschr. auf Kfz		76.500		22.500	54.000
63	6264	GWG (ab 150 € netto/ Abschr. auf 5 Jahre)		18.550	1.250	7.300	10.000
64		Summe Abschreibungen:		361.550	6.550	247.800	107.200
65							
66		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Sonstige					
67	6300	Sonstige betriebl. Aufwendungen		2.700	1.600	100	1.000
68	6301	Dienst- u. Schutzkleidung		16.900		5.200	11.700
69	6302	Pflanzenankauf/Dekoration		22.800		1.500	21.300
70	6303	Besonderer Aufwand Friedhöfe		10.000		10.000	
71	6306	Galabau Waldfriedhof		50.000		50.000	
72	6325	Gas		9.500		7.000	2.500
73	6326	Strom		16.800	840	8.100	7.860
74	6327	Wasser		11.900	155	10.500	1.245
75	6330	Reinigung		24.900	1.250	16.150	7.500
76	6331	Reinigungsmaterial		1.200	200		1.000
77	6350	Sonstige Grundstücksaufwendungen		1.800		500	1.300
78	6351	Unterhaltung Frei- und Grünflächen		2.000		2.000	
79	6352	Baumpflege		12.250		12.250	
80	6354	Reparatur/Instandhalt. baul. Anlagen		300			300
81	6355	Rep./Instandhaltung Denkmäler		0			
82	6356	Abriss baul. Anlagen, Aussenbereich		0			
83		Zwischensumme - Sonstige 1:		183.050	4.045	123.300	55.705

Erfolgsplan 2012						
Lfd. Nr.	Buchung Konto	Buchungsklasse Bezeichnung	SVD gesamt Euro	Kostenstellen		
				ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro
1	2	3	4	5	6	7
84		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Sonstige				
85	6400	Versicherungen	3.735	220	1.610	1.905
86	6420	Beiträge zu Verbänden, Berufsverb./Bewach.	3.340	350	2.810	180
87	6430	Sonstige Abgaben	100		50	50
88	6431	Müll	850	120		730
89	6432	Kanalgebühren/Abwasser	3.000	240	900	1.860
90	6470	Rep./Instandhaltung BGA	20.500		20.000	500
91	6471	Wartung BGA	8.900		2.850	6.050
92	6495	Rep./Inst./Wartung v. Hard- u. Software	7.150	7.150		
93		Zwischensumme - Sonstige 2:	47.575	8.080	28.220	11.275
94	6520	Kfz-Versicherungen (Lkw, Pkw, u.a.)	12.995	575	520	11.900
95	6521	Versicherung Maschinen/Geräte	2.650		1.700	950
96	6530	Lfd. Kfz-Betriebskosten	30.650	800	850	29.000
97	6531	Lfd. Betriebskosten Maschinen/Geräte	4.900		4.000	900
98	6540	Kfz Reparaturen/Inspektionen	37.500	500	1.000	36.000
99	6542	Kfz - ASU/TÜV	1.670		110	1.560
100	6543	Rep./Insp. sonst. Maschinen/Geräte	33.000		13.000	20.000
101	6565	Kfz-Leasing	2.100	2.100		
102	6570	Sonstige Kfz-, Fahrzeugkosten	5.500	100	900	4.500
103		Zwischensumme - Sonstige 3:	130.965	4.075	22.080	104.810
104	6610	Geschenke	30	30		
105	6630	Repräsentationskosten	1.000	1.000		
106	6640	Bewirtung	340	240	100	
107	6643	Aufmerksamkeiten	175	60		115
108	6650	Reisekosten AN	1.600	1.000	100	500
109	6710	Bezüge Beamte	100.505	100.505		
110	6720	Versorgungskasse Beamte	30.855	30.855		
111	6730	Beihilfen Beamte	6.860	6.860		
112	6780	Fremdarbeiten (ORGE)	18.500	18.500		
113	6785	Andere Dienst- u. Fremdleistungen	112.000			112.000
114	6800	Porto	1.350	1.350		
115	6805	Telefon	3.800	3.150	450	
116	6806	Handy (auch Winterdienst)	4.400	350	1.100	2.950
117	6807	Internet	530	530		
118	6815	Bürobedarf	2.750	2.200	250	300
119	6820	Zeitschriften/Bücher	4.200	3.580	90	530
120	6821	Fortbildungskosten	6.000	3.500	500	2.000
121	6822	Freiw. Sozialleistungen	180	30	50	100
122	6825	Rechts- u. Beratungskosten	2.500	2.500		
123	6827	Abschluss- u. Prüfkosten	10.100	10.100		
124	6830	Buchführungskosten	7.650	7.650		
125		Zwischensumme - Sonstige 4:	315.125	193.990	2.640	118.495

Erfolgsplan 2012						
Lfd. Nr.	Buchung Konto	Buchungsklasse Bezeichnung	SVD gesamt Euro	Kostenstellen		
				ZSV KSt 1000 Euro	BF KSt 4000 Euro	BTH KSt 6000 Euro
1	2	3	4	5	6	7
126		Klasse 6 - betriebl. Aufwendungen - Sonstige				
127	6833	Verbandsausgleich KIV	400	400		
128	6835	Mieten für Einrichtungen	2.280			2.280
129	6836	Mieten für Container u.a	500		500	
130	6840	Miet-Leasing PC	2.600	2.600		
131	6841	Miet-Leasing Drucker/Kopierer/Fax	7.500	7.500		
132	6842	Contracting Stadtwerke (Heizung)	22.000	3.080		18.920
133	6845	Werkzeuge und Kleingerät	7.500		2.500	5.000
134	6846	Verbrauchsmaterial	5.600		100	5.500
135	6850	Sonst. Betriebsbedarf	3.550	50	500	3.000
136	6855	Nebenkosten Geldverkehr	100	100		
137	6859	Abfall-, Abräumbeseitigung	18.000		8.500	9.500
138	6860	freiwillige soz. Aufwendungen, lohnsteuerfrei	3.720	600	520	2.600
139	6865	BAD - arbeitsmedizinische Betreuung	2.560	260	440	1.860
140	6866	BAD - sicherheitstechnische Betreuung	3.060	510	440	2.110
141	6877	Aufwandsentschädigung BK	1.260	1.260		
142	6969	Verwaltungskosten Steuerberater	900	900		
143		Zwischensumme - Sonstige 5:	81.530	17.260	13.500	50.770
144		Summe sonst. betriebl. Aufwendungen:	758.245	227.450	189.740	341.055
145		Klasse 7 - Zinsen				
146	7100	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0			
147	7110	Sonstige Zinserträge	200		200	
148	7111	Zinsen für Festgeldkonto	0			
149		Summe Zinserträge:	200	0	200	0
150	7310	Zinsen f. kurzfrist. Verbindlichkeiten	20.000	20.000		
151	7320	Zinsen f. langfrist. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	466.350	3.785	425.190	37.375
152		Summe Zinsaufwendungen:	486.350	23.785	425.190	37.375
153						
154		Klasse 7 - Sonstige Steuern				
155	7680	Grundsteuer	1.845	260		1.585
156	7685	Kfz-Steuer	4.220	60	160	4.000
157		Summe Steuern:	6.065	320	160	5.585
158						
159		Klasse 9 - Statistische Konten				
160	9303	Leistungsaustausch - Zurechnung	21.000		21.000	
161	9304	Leistungsaustausch - Abgabe	-21.000			-21.000
162		SOLL Plan Ergebnis 2012				
163		Gesamt-Erlöse/Erträge	2.924.430	54.800	525.030	2.344.600
164		Gesamt-Aufwendungen	3.536.005	581.720	1.130.820	1.823.465
165						
166		Jahresfehlbetrag:	-611.575	-526.920	-605.790	521.135
167		Erstattung der NUK durch die Stadt (2012)	460.000		460.000	
168		Jahresverlust:	-151.575	-526.920	-145.790	521.135

Teil 2 Erläuterungen zum Erfolgsplan 2012

1. Umsatzerlöse

1.1 Betriebsstelle Betriebshof

Eine Überprüfung und Anpassung der bisherigen Kostensätze ist hinsichtlich der Fahrzeugentgelte erfolgt; die neuen, ab 01.01.2012 geltenden, Kostensätze sind unten angeführt. Hierbei wurden die Kostensätze für die Fahrzeuggruppen Großflächenrasenmäher, Sprinter/Pritschenfahrzeuge, VW-Busse und kleine Kommunaltraktoren wiederum einheitlich ermittelt und festgesetzt.

Auch eine Überprüfung der Personalentgelte wurde durchgeführt. Im Ergebnis ist aufgrund der tariflichen Lohnerhöhungen 2010-2012 eine Anpassung der Personalstundensätze (um 5%) notwendig. Die neuen, ab 01.01.2012 geltenden, Personalstundensätze sind ebenfalls unten angeführt.

Die Entgelte für Leistungen des Betriebshofs unterteilen sich in

- > Personalentgelte,
- > Materialerstattung und
- > Fahrzeugentgelte

Für das Personal werden folgende Sätze pro geleistete Stunde abgerechnet:

Vorarbeiter	€ 53,80 (bisher: € 51,20)
Facharbeiter	€ 47,00 (bisher: € 44,80)
Mitarbeiter	€ 38,60 (bisher: € 36,80)

Für die **Fahrzeuge** und **Maschinen** werden folgende Sätze pro Einsatzstunde abgerechnet:

HP-2547, Blow-Patcher	€ 46,60	(bisher: € 49,60)
Straßenmarkierungsmaschine	€ 28,80	(bisher: € 28,40)
Bobcat Bagger	€ 26,80	(bisher: € 25,60)
Radlader Volvo	€ 47,40	(bisher: € 44,40)
Bomag Vibrationswalze	€ 41,00	(bisher: € 37,80)
HP-SV 700, Kunstrasenpflegegerät	€ 80,00	(bisher: € 88,00)
HP-2469, Kompressor	€ 9,40	(bisher: € 7,20)
HP-3045, 18t LKW	€ 59,60	(bisher: € 54,60)
HP-2992, 13t LKW	€ 46,80	(bisher: € 35,00)
HP-3101, Anhänger	€ 18,80	(bisher: € 20,00)
HP-3003, Kommunal-Traktor (groß)	€ 42,80	(bisher: € 39,80)
HP-2489, VW Taro	€ 6,60	(bisher: € 6,20)
HP-SV 22, Renault Kangoo	€ 4,20	(bisher: € 4,20)
Großflächenmäher Iseki SF 300	€ 34,40	(bisher: € 35,00)
Kubota ZD 21 Aufsitzmäher	€ 34,40	(bisher: € 35,00)
HP-2901, 6t	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-2939, Sprinter	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-3190, Sprinter	€ 6,20	(bisher: € 5,80)

HP-2335, Sprinter	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-5001, Opel Movano Kipper	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-3071, VW LT 35	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-3121, Sprinter *	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-RD 594, Opel Vivaro	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-SV 41, Opel Vivaro	€ 6,20	(bisher: € 5,80)
HP-2259, VW-Bus	€ 7,00	(bisher: € 6,00)
HP-326, VW-Bus *	€ 7,00	(bisher: € 6,00)
HP-2986, Kommunal-Traktor *	€ 22,40	(bisher: € 21,60)
HP-2512, Traktor	€ 22,40	(bisher: € 21,60)
HP-2846 Allradsschlepper	€ 22,40	(bisher: € 21,60)

* sollen in 2012 ersetzt werden

Für jede Einsatzstunde Winterdienst wird ein Betrag in Höhe von **€ 45,80** (bisher: € 45,60) für die eingesetzten Winterdienstgeräte an den entsprechenden Fahrzeugen berechnet.

Die ständigen Vertreter der Hausmeister Bürgerhaus und Waldsporthalle werden über die Auftragsabwicklung abgerechnet.

1.2 Betriebsstelle Friedhöfe

Der Waldfriedhof wurde am 01.01.2002 in Betrieb genommen. Beide Friedhöfe werden seit dem 01.01.2002 unter einer Kostenstelle im WiPlan ausgewiesen (Kostenstelle 4000).

Erlöse Friedhöfe

1.2.1 Es ist mit einem Erlös in Höhe von € 522.700,00 im Jahr 2012 zu rechnen. Hierbei wurde die PRA berücksichtigt:

Verwaltungsendleistungen	€ 13.400,00
Bestattungen	€ 184.000,00
Umbettungen	€ 1.200,00
Nutzung Trauerhalle	€ 185.000,00
Grabnutzungsrechte lfd. Jahr	€ 7.100,00
Erlöse aus der Auflösung PRA der Jahre 58-96 und 1997-2011 für das Wirtschaftsjahr 2012	€ 132.000,00
Summe der Erlöse	<u>€ 522.700,00</u>

1.2.2 Die Erhöhung der Planeinnahmen aus Friedhofsgebühren (um € 55.300,00 im Vergleich zum Planjahr 2011/ + 11,83 %) resultiert im Wesentlichen aus folgenden Faktoren, die bei der vorliegenden Erlöskalkulation zu berücksichtigen waren:

- dem Anstieg des Erlösbetrags aus der passiven Rechnungsabgrenzung;
Mehr-Einnahme: rd. € 11.000,00
- die Erhöhung der restlichen Erlösbeträge ergibt sich aus den neuen
Gebührensätzen ab 01.04.2011 sowie einem leichten Aufwärtstrend in
den Fallzahlen 2011. Dieser Aufwärtstrend wurde trotz einem im Vergleich
zur aktuellen Kalkulation leicht rückläufigen 3-Jahres-Durchschnitt (2008-
2010: 299 Fälle; Kalkulation 2010: 303 Fälle) in der Planerlöskalkulation
berücksichtigt.
Jedoch variieren die Verwaltungsendleistungen, Umbettungen und Grab-
nutzungsrechte von Jahr zu Jahr und sind nicht an die Bestattungsfälle
gekoppelt;
Mehr-Einnahme: rd. € 1.300,00
- bei den Leistungen Nutzung Trauerhalle ergeben sich ebenfalls durch
die bereits erwähnte Gebührenerhöhung höhere Einnahmen.
Mehr-Einnahme: rd. € 20.000,00
- bei den Leistungen Bestattungen sind in 2012 im Vergleich zum Vorjahr
durch die Gebührenerhöhung und dem leichten Aufwärtstrend in 2011
Mehr-Einnahmen eingeplant;
Mehr-Einnahme: rd. € 23.000,00

Die Einnahmekalkulation basiert auf der derzeit gültigen Friedhofsge-
bührenordnung vom 25.02.2011 (vgl. auch Ziffer 1.6 des Vorberichtes S.6).

1.2.3	Die einnahmewirksamen (kassenwirksamen) Erlöse aus der Nutzungs- überlassung von Grabstätten im Wirtschaftsjahr 2012 betragen € 329.100,00 . Die PRA untersagt im Jahr der Nutzungsüberlassung von Grabstätten die vereinnahmte Gebühr insgesamt in den Erfolgsplan als Erlös einzustellen. Die Gebühr ist entsprechend der Laufzeit der Nutzungsüberlassung der Grabstätte abzugrenzen. Nur der abge- grenzte Teilbetrag der Gebühr ist dann als Erlös in den Erfolgsplan des jeweiligen Wirtschaftsjahres aufzunehmen. Somit kann auch der oben angeführte Ansatz für die Nutzungsüberlassung von Grabstätten in Höhe von € 329.100,00 nicht insgesamt als Erlös für 2012 verein- nahmt werden. Aufgrund der PRA ist 2012 von einem Erlös in Höhe von € 7.100,00 auszugehen.	
1.2.4	Somit ergibt sich für das Jahr 2012 folgende Darstellung:	
1.2.4.1	Ansetzbarer Erlös aus der Nutzungsüberlassung von Grabstätten	€ 7.100,00
1.2.4.2	Abzugrenzender Erlös auf die folgenden Nutzungs- jahre (weitere Abgrenzung 2012 ff.)	ca. <u>€ 322.000,00</u>
	gesamt	€ 329.100,00

- 1.2.5 Die nicht umlagefähigen Kosten der Friedhöfe belaufen sich gemäß der erfolgten Kostenkalkulation 2010 auf € 460.000,00.
- 1.2.6 Neukalkulationen auf der Basis der Kalkulation vom Institut für kommunale Haushaltswirtschaft sollten jährlich durchgeführt werden, um zu sehen, in welchem Bereich die Gebührenansätze kostendeckend sind oder ob bei einer wesentlichen Abweichung gegengesteuert werden muss.

2. Sonstige betriebliche Erträge

2.1 Betriebsstelle Betriebshof

Die Mieteinnahmen für die Vermietung einer Teilfläche des ehemaligen Bauhofgeländes an den Verein Förderband (Holzprojekt) in Höhe von € 6.800,00 werden unter der Kostenstelle Betriebshof verbucht, da es sich hier um das alte Bauhofgelände handelt. Ebenso werden die Einnahmen aus dem Gestattungsvertrag mit den Stadtwerken in Höhe von € 300,00 (Mindest-Erlös exkl. 3% Einspeisungsvergütung für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Verwaltung) hier verbucht.

Eingeplant ist wiederum ein Zuschuss des Landeswohlfahrtsverbandes für einen Mitarbeiter in Höhe von € 11.300,00.

Der Verkauf des Gärtnergeländes wurde in 2010 abgeschlossen und das verbleibende Restdarlehen in Höhe von € 400.000,00 getilgt. Insgesamt betragen die sonstigen betrieblichen Erlöse des Betriebshofes € 22.000,00.

2.2 Betriebsstelle Friedhöfe

Eingeplant sind Zuschüsse für die Pflege der Kriegs- und der Priestergräber sowie die Pflege des Grabes der Maria-Ward-Schwester in Höhe von insgesamt € 2.000,00. An Miete für die Grundstücksfläche der Garage Fa. Schlosser werden € 130,00 erwartet. Insgesamt werden hier Erträge in Höhe von € 2.130,00 eingeplant.

2.3 Betriebsstelle ZSV

Eingeplant ist hier die Personalkostenerstattung der Stadt in Höhe von insgesamt € 54.700,00 für die Stelle Kernbereichsmanagement.

3. Materialaufwendungen

Unter Materialaufwendungen werden die Aufwendungen für

- das Streugut Winterdienst und das
- Verbrauchsmaterial für Straßenunterhaltung mit dem "Blow-Patcher"

in Höhe von € 36.500,00 für das Wirtschaftsjahr 2012 veranschlagt.

Bei den Materialkosten für die Pflanzenunterhaltung gibt es keinen Ansatz mehr, da mit dem Umzug auf das neue Betriebsgelände diese Aufwendungen entfallen sind. Die Kosten für den Pflanzenzukauf (Sommer- und Herbstflor 2012) für Blumen-Dekorationen werden beim Konto 6302 Pflanzenankauf/ Dekoration eingeplant.

Die Materialkosten für den Blow-Patcher wurden anhand des tatsächlichen Verbrauches 2011 durch die Firma Pfenning veranschlagt. Die Fa. Pfenning soll auch in 2012 die Blow-Patcher-Arbeiten als Subunternehmen im Auftrag des SVD durchführen.

Der Ansatz für Kleinmaterialien ist entfallen, da eine vollständige Abrechnung des Materials durch die Stadt Viernheim mit den Firmen direkt erfolgt.

4. Personalaufwendungen

- 4.1 Es werden die Personalkosten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eingestellt, die im SVD beschäftigt sind bzw. in 2012 eingestellt werden sollen. Wesentliche Grundlage hierfür ist der Abgleich mit dem Hauptamt, Abt. Personal.
- 4.2 Abweichungen gegenüber dem Personalaufwand des Jahres 2011 sind im Vorbericht unter Ziffer 2.2.4 auf den Seiten 9/10 und in der Stellenübersicht (Seiten 35 bis 40) dargestellt und erläutert.

5. Abschreibungen

Entsprechend der fortgeführten Anlagennachweise und der geplanten Anschaffung neuer Anlagegüter werden für Abschreibungen insgesamt € 361.550,00 angesetzt.

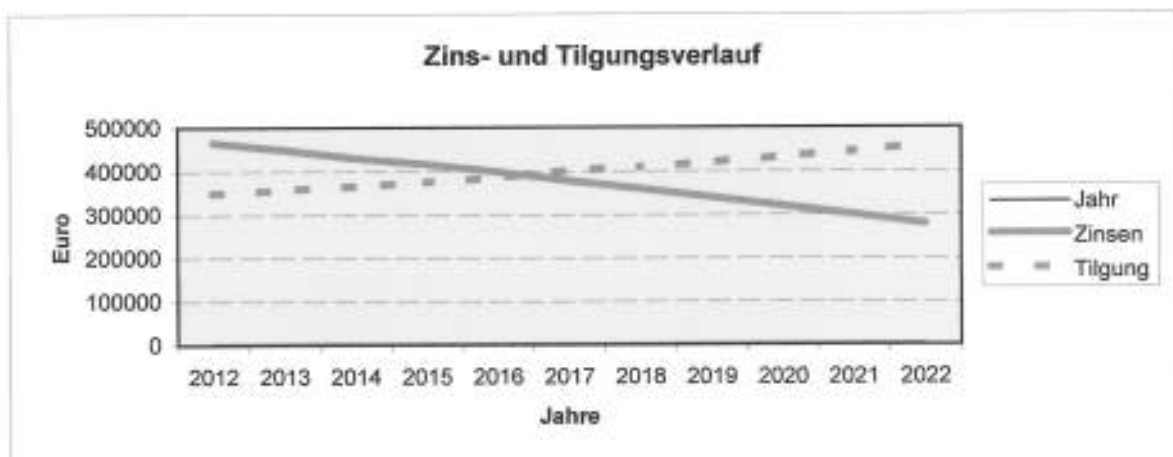
6. Zinsen und ähnliche Erträge

Nennenswerte Erträge werden in 2012 nicht erwartet. An sonstigen Zinserträgen sind € 200,00 veranschlagt (Zinsen aus Ratenzahlungen Friedhofsgebühren).

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

- 7.1 Die Finanzierung der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen -Vermögensplänen - angeführten vermögenswirksamen Maßnahmen und die Beschaffung von Anlagegütern kann grundsätzlich nur durch die Aufnahme von Krediten vollzogen werden. Wie in den Wirtschaftsjahren 2002-2004 und 2006-2011 kann jedoch auch im Jahr 2012 auf eine Darlehensaufnahme verzichtet werden.

Folgende Darstellung zeigt die Darlehensentwicklung des Stadtbetriebes auf:



7.2 Die voraussichtlichen Zinsaufwendungen für aufgenommene Kredite für das Wirtschaftsjahr 2012 sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen

Tabelle 1 Seite 24

Lfd. Nr.	Gläubiger / Kreditinstitute	Zinsaufwand 2012	
		Einzel Euro	Restlaufzeit in Jahren
1	2	3	4
	Bisher aufgenommene und abgerufene Kredite		
1.	Sparkasse Starkenburg 1998	€ 116.322,88	23
2.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 2116377 1998	€ 64.877,77	16
3.	Münchener Hypothekenbank 01 1999	€ 95.966,11	20
4.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 9663040 1999	€ 9.351,33	17
5.	HSH Nordbank AG 2000 (ehem. Landesbank Schleswig Holstein) (ehem. Bankhaus Bauer)	€ 47.309,65	18
6.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 3542329 2000	€ 17.192,84	19
7.	Münchener Hypothekenbank 02 2001	€ 70.478,84	23
8.	Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Nr. 8044322 2001	€ 44.849,66	19
	Gesamt:	€ 466.349,08	
	≈	€ 466.350,00	

Zusammenstellung

7.3	7.3.1 Zinsaufwand bei Kreditanstalten (Tabelle 1, s.o.)	€ 466.350,00
	7.3.2 Zinsen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten	€ 20.000,00
	7.3.3 Insgesamt	€ 486.350,00

Teil 3 Plan - Erfolgsübersicht 2012

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt €	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen			B e t r i e b s z w e i g e	
		Verwaltung und Betrieb €	Sonstige €	Friedhöfe €	Betriebshof €	
					3	4
1	2	3	4	5	6	
1. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
a) Bezug von Fremden	36.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.500,00
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Löhne und Gehälter	1.466.455,00	250.905,00	0,00	206.890,00	1.008.660,00	0,00
3. Soziale Abgaben	302.740,00	51.960,00	0,00	44.090,00	206.690,00	0,00
4. Aufwendungen f. Altersversorgung u. f. Unterstützung	118.100,00	20.750,00	0,00	16.950,00	80.400,00	0,00
5. Ord. Abschreibungen und Wertberichtigungen	361.550,00	6.550,00	0,00	247.800,00	107.200,00	0,00
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	486.350,00	23.785,00	0,00	425.190,00	37.375,00	0,00
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	6.065,00	320,00	0,00	160,00	5.585,00	0,00
8. Konzessions- und Wegeentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen	758.245,00	227.450,00	0,00	189.740,00	341.055,00	0,00
10. Summe 1 - 9	3.536.005,00	581.720,00	0,00	1.130.820,00	1.823.465,00	0,00
11. Umlage der Zurechnung (+) Spalte 3 Abgabe (./.)	526.920,00	0,00	0,00	150.172,20	376.747,80	0,00
12. Leistungsausgleiche Zurechnung (+) der Aufwandsbereiche Abgabe (./.)	-526.920,00	526.920,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13. Aufwendungen 1 - 12	21.000,00	0,00	0,00	21.000,00	0,00	0,00
14. Betriebserträge	-21.000,00	0,00	0,00	0,00	-21.000,00	0,00
a) nach der Jahresfolgsrechnung	3.536.005,00	54.800,00	0,00	1.301.992,20	2.179.212,80	0,00
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	2.924.230,00	54.800,00	0,00	524.830,00	2.344.600,00	0,00
15. Betriebserträge insgesamt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16. Betriebsergebnis (+ = Betriebsüberschuss/ . = Betriebsfehlbetrag)	2.924.230,00	54.800,00	0,00	524.830,00	2.344.600,00	0,00
17. Kapitalerträge und außerordentliche Erträge (+)	165.387,20	0,00	0,00	0,00	0,00	165.387,20
18. Abschlag Verlustabdeckung Friedhof durch die Stadt	-777.162,20	0,00	0,00	-777.162,20	0,00	0,00
19. Aus dem Erfolg zu deckende Steuern (./.)	200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	200,00
20. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn / ./. = Jahresverlust)	460.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	460.000,00
	-151.575,00					-151.575,00

Der Vermögensplan 2012

mit Erläuterungen
- Vorblatt -

Inhaltsverzeichnis:

Teil 4 Der Vermögensplan

Teil 4/1	Mittelherkunft	-	Tabelle 2 / Seite 27
Teil 4/2	Mittelverwendung	-	Tabelle 3 / Seite 28

Teil 5 Die Erläuterungen zum Vermögensplan

1. **Zu den Ansätzen bei den einzelnen Kostenstellen (Betriebsstellen)**
 - 1.1 Vorbemerkung
 - 1.2 Zentrale Steuerung und Verwaltung
 - 1.3 Betriebsstelle Betriebshof (BTH)
 - 1.4 Betriebsstelle Friedhöfe (BF)
2. **Tilgung von Krediten**
 - 2.1 Bisher aufgenommene Kredite
 - 2.1.1 Zusammenfassung Tilgung von Krediten aus bereits laufender Kreditgewährung - Tabelle 4 / Seite 32
 - 2.2 Zusammensetzung der Tilgungen
3. **Mittelvergleich / Kreditbedarf für das Jahr 2012**

Teil 4 / 1 Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012

Tabelle 2 / Seite 27

Deckungsmittel (Mittelherkunft)			
Nr.	Bezeichnung	Euro	Erläuterung
1	2	3	4
1	Zuführung zum Stammkapital ¹⁾		
2	Zuführung zu Rücklagen abzügl. Entnahmen ¹⁾	€ 329.972,00	
3	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzügl. Entnahmen ¹⁾		
4	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklagenanteil abzügl. Entnahmen ¹⁾		
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	€ 361.550,00	Der Ansatz ergibt sich lt. Anlagennachweis (AfA)
6	Zuführung zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten		
7	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse		
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzügl. Entnahmen aus Position C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse" ¹⁾		
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen		
10	Kredite		
	a) von der Gemeinde		
	b) Kreditinstitut NN	€ -	
11	Zuführung der Stadt		
	a) Nicht umlagefähige Kosten 2012	€ 460.000,00	
	b) Jahresfehlbetrag 2007 (Teilausgleich)	€ 220.000,00	
12	Erübrigte Mittel aus Vorjahren		
	Die Mittel, die aus Vorjahren übrig waren, werden nicht mehr berücksichtigt.		
13	Deckungsmittel des Vermögensplans insgesamt	€ 1.371.522,00	

¹⁾ Wenn die Entnahmen überwiegen, ist hier ein Negativposten auszuweisen.

Teil 4 / 2 Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2012

Tabelle 3 / Seite 28

Ausgaben (Mittelverwendung)						
Nr.	Bezeichnung	Planansatz		Investitionen (nachrichtlich)		
		Ausgaben des Wirtschafts-jahres	Verpflichtungs- ermächtigungen des WJahres ¹⁾	Gesamt- ausgabebedarf	bisher bereitgestellt ²⁾	Erläuterungen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5	6	7
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte					
a)	Zentrale Steuerung und Verw. (ZSV)					
	Anschaffung BGA, Software, GwG	<u>€ 2.300,00</u>				
b)	Betriebsstelle Betriebshof (BTH)	<u>€ 86.350,00</u>				
	Anschaffung BGA/Maschinen	€ 21.500,00				
	Anschaffung Lkw/Pkw/sonst. Transportm.	€ 56.500,00				
	Anschaffung GWG	€ 8.350,00				
c)	Betriebsstelle Friedhöfe (BF)	<u>€ 96.150,00</u>				
	Anschaffung BGA allgemein	€ 7.000,00				
	Anschaffung GWG/Schalungsmaterial	€ 13.150,00				
	Erweiterung Umräume WF	€ 58.000,00				
	Anlegung Umräumgräber WF	€ 18.000,00				
	Zwischensumme 1	€ 184.800,00		€ 0,00	€ 0,00	
2	Arbeitgeberdarlehen					
	Finanzanlagen / Überschuss					
3	Mittelherkunft / Mittelverwendung					
4	Tilgung von Krediten	€ 348.800,00				
5	Rückzahlung von Stammkapital					
6	Erhöhung des Nettogeldvermögens					
7	Jahresfehlbetrag (+)/-gewinn (-)					
a)	2007 Restbetrag (Ausgleich 2013)	€ 142.202,00				
b)	2008 (Ausgleich 2014)	€ 31.071,00				
c)	2009 (Ausgleich 2014)	€ 88.072,00				
d)	2010 (Ausgleich 2014)	€ 175.651,00				
e)	2011 Plan (Ausgl. 2014/2015/2016)	€ 249.351,00				
f)	2012 Plan (Ausgleich 2016/2017)	€ 151.575,00				
	Zum Plan-Jahresfehlbetrag werden € 460.000,00 bereits im Jahr 2012 ausgeglichen					
	Zwischensumme 2	€ 1.186.722,00				
8	Ausgaben Vermögensplan insgesamt	€ 1.371.522,00		€ 0,00	€ 0,00	

¹⁾ Verteilung der Belastungen auf Folgejahre²⁾ Vorjahre

Teil Erläuterungen zum Vermögensplan**1. Zu einzelnen Ansätzen bei den einzelnen Kostenstellen****1.1 Vorbemerkung**

1.1.1 Im Vermögensplan enthalten sind:

- alle vorhandenen Finanzierungsmittel,
- die voraussehbaren Finanzierungsmittel,
- der Finanzierungsbedarf des Wirtschaftsjahres 2012 und
- die Veränderungen des Anlagevermögens.

1.1.2 Die im Vermögensplan des Jahres 2011 eingestellten und die zum 31.12.2011 noch vorhandenen oder verfügbaren Mittel werden grundsätzlich nicht für Maßnahmen im Wirtschaftsjahr 2012 verwendet.

1.1.3 Die Maßnahme "Abriss Wohnhaus" mit der Gestaltung der dadurch entstehenden Freifläche auf dem Friedhof Lorscher Straße wird in 2011 abgeschlossen werden.

1.1.4 Die Neubaumaßnahme Waldfriedhof ist abgeschlossen. In 2012 sind hier keine weiteren Maßnahmen vorgesehen.

Aufgrund der momentanen und für die Zukunft prognostizierten Belegungen der Urnenwände ist eine Erweiterung um 2 Elemente nach Osten vorgesehen. Ebenfalls ist die Anlegung von Urnenrasengräbern vorgesehen. Für das Urnenrasengrabfeld ist es notwendig, eine Bewässerungsanlage zu installieren und entsprechende Wege anzulegen.

1.1.5 Innenfinanzierung

Hierzu gehören die Abschreibungen, Desinvestitionen (Verkauf von Anlagegütern), langfristige Rückstellungen und Gewinne.

Außenfinanzierung

Hierzu gehören die Kreditaufnahmen.

1.2 Zentrale Steuerung und Verwaltung (ZSV)	Ansatz: €	2.300,00
1.2.1 Virenschutzsoftware	€	900,00
1.2.2 GwG (€ 178,50 bis € 1.190,00), diverses Zubehör/ Ersatzbeschaffung Bürostuhl (Bedarfsposition)	€	1.400,00

1.3 Betriebsstelle Betriebshof (BTH)	Ansatz: € 86.350,00
1.3.1 Lkw/Pkw und sonstige Transportmittel	Ansatz: € 56.500,00
1. Ersatzbeschaffung für VW-Bus HP-326 (Gebrauchtfahrzeug/Verschleissgrenze überschritten/rd. 191TKM/ Motor in absehbarer Zeit defekt/Bj. 1991)	€ 15.000,00
2. Ersatzbeschaffung für Mercedes Benz Sprinter Pritsche HP-3121 (starker Rostfraß am Rahmen sowie an Türen und Kabine/Bj. 1999)	€ 37.000,00
3. Neuanschaffung einachsiger Fahrzeuganhänger (für Transporte von Kleinmaschinen und Grünschnitt, um Wege zu sparen)	€ 4.500,00
1.3.2 BGA/Maschinen (über € 1.190,00)	Ansatz: € 21.500,00
1. Ersatzbeschaffung für Kommunal Traktor Schanzlin HP-2986/ Bj. 1992 (Gebrauchtgerät mit Fronthydraulik für vorhandenen Schneeschleber und vorh. Mähwerk/ Traktor hat Verschleißgrenze insgesamt überschritten)	€ 19.500,00
2. Ersatzbeschaffung für Wasserfass Chemo 1000 ltr. (Leckagen/Zersetzung)	€ 2.000,00
1.3.3 GwG (Werkzeuge/Maschinen von € 178,50 bis € 1.190,00)	Ansatz: € 8.350,00
1. Ersatzbeschaffung div. Maschinen/Geräte (Akku-Bohrmaschine, Stufenbohrer, mobiler Stromverteiler, Motor-Heckenschere, Blasgerät, Handrasenmäher)	€ 4.000,00
2. Beschaffungen im Bereich Gebäudeunterhaltung: Gaslecksuchgerät (600 €) , Gasdichtprüfgerät (500 €), Ratschengew.-Schneidkluppe (900 €)	€ 2.000,00
3. Beschaffungen im Bereich Werkstatt: Messbox für hydraulische Anlagen (Messung Druck Lkw Winterdienst)	€ 500,00
4. Beschaffungen im Bereich Straßenbau: 2 Grabenbrücken (750 €), Abziehlehen (€ 500)	€ 1.250,00
5. Ersatzbeschaffungen im Bereich Grün: Handrasenwalze (250 €) und Handwagen Düngerstreuer (€ 350)	€ 600,00

1.4 Betriebsstelle Friedhöfe (BF) Ansatz: € 96.150,00

1.4.1 BGA/Maschinen (über € 1.190,00) Ansatz: € 7.000,00

- | | | |
|---|---|----------|
| 1. Ersatzbeschaffung eines Erdcontainers AF, 650 Liter, kippbar, grün, Bj. 1998 | € | 2.000,00 |
| 2. Neuanschaffung Schneeräumschild für Grünig Uni Truck WF | € | 5.000,00 |

1.4.2 GwG (Werkzeuge/Maschinen/BGA von € 178,50 bis € 1.190,00) Ansatz: € 13.150,00

- | | | |
|--|---|----------|
| 1. Ersatz Wechselcontainer AF, 1250 Liter, Farbe grün (3 Stück) | € | 3.500,00 |
| 2. Ersatz Wechselcontainer AF, 650 Liter, Farbe braun (3 Stück) | € | 2.500,00 |
| 3. Handrasenmäher mit Grasfangkorb; Kunstrasenmatten | € | 2.400,00 |
| 4. Neuanschaffung Walzenstreuer EPOKE EpoMini 5 (2 Stück), handgeführt (für Winterdienst) | € | 1.600,00 |
| 5. Ersatzbeschaffung Gartenkarren inkl. Münzschloss für beide Friedhöfe | € | 700,00 |
| 6. Ersatzbeschaffung Schalungsmaterial (Stim-u. Seitenschalung/Spannstreben für beide Friedhöfe) | € | 2.450,00 |

1.4.3 Erweiterungsmaßnahme Urnenwände WF Ansatz: € 58.000,00

Nach dem derzeitigen Datenmaterial werden die vorhandenen Urnennischen bedingt durch die momentan überdurchschnittlich hohe Nachfrage bis spätestens März 2013 aufgebraucht sein (aktuell 60 Belegungen/a).

Berücksichtigt man die Vorlaufzeit für die Genehmigung des jeweiligen Wirtschaftsplans und für die Herstellung der Urnenwand, so ist eine Beauftragung Ende 2012 notwendig, um eine Sicherstellung des Nischenangebotes zu gewährleisten.

Die vorgesehene Erweiterung (nach Osten um 2 Elemente) umfasst 96 Nischen und würde bei gleichbleibender Nachfrage etwa bis Oktober 2014 ausreichen.

Der Ansatz erfolgt vorsorglich, um ggfs. kurzfristig agieren zu können. Möglich ist auch, dass eine Beauftragung erst in 2013 notwendig wird (Überprüfung der Situation zum 30.06.2012).

1.4.4 Anlegung von Urnenrasengräber WF Ansatz: € 18.000,00

Für die Herstellung des geplanten Urnenrasengrabfeldes ist es notwendig, eine neue Bewässerungsanlage (Ansatz 3.000 €) zu installieren und entsprechende Wege (Ansatz 15.000 €) anzulegen.

2. Tilgung von Krediten

Ansatz:

€ 348.800,00

2.1 Aufgenommene Kredite

2.1.1 Die bei folgenden Kreditinstituten beantragten

- Sparkasse Starkenburg,
- Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW),
- Münchner Hypothekenbank und
- HSH Nordbank AG (ehemals Landesbank Schleswig-Holstein)
- Deutsche Genossenschafts Hypothekenbank

Kredite sind insgesamt aufgenommen und abgerufen worden.

Tabelle 4 / Seite 32

Lfd. Nr.	Gläubiger		Tilgung 2012 Euro	Anmerkung
	Name / Urkunde Nr.	Stand 31.12.12 Euro		
1	2	3	4	5
1. 1998	Sparkasse Starkenburg Konto: 63509160 Betrag: € 3.002.050,28	€ 2.393.037,23	€ 57.511,37	
2. 1998	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 2116377 Betrag: € 2.620.370,89 1. Abruf: € 1.329.358,89 (10/98) 2. Abruf: € 1.291.012,00 (05/99)	€ 1.677.037,33	€ 104.814,84	Tilgung hat am 31.12.2003 begonnen
3. 1999	Münchner Hypobank Konto: 3054527/01 Betrag: € 2.063.062,74	€ 1.658.836,58	€ 42.158,97	
4. 1999	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 9663040 Betrag: € 391.138,29 1. Abruf: € 195.569,14 (12/99) 2. Abruf: € 195.619,76 (10/00)	€ 265.973,97	€ 15.645,54	Tilgung hat am 31.12.2004 begonnen
5. 2000	HSH Nordbank AG Konto: 14671 Betrag: € 997.019,17	€ 782.566,44	€ 24.235,01	
6. 2001	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 3542329 Betrag: € 766.937,82 1. Abruf: € 383.468,91 (01/01) 2. Abruf: € 383.468,91 (03/01)	€ 552.195,18	€ 30.677,52	5 Jahre tilgungsfrei Tilgung hat am 15.02.2006 begonnen
7. 2001	Münchner Hypobank Konto: 3054527/02 Betrag: € 1.495.528,75	€ 1.257.378,17	€ 27.179,20	
8. 2001	KfW Berlin/Frankfurt/M. Konto: 8044322 Betrag: € 1.163.189,03 Abruf am 27.12.2001	€ 907.287,45	€ 46.527,56	6 Jahre tilgungsfrei Tilgung hat am 15.08.2007 begonnen
		€ -		
	Gesamt:	€ 9.494.312,35		
	Tilgung:		€ 348.750,01	

2.2 **Zusammensetzung Tilgung**

2.2.1	gemäß Tabelle 4 zu Ziffer 3.1 / Seite 32	€ 348.750,01
2.2.2	für Kreditneuaufnahme 2012/N.N. rd. (vgl. nachfolgende Ziffer 3.)	€ <u> -</u>
2.2.3	Summe Tilgungsbetrag 2012: aufgerundet	€ 348.750,01 € 348.800,00

3. **Mittelvergleich/Kreditbedarf für das Jahr 2012**

1.	Finanzierungsmittel 2012	€ 1.371.522,00
2.	Finanzbedarf 2012 (vgl. Tabelle 3 Seite 28)	
	a) Sachanlagen	€ 184.800,00
	b) Tilgungen u.a.	€ 1.186.722,00
	einschließlich Nettogeldvermögen	<u>€ 0,00</u>
		€ 1.371.522,00
3.	Fehlbetrag/Kreditbedarf 2012	<u><u>€ 0,00</u></u>

Die Stellenübersicht 2012

mit Erläuterungen
- Vorblatt -

Inhaltsverzeichnis

Teil 6	Zusammenfassung der Stellen nach	
	Anhang 1 —→ Entgeltgruppe	Seite 35
	—→ Besoldungsgruppe	
Teil 7	Erläuterungen zur Stellenübersicht	Seite 36
Teil 8	Die einzelnen Stellenübersichten	
	Anhang 2 —→ Beschäftigte	Seite 37
	Anhang 3 —→ Beamte	Seite 38
Teil 9	Die Anzahl der Stellen 2012 im Vergleich zu den Vorjahren - eine Fortschreibung	
	Vergleich mit dem Vorjahr (Zusammenfassung)	Seite 39
	Anhang 4	Seite 40

Teil 6 Gesamtübersicht der Stellen 2012

Anhang 1 Zusammenfassung der Stellen

Beschäftigte	Die Entgeltgruppe, Besoldungsgruppe													Gesamtzahl der Stellen	Bemerkungen	
	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1			
<u>Betriebsbereich 1</u> ZSV	0	1 ¹⁾	0	0	4 ²⁾	0	0	1	0	0	0	0	0	0	6	1) 1 Stelle "Kernbereichsmanagement" zunächst befristet bis 31.12.2013 2) 1 Stelle Alterszeitl. 02/2012-11/2014 3) 1 Stelle befristete Teilzeit 0.75 bis 02/2013; Besetzung der restlichen Stelle nicht vorgesehen 4) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 03/2013 5) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 06/2013 6) 1 Stelle salis. Arb.kraft Betriebsrat (5 Monate)
<u>Betriebsbereich 2</u> Betriebsstellen	0	0	0	0	1	0	2	6	14 ³⁾⁺⁴⁾	7 ⁵⁾	3,5 ⁶⁾	1	34,5			
Beamte	A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9								Nachrichtliche Ausweisung	
<u>Betriebsbereich 1</u> ZSV	0	0	1	0	1	0	0	0	0	0	0	0	2,0			
													42,50			

Teil 7 Erläuterungen zur Stellenübersicht**1. Allgemein**

Die Organisation SVD 2006 hat sich weiterhin bewährt.
Wesentliche Änderungen sind im Personalbereich in 2012 nicht vorgesehen.

2. Beschäftigte (Anhang 2)

- 2.1** Neu geschaffen wurde in 2011 die Stelle "Kernbereichsmanagement" mit EG 12 im Betriebsbereich ZSV, zunächst befristet bis 31.12.2013.
Nach Übertragung der Arbeiten für das Kernbereichsmanagement im Rahmen des Förderprogramms Aktive Kernbereiche durch den Magistrat der Stadt Viernheim (verwaltungsinterne Beauftragung des Stadtbetriebes) benötigte der SVD eine entsprechende personelle Ausstattung. Hierfür wurde diese Stelle neu geschaffen. Zum 01.01.2011 ist eine interne Besetzung (befristet auf 3 Jahre) erfolgt; eingesetzt wird der Stelleninhaber bei der Stadt/Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung. Die dem Stadtbetrieb hierfür entstehenden Kosten werden insgesamt von der Stadt wieder erstattet (monatliche Abschlagszahlungen und spitze Abrechnung zum jeweiligen Jahresende) - ähnlich wie seinerzeit bei den Hausmeistern -.
- 2.2** Eine Mitarbeiterin ZSV (EG 9) wird ab 01.02.2012 in Altersteilzeit gehen. Es ist das sog. Blockmodell vorgesehen; d.h. die Mitarbeiterin arbeitet voll weiter bis zum 30.06.2013 (Arbeitsphase) und geht danach bis zum 01.12.2014 in die Freistellungsphase.
- 2.3** Eine Stelle im Betriebshof (EG 5) ist derzeit in Teilzeit 0,75 mit Befristung bis 31.01.2013 besetzt. Eine Besetzung der restlichen Stelle ist auch in 2012 nicht vorgesehen.
- 2.4** Die Stelle (EG 5) des bis 28.02.2013 befristet verrenteten Mitarbeiters im Bereich Friedhöfe ist zur notwendigen personellen Verstärkung des Friedhofspersonals ab 01.03.2010 entsprechend befristet (EG 4) besetzt worden.
- 2.5** Im Betriebsbereich Betriebshof ist eine Stelle (EG 4) des bis 31.05.2013 befristet verrenteten Mitarbeiters zur notwendigen Verstärkung des Service-Teams Grün ab 01.06.2010 entsprechend befristet (EG 4) besetzt worden.
- 2.6** Die Saisonstelle im Bereich Betriebshof (ST Grün) soll in 2012 um 0,4 Stellen auf eine Vollzeitstelle aufgestockt und mit dem bisherigen Stelleninhaber in EG 3 besetzt werden. Ein entsprechender Bedarf ist ohne weiteres gegeben. Der Mitarbeiter befindet sich schon faktisch in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis, was damit legalisiert werden soll.
- 2.7** Eine Saisonstelle Straßenbau für den Betriebsbereich Betriebshof wird im Gegenzug zu der vorgesehenen Besetzung Ziffern 2.5 und 2.7 gestrichen (-0,5 Stellen). Die andere Saisonstelle soll nur bei entsprechendem Bedarf in 2012 besetzt werden (6 Monate in EG 3), um den Betriebshof zu verstärken.
- 2.8** Im Betriebsbereich Betriebshof wurde eine Stelle in 2011 von bisher EG 6 in EG 4 umgewandelt und ausgewiesen. Eine Stellenbesetzung ist in 2011 nicht erfolgt. Zum 01.01.2012 soll hier eine Besetzung mit einem Mitarbeiter, der bisher als Saisonkraft Straßenbau beschäftigt war, erfolgen; die Stelle wird den Bereichen Straßenbau und Bauunterhaltung zugeordnet.

3. Beamte (Anhang 3)

Die Dienstposten der Beamten werden im Stellenplan der Stadt Viernheim ausgewiesen. In der Stellenübersicht des SVD erfolgt nur eine nachrichtliche Aufnahme.

Teil 8 Die einzelnen Stellenübersichten 2012

Anhang 2

Beschäftigte (TVöD)

A	Beschäftigte	Anzahl Stellen 2012 nach Entgeltgruppe (TVöD)											ges. 2012	Vergleich Stellen Wjpt 2011	Stellenbesetzungen zum 30.06.11	Bemerkungen / Veränderungen	
		12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2					0
1	Personal-/ Betriebsbereich	3	4	5	6	7	8	8	10	11	12	13	14	15	16	17	
1	ZSV	1 ¹⁾	-	-	4 ²⁾	-	-	1	0	-	-	-	6	6	6		1) 1 Stelle "Kernbereichsmanagement" zunächst befristet bis 31.12.2013 2) 1 Stelle Altersersatzk 02/2012-11/2014 3) 1 Stelle befristete Teilzeit 0,75 bis 02/2013; Bezeichnung der restlichen Stelle nicht vorgesehen
2	Betriebsstelle Betriebschef	-	-	-	1	-	2	5	9 ³⁾	7 ⁵⁾	3,5 ⁶⁾	1	28,5	28,6	27,4		4) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 03/2013 5) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 06/2013 6) 1 Stelle sals. Arb.kraft Betriebschef (6 Monate)
3	Betriebsstelle Friedhof	-	-	-	-	-	-	1	5 ⁴⁾	-	-	-	6	6	6		
		1	0	0	5	0	2	7	14	7	3,5	1	40,5	40,6	39,4		

Teil 8 Die einzelnen Stellenübersichten

Anhang 3

Beamte

B	Beamte Personal-/ Betriebsbereich	Anzahl Stellen 2012												ges. 2012 Anzahl	Vergleich Stellen W/PI 2011 Anzahl	Stellenbe- setzungen zum 30.06.2011 Anzahl	Bemerkungen/ Veränderungen	
		A 15	A 14	A 13	A 12	A 11	A 10	A 9	A 8	A 7	A 6	A 5	A 4					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	
1	ZSV Betriebsleiter	-	-	1	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	1	Nachrichtliche Ausweisung!
2	ZSV stv. Betriebsleiterin *)/ Leitung VzD	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	1	1	1	*) Stellvertretung laut Geschäftsordnung SVD
		0	0	1	0	1	0	0	2	1	0	0	0	2	2	2	2	

Teil 9 Die Stellenübersichten 2012 im Vergleich zu den Vorjahren

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Verringerung der Gesamtstellenanzahl um 0,1 Stellen von 42,6 auf 42,5 Stellen.

Ausgelöst wird dies durch kleine Veränderungen bei den Mitarbeitern Betriebshof, mit dem Ziel bewährte und gute Mitarbeiter zu halten.

So erfolgt die Aufstockung einer bisherigen Saisonstelle Grün um 0,4 Stellen und die Streichung einer Saisonstelle Straßenbau mit 0,5 Stellen.

Anhang 4 Die Anzahl der Stellen 2012 im Vergleich zu den Vorjahren - eine Fortschreibung

lfd. Nr.	Beschäftigte Betriebsbereich	2012		2011		2010		2009		2008		2007		Anmerkungen zu Abweichungen
		einzel.	ges.	einzel.	ges.	einzel.	ges.	einzel.	ges.	einzel.	ges.	einzel.	ges.	
1	Beschäftigte	6 ¹⁽²⁾	40,5	6 ¹⁾	40,6	5	39,6	5,4	40,00	5,4	40,00	5,65	40,25	1) 1 Stelle "Kernbereichsmanagement" zunächst befristet bis 31.12.2013 2) 1 Stelle Alterszeit 02/2012-11/2014 3) 1 Stelle befristete Teilzeit 0,75 bis 02/2013; Besetzung der restlichen Stelle nicht vorgesehen 4) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 03/2013 5) 1 Stelle Rente auf Zeit bis 09/2013 6) 1 Stelle sais. Arb.kraft Grün (0,6) 7) 2 Stellen sais. Arb.kraft Str.bau (je 6 Monate) ab 2012. 1 Stelle sais. Arb.kraft Betriebshof (6 Monate)
	Summe 1		40,5		40,6		39,6		40,00		40,00		40,25	
2	Beamte	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	Nachrichtliche Ausweisung
	Summe 2		2		2		2		2		2		2	
	Gesamt		42,5		42,6		41,6		42,00		42,00		42,25	

BTH*: Betriebshof (Bauhof und Gärtnerei zusammen)

Die Finanzplanung 2012 - 2016

**mit Erläuterungen
- Vorblatt -**

Inhaltsverzeichnis

Teil 10 Übersicht über die Entwicklung

→ Ausgaben und der

→ Deckungsmittel des Vermögensplans

- Tabelle 5 / Seite 42

Teil 11 Übersicht über die

→ Einnahmen

→ Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für
den Haushalt der Stadt auswirken

- Tabelle 6 / Seite 43

Teil 12 Anmerkungen zur Finanzplanung 2012 - 2016

Seite 44

Teil 10 Die Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2012

Tabelle 5 / Seite 42

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplans (§ 19 Nr. 1 EigBGes)							
A		2012	2013	2014	2015	2016	Gesamt Euro
Nr.	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	8
1	2	3	4	5	6	7	8
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)						
1	Zuführung zum Stammkapital						€ 329.972,00
2	Zuführung zu Rücklagen abzgl. Einnahmen	€ 329.972,00					
3	Zuführung zu langfr. Rückstellungen abzgl. Entnahmen						
4	Zuführung zu SoPo mit Rücklagenanteil abzgl. Entnahmen						
5	Abschreibungen und Anlagenabgänge (ohne Nr. 6)	€ 361.550,00	€ 351.800,00	€ 401.900,00	€ 386.700,00	€ 405.800,00	€ 1.907.750,00
6	Zuführung zum Passiven Rechnungsabgrenzungsposten						
7	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuechüsse						
8	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzgl. Entnahmen aus Pos. C der Passivseite "Empfangene Ertragszuschüsse"						
9	Rückflüsse aus gewährten Darlehen						€ -
10	Kredite von Dritten a) von der Gemeinde b) Kreditinstitut NN						€ -
11	Zuführung der Stadt a) Jahresfehlbetrag 2007 b) Jahresfehlbetrag 2008 c) Jahresfehlbetrag 2009 d) Jahresfehlbetrag 2010 e) Jahresfehlbetrag 2011 f) Jahresfehlbetrag 2012 g) Jahresfehlbetrag 2013 h) NUK	€ 220.000,00	€ 142.202,00	€ 31.071,00 € 88.072,00 € 175.651,00 € 65.206,00	€ 125.000,00	€ 59.145,00 € 151.575,00 € 50.000,00	€ 362.202,00 € 31.071,00 € 88.072,00 € 175.651,00 € 249.351,00 € 151.575,00 € 50.000,00 € 2.300.000,00 € -
	Deckungsmittel gesamt	€ 1.371.522,00	€ 954.002,00	€ 1.221.900,00	€ 971.700,00	€ 1.126.520,00	€ 5.645.644,00
	Ausgaben (Mittelverwendung)						
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte						
a)	Zentrale Steuerung (ZSV)	€ 2.300,00	€ 400,00	€ 400,00	€ 19.800,00	€ 400,00	€ 23.300,00
b)	Friedhöfe (BF)	€ 98.150,00	€ 21.250,00	€ 80.700,00	€ 60.800,00	€ 106.150,00	€ 365.050,00
c)	Betriebshof (BTH)	€ 88.350,00	€ 72.000,00	€ 272.500,00	€ 43.000,00	€ 130.000,00	€ 603.850,00
2	Arbeitgeberdarlehen						€ -
3	Finanzanlagenüberschüsse						€ -
4	Nettogeldvermögen		-€ 334.168,00	-€ 124.520,00	-€ 178.420,00	-€ 35.030,00	-€ 672.138,00
5	Tilgung von Krediten	€ 348.800,00	€ 348.800,00	€ 357.100,00	€ 365.800,00	€ 375.000,00	€ 1.795.500,00
6	Rückzahlung von Stammkapital						
7	Jahresfehlbetrag (+)/-gewinn(-)						
a)	Jahresfehlbetrag 2007	€ 142.202,00					€ 142.202,00
b)	2008	€ 31.071,00	€ 31.071,00				€ 62.142,00
c)	2009	€ 88.072,00	€ 88.072,00				€ 176.144,00
d)	2010	€ 175.651,00	€ 175.651,00				€ 351.302,00
e)	2011	€ 249.351,00	€ 249.351,00	€ 184.145,00	€ 59.145,00		€ 741.992,00
f)	2012	€ 151.575,00	€ 151.575,00	€ 151.575,00	€ 151.575,00		€ 606.300,00
g)	2013		€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 100.000,00	€ 550.000,00
h)	2014			€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 450.000,00
i)	2015				€ 150.000,00	€ 150.000,00	€ 300.000,00
j)	2016					€ 150.000,00	€ 150.000,00
	Ausgaben gesamt	€ 1.371.522,00	€ 954.002,00	€ 1.221.900,00	€ 971.700,00	€ 1.126.520,00	€ 5.645.644,00

Teil 11 Die Finanzplanung zum Wirtschaftsplan 2012

Tabelle 6 / Seite 43

Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)							
B		2011	2012	2013	2014	2015	
Nr	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Gesamt Euro
1	2	3	4	5	6	7	8
	Einnahmen						
	Zuweisungen zur 1 Eigenkapitalaufstockung						
	Zuweisungen zum 2 Verlustausgleich	€ 680.000,00	€ 602.202,00	€ 820.000,00	€ 585.000,00	€ 720.720,00	€ 3.407.922,00
	Verwaltungskostenbeiträge 3 Zinsen						
	4 Darlehen der Gemeinde						
	Summe:	€ 680.000,00	€ 602.202,00	€ 820.000,00	€ 585.000,00	€ 720.720,00	€ 3.407.922,00
	Ausgaben						
	1 Gewinnabführungen						
	2 Konzessionsabgaben						
	Verwaltungskosten-beiträge 3 Zinsen						
	4 Eigenkapitalrückzahlung						
	5 Tilgung von Darlehen der Gemeinde						
	Summe:	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -	€ -

Teil 12 Die Finanzplanung 2012 - 2016**1. Anmerkungen zur Finanzplanung 2012 - 2016**

Der Finanzplan stellt die mittelfristige strategische Unternehmensplanung dar. Er leitet sich aus dem Vermögensplan ab.

1.1 Betriebsstelle Betriebshof

1.1.1 Die notwendigen Beschaffungen von Anlagegütern (Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen) sind unter Berücksichtigung der Betriebszusammenlegung/Neuorganisation 2006 eingeplant, um eine kontinuierliche Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

1.1.2 In 2012 ist weiterhin eine Überprüfung und Aktualisierung der KLR für die beiden Betriebsbereiche unter Einbindung der tatsächlichen Einsparungen durch die Betriebszusammenlegung vorgesehen, um eine aussagefähige Kalkulationsgrundlage insbesondere für die Personalentgelte zu erhalten. In Zukunft wird zweimal jährlich ein solches Controlling vorgenommen werden, um möglichst zeitnah auf entsprechende Veränderungen reagieren zu können.

1.2 Betriebsstelle Friedhöfe

1.2.1 Das Bauvorhaben "Waldfriedhof" ist abgeschlossen. Auch im Wirtschaftsjahr 2012 werden hier keine weiteren Arbeiten bzw. Maßnahmen durchgeführt.

1.2.2 Im Juni 2003 wurden die Friedhofsgebühren, die erstmals im Jahr 2001 durch das Institut für Kommunale Haushaltswirtschaft durchgeführt wurde, nachkalkuliert. Die Kalkulation der Friedhofsgebühren wurde in 2006 überprüft und aktualisiert; in 2007, 2009 und 2010 wurde eine Kalkulation unter Einbindung der Ergebnisse aus 2006/ beschlossener Einsparungsmaßnahmen wiederum vorgenommen. Die Kalkulation vom August 2010 wurde dann mit einer Deckelung der Gebührensteigerung bei 20% im Februar 2011 beschlossen und ist am 01.04.2011 in Kraft getreten. Auch in Zukunft ist eine jährliche Kalkulation vorgesehen.

1.2.3 Der Abriss des Wohn- und Dienstgebäudes an der Lorscher Straße sowie die Gestaltung der entstehenden Freifläche mit Mauerschluss wurde endgültig in 2011 abgeschlossen.

1.2.4 Die notwendigen Beschaffungen von Anlagegütern (Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Geräten und Maschinen) sind eingeplant, um eine kontinuierliche Aufgabenerledigung sicherstellen zu können.

1.3 Neues Betriebsgebäude / Neuer Betriebshof

Für die Jahre 2012 ff. sind keine nennenswerten investiven Maßnahmen in diesem Bereich vorgesehen.

**Feststellungsvermerk
für den Wirtschaftsplan 2012
des Stadtbetriebes Viernheim**

Aufgrund der §§ 121, 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und § 5 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EBG) in den jeweils gültigen Fassungen hat die Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 für das Wirtschaftsjahr 2012 folgendes festgestellt:

§ 1 Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2012 wird

		EURO
1. im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	€ 3.384.430,00
	in den Aufwendungen auf	€ 3.536.005,00
	ergibt einen Jahresverlust von	-€ 151.575,00
2. im Vermögensplan	in den Einnahmen auf	€ 1.371.522,00
	in den Ausgaben auf	€ 1.371.522,00
	festgesetzt.	

§ 2 Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2012 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf € 0,00 festgestellt.

§ 3 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für das Wirtschaftsjahr 2012 wird mit € 0,00 festgestellt.

§ 4 Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf € 1.400.000,00 festgesetzt.

§ 5 Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am 02.12.2011 beschlossene Stellenübersicht.

Viernheim, den

Der Magistrat der Stadt Viernheim

Ringhof, 1. Stadtrat

TOP: _____

Viernheim, den 27.10.2011

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	610-25
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-112-2011/XVII
Anlagen:	1
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt, ASU, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Abschluss der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme "Bannholzgraben";

hier: Satzungsbeschluss über die Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs "Bannholzgraben" gem. § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Aufhebung der Satzung der Stadt Viernheim über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „Bannholzgraben“.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ ist faktisch abgeschlossen. Die Erschließung ist hergestellt, die Baugrundstücke sind verkauft und die Bebauung ist weitestgehend realisiert. Die öffentlichen Erschließungsanlagen wurden vom Entwicklungsträger auf die Stadt übertragen.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hat die Gemeinde die Entwicklungssatzung dann aufzuheben, wenn die angestrebten Ziele und Zwecke der Maßnahme durchgeführt sind (§ 162 Abs. 1 BauGB).

Die Voraussetzungen nach § 162 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 169 Abs. 1 Nr. 8 des Baugesetzbuches sind erfüllt, so dass die Entwicklungssatzung aufgehoben werden kann.

Die vorläufige Abrechnung des Treuhandvermögens zum 30.09.2011 wurde vom Entwicklungsträger erstellt und ein Abschlussbericht zur Entwicklungsmaßnahme vorgelegt. Im Abschlussbericht ist der Ablauf und Sachstand des Verfahrens erläutert und er enthält

Ausführungen zu den Kosten und Einnahmen im Rahmen von Vorbereitung, Durchführung und Abschluss der Entwicklungsmaßnahme. Der Abschlussbericht wurde sämtlichen Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung bereits mit Schreiben vom 25. Okt. 2011 vorab zur Kenntnisnahme und mit der Bitte überlassen, diesen Bericht zu den Beratungen in den städt. Gremien mit zu bringen.

Mit der Aufhebung des Entwicklungsrechts durch Satzungsbeschluss entfällt die Anwendung der besonderen entwicklungsrechtlichen Vorschriften des BauGB weitgehend, jedoch nicht vollständig. Nicht mehr anzuwenden sind die Vorschriften, die die Eigentümer im Entwicklungsbereich besonderen Beschränkungen unterwerfen (Genehmigungspflicht nach den §§ 144, 145 BauGB, erleichterte Enteignungsmöglichkeit nach § 169 Abs. 3 BauGB und besonderes gemeindliches Vorkaufsrecht nach § 24 Abs. 1 Nr. 3 BauGB).

Dem gegenüber bleiben die Vorschriften, die speziell die Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme betreffen, so lange wirksam, bis die entsprechenden Aufgaben erledigt sind. Zu diesem „Abwicklungsrecht“, das auch nach Aufhebung der Entwicklungssatzung wirksam bleibt, gehören insbesondere die Vorschriften über die Abrechnung der Gesamtmaßnahme gemäß § 171 Abs. 1 BauGB. Auch nach Aufhebung des Entwicklungsrechts sind somit noch verschiedene Aufgaben der Maßnahme durchzuführen.

Nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung hat die Stadt beim Grundbuchamt die Löschung der Entwicklungsvermerke im Grundbuch gemäß § 162 Abs. 3 BauGB zu beantragen.

Zum 30.09.2011 schließt die Entwicklungsmaßnahme mit einer Unterdeckung von 605,7 TEUR ab. Dieser Betrag wird sich durch weitere Kosten (Zinszahlungen, Grundsteuern, Honorare) noch erhöhen. Realistisch muss nach heutigem Kenntnisstand von einem Gesamtdefizit von 650 TEUR bis 680 TEUR ausgegangen werden.

Zum 31.12.2011 soll das für die Abwicklung der Entwicklungsmaßnahme bei der Sparkasse Starkenburg geführte Konto abgerechnet und das zur Finanzierung der Maßnahme zurzeit noch laufende Darlehen in Höhe von 2.000.000 € getilgt werden. Das sich zum Jahresende 2011 ergebende Defizit ist zu Lasten des städt. Haushalts auszugleichen. Gleiches gilt für die Abwicklungskosten, die erst im Laufe des Jahres 2012 anfallen werden.

Wie bereits ausgeführt wird die Abrechnung von Einnahmen und Ausgaben aus der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Bannholzgraben“ zu einer voraussichtlichen Unterdeckung von 650 TEUR bis 680 TEUR zu Lasten des städt. Haushalts führen. Dieser Betrag ist bei weiterem geringer als die Kosten, die im Falle einer konventionellen Baulandentwicklung für diesen Bereich angefallen wären. Kosten für die Herstellung der äußeren Erschließung, für den Bau der Kindertagesstätte sowie der gemeindliche Anteil von 10 % an den Erschließungskosten gem. BauGB wären nicht umlagefähig und damit von der Stadt zu tragen gewesen. Im Einzelnen handelt es sich um (mindestens) folgende Positionen aus den Gesamtkosten:

Äußere Erschließung	
- Lärmschutzwände BAB A 659 und L 3111/Oststadt (mangels Ortssatzung)	1.585 TEUR
- Umbau L 3111	2.428 TEUR
- Fuß-/Radweg OEG	42 TEUR
- Radweg Wiesenstraße	284 TEUR
Kindertagestätte „Gänseblümchen“	1.548 TEUR
Gemeindeanteil von 10 % an den Erschließungskosten (Straßenbau, Straßenbeleuchtung)	<u>715 TEUR</u>
Summe	<u>6.602 TEUR</u>

Nach Rechtskraft der Aufhebungssatzung erfolgt die Abwicklung der Rechtsbeziehungen zum Entwicklungsträger mit Beendigung des Entwicklungsvertrages vom 18.01./01.02.1995 und Übergabe der Akten durch den Entwicklungsträger an die Stadt mit Löschung der personenbezogenen Daten gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 1 in Verbindung mit § 138 Abs. 2 BauGB.

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) und der Ausschuss für Umwelt, Energie, Bauen (Stadtentwicklung, Agenda 21) werden sich in ihren Sitzungen am 24.11.2011 und 29.11.2011 mit dem vorstehenden Sachverhalt befassen. Über die Ergebnisse der Beratungen wird in der Sitzung berichtet werden.

Satzung

Auf Grund von § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 G v. 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am (02.12.2011) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufhebung der förmlichen Festlegung des Entwicklungsbereichs

Die Satzung über die förmliche Festlegung des Entwicklungsbereichs „Bannholzgraben“, beschlossen am 07.12.1994 und veröffentlicht im Amtsblatt (Viernheimer Tageblatt und Südhessen Morgen) am 25.03.1995, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 169 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 162 Abs. 2 Satz 4 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Hinweis

Geltendmachung von Verfahrens- und Formfehlern

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrens- und Formvorschriften über das Zustandekommen der Satzung ist ebenfalls unbeachtlich, sofern sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Viernheim, den
Der Magistrat der Stadt Viernheim

(Baaß)
Bürgermeister

TOP: _____

Viernheim, den 15.11.2011

Federführendes Amt

60 Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt

Aktenzeichen:	942-00
Diktatzeichen:	Schn
Drucksache:	VL-130-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	3
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Amt für Soziales und Standesamt, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Neubau einer Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte; Weiteres Vorgehen

Beschlussvorschlag:

- a) Die Stadtverordnetenversammlung spricht sich für Ausführung des Anbaus der Kinderkrippe an die Maria-Ward-Kindertagesstätte entsprechend der vorliegenden Baugenehmigung („Einsparvariante“) aus.
- b) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die Kosten für die Brandschutzerüchtigung des Bestandsgebäudes zu ein Halb von der Stadt Viernheim getragen werden.
- c) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass die am 07.07./09.09.2010 geschlossene Vereinbarung bezüglich der Kostentragung des Neubaus der Kinderkrippe bei der Maria-Ward-Kindertagesstätte aufgrund der vorliegenden Kostenberechnungen geändert bzw. ergänzt wird.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 12.03.2010 dem Neubau einer Kinderkrippe als Anbau an die Kindertagesstätte Maria Ward (2-gruppig, 20 Kinder) zugestimmt und beschlossen, dass sämtliche Kosten im Zusammenhang mit dem Neubau, die nicht durch Zuschüsse des Landes Hessen gedeckt sind, von der Stadt Viernheim getragen werden.

Mit Bescheid vom 11.06.2010 wurde der Pfarrgruppe St. Aposteln/St. Marien ein Zuschuss in Höhe von 300.000,00 € für den Neubau und Einrichtung (davon entfallen 14.500 € je Platz auf die Baukosten, somit 290.000 €, und 500 € je Platz auf die Einrichtung, somit 10.000 €) bewilligt.

Auf der Grundlage der seinerzeit vorliegenden Kostenschätzung über 470.000 € für Bau und Einrichtung wurde mit der Pfarrei eine Vereinbarung über die Kostentragung geschlossen (Anlage 1).

Nachdem der Bauantrag durch die Pfarrei eingereicht worden war, wurde nach einer Forderung der Bauaufsicht ein Brandschutzkonzept erstellt. Ergebnis dieses Brandschutzkonzepts war, dass im Bestandsgebäude verschiedene Maßnahmen zur Herstellung der Betriebssicherheit durchzuführen sind. Notwendig ist die Ausführung dieser Maßnahmen im Bestandsgebäude auch für den Fall, dass die Krippe nicht angebaut werden sollte. Die Kosten für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude waren in der ursprünglichen Kostenberechnung des Architekten nicht erfasst.

Auf der Grundlage dieses Brandschutzkonzepts wurde die Baugenehmigung für die Kinderkrippe vom Kreis Bergstraße am 26.05.2011 erteilt.

Im Sommer 2011 hat die Pfarrei Johannes XXIII als Nachfolger der Pfarrgruppe St. Aposteln/St. Marien einen Architektenwechsel zur weiteren Vorbereitung des Bauvorhabens vorgenommen.

Der neue Architekt hat die ursprüngliche Kostenberechnung überprüft sowie erstmals die Kosten der auszuführenden Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Bestandsgebäude berechnet (Anlage 2).

Die Kostenberechnung „neu“ liegt erheblich über der ursprünglichen Fassung. Während zunächst von Gesamtkosten von rd. 470.000 € auszugehen war, müsste im Falle einer Ausführung in geplanter Form mit rd. 780.000 € gerechnet werden. Hinzurechnen sind die Kosten für die Ertüchtigung des Bestandsgebäudes in Höhe von rd. 290.000 €, so dass sich die Gesamtkosten auf rd. 1.070.000 € beziffern würden.

Die bauliche Ausführung der Kinderkrippe sollte in einem „passivhausähnlichen“ Standard erfolgen. Dieser Standard liegt deutlich über den Anforderung der EnEV 2009 und führt zu erhöhten Kosten, die teilweise über die Einsparung von Energiekosten refinanziert werden können. Um eine vergleichende Größe zu erhalten, falls das Bauvorhaben auf der Grundlage der EnEV 2009 ausgeführt werden sollte, wurde eine weitere Kostenschätzung vorgenommen. Danach wären sowohl beim Neubau als auch bei den Maßnahmen im Bestandsgebäude Einsparungen möglich (Anlage 3). Die Kinderkrippe könnte für rd. 660.000 € (Bau und Einrichtung) realisiert werden, die Kosten für das Bestandsgebäude würden sich auf rd. 260.000 € belaufen.

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit („passivhausähnlicher“ Standard zu Bauausführung nach der EnEV 2009) ist festzustellen, dass nach Auffassung des Brundtlandbüros (Anlage 4) Mehrkosten in der im vorliegenden Fall anfallenden Höhe nicht wirtschaftlich sind. Empfohlen wird vom Brundtlandbüro, einen „zukunftsweisenden Wärmeschutz“ einzuplanen. Dieser Wärmeschutz übersteigt die Anforderungen der EnEV 2009, verursacht jedoch nicht annähernd so hohe Kosten wie bei einem Bau mit „passivhausähnlichem“ Standard. Bei Realisierung des Vorhabens wäre die Ausführung des Wärmeschutzes im Einzelfall auf die Wirtschaftlichkeit zu prüfen und entsprechend umzusetzen.

Aufgrund der beschriebenen zu erwartenden Kostensteigerungen hat die Verwaltung in Gesprächen mit der Pfarrei versucht, andere bauliche Lösungen für die Unterbringung einer Kinderkrippe auf dem Gelände der Kindertagesstätte Maria Ward zu finden. Nachdem entsprechend einer Aussage des Kreisbauamtes Kinderkrippen auch in oberen Stockwerken eingerichtet werden können, falls die erforderlichen baulichen Rettungswege (im Regelfall 2 separate Treppenhäuser mit entsprechender Brand- und Rauchabschottung) vorhanden sind, wurde vom Architekten untersucht, ob das 2. OG des Bestandsgebäudes für eine Kinderkrippe geeignet wäre.

Ergebnis dieser Untersuchung ist, dass im Bestandsgebäude eine Kinderkrippe im 2. OG eingerichtet werden kann. Die Kosten hierfür würden sich für die Baumaßnahmen „Kinderkrippe“ auf rd. 608.000 € sowie für die Brandschutzertüchtigung auf rd. 222.000 € belaufen (Anlage 5). Ein wesentlicher Kostenfaktor bei den Baukosten ist, dass ein Fahrstuhl eingebaut werden soll, der die Barrierefreiheit des Gebäudes vom Keller bis zum 2. OG sicher stellen würde. Inwieweit ein Aufzug für den Betrieb der Kinderkrippe zwingend erforderlich ist, müsste noch abschließend geprüft werden. Allerdings ist es bei normalem Betrieb kaum möglich, dass eine Gruppe von Krippenkindern über 2 Stockwerke von den Erzieherinnen in den Freibereich geführt werden kann.

Der laufende Betrieb der Kindertagesstätte wird sowohl bei einem Krippenanbau als auch bei einem Ausbau des 2. OG zu einer Kinderkrippe beeinträchtigt werden. Allein schon durch die ohnehin erforderlichen Maßnahmen der Brandschutzertüchtigung werden Einschränkungen hingenommen werden müssen. Allerdings dürften die Einschränkungen insgesamt bei einem Anbau für den Tagesbetrieb deutlich geringer anfallen als bei einem Ausbau des OG.

Vordergründig erscheint es preiswerter zu sein, die Ausbauvariante (der Ausbau führt zu Gesamtkosten von rd. 830.000 €, der Neubau bei der Einsparvariante zu Gesamtkosten von rd. 920.000 €) zu realisieren. Beim Kostenvergleich ist allerdings zu beachten, dass die Maßnahmen durch das Land Hessen in unterschiedlicher Höhe bezuschusst und darüber hinaus die Kosten der Brandschutzertüchtigung des Bestandsgebäudes der Stadt nicht in voller Höhe zur Last fallen werden.

Das Land Hessen fördert Neubaumaßnahmen von Kinderkrippen mit einem Baukostenzuschuss in Höhe von 14.500 € je Platz sowie mit einem Einrichtungskostenzuschuss in Höhe von 500 € je Platz. Insgesamt errechnet sich für Neubaumaßnahmen somit ein Zuschuss von 15.000 € je Platz. Im vorliegenden Fall wurde dementsprechend ein Zuschuss von 300.000 € bewilligt.

Für Umbaumaßnahmen bewilligt das Land Hessen 4.000 € als Baukostenzuschuss sowie 500 € als Einrichtungskostenzuschuss, jeweils je Platz. Der Baukostenzuschuss kann sich bei aufwendigen Umbauten auf bis zu 8.500 € erhöhen.

Aufgrund des erforderlichen Einbaus eines Fahrstuhls bei der Ausbauvariante hat die Verwaltung beim Kreis Bergstraße vorgeschlagen um zu klären, ob die Beibehaltung der Neubaubezuschussung möglich wäre. Die Mitarbeiter des Kreises haben diese Frage mit dem zuständigen Regierungspräsidium erörtert und zur Auskunft erhalten, dass der Bau eines Fahrstuhls keine Abweichung zulässt, d.h., von einer einfachen Umbaumaßnahme auszugehen wäre.

Für die Stadt Viernheim ergeben sich folgende Kostenbeteiligungen, je nach Wahl der Ausführung:

1. Neubau in „passivhausähnlichem“ Standard

Kosten gem. Kostenschätzung	780.000 €
./.. Landeszuschuss	300.000 €
Von der Stadt zu zahlen	480.000 €

2. Neubau „Einsparvariante“

Kosten gem. Kostenschätzung	660.000 €
./.. Landeszuschuss	300.000 €

Von der Stadt zu zahlen **360.000 €**

3. Ausbau 2. OG im Bestandsgebäude

Kosten gem. Kostenschätzung 608.000 €

./ Landeszuschuss 90.000 €

Von der Stadt zu zahlen **518.000 €**

Unabhängig von den Kosten für den Neubau sind die Kosten der Maßnahmen zur Brandschutzertüchtigung des Bestandsgebäudes zu sehen. Je nach Variante ist hierfür mit einem Betrag von 222.000 € bis 290.000 € zu rechnen. Diese Maßnahmen sind erforderlich, um den Betrieb der Kindertagesstätte weiterhin gewährleisten zu können. Mit den Trägern konfessioneller Kindertagesstätten wurden vor einigen Jahren Vereinbarungen geschlossen, dass die Maßnahmen zur Instandsetzung, Modernisierung oder Sanierung der Gebäude zu je ½ von Stadt und Träger bezahlt werden. Im vorliegenden Fall würde dies bedeuten, dass für die Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen von der Stadt zwischen 111.000 € und 145.000 €, je nach Ausführungsvariante, aufzubringen sind. Mittel für diese Maßnahmen sind im Haushalt 2012 zu veranschlagen und zwar unabhängig davon, ob ein Krippenbau erfolgt.

Der Haupt- und Finanzausschuss (Wirtschaftsförderung) wird sich in seiner Sitzung am 24.11.2011 mit dem vorliegenden Sachverhalt befassen; über das Ergebnis der Beratung wird in der Sitzung berichtet werden.

Vorbemerkung

Als Anbau an die bestehende Kindertagesstätte Maria Ward soll ein Gebäude errichtet werden, das zur Unterbringung einer Kinderkrippe für 2 Gruppen á 10 Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren geeignet ist. Die anfallenden Kosten für Bau und Einrichtung der Kinderkrippe werden insbesondere über einen Zuschuss des Landes Hessen finanziert. Den Betrag, der Gesamtkosten, der nicht durch den Zuschuss des Landes Hessen gedeckt wird, übernimmt die Stadt Viernheim.

Dies vorausgeschickt schließen

die Stadt Viernheim, vertreten durch den Magistrat, nachfolgend Stadt genannt,

und

die Kath. Kirchengemeinde St. Marien, Viernheim, Mannheimer Straße 18, vertreten durch den Verwaltungsrat, nachfolgend Kirche genannt,

folgende

Vereinbarung

1. Der Anbau eines Gebäudes an die bestehende Kindertagesstätte Maria Ward in Viernheim, Weinheimer Straße 42, zur Nutzung als 2-gruppige Kinderkrippe wird voraussichtlich Kosten in Höhe von bis zu 470.000 € brutto (incl. Einrichtung und Mobiliar) verursachen. Grundlage ist die Kostenschätzung des Architekturbüros Michael Fleischmann vom 29.01.2010.
2. Bauherr und Kostenträger ist die Kirche.
3. Das Land Hessen bezuschusst die Maßnahme gem. Ziffer 1 mit insgesamt 300.000,00 €. Ein entsprechender Bewilligungsbescheid liegt der Kirche vor. Die Stadt Viernheim verpflichtet sich, den nicht durch den Zuschuss des Landes Hessen gedeckten Betrag, der für Bau und Einrichtung der Kinderkrippe anfällt, der Kirche bis zu einer Höhe von 170.000,00 € zu erstatten.
4. Der Zuschussbetrag der Stadt wird der Kirche wie folgt ausbezahlt:
 - a) 70.000,00 € binnen eines Monats nach Erteilung der Baugenehmigung.
 - b) 60.000,00 € nachdem die Kirche angezeigt hat, dass Rohbau und Dach fertig gestellt sind, frühestens jedoch am 15.01.2011
 - c) der Restbetrag nach Fertigstellung des Bauwerks, Nachweis und Abrechnung der für den Bau und die Einrichtung angefallenen Gesamtkosten.
5. Nach Abschluss der Baumaßnahme und Aufnahme des Betriebs der Kinderkrippe sind die Aufwendungen für Bau und Einrichtung der Kinderkrippe durch Vorlage von Kopien sämtlicher zugrundeliegender Rechnungen nachzuweisen und abzurechnen.

6. Die Kirche verpflichtet sich, die Kinderkrippe mindestens 10 Jahre zu betreiben. Sollte der Betrieb der Kinderkrippe ohne Zustimmung der Stadt vor Ablauf von 10 Jahren eingestellt werden, verpflichtet sich die Kirche, den von der Stadt für Bau und Einrichtung gewährten Zuschuss anteilig an die Stadt zurück zu zahlen. Für jedes volle Betriebsjahr vermindert sich die Pflicht zu anteiligen Rückzahlung bei vorzeitiger Einstellung des Betriebs um 10 %.

7. Dieser Vereinbarung sind eine Planskizze (Einzeichnung des Anbaus), ein Grundrißplan sowie die Kostenschätzung des Architekturbüros Michael Fleischmann vom 29.01.2010 als wesentliche Bestandteile beigelegt.

8. Die künftige bauliche Unterhaltung des als Kinderkrippe genutzten Anbaus richtet sich nach den Regelungen des Vertrages vom 31.03./15.04.2003.

9. Form des Betriebs und Finanzierung der Kinderkrippe bleiben einer separaten Vereinbarung vorbehalten.

10. Änderungen und Nachträge bedürfen der Schriftform.

11. Erfüllungsort ist Viernheim.

12. Diese Vereinbarung ist zweifach gefertigt; Kirche und Stadt erhalten je eine Ausfertigung.

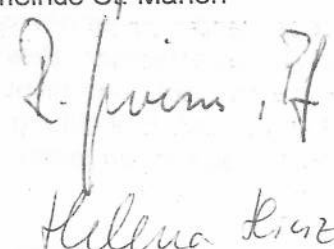
Viernheim, den 06.09.2010
Der Magistrat der Stadt Viernheim

Bürgermeister  Stadtrat



Viernheim, den 7. Juli 2010
Kirchengemeinde St. Marien




Helmut Lenz

Bischöfliches Ordinariat

Genehmigt:


Kewes

Verwaltungsrätin

Mainz, 26.08.2010

Bischöfliches Ordinariat

Finanz- und Vermögensverwaltung

55005 Mainz, Postfach 1560

Anlage 2

Anbau einer Kinderkrippe und brandschutztechnische Sanierung und Ausführung von Restarbeiten des Bestandsgebäudes
 Kostenberechnung Gegenüberstellung- hep-Kosten Planstand Werkplanung 12.09.2011

Kostengruppe		KOBE Anbau hep 26.09.11	Bemerkung	KOBE Bestand hep 26.09.11	Bemerkung	KOBE Hr. Fleischmann vom 29.01.2010
		3.230,00		500,00		3.500,00
200	Herrichten					
300	Bauwerk Baukonstruktion	351.707,50		124.797,00		248.110,00
310	Baugrube	3.150,00		200,00		3.450,00
320	Gründung	59.100,00		1.148,00		36.356,00
330	Aussenwände	115.425,00		17.144,00		65.580,00
340	Innenwände	47.030,00		59.575,00		20.272,00
350	Decken	37.062,50		18.610,00		47.376,00
360	Dächer	67.790,00		15.000,00	Vordach Haupteingang	44.173,00
370	Baukonstruktive Einbauten	5.800,00		-		-
390	Sonst. Massnahmen für Baukonstruktion	16.350,00		13.120,00		4.800,00
	Sonstiges von Hr. Fleischmann					26.103,00
400	Bauwerk- Technische Anlagen	133.990,00		45.140,00		42.750,00
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	41.520,00		0,00	s. KOBE Anbau	15.750,00
420	Wärmeversorgungsanlagen	37.600,00		240,00		9.500,00
430	Lufttechnische Anlagen	28.140,00		0,00		6.500,00
440	Starkstromanlagen	20.700,00		24.400,00		11.000,00
450	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	6.000,00		20.500,00	BMA flächig	-
500	Aussenanlagen	26.200,00		40.000,00		18.640,00
520	Befestigte Flächen	4.700,00		-		-
530	Baukonstruktion in Aussenanlagen	2.700,00		40.000,00	Aussentreppe San.	-
570	Pflanz- und Saatflächen	2.800,00		-		2.640,00
590	Sonstige Massnahmen für Aussenanlagen	16.000,00		-		16.000,00
600	Ausstattung und Kunstwerke	45.260,00		0,00		48.000,00
610	Ausstattung	45.260,00		-		48.000,00
700	Baunebenkosten (Architekten- und Ing.leistungen)	97.184,00		37.386,00		32.000,00
	Gesamt netto	657.541,50		247.823,00		393.000,00
	zzgl. 19 % Mwst (hep Aussenanlagen 7%)	121.788,89		42.286,00		74.670,00
	Gesamt brutto	779.330,39		290.109,00		467.670,00

aufgestellt am 27.09.2011 az
 hübner+erhard und partner
 Erhard . Köhler . Taufenbach
 Freie Architekten BDA
 Kaiserstrasse 48
 69115 Heidelberg

Anlage 3

Anbau einer Kinderkrippe und brandschutztechnische Sanierung und Ausführung von Restarbeiten des Bestandsgebüdes

Kostenberechnung Einsparvariante- Planstand Werkplanung 12.09.2011

Kostengruppe	KOBE Anbau hep 26.09.11	Einsparvariante Anbau hep	Einsparung Anbau/Bemerkung	KOBE Bestand hep 26.09.11	Einsparvariante Bestand	Einsparung Bestand/Bemerk.
200 Herrichten	3.230,00	3.230,00		500,00	500,00	
300 Bauwerk Baukonstruktion	351.707,50	300.747,50		124.797,00	103.987,00	
310 Baugrube	3.150,00			200,00		
320 Gründung	59.100,00			1.148,00		
330 Aussenwände	115.425,00	19.520,00	Fenster EnEV-PHStandard -12.000,-, kein Sonnenschutz - 4.640,-, keine F30-Fenster für WC's Lichthof 2.880,-	17.144,00	5.810,00	neuer zusätzlicher Eingang
340 Innenwände	47.030,00	900,00	Innenfenster bei Küchen	59.575,00		
350 Decken	37.082,50			18.610,00		
360 Dächer	67.790,00	30.540,00	Vordächer -25.100,-, Oberlichter -5.440,-	15.000,00	15.000,00	Vordach Haupteingang
370 Baukonstruktive Einbauten	5.800,00					
390 Sonst. Massnahmen für Baukonstruktion	16.350,00			13.120,00		
Sonstiges von Hr. Fleischmann						
400 Bauwerk- Technische Anlagen	133.960,00	112.960,00		45.140,00	45.140,00	
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	41.520,00	5.000,00	einfache Waschtische, kein Corian	0,00		s. KOBE Anbau
420 Wärmeversorgungsanlagen	37.600,00			240,00		
430 Lufttechnische Anlagen	28.140,00	16.000,00	keine Lüftung der neuen Räume, nur Abluft WC's	0,00		
440 Starkstromanlagen	20.700,00			24.400,00		
450 Fernmeide- und informationstechn. Anlagen	6.000,00			20.500,00		BMA fähig
500 Aussenanlagen	28.200,00	28.200,00		40.000,00	40.000,00	
520 Befestigte Flächen	4.700,00					
530 Baukonstruktion in Aussenanlagen	2.700,00			40.000,00		Ausstertrepp San.
570 Pflanz- und Saatlflächen	2.800,00					
590 Sonstige Massnahmen für Aussenanlagen	16.000,00		Einsparung?			
600 Ausstattung und Kunstwerke	45.260,00	45.260,00		0,00	0,00	
610 Ausstattung	45.260,00		Einsparung?			
700 Baunebenkosten (Architekten- und Ing.leistungen)	97.184,00	82.741,50		37.386,00	32.867,94	
Gesamt netto	657.541,50	571.139,00		247.523,00	222.434,94	
zzgl. 19 % MwSt (hep Aussenanlagen 7%)	121.788,89	89.651,53		42.286,00	37.462,64	
Gesamt brutto	779.330,39	660.790,53		290.109,00	259.897,58	
		118.539,87	Einsparung brutto		30.211,42	Einsparung brutto

aufgestellt am 27.09.2011 az
 hübner-erhard und partner
 Erhard . Köhler . Taufenbach
 Freie Architekten BDA
 Kaiserstrasse 48
 69115 Heidelberg

Anfrage zur Wirtschaftlichkeit des Passivhaus-Standards beim Krippenneubau Maria Ward

Hallo Herr Schneider,

aus der zur Verfügung gestellten Kostenberechnung von Hübner + Erhard und Partner ergeben sich für eine Passivhausausführung der Krippe Maria Ward Mehrkosten von 118.539,87 Euro (brutto) gegenüber eine Ausführung nach Energieeinsparverordnung 2009.

Diese Mehrkosten von 118.539,87 Euro können bei heutigem Energiepreisniveau über den geringeren Energiebedarf des Gebäudes nicht wieder eingespart werden.

Die Ausführung im **Passivhausstandard ist im vorliegenden Fall unwirtschaftlich.**

Der im Energiehandbuch geforderte „zukunftsweisende Wärmeschutz“ liegt zwischen EnEV 2009 und Passivhaus Standard, verzichtet aber bewusst auf besonders kostentreibende Bauteile wie passivhauszertifizierte Fenster, wärmebrückenfreie Ausführung (Vordächer, Oberlichter, Bauteilanschlüsse) und Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung. Auch der planerische Aufwand reduziert sich damit.

Die Ausführung mit „**zukunftsweisendem Wärmeschutz“ führt in der Regel zu den geringsten Vollkosten und stellt damit die wirtschaftlichste Lösung** da.

Leider enthält die vorliegende Kostenaufstellung keine Angaben zu den Mehrkosten der Variante „zukunftsweisender Wärmeschutz“. Bereits im April 2010 hatte das Brundtlandbüro zusammen mit dem damaligen Architekten Fleischmann die Variante Passivhaus als unwirtschaftlich verworfen und sich auf eine Ausführung gemäß „zukunftsweisendem Wärmeschutz“ verständigt. Die neue Kostenaufstellung bestätigt jetzt die damalige Einschätzung, liefert aber leider nicht die notwendigen Mehrkostenangaben zur favorisierten Variante des „zukunftsweisenden Wärmeschutzes“.

Eine Wirtschaftlichkeitsbewertung der Variante „zukunftsweisender Wärmeschutz“ ist daher derzeit nicht möglich. Hierzu ist eine Einzeluntersuchung auf der Grundlage zusätzlicher Angaben der Planer erforderlich.

Aus der Unwirtschaftlichkeit des Passivhausstandard kann keinesfalls auch auf eine Unwirtschaftlichkeit des „zukunftsweisenden Wärmeschutzes“ geschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

R. Wirths

Anlage 5

Anbau einer Kinderkrippe und brandschutztechnische Sanierung und Ausführung von Restarbeiten des Bestandsgebäudes

Kostenberechnung Gegenüberstellung- hep-Kosten vom 26.09.2011 Planstand Werkplanung 12.09.2011- Kosten vom 25.10.2011 UMBAUVARIANTE

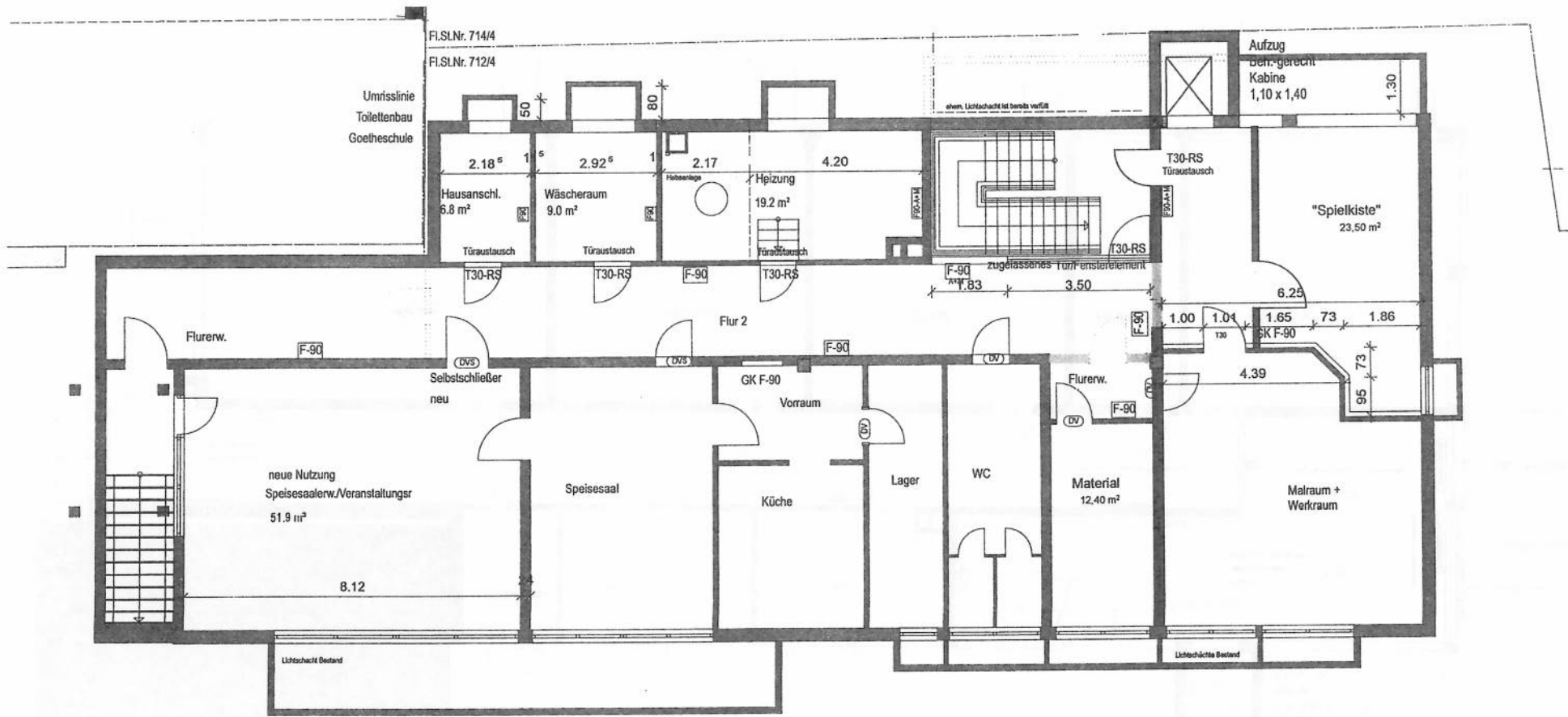
Kostengr.		1	2	3	4	5	6	KOBE Hr. Fleischmann vom 29.01.2010
		KOBE Anbau hep 26.09.11	KOBE Bestand hep 26.09.11	Bemerkung	Anteil Bestand	Anteil Umbau	KOBE gesamt Umbauvariante	
200	Herrichten	3.230,00	500,00		0,00	0,00	0,00	3.500,00
300	Bauwerk Baukonstruktion	351.707,50	124.797,00		78.672,50	227.667,00	306.339,50	248.110,00
310	Baugrube	3.150,00	200,00		200,00	0,00	200,00	3.450,00
320	Gründung	59.100,00	1.148,00		1.148,00	350,00	1.498,00	36.356,00
330	Aussenwände	115.425,00	17.144,00		3.954,00	58.585,00	62.539,00	65.580,00
340	Innenwände	47.030,00	59.575,00		47.875,00	95.745,00	143.620,00	20.272,00
350	Decken	37.062,50	18.610,00		2.200,00	41.025,00	43.225,00	47.376,00
360	Dächer	67.790,00	15.000,00	Vordach Haupteingang	15.000,00	990,00	15.990,00	44.173,00
370	Baukonstruktive Einbauten	5.800,00	0,00		0,00	5.800,00	5.800,00	
390	Sonst. Massnahmen für Baukonstruktion	16.350,00	13.120,00		8.295,50	25.172,00	33.467,50	4.800,00
	Sonstiges von Hr. Fleischmann	-	0,00		0,00	0,00	0,00	26.103,00
400	Bauwerk- Technische Anlagen	133.960,00	45.140,00		45.140,00	140.200,00	185.340,00	42.750,00
410	Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	41.520,00	0,00	s. KOBE Anbau	0,00	20.000,00	20.000,00	15.750,00
420	Wärmeversorgungsanlagen	37.600,00	240,00		240,00	7.000,00	7.240,00	9.500,00
430	Lufttechnische Anlagen	28.140,00	0,00		0,00	3.750,00	3.750,00	6.500,00
440	Starkstromanlagen	20.700,00	24.400,00		24.400,00	34.450,00	58.850,00	11.000,00
450	Fernmelde- und informationstechn. Anlagen	6.000,00	20.500,00	BMA flächig	20.500,00	0,00	20.500,00	-
460	Förderanlagen- Aufzug	0,00	0,00		0,00	75.000,00	75.000,00	-

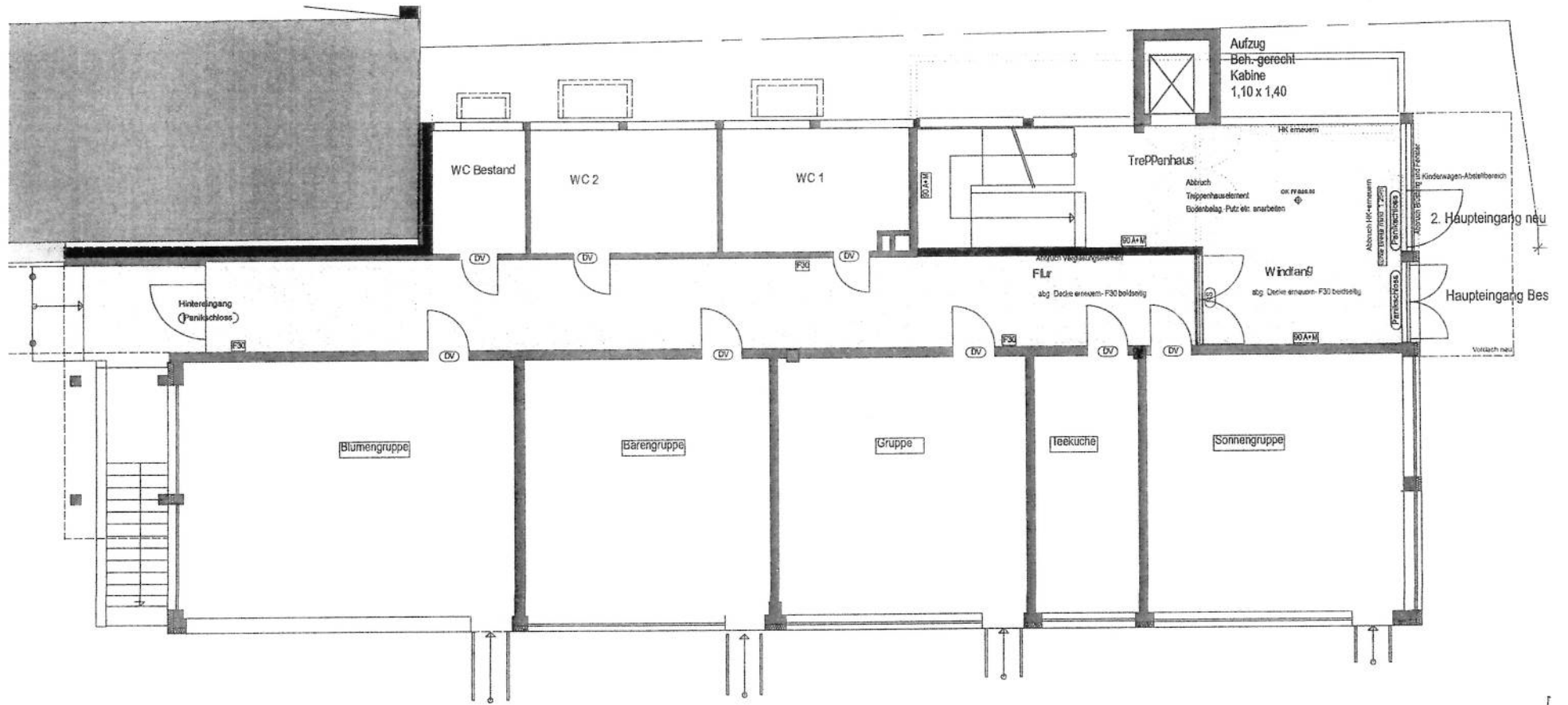
Anbau einer Kinderkrippe und brandschutztechnische Sanierung und Ausführung von Restarbeiten des Bestandsgebäudes

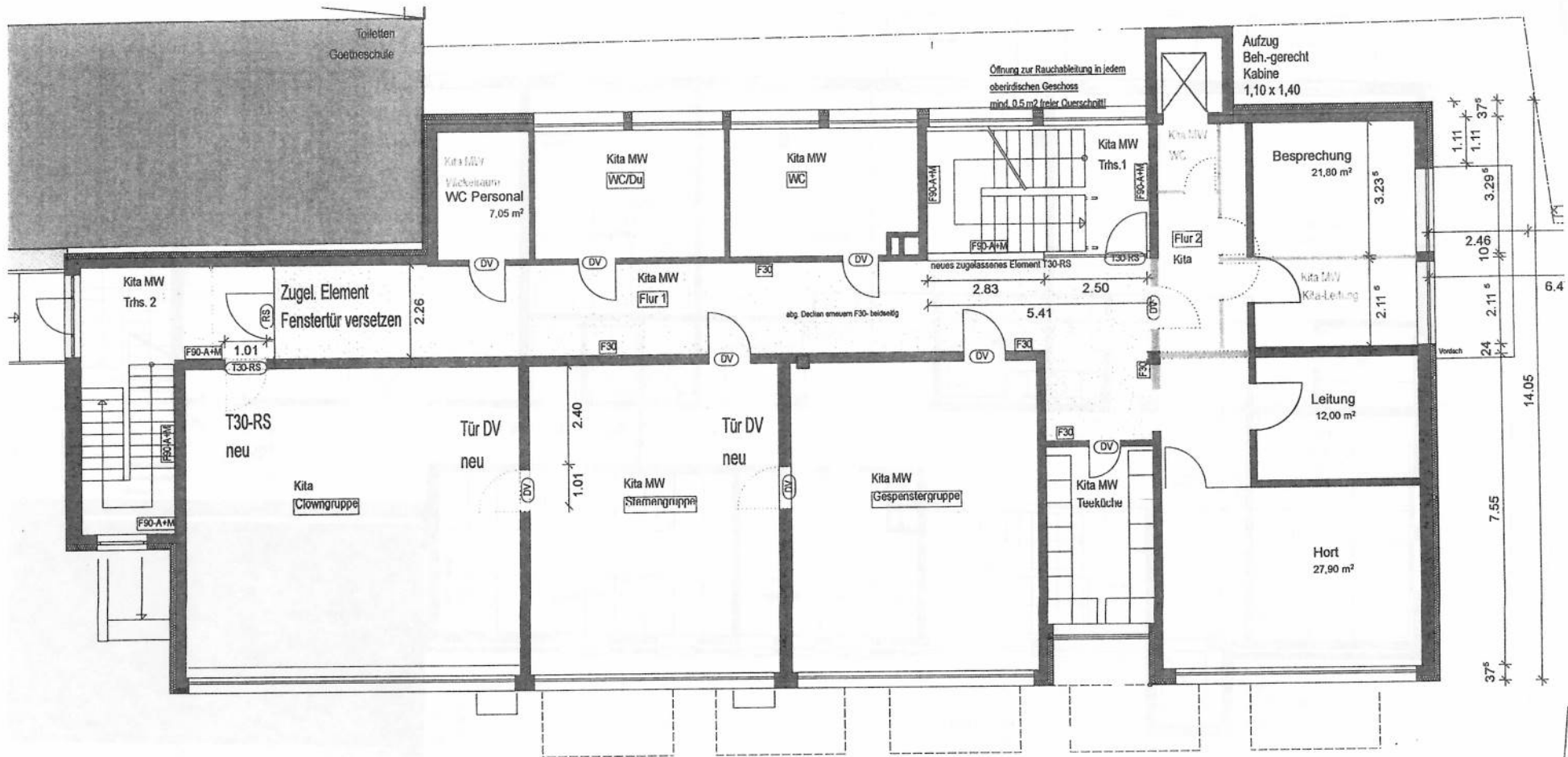
Kostenberechnung Gegenüberstellung- hep-Kosten vom 26.09.2011 Planstand Werkplanung 12.09.2011- Kosten vom 25.10.2011 UMBAUVARIANTE

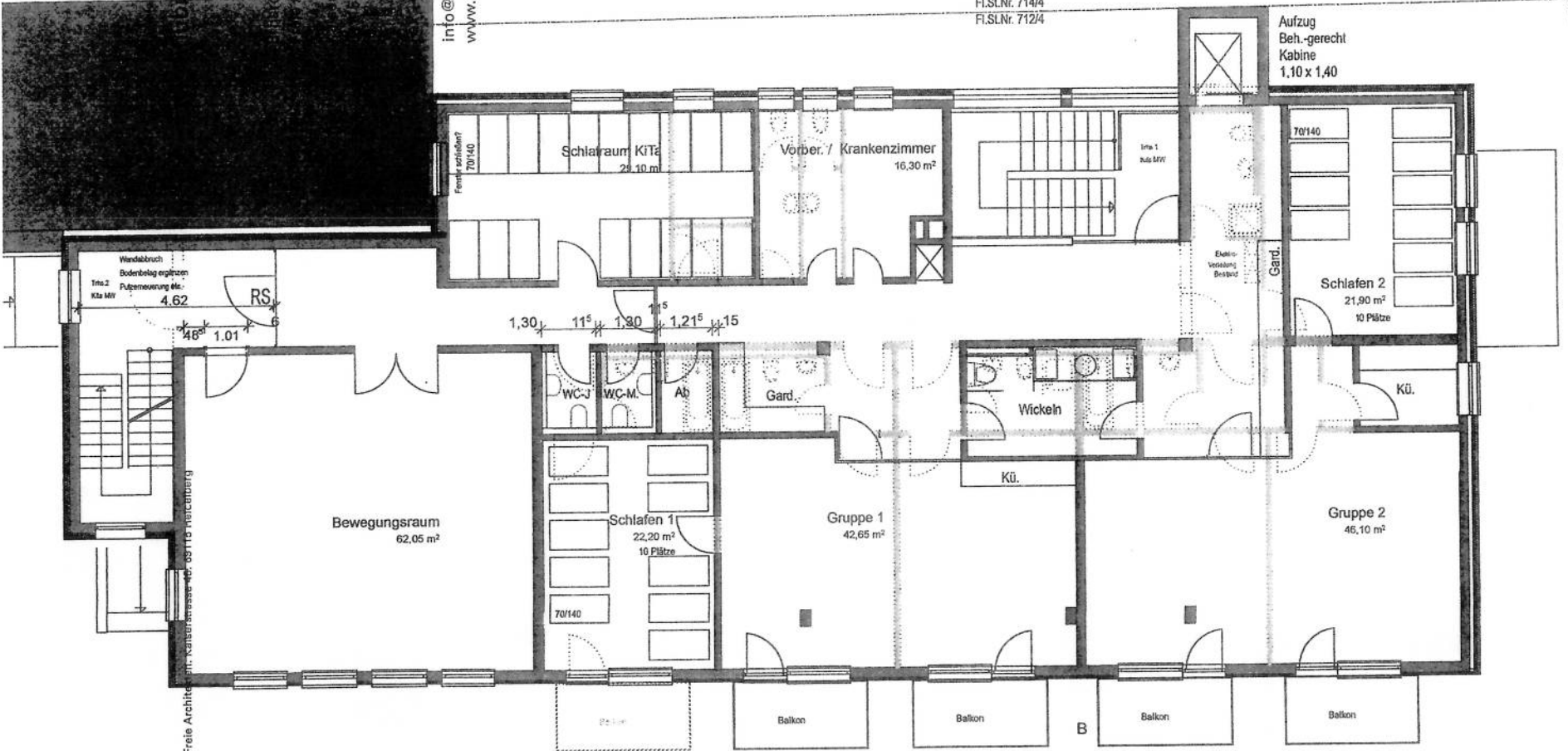
	1	2	3	4	5	6	
500 Aussenanlagen	26.200,00	40.000,00		40.000,00	19.000,00	59.000,00	18.640,00
520 Befestigte Flächen	4.700,00	0,00		0,00	0,00	0,00	-
530 Baukonstruktion in Aussenanlagen	2.700,00	40.000,00	Aussentreppe San.	40.000,00	0,00	40.000,00	-
570 Pflanz- und Saatflächen	2.800,00	0,00		0,00	3.000,00	3.000,00	2.640,00
590 Sonstige Massnahmen für Aussenanlagen	16.000,00	0,00		0,00	16.000,00	16.000,00	16.000,00
600 Ausstattung und Kunstwerke	45.260,00	0,00		0,00	45.260,00	45.260,00	48.000,00
610 Ausstattung	45.260,00	0,00		0,00	45.260,00	45.260,00	48.000,00
700 Baunebenkosten (Architekten- und Ing.leist. 22% von KG 300+400)	97.184,00	37.386,00		27.238,75	80.930,74	108.170,00	32.000,00
Gesamt netto	657.541,50	247.823,00		191.051,25	513.057,74	704.109,50	393.000,00
zzgl. 19 % Mwst (hep Aussenanlagen 7%)	121.788,89	42.286,00		31.499,74	95.200,97	126.700,81	74.670,00
Gesamt brutto	779.330,39	290.109,00		222.550,99	608.258,71	830.810,31	467.670,00
Gesamt brutto Anbau+ Bestand		1.069.439,39					

aufgestellt am 25.10.2011 az
hübner+erhard und partner
Erhard . Köhler . Taufenbach
Freie Architekten BDA
Kaiserstrasse 48
69115 Heidelberg









hübner + erhard und partner, Freie Architekten mit Hauptsitz in Heidelberg, 69115 Heidelberg

TOP: _____

Viernheim, den 14.11.2011

Federführendes Amt

20 Kämmereiamt

Aktenzeichen:	702-11
Diktatzeichen:	ro
Drucksache:	VL-122-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	4
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	BVLA, Kämmereiamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Anpassung der Entwässerungssatzung im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr zum 01.01.2011

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 5 HGO beschließt die Stadtverordnetenversammlung die Entwässerungssatzung (EWS) der Stadt Viernheim (EWS 2012) in der vorliegenden überarbeiteten Fassung.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Festsetzung der Gebührensätze für die getrennte Abwassergebühr

Zum 01.01.2012 wird die getrennte Abwassergebühr eingeführt. Das bedeutet, es werden statt einer einheitlichen Kanalbenutzungsgebühr künftig zwei Gebühren erhoben: eine Schmutzwassergebühr, die sich wie seither nach dem Frischwasserverbrauch errechnet, und eine Niederschlagsgebühr, die auf der Grundlage der künstlich befestigten Grundstücksflächen ermittelt wird. Das seitherige Gebührenaufkommen bleibt insgesamt wie bisher bestehen.

Um die künstlich befestigten Grundstücksflächen ermitteln zu können, waren umfangreiche Vorarbeiten zu leisten. Maßgeblich hierfür war der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 16.04.2010, in welchem die Parameter, die zur Ermittlung der künstlich befestigten Grundstücksflächen herangezogen werden, verbindlich festgesetzt wurden. Aufbauend auf diesem Beschluss konnten die Selbstauskunftsbögen, die an alle Grundstückseigentümer versendet wurden, erstellt und die Grundstücksflächen, die zur Kalkulation der Gebühren notwendig sind, errechnet werden.

Die Selbstauskunftsbögen wurden ab Mai dieses Jahres den Grundstückseigentümern zugestellt. Dies führte im ersten Anlauf zu einer Rücklaufquote von rund 72%. Im September wurden nochmals Erinnerungsschreiben versendet, so dass derzeit rund 84% der Flächen ausgewertet sind. Die Höhe der Rücklaufquote entspricht laut Dr. Pecher AG dem gewöhnlichen Verlauf eines Projektes. Für die Kalkulation der Gebühr wurden die restlichen Flächen geschätzt.

Um beide Gebühren festsetzen zu können, war als weitere Vorarbeit eine Kostenträgerrechnung zu erstellen. Hierbei wurden die Kosten, die jeweils auf die Schmutzwasserbeseitigung und die Niederschlagswasserbeseitigung entfallen, ermittelt. Der im Rahmen eines Gutachtens durch die Dr. Pecher AG errechnete Kostenverteilungsschlüssel lautet wie folgt:

Schmutzwasserbeseitigung	49,63%
Niederschlagswasserbeseitigung	50,37%

Dieser Kostenverteilungsschlüssel bildet die Basis für künftige Gebührenkalkulationen. Entsprechend den rechtlichen Vorgaben sollen die Verteilungsschlüssel in angemessenen Zeitabständen überprüft werden. Laut herrschender Rechtsmeinung werden hierunter fünf bis maximal zehn Jahre verstanden.

Der für Viernheim ermittelte Verteilungsschlüssel entspricht in etwa den Ausführungen in der Fachliteratur bzw. der Nachfrage in umliegenden Städten. Er ist aber grundsätzlich für jede Gemeinde individuell zu betrachten und zu errechnen.

Aufgrund der zuvor beschriebenen Vorarbeiten können die Gebühren zum 01.01.2012 wie folgt neu festgesetzt werden:

Schmutzwassergebühr	1,25 €/m³ Frischwasser
Niederschlagsgebühr	0,72 €/m² befestigte Fläche

Die seitherige einheitliche Kanalbenutzungsgebühr betrug 2,80 €/m³ Frischwasser.

Die Stadt selbst hat für die Begleichung der Niederschlagsgebühr für ihre Straßen, Wege und Plätze im Haushaltsplan 2012 einen Betrag von 800.000 € eingeplant.

Die Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde zuletzt auch durch das Urteil des Hessischen Verwaltungsgerichtshof vom 24.09.2009 notwendig, der die bisherige Praxis, die Gebühr nach dem alleinigen Frischwassermaßstab festzusetzen, als rechtlich nicht zulässig erklärt hatte.

2. Festsetzung der Gebührensätze für die Beseitigung von Fäkalschlamm

Im Rahmen der Einführung der getrennten Abwassergebühr und der Überarbeitung der Satzung wurden von der Stadtentwässerung die Gebührenmaßstäbe und –sätze für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben neu kalkuliert. Die bisherigen Gebühren betragen pro Entleerung einer Grundstückkläranlage

bis einschließlich 8 cbm abgefahrenen Fäkalschlamm	53,70 €
bis einschließlich 10 cbm abgefahrenen Fäkalschlamm	61,40 €
bis einschließlich 12 cbm abgefahrenen Fäkalschlamm	69,00 €

Aufgrund der in den letzten Jahren gestiegenen Betriebsstoffkosten, Lohnerhöhungen und allgemeinen Kostensteigerungen, sollte die Gebühr auf das derzeitige Kostenniveau angepasst werden.

Die Gebühr setzt sich aus folgenden Bestandteilen zusammen:

- Abfuhrkosten
- Behandlung in der Kläranlage
- Verwaltungskostenzuschlag

Abfuhrkosten

Die Stadt Viernheim als Abwasserbeseitigungspflichtige für Schlamm aus Kleinkläranlagen und Abwasser aus Gruben bedient sich Abfuhrunternehmen, um ihren Pflichten nachzukommen, da kein eigenes Personal und keine eigenen Fahrzeuge dafür vorhanden sind. Die Kosten pro Entleerung, die das Abfuhrunternehmen der Stadt in Rechnung stellt, liegen derzeit bei 68,00 € brutto und sollten in dieser Höhe an den Gebührenpflichtigen weitergegeben werden.

Behandlung in der Kläranlage

Die Kalkulation hat ergeben, dass für die Fäkalienanlieferung pro Kubikmeter 0,75 € Entsorgungskosten beim Abwasserverband Bergstraße anfallen. Die bisherige Praxis, die Kosten bis einschließlich 8m³, 10 m³ und 12 m³ pro angelieferten Fäkalschlamm zu staffeln, sollte weiterhin beibehalten werden und ist nachfolgend aufgeführt:

- bis einschließlich 8 m³ 6,00 €
- bis einschließlich 10 m³ 7,50 €
- bis einschließlich 12 m³ 9,00 €

Verwaltungskostenzuschlag

Der Verwaltungskostenzuschlag wird allgemein mit rund 10 % angesetzt und setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Kosten zusammen bzw. begründet sich wie folgt:

- Überwachung der Einleitung von Fäkalschlamm auf dem Gelände des Tiefpumpwerkes
- Abrechnung mit den Abfuhrunternehmen
- Erstellung der Rechnungen für die Grundstückseigentümer
- Formularkosten

Die Gebühr setzt sich nun wie folgt zusammen:

abgefahrener Fäkalschlamm **bis** einschließlich **8 m³**:

Abfuhrkosten:	68,00 €
Behandlung in der Kläranlage:	6,00 €
Verwaltungskostenzuschlag:	<u>8,00 €</u>
Summe:	82,00 €

abgefahrener Fäkalschlamm **bis** einschließlich **10 m³**:

Abfuhrkosten:	68,00 €
Behandlung in der Kläranlage:	7,50 €
Verwaltungskostenzuschlag:	<u>8,00 €</u>
Summe:	83,50 €

abgefahrener Fäkalschlamm **bis** einschließlich **12 m³**:

Abfuhrkosten:	68,00 €
Behandlung in der Kläranlage:	9,00 €
Verwaltungskostenzuschlag:	<u>8,00 €</u>
Summe:	85,00 €

Zuschlag für die Abfuhr am Wochenende

Es kommt immer wieder vor, dass Vereine Veranstaltungen am Wochenende und an Feiertagen haben, sodass die Notwendigkeit besteht, den Inhalt der Gruben auch an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen abzufahren.

Die Verwaltung schlägt vor, § 29 der Entwässerungssatzung wie folgt zu ergänzen:

Muss Abwasser aus Gruben an Samstagen sowie Sonn- und Feiertagen abgefahren werden, so wird ein Gebührensuschlag von 11,90 € erhoben.

Der Gebührensuschlag in Höhe von 11,90 € errechnet sich wie folgt:

Die Abfuhrkosten erhöhen sich um 10,00 € netto, dies entspricht 11,90 € brutto.

Erschwerniszuschlag

In den Abfuhrverträgen von 1994 wurde ein Erschwerniszuschlag von 20,00 DM (10,23 € netto vereinbart, der anfällt, wenn zum Absaugen des Inhalts einer Kleinkläranlage oder einer Grube die Verlegung einer Saugleitung von mehr als 15 m Länge erforderlich ist. Der Betrag wird, sofern er anfällt, als pauschaler Gebührensuschlag in Höhe von 11,75 € brutto an die Gebührenpflichtigen weitergegeben.

Eine Erhöhung des Zuschlags durch die Abfuhrunternehmen ist bisher nicht erfolgt, ebenso ist seit Jahren kein Erschwerniszuschlag angefallen. Er sollte jedoch beibehalten werden, da es nicht ausgeschlossen ist, dass er in Zukunft wieder erforderlich wird.

Agrund des derzeitigen Mehrwertsteuersatzes von 19% sollte der Gebührensatz von den bisher festgesetzten 11,75 € auf 12,20 € angepasst werden.

3. Anpassung der Entwässerungssatzung (EWS) an die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebunds

Durch die Einführung der getrennten Abwassergebühr wurde eine Anpassung an die neueste Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes (HSGB) durch das Bauverwaltungs- und Liegenschaftsamt notwendig. Als Anlage ist eine Gegenüberstellung von alter und neuer Fassung beigefügt.

Bei der Überarbeitung der Entwässerungssatzung wurden aufgrund der Mustersatzung des HSGB Ergänzungen vorgenommen sowie Einzelfälle detaillierter geregelt. Teilweise wurde die Satzung inhaltlich umstrukturiert; so wurden bestimmte Absätze einzelner Vorschriften in separaten Paragraphen festgeschrieben.

Die Mustersatzung der Hessischen Städte- und Gemeindebunds sieht hinsichtlich der Erhebung von Abwasserbeiträgen eine Differenzierung zwischen den Kosten für die Schaffung der gebietsbezogenen Abwassereinrichtung und der insgesamt vorhandenen Abwasserbeseitigungseinrichtung vor.

Im Falle der Erweiterung des Stadtgebiets durch neue Baugebiete bedeutet dies, dass neben dem Kanalbeitrag für die gebietsbezogenen Abwassereinrichtungen auch ein Schaffensbeitrag für bereits vorhandene Abwassereinrichtungen, von denen die Anschlussnehmer des Neubaugebietes profitieren (z.B. Pumpwerke und Kläranlage) zu erheben ist.

Die Verwaltung wird die Grundlagen der Erhebung eines Schaffensbeitrags mit dem HSGB klären und den städtischen Gremien hierzu im kommenden Jahr Vorlage machen.

TOP: _____

Viernheim, den 15.11.2011

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.288
Diktatzeichen:	SB/JF
Drucksache:	VL-131-2011/XVII 1. Ergänzung
Anlagen:	Satzungstext, Geltungsbereich
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg.

Der Satzungstext ist öffentlich bekannt zu machen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Anlass

In der Sitzung vom 11.12.2009 hat die Stadtverordneten-Versammlung die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“ beschlossen. In gleicher Sitzung wurde für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Veränderungssperre beschlossen.

Da das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes nicht abgeschlossen ist und die seinerzeit zur Sicherung der Handlungsfähigkeit der Stadt Viernheim beschlossene Veränderungssperre am 18.12.2011 außer Kraft tritt, ist die Verlängerung um 1 Jahr gem. § 17 Abs. 1 BauGB erforderlich. Die Voraussetzungen für den Erlass der Veränderungssperre sind weiterhin gegeben.

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die vorhandene Art der Nutzung planungsrechtlich zu sichern. Als Art der Nutzung soll daher der Bestand festgelegt werden (Sondernut-

zung Reitsport). Ziel ist es, Anlagen für die Pferdehaltung und den Pferdesport an dieser Stelle zu konzentrieren, um die übrige Gemarkung von einer Zersiedlung freizuhalten. Zulässig sollen alle dem Reitsport dienenden Anlagen wie Reithallen, Reit- und Springanlagen, Pferdeställe und Raum für Stallwache, Scheunen, Pferdekoppeln. Ausgeschlossen werden sollen dagegen Wohnungen und Wohnräume aller Art sowie Räume für gewerbliche Nutzung.

Der Satzungstext über die Verlängerung der Veränderungssperre liegt in der Anlage bei.

Stadt Viernheim
Satzung über die Verlängerung der Veränderungssperre
für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes
Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“

Aufgrund der §§ 14 und 16 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509) geändert worden ist in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005 S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 24. März 2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordneten-Versammlung der Stadt Viernheim ihrer Sitzung am 02.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

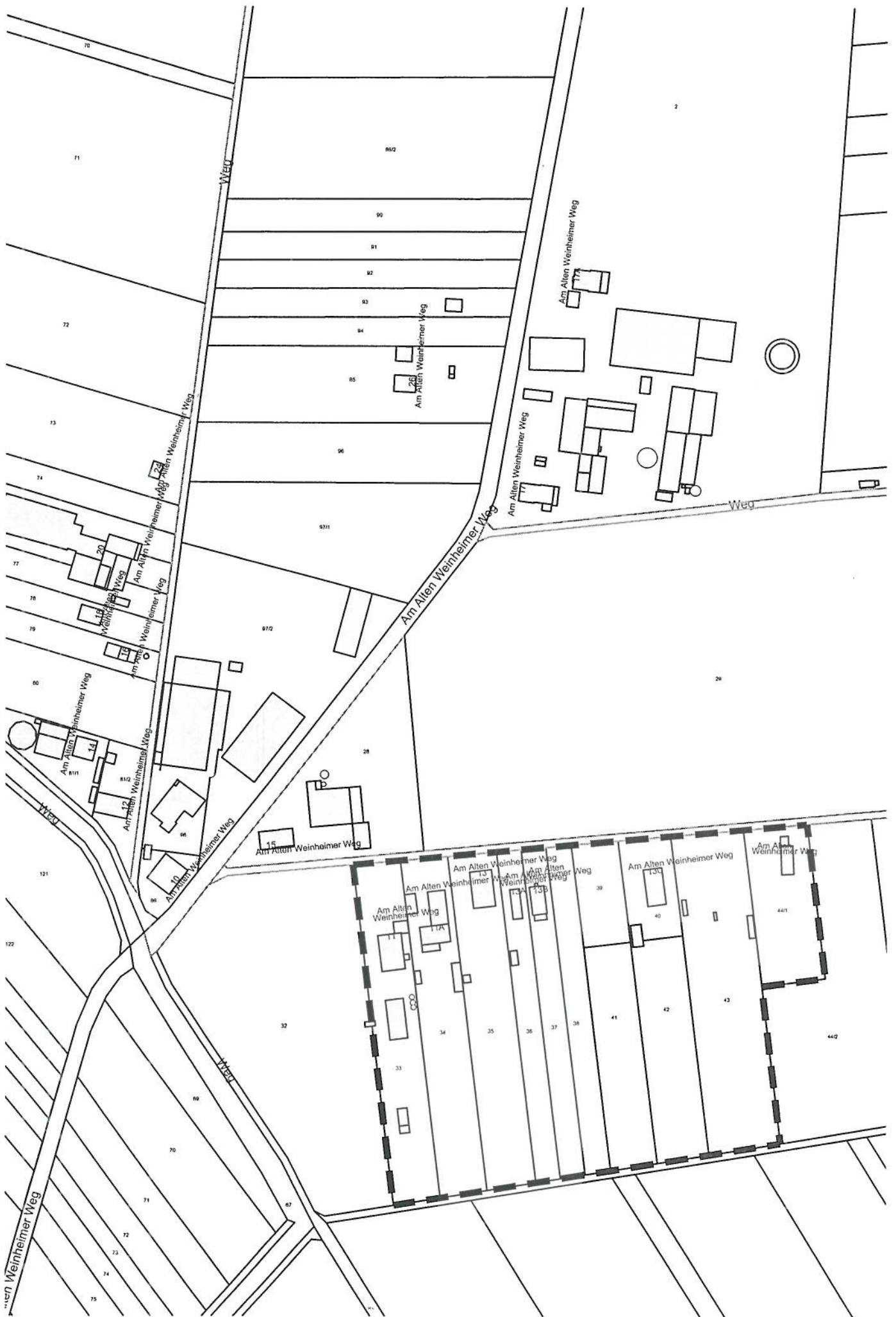
Die Geltungsdauer der Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des sich in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 288 „Am Alten Weinheimer Weg“ wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der für den Geltungsbereich dieser Satzung aufzustellende Bebauungsplan rechtverbindlich geworden ist, spätestens jedoch ein Jahr nach ihrem Inkrafttreten.

Viernheim, den _____

Martin Ringhof
(1. Stadtrat)



TOP: _____

Viernheim, den 22.11.2011

Federführendes Amt

61 Amt für Stadtentwicklung und Umweltplanung

Aktenzeichen:	61.288
Diktatzeichen:	SB/JF
Drucksache:	VL-143-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	
Produkt/Kostenstelle:	6790010
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	ASU

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

**Bebauungsplan Nr. 242-4 „Forum der Senioren“
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 242-4 „Forum der Senioren“ und somit den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB in dem von der Planung betroffenen Teilbereich zu ändern.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 242-2 umfasst das Grundstück der Flur 1 Nr. 995/16 der Gemarkung Viernheim und ist im beiliegenden Übersichtsplan (Anlage 1) dargestellt.

2. Die Stadtverordneten-Versammlung beschließt, eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Nach § 13a Abs. 3 BauGB ist weiterhin ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und eine frühzeitige Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB eingeräumt wird.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Erfordernis der Planaufstellung

Auf dem etwa 0,35 ha großen Areal im Innenstadtbereich Viernheims befindet sich das „Forum der Senioren“, eine Wohn- und Dienstleistungseinrichtung für Senioren (siehe Anlage 1). Aufgrund gestiegener Nachfrage ist es erforderlich, diese Einrichtung zu erweitern. Hierzu sind bauliche Änderungen im Bereich der Molitorstraße notwendig. So soll zum einen das „Klee-Haus“ abgebrochen und durch einen dreigeschossigen Neubau mit einem Pultdach ersetzt werden. Zum anderen wird das vorhandene westliche Kopfgebäude im Dachgeschoss ausgebaut und der Verbindungsbau aufgestockt (siehe Anlage 2).

Die vorgesehenen baulichen Veränderungen an der Molitorstraße sind städtebaulich vertretbar. Das Vorhaben fügt sich aufgrund der Höhenabstaffelung und der Dachformen harmonisch in die Umgebung ein. Die baulichen Erweiterungen widersprechen jedoch den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“. Es wird teilweise die Geschossigkeit überschritten, ebenso eine Baulinie. Um das „Forum der Senioren“ in der geplanten Form zu erweitern ist es daher notwendig, den Bebauungsplan Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ für diesen Teilbereich zu ändern.

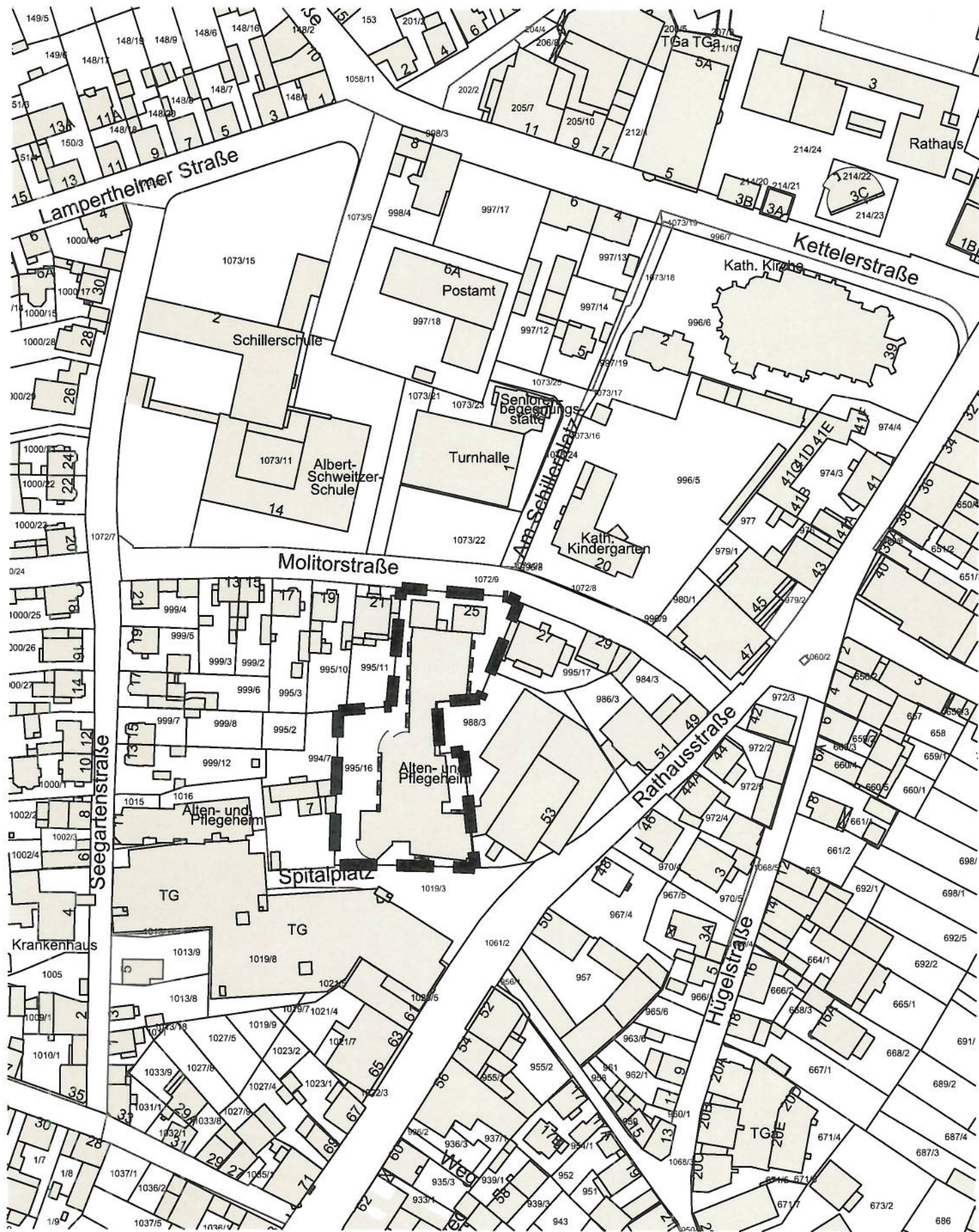
Ziel und Zweck der Planung

Ziel und Zweck der Bauleitplanung ist es, die Erweiterungswünsche des Forums der Senioren baurechtlich zu ermöglichen. Hierzu ist es erforderlich, das Maß der baulichen Nutzung entlang der Molitorstraße für das Sondergebiet „Kommunales Altenwohn- und Pflegeheim“ teilweise von zwei auf drei Vollgeschosse zu erhöhen. Die Höhenabstaffelung zur östlich angrenzenden Bebauung soll gesichert werden. Des Weiteren wird das Baufenster im Bereich der Molitorstraße etwas nach Westen erweitert.

Die weiteren Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 242-2 „Spitalplatzblock“ sollen nicht geändert werden und ihre Gültigkeit behalten.

Weitere Informationen sind den Anlagen zu entnehmen.

Anlage 1: Geltungsbereich



Anlage 2: Vorhabenspläne



Viernheimer Forum der Senioren Machbarkeitstudie
 Erweiterungsbau , Ausbau 2.OG Dach und Hausgemeinschaft EG
 Darstellung der Umgebung zur Beurteilung der städtebaulichen Verträglichkeit; Lageplan M1:200
 ABG 11. Nov. 2011



Viernheimer Forum der Senioren Machbarkeitstudie
 Erweiterungsbau , Ausbau 2.OG Dach und Hausgemeinschaft EG
 Darstellung der Umgebung zur Beurteilung der städtebaulichen Verträglichkeit; Lageplan M1:200
 ABG 11. Nov. 2011





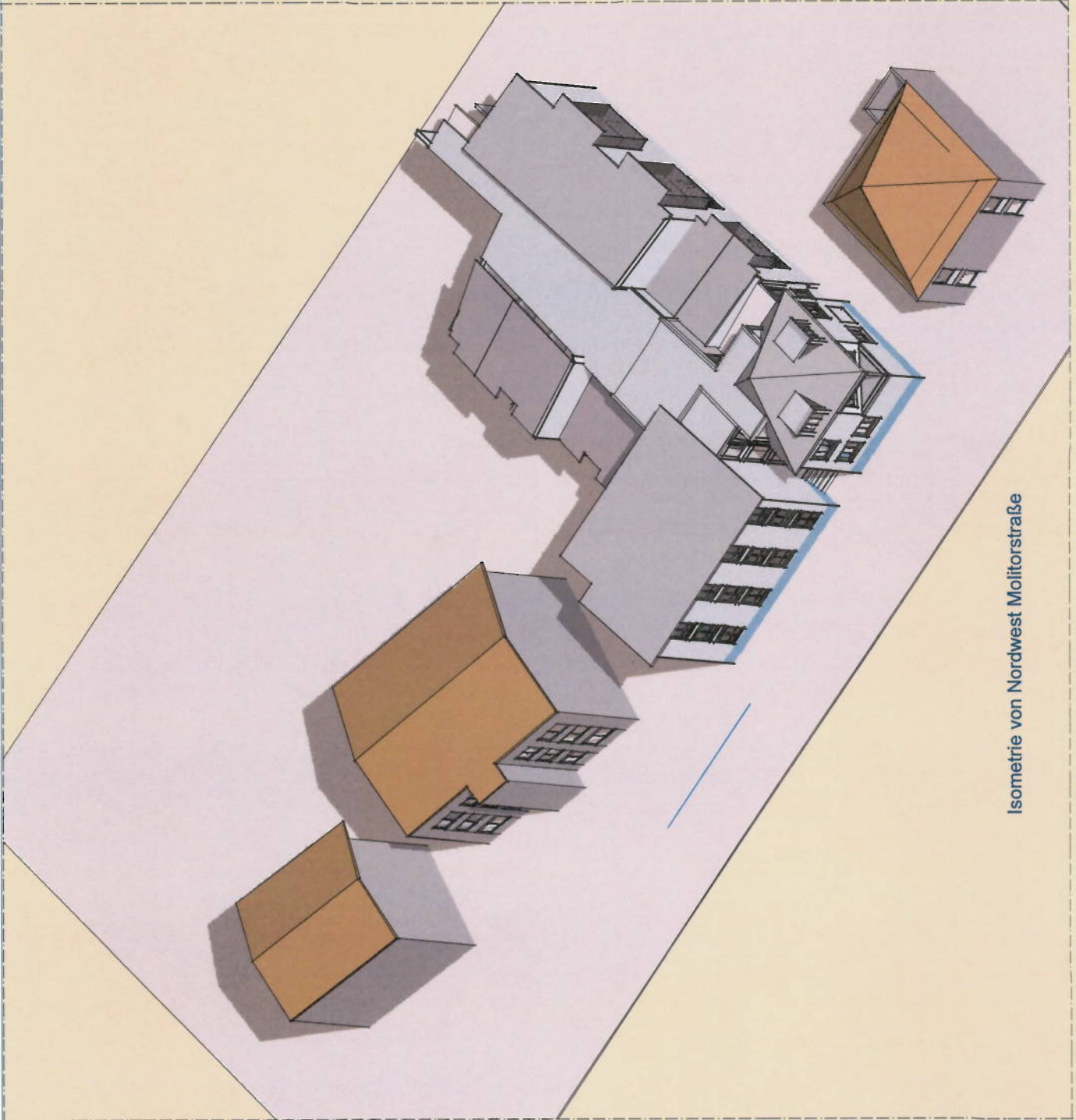
Straßenabwicklung Molitorstraße 1:250

Viernheimer Forum der Senioren Machbarkeitstudie
 Erweiterungsbau , Ausbau 2.OG Dach und Hausgemeinschaft EG
 Darstellung der Umgebung zur Beurteilung der städtebaulichen Verträglichkeit
 ABG 11. Nov. 2011





Vernheimer Forum der Senioren Machbarkeitstudie
Erweiterungsba, Ausbau 2.OG Dach und Hausgemeinschaft EG
Darstellung der Umgebung zur Beurteilung der städtebaulichen Verträglichkeit
ABG 11. Nov. 2011



Isometrie von Nordwest Molitorstraße

TOP: _____

Viernheim, den 16.11.2011

Federführendes Amt

41 Kommunales Freizeit- und Sportbüro

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	dw/fu
Drucksache:	VL-101-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	Überarbeitung der Gebührenordnung (Gegenüberstellung "Bisherige Fassung" und "Neufassung")
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	KFS-Büro, Kämmereiamt, Hauptamt

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus

Beschlussvorschlag:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Neufassung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus.**
- 2. Die Änderungen treten ab dem 01.01.2012 in Kraft.**
- 3. Die Änderungen sind öffentlich bekannt zu machen.**

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Das Viernheimer Bürgerhaus wurde 1970 - 1973 erbaut. Seit dieser Zeit finden dort Veranstaltungen verschiedenster Art, Tagungen und Ausstellungen statt.

Die vom Kommunalen Freizeit- und SportBÜRO geführten Belegungsstatistiken verdeutlichen, dass das Bürgerhaus bis heute überwiegend von der Viernheimer Bevölkerung (Vereine, Schulen, Stadtverwaltung und Privatpersonen) genutzt wird. Im Jahr 2010 fanden 85 Anmietungen im Bürgerhaus statt, wovon 43 Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen und Schulen, 11 von Viernheimer Privatpersonen und der Bürgerhauswirtin, 21 von der Stadtverwaltung Viernheim und 10 Veranstaltungen von Auswärtigen durchgeführt wurden (12 % der Gesamtbelegung).

Die Statistiken verdeutlichen, dass in den Jahren 2001 - 2010 im Durchschnitt 86 Anmietungen im Jahr stattgefunden haben, wodurch die Mieteinnahmen jährlich bei 8.000 Euro liegen. Hierbei ist anzumerken, dass davon durchschnittlich 20 Veranstaltungen von den Gebühren befreit sind, was im Jahr ca. 2.000 Euro Mietmindereinnahmen bedeutet. Gebührenfreie Veranstaltungen sind laut Gebührenordnung z. B. Benefizveranstaltungen oder auch Veranstaltungen für Kinder, Jugendliche, Senioren, caritative Verbände, Viernheimer Schulen, Stadtverwaltung Viernheim, politischer Parteien, sofern keine Eintrittsgelder erhoben werden.

Bei einer Änderung der Gebührenordnung für das Viernheimer Bürgerhaus wäre eine Vollkostenrechnung nicht sinnvoll, da eine Kostendeckung nicht erreicht werden kann. Doch aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine Anpassung der Gebühren ratsam:

Eine Gebührenerhöhung wurde zuletzt im Jahr 1995 durchgeführt und zum 01.01.2002 auf Euro umgestellt. Seit dieser Zeit sind die jährlich laufenden Kosten für Personal, Unterhaltungsaufwand, Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen, Reinigungs- und Verwaltungskosten, Versicherungen, Müll u. s. w. aufgrund der allgemeinen Kostenentwicklung gestiegen. Gerade in den letzten Jahren wurden größere Investitionen für Renovierungsmaßnahmen am Gebäude getätigt, welche in den kommenden Jahren weiter ausgeführt werden sollen. Zusätzlich sind Neuanschaffungen, z. B. Bestuhlung, geplant. Zur Ergänzung der allgemeinen Informationen ist hinzuzufügen, dass laut Preisindex für die Lebenserhaltung der Verbraucherpreisindex für Deutschland seit 1995 um 20 % gestiegen ist (von 87,1 auf 107,1).

Für das gesamte Bürgerhaus (Volkshochschule, Musikschule, Restaurant, Säle) liegen -laut Haushaltsplan 2011- die Ansätze der Erträge für Miete, Pacht usw. bei 137.606 Euro und die Aufwendungen bei 442.532 Euro, so dass ein Defizit von 304.926 Euro im laufenden Betrieb vorliegt (zusätzlich 200.000 Euro für investiven Maßnahmen).

Wie bereits beschrieben kann eine Kostendeckung nicht erreicht werden, doch aufgrund der geringen Mieteinnahmen, der allgemeinen Kostenentwicklung und der hohen Unterhaltungskosten ist eine Anhebung der bisherigen Sätze gerechtfertigt.

Es werden einige Änderungen zur Verbesserung der Mietabwicklung und eine Gebührenerhöhung von ca. 20 % mit entsprechenden Rundungen auf 5-er bzw. 10-er Beträge vorgeschlagen.

Die Neufassung der Gebührenordnung und ein Mietpreisvergleich mit Einrichtungen in umliegenden Städten sind dieser Vorlage beigelegt.

Der Magistrat hat sich in seinen Sitzungen am 24. Oktober und 14. November eingehend mit dem Sachverhalt beschäftigt. Er empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit einstimmigem Votum, die Neufassung der Gebührenordnung in der dargelegten Form zu verabschieden.

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Sozial- und Kulturausschuss haben diese Vorlage in ihren Sitzungen am 24. bzw. 30. November behandelt. Über das jeweilige Abstimmungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Überarbeitung der GEBÜHRENORDNUNG für das Viernheimer Bürgerhaus

Bisherige Fassung	Neufassung ab 01.01.2012
<p>I. Gebühren Für die Überlassung der Räumlichkeiten des Bürgerhauses Viernheim und dessen Einrichtungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben. Das Nutzungsentgelt setzt sich dabei aus einer Grundgebühr, Zeitzuschlägen, Nebenleistungen und Sonderleistungen zusammen, die nach dem jeweiligen Aufwand berechnet werden.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>II. Schuldner/in der Gebühren Schuldner/in der Gebühren ist die Nutzerin/der Nutzer sowie die Veranstalterin/der Veranstalter. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>III. Gebührenberechnung 1. Die Grundgebühr umschließt die Nutzung der entsprechenden Räumlichkeit/en mit Bestuhlung und Betischung, Überlassung der technischen Einrichtungen und die Normalreinigung.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>2. Zusätzliche Leistungen, Veränderungen in der Ausstattung der Säle, Nutzung von Tagungszubehör usw. werden nach den Gebührensätzen gesondert berechnet.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>3. Auf- und Abbauzeiten sowie Proben der Nutzerin/der Nutzers werden der Veranstaltungszeit zugerechnet und ggf. mit einem Zeitzuschlag berechnet.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>4. Die Berechnung der Grundzeit beginnt mit der Saalöffnung vor Veranstaltungsbeginn. Falls die Veranstaltung weniger als 10 Stunden dauert, wird die <u>Abbauzeit</u> solange mit einberechnet bis diese Grundzeit ausgeschöpft ist. Falls auch danach noch Restzeit von den 10 Stunden verblieben ist, wird soviel von der <u>Aufbau-/Probenzeit</u> miteingerechnet bis die Grundzeit vollständig ausgenutzt ist. Erst dann werden Zeitzuschläge berechnet.</p>	4. Die Berechnung der Grundzeit (10 Stunden) beginnt mit dem Zeitpunkt der Saalöffnung. Nicht ausgeschöpfte Zeiten werden für Aufbau-, Probe- und Abbauzeiten angerechnet, bevor Zeitzuschläge berechnet werden.
<p>5. Für Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen wird bei der Gebührenberechnung die Höchstbetragsregelung angewandt, falls diese für den Verein günstiger ist.</p>	<i>bleibt unverändert</i>
<p>6. Die Kosten für eine Sonderreinigung, die wegen starker Verschmutzung erforderlich wird, gehen zu Lasten der Nutzerin/des Nutzers und werden nach tatsächlichem Auf-</p>	<i>bleibt unverändert</i>

Bisherige Fassung	Neufassung ab 01.01.2012
wand abgerechnet.	
7. Angefangene Stunden werden voll berechnet.	<i>bleibt unverändert</i>
8. Die Preise sind Nettobeträge. Soweit die Nutzerin/der Nutzer umsatzsteuerpflichtige/r Unternehmer/in ist, wird die gesetzliche Mehrwertsteuer zusätzlich erhoben.	<i>bleibt unverändert</i>
9. Das Veranstaltungsausfallgeld nach § 14 der Benutzungsordnung wird in Höhe der jeweils zu zahlenden Grundgebühr festgesetzt.	<i>bleibt unverändert</i>
IV. Fälligkeit der Gebühren 1. Die zu entrichtenden Gebühren werden von dem/den Zahlungspflichtigen schriftlich angefordert. Sie sind nach Erhalt der Rechnung sofort ohne Abzug fällig. In besonderen Fällen kann verlangt werden, dass die Benutzungsgebühren am Veranstaltungstag beim Hausmeister in bar bezahlt werden müssen.	<i>bleibt unverändert</i>
2. Die Höhe der Sicherheitsleistung (Kautionsleistung) beträgt 400,00 € pro Veranstaltung und muß in Form eines Verrechnungsschecks, der auf das Veranstaltungsdatum ausgestellt ist, spätestens 3 Tage vor der Veranstaltung beim Kommunalen Freizeit- und SportBÜRO (KFS-BÜRO) hinterlegt werden.	2. Im Einzelfall kann die zu erwartende Mietschuld oder eine Kautionsleistung vor der Veranstaltung in bar verlangt werden. Die Kautionshöhe hängt vom Veranstaltungstyp ab, beträgt aber mindestens 500,- Euro.
./.	3. Kleinbeträge für die Tisch- und Stuhlvermietung nach außerhalb sind bar zu bezahlen.
V. Rücktrittsrecht Unabhängig von der Rücktrittsregelung nach § 14 der Benutzungsordnung ist ein unentgeltlicher Rücktritt der Nutzerin/des Nutzers nur in einem Zeitraum bis 3 Monate vor dem Veranstaltungstermin möglich. Ein kürzerer Rücktrittstermin ist dann nur unentgeltlich, wenn eine anderweitige Überlassung erfolgen kann. Für den Fall des entgeltlichen Rücktritts wird das Veranstaltungsausfallgeld in Höhe der Grundgebühr festgesetzt.	<i>bleibt unverändert</i>
VI. Gebührensätze (siehe gesonderte Tabelle)	<i>bleibt unverändert</i>

Bisherige Fassung	Neufassung ab 01.01.2012
<p>VII. Gebührenfreie Veranstaltungen Folgende Veranstaltungen sind gebührenfrei:</p>	<p>VII. Gebührenfreie Veranstaltungen Sofern <u>kein Eintritt</u> verlangt wird, sind nachfolgende Veranstaltungen gebührenfrei:</p>
<p>1. Veranstaltungen, die für Senioren, Kinder oder Jugendliche durchgeführt werden, sofern <u>keine Eintrittsgelder</u> erhoben werden.</p>	<p>1. Veranstaltungen örtlicher Nutzer/innen, die durchgeführt werden für</p>
<p>2. Benefizveranstaltungen, deren Reinerlös nachweislich und im vollen Umfang einem caritativen Zweck zugeführt wird.</p>	<p>a. Kinder b. Jugendliche c. Senioren</p>
<p>3. Veranstaltungen der Kirchen (Körperschaften des öffentlichen Rechts), caritativer Verbände, Viernheimer Schulen, des Ausländerbeirates, der Stadt Viernheim und politischer Parteien auf örtlicher und Kreisebene, soweit diese Parteien im Stadtparlament, im Kreistag, im Landtag oder im Bundestag vertreten sind, für die <u>kein Eintrittsgeld</u> erhoben wird.</p>	<p>2. Veranstaltungen von</p>
<p>4. Eine Veranstaltung der 50-jährigen pro Jahr.</p>	<p>a. ortsansässigen Kirchengemeinden , soweit sie den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen b. örtlichen caritativen Verbänden c. Viernheimer Schulen d. politischen Parteien auf örtlicher und Kreisebene, soweit diese Parteien zumindest im Stadtparlament, im Kreis-, Land- oder Bundestag vertreten sind e. der Stadt Viernheim und dessen Gremien</p>
<p>5. Der Magistrat ist ermächtigt, weitergehende Gebührenbefreiungen zu erteilen.</p>	<p>Der Magistrat ist ermächtigt, Gebührenermäßigungen/-befreiungen zu erteilen. Dies beinhaltet z. B. Benefizveranstaltungen.</p>
<p>VIII. Sonderregelung für übende Vereine Chorproben und der Übungsbetrieb von Viernheimer Vereinen, sofern sie nicht unmittelbar mit der Überlassung der Räumlichkeiten für eine Veranstaltung in Zusammenhang stehen, sind unentgeltlich.</p>	<p><i>bleibt unverändert</i></p>
<p>IX. Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt am 01.07.1995 in Kraft. Gleichzeitig wird damit die Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Stadt Viernheim vom 25.10.1985 aufgehoben. (Die vorstehenden Bestimmungen wurden von der Stadtverordnetenversammlung am 11.05.95 beschlossen und am 09.06.95 öffentlich bekanntgegeben. Zuletzt geändert durch Artikel 16 der Euro-Einführungssatzung zum 01.01.2002.)</p>	<p>IX. Inkrafttreten Diese Gebührenordnung tritt am 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig wird damit die Gebührenordnung für das Bürgerhaus der Stadt Viernheim vom 01.07.1995, zuletzt geändert durch Artikel 16 der Euro-Einführungssatzung zum 01.01.2002, aufgehoben.</p>

Überarbeitung der GEBÜHRENORDNUNG für das Viernheimer Bürgerhaus

- Neue Geldbeträge in Fettdruck unterhalb der derzeit gültigen -

VI. Gebührensätze

Grundgebühren für Veranstaltungen bis 10 Stunden	Großer Saal	Kleiner Saal	Beide Säle	Foyer als Veranstal- tungsfläche
Gewerbliche Veranstaltungen	€370,-- €440,--	€185,-- €220,--	€500,-- €600,--	€50,-- €60,--
Tagungen pro Tag ohne Zeitbegrenzung	€310,-- €370,--	€155,-- €185,--	€415,-- €500,--	€40,-- €50,--
Ausstellungen (ohne Verkauf) pro Tag ohne Zeitbegrenzung	€260,-- €310,--	€120,-- €145,--	€335,-- €400,--	€35,-- €40,--
Nichtgewerbliche Veranstaltungen auswärtiger Personen, Institutionen, Gruppen und Vereine	€210,-- €250,--	€95,-- €115,--	€270,-- €325,--	€30,-- €35,--
Nichtgewerbliche Veranstaltungen Viernheimer Bürger, Institutionen, Gruppen, Vereine, Bürgerhauswirt und der Stadt Viernheim	€102,-- €120,--	€30,-- €35,--	€115,-- €135,--	€15,-- €20,--
<u>Alte Regelung:</u> Zeitzuschläge je Stunde vor 1.00 Uhr je Stunde nach 1.00 Uhr in % der jeweiligen Grundgebühr	5 % 10 %			
<u>NEUE REGELUNG:</u> Zeitzuschläge je Stunde in % der jew. Grundgebühr	10 %			
Auf-/Abbauzeiten und Proben	Auf-/Abbauzeiten und Proben außerhalb der Grundzeit werden nach den Zeitzuschlagssätzen oder pauschal für einen Tag mit 50 % der jeweiligen Grundgebühr berechnet.			
Höchstbetragsregelung für Veranstaltungen von Viernheimer Vereinen	Pro eintägige Veranstaltung sind unabhängig von der Nutzungsdauer maximal €360,-- (NEU: €450,--) als Pauschalbetrag zu bezahlen.			

Nebenleistungen pro Veranstaltung und Tag			
Umbestuhlung und -betischung im Laufe einer Veranstaltung	Einzelberechnung nach Zeitaufwand - entfällt bei Neuregelung -		
Stellung eines Laufstegs/ Bühnenpodeste	€55,--	€40,--	- entfällt bei Neuregelung -
Konzertflügel	€30,-- €35,--	(Benutzung ist nur auf der Bühne des Großen Saales möglich)	
Klavier	€16,-- €20,--		
<u>Alte Regelung:</u> Sonderleistungen pro Veranstaltung und Tag	Diaprojektor	€16,--	
	Overhead-Projektor	€18,--	
	Großleinwand (4x5 m)	€11,--	
	Leinwand Kleiner Saal	€ 8,--	
	Projektionsleinwand (2x2m)	€ 6,--	
	Fernseher mit Videorecorder	€40,--	
	Videokamera	€55,--	
<u>NEUE REGELUNG:</u> Sonderleistungen pro Veranstaltung und Tag	Großleinwand (4x5 m)	€15,--	
	Leinwand Kleiner Saal	€10,--	
	Projektionsleinwand (2x2m)	€10,--	
	- Weitere Anmietungsmöglichkeiten von Geräten entfallen –		
<u>Alte Regelung:</u> Sonderleistungen pro Stück und Tag für gewerbliche Nutzung außerhalb des Bürger- hauses	Tisch (neu), 175x70	€1,55	
	Tisch (alt), 160x70	€1,30	
	Tisch (alt), 125x70	€1,05	
	Stuhl	€0,55	
<u>NEUE REGELUNG:</u> Sonderleistungen pro Stück und Tag für Nutzung außerhalb des Bürgerhauses	Tisch (alt), 160x70	€2,--	
	Stuhl	€1,--	

Gebührenvergleich anderer Einrichtungen (umliegender Städte)

	Viernheim	Bürstadt	Weinheim	Weinheim	Bensheim
	Bürgerhaus * (Großer Saal 594 qm)	Bürgerhaus (Kernsaal 370 qm)	Stadthalle (Großer Saal 480 qm)	Kulturbühne „Alte Druckerei“ (260 qm)	Weststadthalle *** -Multifunktionshalle- (ca. 1.362 qm)
Grundgebühr ** Nichtgewerbliche Veranstaltungen -Ortsansässige- Vereine, Gruppen, Institutionen	120,00 € Foyer: 20,00 €	120,00 € Foyer: 65,00 €	1.120,00 € Foyer: 560,00 €	580,00 € (Privatfeier = pauschal)	1.023,00 €
Grundgebühr ** Nichtgewerbliche Veranstaltungen - Auswärtige – Vereine, Gruppen, Institutionen	250,00 € Foyer: 35,00 €	479,00 € Foyer: 258,00 €	1.120,00 € Foyer: 560,00 €	740,00 € zzgl. 280,00 € (für Endreinigung, Heizung, Bestuhlung)	1.023,00 €
Grundgebühr ** Gewerbliche Veranstaltungen	440,00 € Foyer: 60,00 €	479,00 € Foyer: 258,00 €	1.120,00 € Foyer: 560,00 €	740,00 € zzgl. 280,00 € (für Endreinigung, Heizung, Bestuhlung)	mind. 2.556,00 €
Zeitzuschlag pro Stunde	10 % der Grundgebühr	-/-	80,00 €	60,00 € (Privatfeier = keine)	-/-
Fachkraft/Personal für Licht- und Tontechnik ** (bei Nutzung der Technik)	in Grundgebühr enthalten	zzgl. 285,00 €	in Grundgebühr enthalten	zzgl. 340,00 € / 440,00 € (gewerbl.)	in Grundgebühr enthalten
Sonderleistung Klavier / Flügel	20,00 € / 35,00 €	28,00 € / kein Flügel	Kein Klavier / 50,00 €	50,00 € / auf Anfrage	-/-

* Die Angaben sind nach neuer Gebührenordnung (ab 01.01.2012) aufgeführt.

** Die Grundgebühren wurden - zum direkten Vergleich – vom großen Saal/„Hauptsaal“ für Veranstaltungen bis **10 Stunden** errechnet.

*** Das Viernheimer Bürgerhaus hat eine Gesamtfläche von 1.139 qm (Beide Säle, Empore, Foyer).
Bei einer Gesamtanmietung beträgt die Grundgebühr bei Vereinen 155,00 € und bei Gewerbe 660,00 €

TOP: _____

Viernheim, den 15.11.2011

Federführendes Amt

32 Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	
Drucksache:	VL-135-2011/XVII
Anlagen:	Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut und Setzzeit
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Satzung über den Leinenzwang

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit in der vorgeschlagenen Form.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Aufgrund des § 27 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz können die Gemeinden das Verhalten in der Flur durch Satzung regeln.

Die Satzung über den Leinenzwang für Hunde während der Brut- und Setzzeit für den Zeitraum vom 01. März bis 30. Juni des Jahres dient insbesondere zum Schutz von Bodenbrütern und Jungtieren sowie landwirtschaftlicher Anpflanzungen vor freilaufenden Hunden in der Flur (Feld, Forst und Brache) der Stadt Viernheim.

Die gesamten inhaltlichen Festlegungen der Satzung, auf die insbesondere verwiesen wird, sind als Anlage beigefügt.

Die vorgenannte Satzung wurde durch den Haupt- und Finanzausschuss, Wirtschaftsförderung in der Sitzung vom 24.11.2011 beraten. In der Sitzung wird über das Ergebnis berichtet.

Satzung

über den Leinenzwang für Hunde während der

Brut- und Setzzeit

Auf Grund des § 27 Abs. 2 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Bundesnaturschutzgesetz (HAGBNatSchG) vom 20.12.2010 (GVBl. I S. 629) in Verbindung mit § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2010 (GVBl. I S. 119) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim in ihrer Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anleinplicht für Hunde

- (1.) Gemäß § 27 Abs. 2 Satz 2 Ziff. 3 HAGBNatSchG wird hiermit die Verpflichtung ausgesprochen, während der Brut- und Setzzeit, Hunde in den nach § 2 bestimmten Gebieten an der Leine zu führen.
- (2.) Die zulässige Höchstlänge der Leine beträgt 10 m.
- (3.) Die Verpflichtungen nach Abs. 1 und Abs. 2 treffen die Person, die den Hund hält sowie die Person, die über den Hund die tatsächliche Gewalt ausübt (Begleitperson).

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Anleinplicht gilt in der gesamten Flur (Feld, Forst und Brache) der Stadt Viernheim.

- Feld im Sinne des Hessischen Feld- und Forstschutzgesetzes sind Grundstücke, die zur Gewinnung von Früchten dienen, soweit es nicht als Forst anzusehen ist. Zum Feld gehören insbesondere Gartenanlagen aller Art, Obstanlagen, Baumschulen, Pflanz- und Saatkämpfe, Äcker, Wiesen und Weiden sowie Plätze, Gewässer, Wege und Gräben, die zur Benutzung bei dem Betrieb der Feldwirtschaft bestimmt sind.

- Forst im Sinne des Hessischen Feld- und Forstschutzgesetzes sind unter Forstschutz stehende Grundstücke sowie außerhalb einer Ortschaft liegende Grundstücke, die wesentlich zur Erzeugung von Holz dienen oder bestimmt sind.
- Brache ist ein aus wirtschaftlichen oder regenerativen Gründen unbestellter Acker oder Wiese.

§ 3

Zeitlicher Geltungsbereich

Die Anleinplicht gilt während der Brut und Setzzeit vom 01. März bis 30. Juni des Jahres.

§ 4

Ausnahmen

Die Anleinplicht gilt nicht für Diensthunde von Behörden, Hunde des Rettungsdienstes und des Katastrophenschutzes, Jagd- und Herdengebrauchshunde im Rahmen ihres zweckentsprechenden Einsatzes oder ihrer Ausbildung. Sie gilt auch nicht für ausgebildete Behindertenbegleithunde.

§ 5

Ordnungswidrigkeiten

- (1.) Ordnungswidrig im Sinne des § 28 Abs. 1 HAGBNatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 1 Abs. 1 in dem im § 2 genannten Bereich Hunde nicht an der Leine führt,
 2. entgegen § 1 Abs. 2 die zulässige Höchstlänge der Leine von 10 m überschreitet.
- (2.) Die Ordnungswidrigkeit kann nach § 28 Abs. 3 HAGBNatSchG mit einer Geldbuße bis zu 100.000,00 € geahndet werden.
- (3.) Zuständig für die Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 28 Abs. 4 HAGBNatSchG ist der Magistrat der Stadt Viernheim einschließlich der Befugnis nach § 56 OWiG. Danach können die Betroffenen verwahrt und ein Verwargeld von fünf bis fünfunddreißig Euro erhoben oder eine Verwarnung ohne Verwargeld erteilt werden.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

M. Baaß, Bürgermeister

M. Ringhof, 1. Stadtrat

TOP: _____

Viernheim, den

Federführendes Amt

32 Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Aktenzeichen:	
Diktatzeichen:	Kl./ Ar.
Drucksache:	VL-125-2011/XVII 2. Ergänzung
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordneten-Versammlung	02.12.2011	

Beschlussvorlage

Einsatz eines privaten Sicherheitsdienstes (Citystreife)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die sogenannte Citystreife nach dem sich ergebenden Bedarf einzusetzen. Insbesondere an den Wochenenden mit besonderen Veranstaltungen und Festen. Im Vordergrund soll der Einsatz von Polizei, Stadtpolizei und Freiwilligem Polizeidienst stehen. Die Themen Nachtwanderer und Gelbe Karte sollen weiter verfolgt werden.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 25.02.2011 den privaten Sicherheitsdienst Pabst mit der Bereitstellung einer sogenannten Citystreife beauftragt. Darüber hinaus sollte eine Evaluierung erfolgen, gleichzeitig sollten weitere Möglichkeiten der Begehung von öffentlichen Orten unter sozialer Kontaktaufnahme mit „Nachtschwärmern“ geprüft werden.

Die Firma Pabst hat gemäß Auftrag der Stadtverordnetenversammlung die folgenden Standorte bestreift:

- Innenstadt
- Bannholzgraben
- Tivolipark
- Bahnhof

Die Citystreife war ab dem 01. April bis 31. August 2011 eingesetzt. Freitags und samstags in der Zeit von 22:00 Uhr bis 02:00 Uhr, teilweise bis 05:00 Uhr morgens, waren re-

gelmäßig 2 Mitarbeiter mit der Aufgabenstellung Präsenz zu zeigen, mögliche Störer anzusprechen, in Kommunikation zu treten und ggf. Meldung an die Polizei zu machen, im Einsatz.

In diesem Zeitraum wurden 228 Stunden durch die Firma Pabst geleistet. Die Gesamtkosten beliefen sich auf 7.595,00 Euro.

Im Betrachtungszeitraum erfolgten durch die Citystreife 39 Ansprachen gegenüber Einzelpersonen bzw. Gruppen, die sich wie folgt verteilen:

Jugendliche	59 % (23)
Junge Erwachsene bis 25	30 % (12)
Erwachsene	11 % (4)

Die Ansprachen erfolgten wegen folgender Problemlagen:

Lärm	41 %
Müll	37 %
Randalierer	8 %
Schlägerei	11 %
Raser	3 %

Die Verteilung auf die Standorte stellt sich wie folgt dar:

Innenstadt	53 %
Bannholzgraben	3 %
Tivolipark	14 %
Bahnhof	0 %

In ca. 40 % der Problemlagen spielte Alkohol eine wesentliche Rolle.

Die eingesetzten Citystreifen-Mitarbeiter konnten zu ihrer Tätigkeit folgende Aussagen machen:

- Die Problemlage in Viernheim sei im Vergleich zu den gemachten Erfahrungen in Bensheim deutlich einfacher. Bensheim sei durch die Anzahl Jugendlicher und durch verschiedene Gruppen, u.a. das Drogen –und Obdachlosenmilieu deutlich stärker belastet. Parallelen gebe es wegen des bis 24:00 Uhr geöffneten Rewe-Marktes im Hinblick auf die Versorgung mit Alkohol allerdings auch zu Viernheim.
- „Ärger“ hätte es meistens dann gegeben, wenn Feste in Viernheim gefeiert worden wären und teils Betrunkene durch die Stadt gezogen sind.
- Angesprochene reagierten in aller Regel auf die Citystreife gut, räumten ihren Müll weg und verhielten sich nach Ermahnung ruhig.
- Der geschaffene Standort am Bannholzgraben in der Nähe des dortigen Bolzplatzes sei sehr gut angenommen und sinnvoll. Dort würden sich hauptsächlich Jugendliche treffen, die nach Ansprache sehr gut reagieren.
- Eine generelle Aussage zu den einzelnen Gruppen ist schwierig, meistens sind diese unterschiedlich besetzt, bis auf eine Gruppe im Tivolipark.

Geprüfte Alternativen:

a. **Streetworker**

Streetwork als Methode der sozialen Arbeit wird eingesetzt, um bei akuten Problemsituationen zu intervenieren – so z. Bsp. im Drogenmilieu, im Nichtsesshaftenbereich usw. Streetwork hat keine ordnungspolitische Funktion und kann also polizeiliche Aufgaben nicht ersetzen. Streetwork hat eine aufsuchende Funktion mit dem Ziel hochgradig gefährdete Menschen an eine Therapie heranzuführen.

Im Zusammenhang mit Lärmbelästigungen oder ähnlich gelagerten Ordnungswidrigkeiten kann Streetwork keine Funktion übernehmen.

In Viernheim wird im Jugendbereich sehr stark auf präventive Arbeit gesetzt. Hierbei geht es im Grunde um die Erziehung junger Menschen mit sich selbst, ihrer sozialen und natürlichen Umwelt verantwortungsvoll umzugehen.

Die Jugendförderung Viernheim ist in diesem Bereich in großem Maße engagiert:

PiT. Prävention im Team:

Eine enge Kooperation zwischen Schule, Polizei und Mitarbeitern der Jugendförderung. Hier werden Jugendliche in einem langfristigen Prozess in Strategien der Gewaltvermeidung trainiert.

Seminare zum sozialen Lernen:

In diesen Seminaren, die mit Schulklassen stattfinden, lernen Jugendliche Verantwortung für sich selbst und für andere zu übernehmen. Sie erlernen allgemein akzeptierte Verhaltensweisen.

Weiterhin haben **alle Angebote** der Jugendförderung präventiven Charakter, da sie Jugendlichen ein hohes Maß an Beteiligung ermöglichen. Jugendliche, die sich konstruktiv an Angeboten beteiligen (vom internationalen Chor über die Organisation von Musikfestivals bis zu regelmäßigen Treffen im TiB) lernen rücksichtsvollen Umgang und können entsprechende Verhaltensmuster auch im Alltag anwenden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass kontinuierliche präventive Arbeit, zielführender ist, als kurzfristige Intervention.

b. **Nachtwanderer**

In einigen deutschen Städten haben sich ehrenamtliche Initiativen gebildet, die nachts in Gruppen unterwegs sind und als Ansprechpartner für Jugendliche dienen. Die Idee der Nachtwanderer stammt aus Schweden. Nachtwanderer sind keine Sozialarbeiter und keine Polizisten. In der Regel sind Gruppen von 4 Personen ab etwa 21:00 Uhr, vorwiegend am Wochenende bis zu später Stunde, in der Stadt unterwegs und suchen Orte an denen sich Jugendliche treffen auf, sprechen diese an, bieten ggf. ihre Hilfe an, vermitteln und stellen sich für Gespräche zur Verfügung. Ziele der Nachtwanderer-Initiativen sind nachts eine entspannte Atmosphäre zu schaffen, Vertrauen aufbauen, Hilfe und Unterstützung in verschiedenen Situationen anbieten, Vorbild sein, respektvolles Miteinander fördern, Aggressionen und Vandalismus begrenzen, das soziale Klima verbessern. In den meisten Initiativen erhalten Nachtwanderer ein Deeskalationstraining, erste Hilfe und rechtliche

Grundlagen im Rahmen von Schulungen vermittelt.

In der Regel bilden sich solche Initiativen bei einem sehr hohen Problemdruck. In Viernheim ist eine solche Initiative derzeit nicht absehbar. Wäre jedoch ggf. wünschenswert. Im Rahmen der nächsten Bürgerbefragung soll die Meinung und das Interesse hierzu abgefragt werden.

c. Gelbe Karte - Einführung der gelben Karte

Das Straßenverkehrsgesetz bietet die Möglichkeit, dass bei bestimmten Verstößen, zum Beispiel Alkohol oder Gewaltdelikten eine Meldung an die Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Die Folge ist die Androhung der Straßenverkehrsbehörde, dass sich mit einer solchen letzten Verwarnung, die Erteilung des Führerscheins verzögern kann. Dieses Instrument dient der Alkohol- und Gewaltprävention gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 14 bis 25 Jahren. Die in Baden-Württemberg gemachten Erfahrungen sind überaus positiv. Entsprechend hatten sich die Dezernenten mit Schreiben vom 18.07.2011 (siehe Anlage) an das Polizeipräsidium Darmstadt gewandt, um eine solche gelbe Karten zur Probe in Viernheim einzuführen. Das Polizeipräsidium Südhessen hat mitgeteilt, dass ein Pilotverfahren derzeit in Wiesbaden, der Stadt Fulda und im Landkreis Gießen eingeführt worden sei. Offensichtlich soll wegen datenschutzrechtlicher Bedenken zunächst die Pilotphase in Wiesbaden, Fulda und dem Landkreis Gießen abgewartet werden (Anlage siehe Schreiben Polizeipräsidium Südhessen vom 22.08.2011).

Beschwerden und Fazit

Es ist festzustellen, dass Beschwerden wegen Lärm und Sachbeschädigung deutlich zurückgegangen sind. Auch die Polizei kann bestätigen, dass insbesondere Sachschädigungen im innerstädtischen Bereich rückläufig waren. Viele Punkte fließen in eine Beschwerdelage ein, so spielt die Witterung eine Rolle, Störerpotenzial verändert sich durch Alter, Wegzug, auch Beschwerdeführer können verzogen sein etc. Die positive Entwicklung ist auch dem Zusammenwirken von Polizei, Stadtpolizei, freiwilligem Polizeidienst und der Citystreife zuzuschreiben, die sich wechselseitig ergänzen und die Präsenz der Ordnungskräfte in der Öffentlichkeit sicherstellen.

Insbesondere im innerstädtischen Bereich hat sich durch die Etablierung einer Gaststätte mit langen Öffnungszeiten ein Störpotenzial ergeben. Hiergegen wird mit Maßnahmen des Gewerbe- und Gaststättenrechts, soweit dies möglich ist, bereits vorgegangen. Aber auch gemeinsame Kontrollen von Polizei und Stadtpolizei in den frühen Morgenstunden sollen punktuell Störer abschrecken und für Verbesserung sorgen.

Es ist nicht auszuschließen, dass sich die Beschwerdelage von Jahr zu Jahr ändert.

Die geprüften Alternativen vom Streetworker über Nachtwanderer bis zur gelben Karte, bieten sich derzeit noch nicht als Alternativen an.

Die Wirkung der Citystreife auf Beschwerdelage und Sicherheitsgefühl lässt sich zwar nicht belegen, dennoch ist davon auszugehen, dass von zusätzl. Ansprechpersonen und Präsenz eine positive Wirkung ausgeht.

Wesentlich ist, dass flexibel auf eine Veränderung der Situation reagiert werden kann. Hierzu kann eine Citystreife auf „Abruf“ weiterhin hilfreich sein.

Aus Sicht der Verwaltung ist es sinnvoll, auf die Citystreife auch im kommenden Jahr zurückgreifen zu können. Dabei sollte die Citystreife aufgrund der diesjährigen Erfahrungen zielgenauer eingesetzt werden, z.B. an Wochenenden mit Festen oder besonderen Veranstaltungen. Der Zeitumfang des Einsatzes wird sich im diesjährigen Rahmen bewegen, vorausgesetzt, die Beschwerdelage ändert sich nicht grundlegend. Hierzu sollten die Gremien die grundsätzliche Freigabe erteilen.

Im Vordergrund steht allerdings der Einsatz von Polizei, Stadtpolizei und freiwilligem Polizeidienst. Das Thema Nachtwanderer und Gelbe Karte wird weiter verfolgt.



Der Bürgermeister

Rathaus
Kettelerstraße 3
68519 Viernheim

Telefon: (0 62 04) 9 88 – 216
Telefax: (0 62 04) 9 88 – 378
Internet: www.viernheim.de
E-Mail: mbaass@viernheim.de

Datum: 18.07.2011

Bürgermeister - Kettelerstraße 3 - 68519 Viernheim
> wenn unzustellbar (mit neuer Anschrift) zurück <

Herrn
Polizeipräsidenten Dölger
Polizeipräsidium Darmstadt
Klappacher Straße 145
64285 Darmstadt

Einführung der „Gelben Karte“

Sehr geehrter Herr Dölger,

die Stadt Viernheim, wie auch andere Städte, sehen sich seit geraumer Zeit dem Phänomen jugendlicher und junger Erwachsener gegenüber, die nachts insbesondere an Wochenenden im Freien auf Spielplätzen, in Grünanlagen und in den Innenstädten feiern. Häufig begleitet durch übermäßigen Alkoholkonsum kommt es zu Lärmbeschwerden, Randalen und Sachbeschädigungen.

Trotz der mittlerweile guten und engen Zusammenarbeit von Polizei, freiwilligen Polizeidienst und Stadtpolizei, ist dieses Problem kaum in den Griff zu bekommen. Seit 01.04.2011 ist zusätzlich noch in den Nachtstunden an den Wochenenden ein Sicherheitsdienst in Viernheim unterwegs.


Um dem Sicherheitsbedürfnis der Einwohnerinnen und Einwohnern weiter Rechnung zu tragen, ist es notwendig alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die zu einer Verbesserung der Situation führen könnten.

Das Straßenverkehrsgesetz bietet die Möglichkeit, dass bei bestimmten Verstößen eine Meldung an die Straßenverkehrsbehörde erfolgt. Die Folge ist eine Androhung der Straßenverkehrsbehörde, dass mit einer solchen letzten Verwarnung die Erteilung des Führerscheins sich verzögern kann. Diese Möglichkeit könnte insbesondere gegenüber Jugendlichen und jungen Erwachsenen als Instrument durchaus Wirkung zeigen.

Das Verfahren der sogenannten „Gelben Karte“ wird bereits erfolgreich in Baden-Württemberg praktiziert. Auch der Landkreis Gießen scheint ein entsprechendes Projekt auf den Weg gebracht zu haben.

Wir bitten Sie uns mitzuteilen, ob das Polizeipräsidium Darmstadt hier eine Möglichkeit zur Verbesserung der örtlichen Situation sieht. Eine solche „Gelbe Karte“ könnte durchaus zunächst zur Probe in Viernheim eingeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Matthias Baaß
Bürgermeister


Martin Ringhof
1. Stadtrat

08 1



Polizeipräsidium Südhessen,
Klappacher Straße 145, 64285 Darmstadt
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurücksenden

Aktenzeichen : E - L-S -110818

(bitte bei Antwort angeben)

Stadt Viernheim
Herrn Bürgermeister Matthias Baaß
Kettelerstraße 3

68519 Viernheim

Dienststelle: Polizeipräsidium Südhessen
Dienstort: 64285 Darmstadt

Bearbeiter/in: Herr von der Au
Telefon: (06151) 969-4001
Telefax: (06151) 969-4015
E-Mail: frank.vonderau@polizei.hessen.de
Datum: 22. August 2011

Einführung der "Gelben Karte" Ihr Schreiben vom 18.07.2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baaß,

herzlichen Dank für Ihr o. a. Schreiben. Herr Polizeipräsident Dölger hat mich gebeten, Ihren Vorschlag zur Einführung der „Gelben Karte“ näher zu prüfen und Sie über das Ergebnis meiner Prüfung zu informieren. Dieser Bitte komme ich selbstverständlich gerne nach.

Wie Ihnen sicherlich bekannt ist, wurde das Projekt „Gelbe Karte“ auf Initiative der hessischen Polizei in einem Pilotverfahren in der Stadt Wiesbaden, in der Folge auch in der Stadt Fulda und im Landkreis Gießen eingeführt. Als ein Baustein der Präventionsoffensive des Landes Hessen richtet es sich vornehmlich an Jugendliche und junge Erwachsener. Gerade für diese Zielgruppe ist der Besitz der Fahrerlaubnis von besonderer Wichtigkeit. Ein wegen z. B. vorangegangener Gewaltdelikte mittels der „Gelben Karte“ angedrohter Verlust vermag diese jungen Menschen zu einem normgerechten Verhalten zu veranlassen. Die „Gelbe Karte“ ist meines Erachtens ein viel versprechender Ansatz und insoweit begrüße ich es natürlich, dass sich auch die Stadt Viernheim an diesem Projekt beteiligen möchte, um sozusagen mit der Polizei an „einem Strang“ zu ziehen.

Wie bereits telefonisch erörtert, sehe ich aber leider keine Möglichkeit, hier ein weiteres Pilotprojekt zu starten. Ein solches kann nur im Einvernehmen mit der originär zuständigen Fahrerlaubnisbehörde bzw. dem Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung als oberste Landesbehörde initiiert werden.

Dieses Einverständnis liegt zurzeit jedoch nicht vor. Nach meinem Kenntnisstand wurden die Regierungspräsidien durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung bereits entsprechend informiert. Hintergrund der ablehnenden Haltung sind offenbar bundesweit unterschiedliche Rechtsauffassungen, der Bedarf zur Gewährleistung einer einheitlichen Rechtsanwendung sowie datenschutzrechtliche Bedenken. In diesem Zusammenhang habe ich zu Ihrer Information einen Auszug aus dem 39. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten vom 29. März 2011 beigefügt.

Selbstverständlich komme ich in dieser Angelegenheit unaufgefordert wieder auf Sie zu, soweit sich die Sachlage ändern sollte. Ich räume jedoch ein, dass ich keine schnelle Lösung erwarte, zumindest nicht vor Ablauf der dreijährigen Pilotphase in Wiesbaden, Fulda und im Landkreis Gießen.

Ungeachtet dessen habe ich Ihr Schreiben natürlich zum Anlass genommen, mit der zuständigen Polizeidirektion Bergstraße Ihre Hinweise auf die Situation auf Spielplätzen, in Grünanlagen und in den Innenstädten zu erörtern. Die von Ihnen geschilderten Umstände sind nicht untypisch für die Sommermonate, wenn sich junge Menschen vermehrt auch noch zu später Stunde im Freien aufhalten. Daher werden diese Örtlichkeiten gerade in den Sommermonaten gezielt durch Funkstreifen und den bei der Polizeistation Lampertheim-Viernheim eingerichteten Besonderen Bezirksdienst bestreift. Ebenso erfolgt ein Einsatz des Freiwilligen Polizeidienstes. Signifikante Auffälligkeiten, die über das Maß anderer Stationsbereiche hinaus gingen, sind bislang nicht festzustellen. Gleichwohl habe ich die Polizeidirektion Bergstraße gebeten, die Situation weiterhin besonders aufmerksam zu beobachten.

Lassen Sie mich Ihnen abschließend versichern, dass das Polizeipräsidium Südhessen selbstverständlich weiterhin alles daran setzen wird, ein Höchstmaß an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Viernheim zu gewährleisten und deren Sorgen auf das unvermeidliche Mindestmaß zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



(von der Au)
Polizeidirektor